

67. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Februar 2011, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 5689

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Dr. Otto Bertermann** 5689

Immunitätsangelegenheit

Beschlussempfehlung
des Verfassungsausschusses (Drs. 16/7184)
Beschluss..... 5689

Bekanntgabe eines Wechsels im Vorsitz der
Fraktion des **BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN** ... 5701

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vor-
schlag der Fraktion der Freien Wähler
**"Sicherstellung der Hausarztversorgung - Ver-
sagen der Staatsregierung?"**

Dr. Karl Vetter (FW)..... 5689 5691 5700
Staatsminister Dr. Markus Söder... 5689 5691 5692
5694 5696 5698 5699 5700 5701
Sabine Dittmar (SPD)..... 5692
Theresa Schopper (GRÜNE)..... 5694
Christa Stewens (CSU)..... 5696 5701
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter
Bauer (FW)..... 5698
Dr. Otto Bertermann (FDP)..... 5699

Bericht gem. § 82 GeschO
**des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben
und Beschwerden (s. a. Anlage 1)**

Hans Joachim Werner (SPD)..... 5701
Sylvia Stierstorfer (CSU)..... 5708 5710
Margit Wild (SPD)..... 5710
Florian Streibl (FW)..... 5712
Maria Scharfenberg (GRÜNE)..... 5713 5715
Julika Sandt (FDP)..... 5715

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur
Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 16/7135)**

- Erste Lesung -

Verweisung in den Sozialausschuss..... 5718

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Isabell Zacharias, Hans-Ulrich
Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung der Verfassung des Freistaates
Bayern**

**Weiterentwicklung der Verfassung mit dem Ziel
der Verankerung der Integration von Menschen
mit Migrationshintergrund (Drs. 16/7032)**

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Isabell Zacharias, Hans-Ulrich
Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
**eines Bayerischen Integrationsgesetzes und
zur Änderung von Landesgesetzen zur Unter-
stützung der Integration von Menschen mit Mi-
grationshintergrund (Drs. 16/7033)**

- Erste Lesung -

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 5718 5720 5730
Martin Neumeyer (CSU)..... 5721 5724
Ludwig Wörner (SPD)..... 5723
Günther Felbinger (FW)..... 5724 5726
Renate Ackermann (GRÜNE)..... 5726
Brigitte Meyer (FDP)..... 5728 5730

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 5730

Abstimmung
**über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)**

Beschluss..... 5730

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gerichtsverfassungsgesetzes und von
Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 16/6027)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten
Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback,
Jürgen W. Heike u. a. (CSU),
Dr. Andreas Fischer (FDP)
(Drs. 16/7011)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 16/7044)

Beschluss..... 5731

Schlussabstimmung..... 5731

Erledigung des Änderungsantrags 16/7011..... 5731

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Hochschulge-
setzes, des Bayerischen Hochschulpersonal-
gesetzes und des Bayerischen Hochschulzu-
lassungsgesetzes (Drs. 16/6026)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete
Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 16/6368)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 16/7187)

Bernd Sibler (CSU)..... 5731

Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 5732 5734

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW)..... 5734

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 5736

Dr. Annette Bulfon (FDP)..... 5738

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch..... 5739

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsan-
trag 16/6368..... 5741

Beschluss zum Regierungsentwurf 16/6026..... 5741

Schlussabstimmung zum Regierungsent-
wurf 16/6026..... 5741

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über den **Schutz der Natur, die Pflege der
Landschaft und die Erholung in der freien Na-
tur (Bayerisches Naturschutzgesetz - Bay-
NatSchG) (Drs. 16/5872)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge

von Abgeordneten der CSU- und der FDP-Fraktion
auf Drs. 16/6572,

von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drsn.

16/6503 mit 16/6506 und 16/6509 mit 16/6516,

von Abgeordneten der Fraktion Freie Wähler auf

Drsn. 16/6600 mit 16/6607,

von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES

90/DIE GRÜNEN auf Drsn. 16/6484 mit 16/6502

und von Abgeordneten der FDP-Fraktion auf Drs.

16/6599

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 16/7190)

und

Änderungsantrag

von Abgeordneten der SPD auf Drs. 16/7215

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 5742

Ludwig Wörner (SPD)..... 5744 5745 5756

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)..... 5747

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 5749 5756

Tobias Thalhammer (FDP)..... 5752

Ulrike Müller (FW)..... 5752

Staatsminister Dr. Markus Söder... 5753 5754 5755

5756

Dr. Leopold Herz (FW)..... 5755

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 16/7215.. 5757

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsan-
trag 16/6485..... 5757

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 16/6511.. 5757

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Ände-
rungsantrag 16/6491..... 5758

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Ände-
rungsantrag 16/6492..... 5758

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Ände-
rungsantrag 16/6494..... 5758

Beschluss en bloc zu den weiteren zur Ablehnung
empfohlenen Änderungsanträgen (s. a. Anlage 6)....
5758

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/6491
(s. a. Anlage 3)..... 5758

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/6492
(s. a. Anlage 4)..... 5758

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/6494
(s. a. Anlage 5)..... 5758

Beschluss zum Gesetzentwurf 16/5872..... 5758

Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf 16/5872....
5759

Erledigung des CSU/FDP-Änderungsan-
trags 16/6572 und des FDP-Änderungsan-
trags 16/6599..... 5759

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u. a.
und Fraktion (FW)
**Potenzial der Bundeswehr für zivile Wirtschaft,
Wissenschaft und Forschung nutzen**
(Drs. 16/7219)

Bernhard Pohl (FW)..... 5759 5761
Johannes Hintersberger (CSU)..... 5760 5761
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... 5762
Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 5763
Tobias Thalhammer (FDP)..... 5763
Hubert Aiwanger (FW)..... 5764
Staatsminister Siegfried Schneider..... 5765

Beschluss..... 5765

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.
a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Planungen für die 2. Münchner S-Bahn-Röhre -
Verbesserungen des Sicherheits-, Brand-
schutz- und Rettungskonzeptes sind dringend
notwendig** (Drs. 16/7220)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber u. a.
und Fraktion (CSU),
Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner, Tobias
Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)
**Sicherheitskonzept für das Schienenprojekt 2.
Münchner S-Bahn-Röhre** (Drs. 16/7235)

Dr. Martin Runge (GRÜNE)... 5766 5768 5770 5772
Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 5767 5768
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)..... 5768
Dr. Paul Wengert (SPD)..... 5769 5770
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW)..... 5771
Staatssekretärin Katja Hessel..... 5771 5772

Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsan-
trag 16/7235..... 5772

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlich-
keitsantrag 16/7220..... 5772

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a.
Anlage 7 5782

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Franz
Xaver Kirschner u. a. und Fraktion (FDP),
Georg Schmid, Alexander König, Prof. Ursula
Männle u. a. und Fraktion (CSU)
**EU-Rettungsschirm ist keine Vollkaskoversi-
cherung gegen Staatsinsolvenzen**
(Drs. 16/7221)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann
u. a. und Fraktion (FW)

**Rettungsschirme dürfen kein Dauerzustand
sein - wirksame Maßnahmen gegen Finanz-
marktkrisen treffen!** (Drs. 16/7236)

Thomas Dechant (FDP)..... 5773
Alexander Radwan (CSU)..... 5774 5775 5778
Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 5774 5778
Alexander Muthmann (FW)..... 5775
Volkmar Halbleib (SPD)..... 5776 5778
Staatsminister Georg Fahrenschon..... 5779 5780
Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 5780

Beschluss zum FDP/CSU-Dringlichkeitsan-
trag 16/7221..... 5781

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 16/7236.....
5782

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber u. a.
und Fraktion (CSU),
Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner, Prof. Dr.
Georg Barfuß u. a. und Fraktion (FDP)
MAN muss bayerisch bleiben (Drs. 16/7222)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 5782

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)

Einstellung aller Referendarinnen und Referendare zum Schulhalbjahr (Drs. 16/7223)

Verweisung in den Bildungsausschuss 5782

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FW)

Position der Milchbauern am Markt stärken - Bündelungsmöglichkeiten ausschöpfen! (Drs. 16/7224)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss ... 5782

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Bericht über den bisherigen Verlauf, den Sachstand und den Fortgang des Beihilfeverfahrens der EU gegen die BayernLB (Drs. 16/7225)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 5782

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FW)

Politischen Druck auf die Bayerischen Staatsforsten erhöhen (Drs. 16/7226)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss ... 5782

Schluss der Sitzung..... 5782

(Beginn: 09.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 67. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Zunächst gratuliere ich Herrn Kollegen Dr. Otto Bertermann zu seinem heutigen halbrunden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Das jugendliche Alter wird nicht verraten. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich im Einvernehmen aller Fraktionen die mit Schreiben vom 18. November 2010 beantragte Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags auf. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/7184 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler "Sicherstellung der Hausarztversorgung - Versagen der Staatsregierung?"

Die vorschlagsberechtigte Fraktion der Freien Wähler hat als Thema für die heutige Ministerbefragung "Sicherstellung der Hausarztversorgung - Versagen der Staatsregierung?" benannt. Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister für Umwelt und Gesundheit. Der erste Fragesteller ist Kollege Dr. Vetter. Herr Kollege Dr. Vetter, Sie haben das Wort.

Dr. Karl Vetter (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen, Herr Minister! Ich mache zwei Vorbemerkungen. Heute geht es noch einmal um die Auseinandersetzung zum Thema "Hausärzte, AOK, Kassen in Bayern im Jahr 2010". Die Auseinandersetzung gipfelte zunächst in der Kündigung der gesetzlich vorgeschriebenen Hausarztverträge durch die AOK.

Herr Minister Söder, als Gesundheitsminister sind Sie für die Rechtsaufsicht über die AOK auf der einen Seite und für die ärztliche Versorgung der Menschen in Bayern auf der anderen Seite sowie für die Hausärzte zuständig. Ich frage Sie deshalb das Folgende.

Der Bayerische Hausärzteverband hat Sie und Ihr Ministerium von Mai bis Oktober 2010, also über fünf Monate hinweg, vergeblich um einen Gesprächs- oder Vermittlungstermin gebeten. Warum haben Sie sich trotz wiederholten schriftlichen und telefonischen Ersuchens nicht aktiv in die Verhandlungen, zumindest moderierend, eingebracht?

Bitte verschanzen Sie sich jetzt nicht hinter formaljuristischen Aspekten, zum Beispiel hinter dem Argument Selbstverwaltung; ich weiß selber, dass es die Selbstverwaltung gibt. Die Fragen der Freien Wähler richten sich explizit nach Ihrer politischen Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Menschen in Bayern. Daher frage ich noch einmal: Warum sind Sie als zuständiger bayerischer Gesundheitsminister von Mai bis Oktober 2010 Ihrer Moderationspflicht nicht verantwortlich nachgekommen? Welche Gründe gab es dafür?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Hausärzte dieser Staatsregierung und damit auch dem Gesundheitsminister besonders am Herzen liegen, und zwar nicht nur in Zeiträumen von drei Monaten, sondern seit ihrem Amtsantritt, können Sie an vielen Stellen erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahr 2008 hat diese Staatsregierung auf Bundesebene dafür gesorgt, dass Hausärzte zum ersten Mal in der Geschichte eine privilegierte Stellung haben. Sie haben durch § 73 b SGB V gegenüber vielen anderen Ärzten in Deutschland und Bayern eine besondere Stellung. Seit damals habe ich keinen einzigen Anhaltspunkt dafür wahrgenommen, dass sich die Freien Wähler in irgendeiner Form für die Hausärzte eingesetzt hätten.

Das Ergebnis war, dass die Hausärzte in Bayern in den letzten zehn Jahren eine Umsatzsteigerung von durchschnittlich 22 % je Praxis erlebt haben. 3,6 Millionen Versicherte haben sich in Hausarztverträge eingeschrieben. Hausärzte haben erkannt, dass sie mit der Vertragssituation sehr zufrieden sind.

Im Jahr 2009 gab es heftige Koalitionsverhandlungen in Berlin. Dort hat der Gesundheitsminister aus Bay-

ern mit den Freunden in der Koalition lange und hart gerungen. Wir haben eine Fortsetzung des § 73 b vereinbart.

Im Jahr 2010, und zwar genau in dem Zeitraum, den Sie angesprochen haben, Herr Vetter, stand § 73 b erneut zur Disposition. Denn in der Tat gab es bei den ersten Vorschlägen zum Gesundheitsfinanzierungsgesetz schwierige Fragen, die § 73 b erheblich tangierten. Sowohl der Ministerpräsident als auch der Gesundheitsminister haben in langen Verhandlungen - an der Stelle ein Dankeschön auch an den Koalitionspartner FDP hier im Land wie in Berlin - dafür gesorgt, dass § 73 b SGB V unverändert bis Mitte 2014 fortgesetzt wird.

Das heißt: In der ganzen Zeit des Jahres 2010 gab es und auch jetzt gibt es keinen Anlass, dafür zu sorgen, dass erneut Vertragsverhandlungen stattfinden.

Obwohl alle Verträge gegolten haben und weiterliefen, geschah plötzlich etwas zur Überraschung der gesamten deutschen Gesundheitsszene. Ich hätte gedacht, dass wir auch von Ihnen, Herr Vetter, ein Hosanna hören. Denn der Erfolg war wirklich evident.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

Aber statt des Brüllens, das Herr Aiwanger gern von sich gibt, ist etwas anderes passiert.

Übrigens hat es die persönlichen Gespräche nachhaltig gegeben, und zwar sowohl mit mir als auch mit dem Ministerpräsidenten im letzten Jahr. Dabei hat der Hausärzteverband nicht gesagt: Wir wollen einen anderen Vertrag. Vielmehr sagte die Führung des Hausärzteverbandes: Wir wollen einen radikalen Wechsel; wir wollen nicht die vertraglich-gesetzliche Basis erhalten, sondern zu einem neuen System kommen. In Pressekonferenzen hieß es sogar: Was interessiert mich das SGB V? Wir wollen einen neuen Weg gehen.

Diese Staatsregierung und, so hoffe ich, jeder hier im Landtag müssen in erster Linie dem Recht verpflichtet sein. Wir haben in den Gesprächen klargemacht, dass wir Partner der Hausärzte sind wie sonst niemand, aber auch, dass es nicht die Position der Staatsregierung ist, in Revolution und Rebellion außerhalb des Rechts zu stehen. Das wurde in Gesprächen mehrfach deutlich gemacht. Trotz unserer Warnungen und Sorgen hat man sich zu einer Diskussion über den Systemausstieg entschieden. Die Folgen sind bekannt: Es gab eine Kündigung durch die Kassen, die übrigens vom Gericht als rechtmäßig bestätigt wurde und die zu dieser Situation geführt hat. Das hat dann auch dazu geführt, dass ein Teil der Hausärzte einen Imageschaden erlitten hat, dass die Füh-

rung des Hausärzteverbandes zurücktreten musste und, lieber Herr Vetter, dass durch die Kündigung natürlich finanzielle Probleme entstanden sind.

Daraufhin wollten die Beteiligten nicht mehr miteinander reden. Es ist wichtig, das so darzustellen. Vom Dezember bis Januar war die gesamte hausärztliche Versorgung infrage gestellt. Dann hat diese Staatsregierung - ehrlich gesagt auch dieser Gesundheitsminister - zusammen mit der Landtagspräsidentin, der ich an dieser Stelle ausdrücklich ein Dankeschön sagen möchte, einen neuen Weg eingeschlagen. Wir haben in einem öffentlichen Hearing - Sie waren dabei -, das 15.000 Menschen im Internet verfolgt und später weitere 5.000 Menschen gesehen haben, etwas gemacht, was es noch nie gegeben hat, nämlich den Versuch - Sie sprechen von Moderation, aber das war keine Moderation, sondern schwerste Mediation -, überhaupt eine Basis zum gemeinsamen Recht zu schaffen. Durch Vereinbarung ist es uns gelungen, gemeinsam mit allen Seiten, Kassen wie Ärzten, ein Bekenntnis zum geltenden Recht und ein Bekenntnis zu Verhandlungen abzulegen, was im Dezember noch unmöglich war. Seit Ende Januar laufen die Verhandlungen, und zwar sehr gut.

Schauen Sie sich einmal die Zitate des Hausärzteverbandes, der dabei war, an, zum Beispiel im Rundschreiben vom 17. Januar: Landtagspräsidentin Barbara Stamm und Minister Söder waren bemüht, die verhärteten Fronten aufzubrechen. Unseres Erachtens ist die Situation der bayerischen Hausärzte stabilisiert. - Im Hearing selbst sagte Herr Krombholz, der jetzige Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Bayerns:

Wir danken für die Einladung. Wir verbinden damit die gleiche Hoffnung wie Sie, nämlich dass wir in der Auseinandersetzung über die Zukunft der hausärztlichen Versorgung weiterkommen.

- Und:

Wir finden es deshalb sehr gut, dass dieser Termin heute stattfindet. Wir bedanken uns recht herzlich dafür, weil wir darin die Chance sehen, unsere Probleme öffentlich darzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sich jemand um das Thema Hausärzte tatsächlich und fast rund um die Uhr gekümmert hat, dann ist es dieser Gesundheitsminister. Im Gesundheitskonzept von Professor Bauer von der Fraktion der Freien Wähler habe ich heute wirklich gesucht, ob ich etwas zum § 73 b finde. Ich muss feststellen: Sie sind eine der wenigen Parteien, in deren Gesundheitskonzept keine ausdrückliche Nennung des § 73 b enthalten ist, die keine Abschlussverpflichtung für Krankenkassen hat.

Sie haben mit diesen zum Teil von der Realität wirklich entfernten Positionen den Hausärzten in Bayern Schaden zugefügt, zumindest aber sind Sie für die Hausärzte in Bayern nicht nützlich. Das ist aber diese Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. - Zur ersten Nachfrage hat noch einmal Herr Kollege Dr. Vetter das Wort. Bitte schön.

Dr. Karl Vetter (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Minister, seien Sie mir bitte nicht böse, aber das war eine glatte Themaverfehlung und entspricht aus meiner Sicht der Schulnote fünf.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Sie haben die Fragen, die ich Ihnen gestellt habe, nicht beantwortet. Noch einmal die ganz konkrete Frage: Warum haben Sie sich von Mai bis Oktober 2010 nicht in die Verhandlungen eingebracht, obwohl Sie der Bayerische Hausärzterverband zum Beispiel am 28. Mai 2010, am 10. Juni 2010, am 25. Juni 2010, am 19. Juli 2010, am 27. September 2010 und am 3. Oktober 2010 immer wieder dazu aufgefordert hat? - Die Gesprächsangebote bzw. Gesprächswünsche sind von Ihnen und vonseiten des Ministeriums unbeantwortet geblieben. Wenn Sie im Dezember 2010, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, endlich aktiv geworden sind, dann sind Sie Ihrer Verantwortung als bayerischer Gesundheitsminister einfach nicht gerecht geworden, Herr Söder.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. - Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Es hat das ganze Jahr über Gesprächskontakte zwischen dem Ministerium und dem Verband gegeben.

(Zuruf von den Freien Wählern)

- Natürlich!

Wissen Sie, was unsere Hauptsorge war? - Sie scheinen die Problemlage nicht wirklich umrissen zu haben. Die Problemlage des Jahres 2010, mein lieber Herr Vetter, war nicht die Frage, ob die vorhandenen Verträge auslaufen, sondern ob die rechtliche Situation in Deutschland überhaupt so bleibt. Das war die Situation.

(Dr. Karl Vetter (FW): Das war nicht meine Frage!)

- Wissen Sie, Sie können fragen, was Sie wollen, und ich darf darauf antworten.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei den Freien Wählern - Harald Güller (SPD): Das ist ein falsches Verständnis von Ministerbefragung! - Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

- Lieber Herr Pohl, wenn Sie schon wieder dazwischenrufen, dann muss ich Ihnen eines sagen. Was mich bei euch von den Freien Wählern manchmal wundert, ist: Ihr tretet im Landtag immer relativ weit entfernt von der Verantwortung auf, aber wenn es dann ernst wird, tretet ihr mit einem Moralanspruch auf, den ihr selbst nicht haltet. Was haben wir hier z. B. beim Thema Landesbank und bei anderen Themen schon über Moral diskutiert. Lieber Herr Pohl und andere, wenn ich euer Verhalten so sehe, sage ich euch: Den Anspruch, den ihr in diesem Bayerischen Landtag an andere stellt, müsst ihr selbst erst einmal halten.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben verschiedenste Gespräche geführt und wir haben insbesondere auf deutscher Ebene dafür gesorgt, dass die Hausärzte eine gute Zukunft haben. Deswegen sage ich auch noch einmal ausdrücklich: Es war mit den Freunden von der FDP-Fraktion, die dieses Thema deutlich kritischer sehen, nicht leicht. Wir waren beim Bundesgesundheitsminister, auch Kollege Heubisch war dabei, und der Ministerpräsident war bei der Bundeskanzlerin. Also wenn sich jemand national für die bayerischen Hausärzte eingesetzt hat, dann waren wir das. Entscheidend kam es dabei auf die Sicherung der Gesetzeslage an.

Im Übrigen, Verträge - das war die Situation im Jahr 2010 - überhaupt zur Disposition zu stellen, die 2011 oder 2012 auslaufen, muss man erst einmal als kluge Strategie anerkennen. Deswegen war es folgerichtig, dass es an der Spitze des Hausärzterverbandes einen Wechsel gegeben hat, weil diese Strategie falsch war. Wir haben das schon gesagt. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, überhaupt eine Gesprächsbasis herzustellen. Und an den Zitaten sehen Sie: Die Mehrheit der bayerischen Hausärzte ist dankbar, dass es diese Staatsregierung gibt; denn wenn es diese Staatsregierung nicht gäbe, gäbe es keinen starken Partner für die Hausärzte in Deutschland. Das ist so.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. - Als Nächste hat die Kol-

legin Sabine Dittmar das Wort. Bitte schön, Frau Dittmar.

Sabine Dittmar (SPD): Herr Minister, ich werde Sie jetzt zum eigentlichen Thema der heutigen Fragestunde befragen, zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung; denn das Nachkarten hilft uns angesichts der bestehenden, wirklich dramatischen Situation nichts. In den nächsten zehn bis 15 Jahren müssen 4.500 Hausärzte ersetzt werden. Prognosen gehen sogar davon aus, dass der Leistungsbedarf in der Primärversorgung um 20 % zunimmt. Wir müssen gleichzeitig feststellen, dass die Zahl der Facharztanerkennungen im Fach Allgemeinmedizin deutlich zurückgeht: Im Jahr 2006 gab es noch 450 Facharztanerkennungen, im Jahr 2010 nur noch 220. Die Niederlassungszahl ist deutlich geringer.

Sie haben im Hearing gesagt, es kämen gewaltige, fundamentale Herausforderungen auf uns zu. Die - ich zitiere Sie - demografische Entwicklung rollt wie eine Lawine auf uns zu und ein Großteil sitzt am Bergrand und knabbert Kekse. - Herr Minister, mein Eindruck ist: Sie knabbern nicht nur Kekse. Sie haben vor einem Jahr ein Maßnahmenpaket angekündigt. Seitdem schlummern Sie im Dornröschenschlaf, während die Menschen in den ländlichen Regionen in den sauren Apfel beißen und zusehen müssen, wie ihre Hausärzte verschwinden.

Wir brauchen deshalb keine vollmundigen Ankündigungen, sondern Taten. Meine erste Frage lautet: Bis wann sind die von meiner Fraktion im November 2008 geforderten und vom Kabinett im März 2010 angekündigten Lehrstühle für Allgemeinmedizin an allen medizinischen Fakultäten installiert? Was haben Sie bislang unternommen, um die Auswahlverfahren im Studienfach Medizin zu verändern? In Rheinland-Pfalz werden 40 % der Studienplätze in Auswahlgesprächen vergeben.

Dann möchte ich gerne die Position der Staatsregierung zur Landarztquote wissen, die Bundesminister Rösler favorisiert. Die Kollegen entscheiden sich im klinischen Abschnitt für eine Fachrichtung. Ist es nicht so, dass es letztendlich in eine Geldstrafe mündet, wenn diese Vertragsverpflichtung nicht eingehalten wird? Das bedeutet doch im Klartext: Wer hier im Land Geld hat, der kauft sich einen Medizinstudienplatz. Damit hätten wir wieder Ihr neoliberales Klientel bedient.

Ein Wort zum Thema Hausarztverträge: Diese sind ein wichtiges Instrument in der Steuerung der hausärztlichen Versorgung. Das ist ganz klar. Auch sage ich ganz ungeschminkt: Mit Hilfe Ihrer Partei in Berlin,

mit Ihrer Zustimmung sind diese Verträge größtenteils ausgehöhlt worden.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Diese Diskussion nützt uns jetzt nichts. Die bayerischen Hausärzte müssen verhandeln und möchten wissen, auf welcher gesetzlichen Grundlage sie das tun können. Deshalb ganz konkret die Frage: Ist es auch die Rechtsauffassung Ihres Hauses, dass bei den jetzt anstehenden Verhandlungen Anschlussverträge mit Fortgeltungsdauer des alten Rechtes, also § 73 b ohne Absatz 5 a, zutage kommen? - Habe ich noch ein bisschen Zeit? - Letzte Frage: Infrastruktur spielt neben dem Honorar eine große Rolle. Wie wollen Sie Kommunen in ihren Bemühungen unterstützen, Hausärzte in der Region finanziell und organisatorisch anzuwerben? Als Letztes: Haben Sie sich bereits Gedanken gemacht, in welche Richtung die ärztliche Bedarfsplanung zu einer umfassenden patientenorientierten Versorgungsplanung weiterentwickelt werden kann, das heißt zu einer Planung, die Demografie, Morbidität und Infrastruktur in der Region berücksichtigt und den tatsächlichen Bedarf an Medizin, Pflege und Rehabilitation widerspiegelt?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Vielen Dank für die Fragen. Es waren in der Tat sehr wichtige dabei. Als erste Bemerkung sei mir gestattet: Haben Sie eigentlich einmal über die Jahre mit Ulla Schmidt über die Gesundheitsversorgung geredet? Man hat so den Eindruck, die SPD hätte bei all den Maßnahmen, die bundesgesetzlich verabschiedet worden sind - -

(Zuruf der Abgeordneten Sabine Dittmar (SPD))

- Erst hören, dann stören!

Über all die Jahre hätten Sie doch genug Möglichkeiten gehabt, Bundesgesetze zu verändern. Sie haben doch, wenn wir einmal ganz ehrlich sind, über die letzten zehn, zwanzig Jahre alle Optionen gehabt, Gesundheitspolitik zu machen. Auf nationaler Ebene haben Sie nichts zustande gebracht. Das sei an dieser Stelle einmal gesagt.

Wir nehmen die Thematik sehr ernst. Erste Frage: Was die medizinische Ausbildung an der Universität betrifft, müssen Sie in einer Ministerbefragung Herrn Minister Heubisch fragen. Ich will nicht in seine Zuständigkeit eingreifen, da ich sehr auf die Zuständigkeiten innerhalb der Bayerischen Staatsregierung

achte. Wir haben gemeinsam einiges auf den Weg gebracht. Das betrifft neue Lehrstühle; nicht zuletzt in Bezug auf Augsburg. Insbesondere sind allgemeinmedizinische Lehrstühle neu etabliert worden. Dies ist für Bayern ein wichtiger Schritt nach vorne. Wir wünschen uns in dieser Beziehung noch mehr und wollen dabei vorankommen.

Die entscheidende Frage der Zukunft ist in der Tat, wenn wir die nächsten zehn, fünfzehn Jahre betrachten: Wie sichern wir die ärztliche Versorgung? Wir haben die absurde Situation, dass wir nicht weniger Medizinstudenten haben, aber immer weniger Ärzte. Wir müssen uns also fragen, warum Menschen nicht mehr so gerne Ärzte werden. Unsere Herausforderung wird aber nicht allein auf gesetzlichem Gebiet liegen. Wenn wir sehen, dass der medizinische Nachwuchs zu über 60 % weiblich ist, dann stellt sich nicht nur die Frage von Honoraren, sondern dann ist all das wichtig, was wir unter work-life-balance verstehen. Deswegen werden flexible und gestaltende Möglichkeiten ganz entscheidend sein. Persönlich glaube ich, wenn wir prospektivisch denken, dass wir in dem Bereich zwischen ambulant und stationär und bei der flexiblen Gestaltung von Gemeinschaftspraxen und Portaltbereichen viel innovativere Ansätze brauchen.

(Zuruf der Abgeordneten Sabine Dittmar (SPD))

- Jetzt hören Sie halt zu. Ich höre zu und dann sollten auch Sie zuhören. Den Dialog erleichtert es, wenn man sich gegenseitig zuhört. Man muss nicht derselben Meinung sein, aber es hilft einfach.

Wir müssen uns daher in Bezug auf diese Debatte noch mehr überlegen. Wir haben verschiedene Gesprächskreise - es heißt zwar immer, wir redeten nicht miteinander - zwischen den Krankenhäusern, den niedergelassenen Ärzten, KVen und den Universitäten eingerichtet. Sie diskutieren auf Bundesebene über das neue Versorgungsgesetz. Auf dieser Ebene wird es entschieden werden. Es ist notwendig, über Anreize für die Niederlassung im ländlichen Raum zu diskutieren. Man muss sehen, ob die Landarztquote dabei der richtige Weg ist. Es gibt finanzielle Anreize, über die man diskutieren könnte. Über Budgetfragen ist in anderer Weise zu diskutieren. Wir müssen uns überlegen, ob über Stipendienmodelle eine Bindung an ländliche Räume zu erreichen ist. Wir können uns zum Beispiel vorstellen, Ärztehäuser vorzuhalten oder eine Förderung durch die Kommunen bei der Anwerbung durchzuführen. Wir werden das im Rahmen einer Gesundheitsagentur diskutieren. Das alles sind jedoch Maßnahmen, die auf Bundesebene entschieden werden müssen. Das betrifft auch die Frage der Bedarfsplanung. Ich bin dabei völlig Ihrer Auffassung, dass die KV mehr Freiräume braucht und mehr Frei-

heit in der regionalen Bedarfsplanung notwendig ist. In Bezug auf die Hausärzte wird das übrigens besser werden, weil ein Hausarzt Vorsitzender der KV ist. Ich bin mir sicher, dass es zwischen Hausärzterverband und KV einen Gleichklang geben wird. Insofern wird sich das deutlich verbessern. Wir sind sehr dafür. Wir sind an den Gesprächen beteiligt. Noch haben wir - das muss jeder wissen - keine Unterversorgung.

Unsere Herausforderung, Frau Dittmar, wird eher eine andere sein; sie liegt auf nationaler Ebene. Das war der Kampf im letzten Jahr. Wenn wir national über die Verteilung von Geld diskutieren, dann werfen uns die anderen vor, wir hätten zuviel.

93 % der Planungsbezirke in Bayern sind nach nationalem Schnitt überversorgt und 7 % regelversorgt. Praktisch ist somit kein Bezirk unterversorgt. Deswegen müssen wir über die Bedarfsplanung reden und sie entsprechend flexibilisieren. Dabei bin ich völlig Ihrer Auffassung und dafür kämpfen wir auch. Aber national haben wir zum Beispiel bei den Fachärzten gemeinsam mit der Koalition noch darum kämpfen müssen, dass die sogenannte asymmetrische Honorarverteilung nicht eingeführt wird und die Bayern nicht einseitig belastet werden. Wenn Sie, auch mit Ihrer SPD, dabei ein starker Partner sind und auf nationaler Ebene mithelfen, dann wäre das ein echter Gewinn und ein echter Erfolg. Insofern sind wir auf einem guten Weg.

Was die Hausarztverträge betrifft, ist die SPD immer an unserer Seite gewesen, was § 73 b anbelangt; ich möchte das einmal anerkennend bemerken. Wir müssen jetzt aber schauen - das wird in den Verträgen auch wichtig sein -, dass wir in der Zukunft auch andere Bereiche integrieren. Ich werbe sehr dafür, dass das Wort "Hausbesuch" bei "Hausarzt" im Vordergrund steht. Es sind nicht allein die Kontaktunabhängigkeit und die Pauschale wichtig, sondern wichtig ist, dass der Hausbesuch beispielsweise besser honoriert wird. Das wäre ein wichtiger Ansatz, und diesen Aspekt haben wir in dem Hearing auch eingebracht. Deswegen wünschen wir uns auch, dass das zum Tragen kommt. Dabei gilt der Grundsatz: § 73 b garantiert Verhandlungsfreiheit, aber kein Verhandlungsergebnis. Ich glaube, da sind wir einer Meinung. Wer verhandeln will, muss auch die Verantwortung für die Verhandlung übernehmen. Deswegen glaube ich, dass wir in Bayern besser dastehen als fast alle anderen Bundesländer. Sie haben recht: Die demografische Herausforderung kommt, und zwar stark. Deshalb ist medizinischer Nachwuchs wichtig. Wir werden übrigens noch eine andere Entwicklung erleben. Wir werden infolge der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union erleben, dass eine Debatte zu führen sein wird, was mit Ärzten aus anderen Ländern wird.

Diese sind übrigens nicht automatisch schlechter. Unser Ziel ist nur, es an dieser Stelle zu halten.

Letzter Ansatz zur SPD - ich muss das einmal sagen -: Ich nehme an, Sie distanzieren sich von Herrn Lauterbach. Aber der Vorschlag, der diese Woche gekommen ist, Bußgelder gegen Ärzte zu verhängen, kann nicht geeignet sein, um die ärztliche Versorgung in Bayern zu stärken.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Wenn wir schon bei der Arztversorgung sind, darf ich den ehemaligen Kollegen Sepp Ranner herzlich begrüßen, der sich den Arm gebrochen hat und dem wir gute Besserung wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kollegin Schopper, Sie haben jetzt das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit für Frau Kollegin Schopper.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sepp Ranner, alles Gute auf dem weiteren Weg der Genesung.

Herr Minister, die Verunsicherung bei den Patientinnen und Patienten aufgrund der Auseinandersetzungen zwischen den Hausärzten und der AOK hat im Dezember den Höhepunkt erreicht. Ich frage Sie deshalb: Was sind neben der Praxisgebühr, die die Patientinnen und Patienten jetzt für die letzten drei Quartale bezahlen müssen, und neben dem Wegfall der Vorsorgeleistungen die konkreten Auswirkungen für die Patientinnen und Patienten und wie viel beträgt konkret die Absenkung des Honorars bei den Hausärzten, die keine Verträge mehr mit der AOK haben?

Zum Zweiten: Wie viele Beschwerden sind bei der Patientenbeauftragten eingegangen, die konkrete Kündigungen betreffen? In Bezug auf die konkreten Verhandlungen seit dem 14.01. haben Sie die Frage der Frau Kollegin Dittmar nicht beantwortet, inwieweit Ihre Rechtsaufsicht geprüft hat, inwieweit es sich um Anschlussverträge handelt bzw. die Vertragsverhandlungen auf neuem Recht basieren und inwieweit sich die Mehraufwendungen aus den Einsparungen finanzieren müssen.

Ich habe auch die Frage, wie es in der Zukunft aussieht, weil uns das eigentlich umtreiben muss. Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar: 46 % der Hausärzte sind 54 Jahre und älter und 23 % sind älter als 59 Jahre. Von daher wissen wir, dass wir in Zukunft Schwierigkeiten in Bezug auf die Versorgung haben werden. Es gibt jetzt schon Fälle, in denen es schwie-

rig ist, einen Nachfolger zu finden. Jenseits der Frage in Bezug auf die Universitäten, die Herr Kollege Heubisch beantworten muss, möchte ich von Ihnen noch Folgendes wissen: Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen: Das Versorgungsrecht, das momentan im Hause Rösler verantwortet wird, ist Bundesgesetz und insofern ist das zuständige Bundesministerium der Ansprechpartner. Sie haben sonst immer Ideen, wie Sie sich entsprechend einbringen können. Ich hätte gerne gewusst, welche konkreten Vorschläge Bayern bei der Bedarfsplanung machen wird. Wir sind uns immer einig, dass etwas passieren muss, aber ich habe noch nicht so recht gehört, wie es konkret aussieht.

Des Weiteren: Sie haben in Bezug auf den Koalitionsvertrag - hier wie auch auf Bundesebene - bei den Medizinischen Versorgungszentren starke und rigide Beschränkungen durchgesetzt. Wenn ich Häuser der Kommunen oder work-life-balance höre, dann müssen Sie wissen, dass Frauen auch gerne angestellt arbeiten. Was unternehmen Sie, um Medizinische Versorgungszentren - MVZ -, die von Hausärzten getragen werden, auf Bundesebene durchzusetzen? Was tun Sie, um die Öffnung der Sektoren des ambulanten und des stationären Bereichs, vor allem unter Einbeziehung der Pflege, zu realisieren? Welche konkreten Schritte unternehmen Sie, um die sprechende Medizin besser zu honorieren, damit sie im Vergleich zur Großgerätemedizin einen höheren Stellenwert bekommt? Was tun Sie konkret gegen die Überversorgung? Als Stichwort möchte ich nur anmerken, dass wir mehr Herzkatheteruntersuchungen als Großbritannien durchführen und dass es in München mehr Kernspintomographen als in Italien gibt. Welche Vorstellungen haben Sie bezüglich der Großgeräteplanung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Frau Kollegin Schopper, eines muss ich Ihnen lassen: Sie haben Ihre Zeit ausgenutzt.

Für die Patienten haben sich die von Ihnen genannten Vorteile, aber keine Nachteile ergeben. Die Hausärzte haben insgesamt auch in der schwierigen Zeit eine flächendeckende Versorgung sichergestellt. Ich möchte deshalb der Basis der Hausärzte ein Dankeschön dafür sagen, dass sich die Streitigkeiten auf bayerischer Ebene nicht auf die Patienten ausgewirkt haben. Es gab zwar immer wieder Einzelbeschwerden, aber keine grundlegenden Beschwerden.

Die Hausärzte selbst sind die eigentlich Betroffenen. Die Auswirkungen dieser Strategie gingen zunächst

einmal zulasten der Hausärzte; denn ihr Honorar ging, verglichen mit dem KV-Niveau, um 20 % zurück. Wir vertreten die Auffassung, dass es sich hier um Anschlussverträge handelt. Das ist unsere Rechtsauffassung. Derzeit wird in Gesprächen geklärt, wie der Bund diese Frage sieht. Wir halten diese Verträge für Anschlussverträge.

Die Frage, wie der Ärztenachwuchs organisiert werden kann, erfordert ein Bündel von Maßnahmen. Das Hauptargument ist immer das Honorar. Beim Honorar geht es jedoch nicht allein darum, wie hoch es ist, sondern auch darum, wie verständlich die Honorarregelungen sind. Das ist ein generelles Problem für alle Ärzte. Die Selbstverwaltung stößt hier regelmäßig an ihre Grenzen. Ich habe bereits Vorschläge unterbreitet, um hier Rahmenbedingungen zu setzen. In den letzten Jahren wurde immer wieder versucht, die sprechende Medizin zu stärken. Die größten Sprünge haben aber immer die Pathologen gemacht, obwohl diese Berufsgruppe relativ wenig Patientengespräche führt. Ich verstehe hier die Selbstverwaltung nicht immer. Wir brauchen mehr Transparenz und mehr Verständlichkeit.

Ein weiteres Beispiel: Laborärzte wurden gestärkt, Kardiologen dagegen nach unten bewertet. Aus unserer Sicht und aus der Sicht der Patienten ist dies wenig verständlich. Wichtig sind deshalb eine Reform und Verbesserung der Selbstverwaltung, was aber nur auf Bundesebene stattfinden kann.

Außerdem müssen die ambulante und die stationäre Versorgung verbessert werden, weil sie die entscheidende Grundlage darstellen. Krankenhäusern muss die Möglichkeit gegeben werden, dort die Arbeit von niedergelassenen Ärzten zu übernehmen, wo es keine niedergelassenen Ärzte gibt. Umgekehrt müssen niedergelassene Ärzte die Option haben, in Krankenhäusern zu arbeiten, wie das viele Fachärzte und ambulante Operateure bereits tun.

Die Idee von Portal-Kliniken ist hier sehr spannend. Wir diskutieren derzeit auf Bundesebene über MVZs, die von Ärzten getragen werden. Unsere bayerische Position hierzu ist klar: Wir wollen an dieser Stelle Träger der Ärzteschaft oder kommunaler Krankenhäuser sehen, nicht die klassischen Kapitalgesellschaften. Wir dachten, dass wir uns in dieser Frage mit der Bundes-KV einig seien und waren überrascht, dass sich die Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen mit der Gründung von MVZs selbst an Kapitalgesellschaften beteiligt haben. Die Meinungen, die wir immer hören, sind nicht immer stringent. Ich glaube aber, dass es in diese Richtung geht.

Bei der Bedarfsplanung - das habe ich schon gesagt - setzen wir auf Regionalisierung und Flexibilisierung. Wir wollen hier mehr Möglichkeiten zur kommunalen Mitsprache geben.

Die sprechende Medizin wollen wir durch die Honorarstruktur stärken, wie ich das bereits angesprochen habe. Ich könnte mir hier eine klare gesetzliche Regelung vorstellen. Natürlich soll dies auf der Grundlage der Selbstverwaltung geschehen. Ich kann die Honorarreformen, die in den letzten zwei Jahren gelaufen sind, nicht verstehen. Die Akupunktur ist immer eine interessante Sache, war aber über die Jahre nicht der entscheidende Punkt. In den gemeinsamen erweiterten Ausschüssen wurde die Akupunktur dann plötzlich mir nichts dir nichts zu einer freien Leistung gemacht. Das Ergebnis war, dass sich die Verschreibungen von Akupunktur vervielfacht haben, weil jeder die Akupunktur für eine interessante Sache hielt. Dann hat man festgestellt, dass es zu teuer wird. Nach einem Quartal wurde diese Leistung wieder gestrichen.

So ist weder für Ärzte noch für Patienten eine saubere Planung möglich. Wir brauchen in diesen Fragen mehr Stringenz. Diese Fragen müssen im Zusammenhang mit dem Versorgungsgesetz diskutiert werden.

Frau Kollegin Schopper, die Forderung, die Versorgung in München radikal abzubauen, halte ich nicht für den richtigen Ansatz. Ich habe mich darüber gewundert, weil die GRÜNEN inzwischen nur noch von Münchnern geführt werden, und die anderen nichts mehr sagen dürfen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das finde ich unverschämt, Herr Dr. Söder!)

- Das ist nun einmal Realität. Frau Kollegin Gote, Sie helfen zwar der Führung, aber Sie sind nun einmal nicht die Führung.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich schicke Ihnen einmal unsere Satzung zu! - Georg Schmid (CSU): Warum regen Sie sich denn so auf? Die haben ein schlechtes Gewissen!)

- Laut ist das eine, richtig ist das andere.

Wir müssen dafür sorgen, dass wir in den ländlichen Räumen eine höhere Attraktivität schaffen. Meine Sorge im Hinblick auf die ländlichen Räume ist eine andere: Wenn man die Studentinnen und Studenten fragt, wo sie nach dem Studium hingehen wollen, ist bei den Studentinnen und Studenten, die aus den ländlichen Räumen kommen, die Bereitschaft vorhanden, dorthin zurückzugehen. Wir müssen uns ein An-

reizprogramm überlegen, um in den ländlichen Räumen die Attraktivität des Berufes zu steigern. Wir geben uns hier jede Mühe, müssen uns aber noch mehr überlegen.

Wir brauchen finanzielle Anreizsysteme und wir brauchen Werbung. Ich bin beim Innenministerium vorstellig geworden, um einen Anreiz über die Städtebauförderung zu erreichen. Heute haben wir die Situation, dass ein Arzt, der eine Praxis übernehmen will, sofort eine Million Euro investieren und dort 20 bis 25 Jahre bleiben muss. Dies hält sehr viele angehende Ärzte zurück, eine Praxis zu übernehmen. Wir sollten Möglichkeiten finden, dass zum Beispiel Kommunen oder Beteiligte wenigstens die Räume einer solchen Praxis übernehmen, die dann vom Arzt geleast oder gemietet werden kann. Eine solche Maßnahme könnte uns helfen.

(Theresa Schopper (GRÜNE): MVZs?)

- MVZs wären denkbar, wenn sie von den Kommunen unterstützt werden, zum Beispiel durch die Krankenhäuser.

(Theresa Schopper (GRÜNE): Hausärzte?)

- Hausärzte sind ebenfalls möglich. Wir wollen aber nicht, dass die MVZs vornehmlich von Kapitalgesellschaften allein getragen werden. Das ist unsere klare Position.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt erteile ich Frau Kollegin Stewens das Wort.

Christa Stewens (CSU): In den Jahren 2009 und 2010 hat der Bayerische Hausärzteverband wahre Lobeshymnen auf den Ministerpräsidenten und den Gesundheitsminister gesungen.

(Dr. Otto Bertermann (FDP): Genau so ist es!)

Der Verband empfand eine große Dankbarkeit, weil der § 73 b SGB V umgesetzt worden ist. Wie beurteilen Sie die Haltbarkeit des § 73 b? Sind Sie der Ansicht, dass eine Aushöhlung des § 73 b durch eine Evaluierung dieses Paragraphen erfolgen wird? Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztendlich geht es um die beste Versorgung für die Patientinnen und die Patienten.

(Dr. Otto Bertermann (FDP): So ist es!)

Meine zweite Frage betrifft die Ausstiegsstrategie. Die Freien Wähler haben moniert, dass die Bayerische Staatsregierung Ende letzten Jahres dem Bayerischen Hausärzteverband nicht die notwendige Unterstützung gegeben habe.

(Hubert Aiwanger (FW): Nein, vor dem Ausstieg!)

Wie beurteilen Sie den Wunsch des Bayerischen Hausärzteverbands, aus dem gesetzlichen Krankenversicherungssystem auszusteigen? Wie beurteilen Sie den finanziellen Schaden, den der Bayerische Hausärzteverband für die niedergelassenen Hausärzte angerichtet hat, indem er aus dem gesetzlichen Krankenkassensystem aussteigen wollte?

(Hubert Aiwanger (FW): Die sind nicht ausgestiegen, die sind gekündigt worden!)

Damit wurde den Hausarztverträgen in Bayern die rechtliche Grundlage entzogen, wie dies auch vom Sozialgericht München festgestellt wurde.

Mein dritter Fragenkomplex betrifft die niedergelassenen Ärzte. Seit der Zeit, in der Horst Seehofer Bundesgesundheitsminister war, hat die Zahl der niedergelassenen Ärzte in Deutschland zugenommen. Deutschland ist das Land mit der höchsten Arztdichte und dem zahlenmäßig besten Arzt-Patienten-Verhältnis. Das ist eine Wahrheit, die einmal beim Namen genannt werden muss. Dennoch haben wir Probleme vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Herr Minister, sind Sie mit mir der Überzeugung, dass auch die Verbände, Standesvertretungen und Ärztekammern etwas zur Verbesserung des Images des Arztberufes leisten können? Wenn wir in Deutschland und Bayern nur Streit haben, wird der Arztberuf für junge Menschen nicht attraktiver.

(Beifall bei der CSU)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Danke, Frau Kollegin. Man merkt, da spricht jemand, der Erfahrung hat. Ihre Lobeshymnen zu 2009 waren richtig, das muss vor dem Parlament einmal gesagt werden, denn in den Koalitionsverhandlungen benötigten wir allein zehn Stunden für dieses Thema. Es lag dann tatsächlich an drei Personen, dass alles so geblieben ist, nämlich zum einen in den Koalitionsverhandlungen an Barbara Stamm und an mir und zum anderen am Ministerpräsidenten, der das mit der Kanzlerin und auch mit Guido Westerwelle letztlich so vereinbart hat. Das muss einmal so gesagt werden.

Dort wurde übrigens auch die Evaluierung vereinbart. Und das war richtig. Denn unsere eigentliche Begründung der Hausarztverträge bestand darin, die Chance zu bieten, den Nachwuchs zu stärken. Würden die Hausarztverträge nicht die Tätigkeit des Hausarztes für den Nachwuchs attraktiver gestalten, hätten sie auch keinen Sinn. Deshalb war es sinnvoll, eine Evaluierung zu vereinbaren.

Nun haben wir aber keine Ausfüllung bis Mitte 2014, und zwar weder durch die Evaluierung noch durch die Gesetze. Allerdings muss man auch feststellen, dass es keine Ärztegruppe gibt, die eine Honorarstruktur so sicher über die Jahre hinweg entwickeln kann, wie die Hausärzte.

(Dr. Otto Bertermann (FDP): Ja, ganz sicher, wie ein Beamter!)

Jeder Facharzt muss praktisch pro Quartal damit rechnen, dass sich Beschlüsse für Honorare auf Bundesebene verändern. Ich habe vorhin zwei Beispiele angesprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

Man muss auch das Folgende sehen. Mir sind die Sorgen aller bayerischen Ärzte anvertraut. Da geht es nicht nur um eine bestimmte Gruppe. Wir sind für alle die besonderen Partner. Wir sind für alle Ärzte verantwortlich.

Nun geht der Zeitraum bis Mitte 2014. Die AOK hätte aufgrund der bestehenden Verträge frühestens Ende 2011 kündigen können. Damit habe ich allerdings nicht gesagt, dass es gemacht worden wäre. Dann aber im Jahre 2010 eine solche Strategie zu wählen, ist aus unserer Sicht wenig zielführend gewesen. Deshalb gab es nun bei der Ausstiegsstrategie einen mehrfachen Schaden. Für den Verband war er sehr groß. Das darf man nicht vergessen. Aber er hat auch das Image der Hausärzte beeinträchtigt. Denn man darf nicht vergessen, mit welchen Tonalitäten das Ganze versehen war. Der Patient wird doch sehr verunsichert, wenn er Worte hört wie Rebellion oder Revolution.

(Dr. Otto Bertermann (FDP): So ist es! Genau so!)

Schauen Sie sich doch einmal den Briefwechsel an. Die Diktion war nicht immer eines Akademikers würdig. Deswegen ist der Schaden meiner Meinung nach nicht nur für den Verband sehr groß, sondern auch für das Image insgesamt. Wir haben im Übrigen nicht nachgetreten. Wir wurden in dieser Sache auch persönlich - sagen wir einmal - "gewürdigt". Aber wie gesagt, wir haben nie nachgetreten. Sie müssen auch einmal in die Psychologie eines Gesundheitsministers eintauchen, der bis zum 22.12. heftig attackiert wurde. Und dann ist die Strategie gescheitert; sie musste scheitern, da niemand außerhalb des Rechtes steht.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Keine Staatsregierung, kein Parlament, aber auch kein Verband kann außerhalb des Rechts stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Otto Bertermann (FDP))

Dass dann aber nach dem Scheitern der Strategie jemand zurücktritt und wir drei Tage später quasi aufgefordert werden, den Schaden zu reparieren, ist schon ambitioniert. Dass wir es dann trotzdem in verantwortlicher Weise getan haben, ist nicht zu unterschätzen. Das haben uns die Verbände auch gedankt. Und mit der neuen Führung des Verbandes befinden wir uns nun in einem sehr konstruktiven Dialog. Deswegen habe ich auch dieses hausärztliche Hearing gewählt. Davor haben manche geunkelt, das werde ein Polit-spektakel, eine Show.

(Lachen des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

In keinem anderen Land der Welt hätte man eine solche Situation zustande gebracht. Es waren dermaßen verhärtete Fronten. Heute wird wieder verhandelt und es werden Verträge abgeschlossen werden. Das erreicht zu haben, ist ein großer Erfolg für die Politik.

(Beifall bei der CSU)

Eines sei auch noch einmal gesagt. Für 24.000 Ärzte in Bayern gibt es pro Jahr circa fünf Milliarden Euro Honorar. Das ist eine Summe, die von den Patienten aufzubringen ist. Es ist nicht so, dass wir ärztliche Leistungen nicht ordentlich vergüteten; die Ärzte haben in den letzten Jahren höhere Honorare bekommen. Außerdem haben wir mehr Ärzte bekommen. Die entscheidende Frage lautet doch auf Dauer: Wie schaffen wir es, in bestimmten Bereichen die Attraktivität des Arztberufes zu steigern? Da geht es im Wesentlichen um den ländlichen Raum. In der Großstadt ist das kein Problem; dort gibt es genügend Angebote.

Für den ländlichen Raum braucht es dieses Versorgungsgesetz. Es muss uns dabei klar sein, dass wir da auf Bundesebene die härtesten Konflikte haben. Denn auf Bundesebene lautet die Argumentation: Ihr habt zu viele Ärzte, wir brauchen woanders mehr. Da setze ich auf ein faires gemeinsames Miteinander. Sie sind gleich dran, Herr Kollege Bertermann, alles Gute noch einmal zum Geburtstag.

Nur so können wir Entsprechendes erreichen.

Im Übrigen sehe ich mich da in der Tradition meiner Vorgängerinnen, die sehr viel getan haben, um eine menschliche Medizin zu ermöglichen. Allein dass wir in Bayern so viele erfolgreiche Gesundheitsregionen haben zeigt doch, dass wir ein starkes Gesundheitsland sind. Ich werbe dafür, dass weder die Ärzte noch

die Kassen, aber auch nicht irgendwelche Parteien, diesen Gesundheitsstandort in Bayern schlechttreden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als Nächster hat Herr Professor Bauer das Wort. -Bitte sehr.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Herr Minister Söder, bei welcher Bank, wann und in welcher Höhe wurde der Kredit von der AOK Bayern, der im zeitlichen Zusammenhang, also im Jahr 2009, mit dem Abschluss des hausarztzentrierten Vertrages steht, aufgenommen und wann haben Sie, Herr Minister, davon Kenntnis erhalten? Wer hat die Kreditaufnahme genehmigt und welche Sicherheiten wurden für wen für diesen Kredit hinterlegt?

Und jetzt muss ich Sie leider korrigieren: Erst am 6. Dezember 2010 hat der Bayerische Hausärzteverband der AOK schriftlich nochmals ein Vertragsangebot gemacht. Diese Vertragsanpassung wurde dem Ministerpräsidenten und Ihnen übersandt. Warum erfolgte danach, also rechtzeitig vor dieser Ausstiegsstrategie, keine Reaktion? Frau Stewens, die Hausärzte sind nicht ausgestiegen, kein einziger; das war nie das Thema. Es ist von Ihrer Seite keine Reaktion erfolgt, obwohl sich der Hausärzteverband mehrfach an Ihr Haus gewandt hat, Herr Minister. Und ich füge noch etwas hinzu - das ist ganz entscheidend -: Das mögliche Einsparpotenzial für die AOK durch Annahme der Angebote, die der Hausärzteverband im Jahre 2010 der AOK unterbreitet hat, beläuft sich auf über 100 Millionen Euro jährlich. Wo sind Sie Ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen? Wie erklären Sie diese Tatsache den 2,7 Millionen betroffenen Versicherten, die sich eingeschrieben hatten?

Und da muss ich Sie auch korrigieren. Das sind nicht nur Gelder der Versicherten, sondern auch Gelder der Arbeitgeber. Das haben Sie hier schlicht und einfach unterschlagen. Wie erklären Sie sich diesen finanziellen Verlust von 100 Millionen Euro, den Sie hätten auffangen können?

Im Übrigen freut es mich immer wieder, wenn Sie die soziale Gesundheitsversicherung der Freien Wähler ansprechen. Ich fühle mich gelobt, im Gegensatz zu Ihrem Interview in der "Passauer Neuen Presse". Vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach. Dazu könnte man auch etwas sagen. Aber es zeigt wieder einmal: Die CSU hat nicht einmal ein Konzept.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Manchmal weiß ich, wie Umfrageergebnisse zustande kommen. -

Zu Ihrer ersten Frage: Kredite sind nicht zulässig. Uns ist keine Form von Kredit bekannt. Wir haben von irgendwoher gehört, dass das jemand behauptete. Nach dem Gesetz ist es aber nicht zulässig. Deswegen ist diese Frage im Grunde obsolet.

(Zuruf von der CSU: Woher weiß er das eigentlich? - Zuruf von den Freien Wählern)

Nun, das alles wurde behauptet, und ich antworte auf das, was die Staatsregierung gefragt wurde. Kredite sind hier nach dem Gesetz nicht zulässig.

Nun zu Ihrer Frage bezüglich der Vertragsanpassung. Zunächst war der Wunsch nach einer Ausstiegsstrategie da. Hallo, Herr Professor Bauer, wo waren Sie eigentlich zu dieser Zeit? Waren Sie da im Urlaub? Die Blätter waren voll von dieser Sache.

(Zuruf von den Freien Wählern)

Es gab eine Riesendebatte um eine Ausstiegsandrohung. Der Bayerische Rundfunk hat live darüber berichtet. Vielleicht sind Sie schon ganz frühzeitig in den Weihnachtsurlaub gefahren. Es war doch ein Riesenthema und wir haben alle Briefe bekommen. Die Strategie war eindeutig. Man wollte den Ausstieg. Es gab weder einen zeitlichen noch einen inhaltlichen Druck für eine solche Diskussion. Die Strategie war grundlegend falsch. Deswegen war auch der Rücktritt konsequent.

(Beifall bei der CSU)

Zu den Vertragsangeboten bezüglich einer Verlängerung sage ich Ihnen Folgendes: Das ist eine Frage der Klugheit. Wenn es darum geht, darüber zu reden, ob man einen Vertrag bis 2014 oder 2015 verlängert, oder wenn man über den Unterschied von 73 oder 76 Euro diskutiert und das als Grund nimmt, miteinander zu reden, Herr Professor Bauer, dann kann ich nur sagen: Wenn jemand diese zwei oder drei Euro oder dieses halbe Jahr als Grund dafür nimmt, ein ganzes System zu kippen, lässt das auf mangelnde Klugheit schließen. Klugheit kann nicht der entscheidende Kompass für eine solche Strategie gewesen sein.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Das war ja nur ein kleiner Teil!)

Deswegen geht das alles nur auf Kosten des Verbandes. Und ich wiederhole hier noch einmal ausdrücklich, Nachtreten ist nicht mein Stil, jedenfalls nicht nach außen.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Gegen die Freien Wähler schon! - Anhaltende Zurufe von den Freien Wählern und der SPD)

Liebe Freunde, nach dem, was ihr da alles Woche für Woche verbreitet habt, liebe Freie Wähler, kann man das schon sagen. So etwas macht nicht einmal die SPD in Bayern.

Der Schaden, der entstanden ist, trifft leider die Hausärzte. Wir hoffen, dass sich da manches korrigieren lässt. Aber wie man in den Wald hineinruft, so schallt es zurück. Wir haben versucht, unserer Verantwortung gerecht zu werden. Die Berechnungen, die Sie anstellen, halte ich ehrlich gesagt für abstrus, weil wir einen Vertrag haben. Dieser Vertrag gilt. Etwaige andere Vertragsmodelle sind wirklich nicht gegeben. Die Hausärzte hätten einen Vertrag gehabt. Sie hätten viel Geld und viel Sicherheit bekommen. Mancher Verbandsfunktionär wäre noch im Amt. Aber sie haben sich anders entschieden; das Ergebnis ist bekannt. Wir haben versucht, den Schaden zu reparieren. Wir sind auf einem guten Weg. Es kann und muss aber eine Lehre sein: Patienteninteressen sind wichtiger als Verbandsinteressen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Wo ist Ihr Reformkonzept? § 73!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Bertermann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Bertermann (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, das meiste ist schon gesagt worden. Diese Ministerbefragung geht von den Freien Wählern aus, die der Staatsregierung Versagen vorwerfen.

(Hubert Aiwanger (FW): Richtig!)

Wenn man davon ausgeht, dass eines Ihrer Mitglieder, nämlich Herr Krombholz, in einer Lobeshymne par excellence den Ministerpräsidenten und den Gesundheitsminister lobt, wenn die Hausärzte den Gesundheitsminister wie eine Monstranz von Kundgebung zu Kundgebung vor sich hertragen, wenn in Medizinerkreisen darüber geredet wird, ob man in Nürnberg für ihn ein Denkmal errichten will, dann kann man doch nicht sagen, er habe für die Hausärzte nichts getan.

(Beifall bei der FDP)

Konkret zu meinen Fragen: Stärkung der KV - Schwächung der KV? Wir können die Kollektivverträge weiterentwickeln. Wir können aber auch die Selektivverträge weiterentwickeln; sprich: Hausarzt, Facharzt, Psychotherapeuten. Inwieweit ist da noch die Sicherstellung der Versorgung der bayerischen Patienten gewährleistet? Das müssen wir uns überlegen. Wir müssen uns überlegen: Wollen wir die KVen stärken, wollen wir die Selektivverträge fortführen oder wollen wir wie früher eine Hausarzt-KV? Das muss man austarieren.

Die zweite Frage ist, wie es mit den Abrechnungsstellen aussieht. Soll es jetzt für die Hausärzte, für die Fachärzte und für die Psychotherapeuten Abrechnungsstellen geben? Wie sieht es dann mit den sensiblen Daten der Patienten in Bayern aus? Vielleicht können Sie auf diese Fragen freundlicherweise antworten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort, bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Man merkt den Geburtstag, denn man ist in Geberlaune; vielen Dank.

Es ist mir wirklich ein Anliegen, allen Beteiligten zu danken, die im letzten Jahr mitgeholfen haben, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Ich weiß, dass es der FDP nicht ganz leicht gefallen ist. Ich sage das ausdrücklich. Ein Dankeschön geht an den Kabinettskollegen und den Ministerpräsidenten; wir waren aber auch beim Bund. Es war wirklich eine Gemeinschaftsleistung, diese Regelung bis Mitte 2014 zu erreichen. Ich muss aber auch sagen: Es gibt in der deutschen Gesundheitspolitik sowieso keine Garantie dafür, dass Gesetze nach einer Bundestagswahl unverändert bleiben. Es gibt in der Gesundheitspolitik kaum ein Gesetzesvorhaben, das so lange fixiert ist wie dieses.

(Dr. Otto Bertermann (FDP): Richtig!)

Das muss man einfach einmal sagen.

Ich danke aber auch der jetzigen Führung der Hausärzte, dass sie mit uns gemeinsam auf einem guten Weg sind. Das muss man ausdrücklich einmal sagen; denn das ist denen auch nicht leicht gefallen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zur KV: Herr Kollege Bertermann, ich bin gespannt, wie sich die KV weiterentwickeln wird, weil sie jetzt unter hausärztlicher Führung steht.

(Dr. Otto Bertermann (FDP): Eben!)

Insofern sind wir auf Vorschläge und darauf gespannt, wie sich das weiterentwickeln wird. Rechtlich ist es bei Selektivverträgen eindeutig so: In diesem Moment geht die Sicherstellung auf die Kassen über. Und wenn die Sicherstellung auf die Kassen übergeht, gewährleisten sie sie. Für die Patienten wäre das also kein Problem. Insofern warten wir Vorschläge der neuen KV-Führung hinsichtlich zukünftiger Vertragsstrukturen ab. Diese Zeit hat sie bekommen.

Was den Datenschutz bei den Abrechnungen betrifft, hat der Bund bis 30.06. eine Übergangsregelung vereinbart. Danach will der Bund einen Vorschlag machen. Wir werden auch die datenschutzkonformen Aussagen des Bundesgesundheitsministers abwarten. Da ist alles gesichert. Dass der Datenschutz der Patienten und Beitragszahler erhalten bleibt, hat natürlich eine hohe Priorität.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Vetter, bitte schön. Sie haben das Wort für eine Nachfrage.

Dr. Karl Vetter (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Nachdem ich jetzt noch 30 Sekunden zur Verfügung habe, möchte ich sagen: Lieber Otto, das mit der Monstranz war wirklich gut. Aber da kennt ihr andere Hausärzte als ich. Das sehe ich ganz anders.

Herr Minister Söder, Sie haben meine eigentliche Frage immer noch nicht beantwortet: Warum haben Sie sich von Mai bis Oktober in den Streit nicht moderierend eingebracht, obwohl der Hausärzteverband Sie, Herr Minister, mehrfach schriftlich darum ersucht hat? Von Mai bis Oktober - im Dezember war es zu spät. Das ist die Frage, die Sie mir nicht beantwortet haben. Diese Frage hätte ich gern in irgendeiner Art und Weise beantwortet.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister Dr. Söder, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Seit Dezember 2009 sind zwischen dem Ministerium und dem Hausärzteverband über zehn Telefonate und Gespräche geführt worden.

(Hubert Aiwanger (FW): Mai bis Oktober - nicht Dezember!)

- Da ist doch "Mai bis Oktober" drin.

(Hubert Aiwanger (FW): Mai bis Oktober!)

- Hallo, Herr Aiwanger, ich weiß zwar nicht, ob es den Aiwanger-Kalender gibt. Aber zwischen Dezember 2009 und Dezember 2010 gab es zwischen dem Ministerium und dem Hausärzteverband über zehn, elf Kontakte.

(Hubert Aiwanger (FW): Mai bis Oktober!)

- Liebe Parlamentarier, so ist es halt bei den Freien Wählern. Es gab also diese Gespräche.

(Hubert Aiwanger (FW): Von Mai bis Oktober! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich verstehe die bayerischen Wählerinnen und Wähler, dass sie eine Grundenttäuschung hinsichtlich der Freien Wähler haben und ihnen das Vertrauen entziehen. Das muss ich wirklich sagen.

(Hubert Aiwanger (FW): Herr Söder, träumen Sie weiter die absolute Mehrheit! - Zurufe von der SPD)

- Ich kann wirklich nur jedem raten, der da noch an den Freien Wählern hängt, sich das genau zu überlegen.

(Beifall bei der CSU)

- Herr Aiwanger, ich verstehe es. Als ich Generalsekretär war, war ich auch manchmal nervös wegen schlechter Umfragewerte.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber je lauter man schreit, ein umso schlechteres Bild gibt man bei den seriösen Wählerinnen und Wählern ab. Glauben Sie es mir.

Auch Opposition will gelernt sein, und Sie sind eine schlechte.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Danke, Herr Präsident. Das war richtig.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, wir sollten die Opposition ausreden lassen. Wenn sie sich beruhigt hat, können wir weitermachen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Ich verweise nochmals auf die Zeit zwischen Dezember 2009 und Dezember 2010. Da gab es elf Kontakte und sogar Gespräche mit dem Ministerpräsidenten. Also muss man wirklich sagen: Ein Minister des Freistaats Bayern nimmt sich die

Zeit, mit einer Berufsgruppe zu diskutieren. Auch das soll in diesem Parlament einmal Respekt und Anerkennung finden.

(Beifall bei der CSU)

Es ist ganz klar: Es gab im Mai überhaupt keine Vertragsverhandlungen und keine Vertragsdiskussionen - überhaupt keine Diskussion! -, weil alle Verträge wirksam waren. Deswegen fanden keine Vertragsverhandlungen statt. Die Verträge wären bis zum Jahr 2011 weitergelaufen. Aber plötzlich hat es eine Diskussion über einen Ausstieg und neue Verträge gegeben. Deswegen hat sich diese Staatsregierung als verlässlicher Partner der Hausärzte erwiesen, aber - das ist ganz klar - nicht als Partner rechtswidriger Strategien. Denn wir müssen für unsere Patienten dafür werben, dass das Ganze in rechtlich sauberem Rahmen stattfindet, dass Beitragsgelder gerecht verwendet werden und nicht einzelne Funktionäre das Gesundheitswesen beherrschen. Unser Interesse ist immer: Wir sind der Anwalt der Patienten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat sich Frau Kollegin Stewens gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christa Stewens (CSU): Herr Minister, bei dieser Fragestunde drängt sich mir der Verdacht auf, dass die Freien Wähler das Ausstiegsszenario des Hausärzterverbandes unterstützen, vor allem wenn ich an die Beteiligung an den Pressekonferenzen der Freien Wähler denke. Sind Sie mit mir ebenfalls der Auffassung, dass solch eine Unterstützung des Ausstiegsszenarios und des Ausstiegsbegehrens des Bayerischen Hausärzterverbandes aus dem Parlament sehr schwierig ist, weil man sich nicht mehr auf dem Boden des Gesetzes befindet?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Jawohl.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jawohl, so ist es. Genau so ist es.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich sehe keine weiteren Fragesteller mehr. - Herr Dr. Vetter, Sie haben Ihre Zeit schon um vier Sekunden überzo-

gen. Dann ist damit die Ministerbefragung beendet. Herr Staatsminister, ich bedanke mich.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, möchte ich den Wechsel im Vorsitz der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bekannt geben. Der bisherige Fraktionschef, Herr Kollege Thomas Mütze, hat sein Amt abgegeben. Neuer Vorsitzender ist Herr Kollege Dr. Martin Runge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Mütze hat sein Amt in schwierigen Zeiten übernommen und hat nun nach siebenmonatiger Amtszeit den Fraktionsvorsitz aus privaten Gründen niedergelegt. Ich danke Ihnen, lieber Herr Kollege Mütze, für die als Fraktionsvorsitzender geleistete parlamentarische Arbeit und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihr weiteres parlamentarisches Wirken.

(Beifall)

Ihnen, Herr Kollege Runge, gratuliere ich herzlich zu Ihrer Wahl zum Fraktionsvorsitzenden des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und eine glückliche Hand für Ihre neue parlamentarische Aufgabe.

Des Weiteren gratuliere ich zur Wiederwahl als Fraktionsvorsitzende Frau Kollegin Bause und als weiteres Mitglied im Fraktionsvorstand Frau Kollegin Gote als Parlamentarische Geschäftsführerin. Auch Ihnen, liebe Kolleginnen, weiterhin viel Erfolg in Ihren Aufgaben.

(Beifall)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 2:

Bericht gem. § 82 GeschO des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden (s. a. Anlage 1)

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Ich erteile hierzu das Wort dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Werner. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans Joachim Werner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident! Herr Ministerpräsident, es ist mir direkt eine Ehre. Ihre Vorgänger habe ich bei solchen Gelegenheiten immer vermisst. Respekt!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

- Wir Ingolstädter müssen halt zusammenhalten.

Artikel 115 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung lautet:

Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Behörden oder an den Landtag zu wenden.

Artikel 17 des Grundgesetzes erweitert dieses Recht sogar auf jedermann, also unabhängig davon, ob er oder sie in Bayern, in Deutschland oder im Ausland wohnt und auch unabhängig von der Staatsangehörigkeit. So betrachtet verleiht das Petitionsrecht dem Landtag also in gewisser Weise eine globale Zuständigkeit. Der Landtag wird damit zwar nicht gerade zum Nabel der Welt, jedenfalls aber ist er Sammelbecken für all die Nöte, Sorgen und Beschwerden, aber auch Anregungen und Vorschläge unserer Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit der Obrigkeit in unserem Land.

Petitionen sind damit quasi der Resonanzkörper auch unserer Arbeit. Die Bedeutung kommt nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, dass uns unsere Geschäftsordnung verpflichtet, zur Mitte der Legislaturperiode und am Ende der Periode dem Parlament und der Öffentlichkeit Rechenschaft über unsere Arbeit abzulegen.

Jedermann hat also dieses Petitionsrecht, aber nicht jedermann hat es in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode genutzt. In diesem Zeitraum wurden immerhin 6.154 Petitionen eingereicht. Wenn man bedenkt, dass darunter auch viele Sammel- und Massenpetitionen sind, hinter denen Hunderte, teilweise Tausende von Personen mit ihrer Unterschrift stehen, dann kann man das durchaus als stattliche Zahl bewerten, der auch eine gewisse Breitenwirkung zukommt.

Insgesamt haben sich tatsächlich 280.000 Bürgerinnen und Bürger an Petitionen beteiligt. Es ist dennoch ein Trend festzustellen, der uns mit einer gewissen Sorge erfüllen sollte, nämlich ein Abwärtstrend. In der ersten Hälfte der 15. Legislaturperiode waren es noch 7.469 Petitionen und in der 14. Legislaturperiode waren es sogar rund 10.000 Petitionen. Wir sollten deshalb diese Entwicklung zum Anlass nehmen, bei den Bürgerinnen und Bürgern bei jeder sich bietenden Gelegenheit für das Petitionsrecht zu werben. Es lohnt sich nämlich, wie ich gleich darlegen werde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der heutige Petitionsbericht und die Debatte darüber sollen ein solches Zeichen setzen. Ich will Ihnen nicht

allzu viele Zahlen zumuten, aber ein paar kann ich Ihnen doch nicht ersparen.

Zunächst einmal reden wir über die Verteilung der Petitionen auf die einzelnen Ausschüsse. Am fleißigsten - das soll kein Selbstlob sein, nur eine Tatsachenbeschreibung - war der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden

(Heiterkeit der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie der Name schon sagt!)

mit 1.451 Petitionen. Das ist ein knappes Viertel aller in diesem Zeitraum eingegangenen Petitionen. An zweiter Stelle steht der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes mit etwas über 1.000 Petitionen; dann folgt der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz mit knapp 700 Petitionen.

Jetzt komme ich zur Erfolgsstatistik. 1.360 Petitionen, das sind 26,6 %, sind für den Bürger positiv ausgegangen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist ein großer Erfolg dieses Ausschusses. Nun kann man diese Erfolge unterschiedlich bewerten. Sie sind auch unterschiedlich zustande gekommen. Am häufigsten haben wir Beschlüsse nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung gefasst, also Erledigungsbeschlüsse aufgrund der Erklärung der Staatsregierung, aber auf positive Weise für die Petenten erledigt, weil die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme bereits positiv auf das Anliegen eingegangen ist und auch eine für den Petenten günstige Veränderung vorgeschlagen hat. Immerhin wurden 588 Fälle auf diese Weise positiv erledigt.

Was mir weniger gefällt, ist die Zahl der Berücksichtigungsbeschlüsse. Das waren nämlich in den gesamten zweieinhalb Jahren nur 41 Fälle, also 0,8 %. Daraus ergibt sich schon per se, dass es hier einiges Potenzial nach oben gibt. Ich appelliere deshalb an uns alle: Seien wir selbstbewusst. Haben wir den Mut und die Durchsetzungskraft, dort, wo es geboten ist, einen Berücksichtigungsbeschluss zu fassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich appelliere auch, wie es bereits meine Vorgänger in ihren Berichten immer getan haben, an die Staatsregierung. Es gibt überhaupt keinen Grund, einen Berücksichtigungsbeschluss zu fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Das ist überhaupt nicht notwendig. Deswegen bitte ich auch, die Widerstände gegen so manchen Berücksichtigungsbeschluss, den wir ei-

gentlich fassen wollten, aufzugeben und mit uns im Petitionsausschuss - da ist ja die Staatsregierung immer vertreten - gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Es wäre auch ein geeignetes Mittel im Kampf gegen die Politikverdrossenheit, wenn die Menschen spüren, ich kann mich an den Landtag wenden und der tut was für mich, er ist nicht gegen mich, sondern er tut was für mich.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Auch dort, wo Petitionen nicht unmittelbar erfolgreich sind, macht unsere Arbeit Sinn. Denn oft hilft das Petitionsverfahren den Bürgerinnen und Bürgern, ein für sie eigentlich unerfreuliches Ergebnis des vorangegangenen Verwaltungsverfahrens zumindest besser zu verstehen und dann vielleicht auch zu akzeptieren. Wenn ich an so manche Formulierung, vor allem in den Begründungen der Bescheide denke, dann wundert mich nicht, dass das die Bürger nicht verstehen. Wenn das von uns aufbereitet und in eine verständliche Sprache gebracht wird, dann wird es der Bürger nicht nur besser verstehen, sondern auch leichter akzeptieren, auch wenn nichts unmittelbar Zählbares dabei herausgekommen sein mag. Der Bürger fühlt sich dann aber bei uns im Landtag gut aufgehoben und fühlt sich ernst genommen. Das ist eine ganz wichtige Sache.

An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich ein herzliches Dankeschön meinen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss, die sich oft in wirklich mühevoller Kleinarbeit mit all den Dingen des Lebens beschäftigen, die bei uns anlanden. Die 75 in ganz Bayern durchgeführten Ortsbesichtigungen zeigen, welch großer Fleiß hier zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger an den Tag gelegt wird.

Für die sorgfältige Arbeit und das kollegiale Miteinander im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, das in der Regel über alle Fraktionsgrenzen hinweg einvernehmlich ist, möchte ich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Ganz besonders danke ich meiner Stellvertreterin Sylvia Stierstorfer für die jederzeit konstruktive, kollegiale und angenehme Zusammenarbeit. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, aber auch den Fachausschüssen, die sich intensiv mit Petitionen auseinanderzusetzen haben. Sie leisten ebenso einen unverzichtbaren Beitrag zum Gelingen des Ganzen. Herr Präsident, ich sage auch ein Dankeschön - bitte geben Sie das weiter - an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtagsamtes. Es wird uns auf hervorragende Weise kompetent und absolut zuverlässig zugearbeitet. Danken möchte ich unserem neuen Re-

ferenten, Herrn Dr. Widmann, seinem Vorgänger, Herrn Miller, und unserem "Mädchen für alles", Herrn Dieter Klotz; er ist die Zuverlässigkeit in Person.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich bei den Betreuerinnen und Betreuer der übrigen Ausschüsse. Frau Sevilla aus dem Vorzimmer sage ich ebenfalls ein herzliches Dankeschön nicht nur für den guten Kaffee, den ich immer bekomme. Danke schön sage ich auch Herrn Segl, dem Statistiker, der dieses Heft hier zusammengestellt hat.

(Siehe Anlage 1)

Diesem sind interessante Zahlen zu entnehmen. Ich kann es Ihnen nur zur Lektüre empfehlen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das Petitionswesen fristet im parlamentarisch-politischen Betrieb oft ein gewisses Schattendasein. Ich blicke in lauter wissende Gesichter. Petitionen stehen nicht immer im Mittelpunkt des medialen Interesses. Große Themen wie die Gesundheits- und Steuerreform, der Atomausstieg, die Integration und die Schulpolitik verkaufen sich einfach besser. Der Blick auf die konkreten Bedürfnisse, die größeren und kleineren Anliegen der Menschen, bleibt dabei jedoch immer wieder auf der Strecke. Das ist schade. Über der ganz großen Politik dürfen wir eines nicht vergessen: Der einzelne Mensch mit seinen ganz konkreten Lebensumständen steht im Mittelpunkt unseres Wirkens. Die Baugenehmigung für sein Häuschen, die Erstattung der Schulpflichtkosten für seine Kinder und der Lärmschutz für seine Straße - ich könnte noch viel mehr aufzählen - sind für den einzelnen Bürger natürlich bedeutsamer als andere große Themen, die in unserem Parlament heiß diskutiert werden.

Wir, die wir uns im Landtag mit Petitionen befassen, üben eine wichtige Mittlerrolle zwischen Bürger und Staat aus. Wir machen Politik hautnah erlebbar. Wir erleben ebenfalls hautnah die Auswirkungen unserer Politik. Deswegen sollten wir alle miteinander unseren Fokus stärker auf das Petitionswesen richten. Damit dies noch besser gelingt, muss das Petitionswesen raus aus der Nische, in der es sich derzeit befindet. Dem Petitionswesen muss eine wichtigere und größere Rolle zugesprochen werden. Das Petitionswesen sollte in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden. Ich bin gespannt, ob ich noch erlebe, dass man sich in den Fraktionen darum rauft, wer in den Petitionsausschuss darf.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir wissen doch alle: Das Gegenteil ist der Fall. Ich gestehe ebenfalls: Als ich 1998 in den Landtag gewählt wurde, habe ich mich auch nicht um den Petitionsausschuss gerissen. Heute sage ich Ihnen: Jetzt würden mich keine zehn Pferde aus dem Petitionsausschuss herausbringen. Sollte das jemand versuchen, würde ich bis zum Bundesverfassungsgericht gehen, um dort Mitglied zu bleiben.

(Allgemeiner Beifall - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Eine Petition stellen!)

- Danke für den Hinweis. Darauf bin ich noch gar nicht gekommen. Dann würde ich eine Petition stellen.

Vor einigen Monaten war ich bei der Tagung der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder in Schwerin. Dort wurde über die durchaus noch ausbaufähige Bedeutung des Petitionswesens in den Parlamenten diskutiert. Königsausschuss oder Mauerblümchenausschuss? - Das war die Frage. Wir müssen es jetzt zwar mit der Royalität nicht übertreiben, dennoch sollten wir mit großem Selbstbewusstsein unsere wichtige Funktion nicht nur hier im Landtag, sondern im ganzen Land artikulieren. Für viele Menschen sind wir die Visitenkarte des Parlaments. Durch uns erhalten sie den unmittelbaren Kontakt zur Politik. Den haben sie ansonsten eher weniger.

Die Staatsregierung trägt auch eine große Verantwortung. Der Landtag ist auf ein gutes Miteinander angewiesen. Ich stelle fest - das fällt mir als Oppositionspolitiker nicht leicht -, dass uns die Staatsregierung in aller Regel ein guter und zuverlässiger Partner ist.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Staatsregierung, natürlich gibt es immer wieder einzelne Ausnahmen, jedoch stehe ich zu meinem Lob. Bitte geben Sie dieses Lob an Ihre Beamtinnen und Beamten weiter, zu denen wir den unmittelbaren Kontakt pflegen und die ebenfalls zu einem reibungslosen Funktionieren des Petitionswesens beitragen.

Ich freue mich, dass es diese nirgendwo niedergeschriebene, aber praktizierte Vereinbarung gibt: Die Verwaltung schafft keine vollendeten Tatsachen, solange sich der Landtag mit einer Petition befasst. Sie hat sogar Eingang in die obergerichtliche Rechtsprechung gefunden. Der Bayerische Verwaltungsgeschichtshof hat einmal formuliert, dass es im Freistaat Bayern allgemeine Verwaltungspraxis sei, dass eine Behörde in einem anhängigen Verwaltungsverfahren nicht entscheide, solange der Landtag noch nicht über die Eingabe befunden habe. Dies ist eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit. Bei denen, die dies gewährleisten, möchte ich mich bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Mich freut es, dass Beschlüssen zur Berücksichtigung einer Petition - es sind nur wenige - in der Regel vonseiten der Staatsregierung Rechnung getragen werden. Manchmal ist dies jedoch nicht der Fall. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Meine Damen und Herren, Bayern ist im Petitionswesen sehr gut aufgestellt. Das zeigt auch der bundesweite Vergleich. Davon konnte ich mich bei der vorhin genannten Sprechertagung in Schwerin überzeugen. Ich will das an einigen Punkten festmachen: Die Öffentlichkeit darf bei der Behandlung der Petitionen im Ausschuss anwesend sein. Das ist eine bayerische Spezialität. Manche schütteln darüber anderenorts den Kopf. Darauf können wir jedoch stolz sein. Die Öffentlichkeit wird auch nicht durch Schaufensterreden der Abgeordneten ausgenutzt. Die Mitglieder des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden arbeiten so, als wäre die Öffentlichkeit nicht anwesend. Dies hat mich von Anfang an erstaunt. Das ist so, und so sollte es auch weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die öffentliche Behandlung von Petitionen gewährleistet maximale Transparenz und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am parlamentarischen Prozess. Die Tatsache, dass dem Petenten nicht nur die Anwesenheit ermöglicht, sondern auch das Rederecht eingeräumt wird, schafft Vertrauen und vermittelt das Gefühl: Wir können dabei sein. Die nehmen uns ernst. Kolleginnen und Kollegen, dies kostet zwar Zeit und manchmal auch Nerven, jedoch ist der Ertrag, den wir daraus für den jeweiligen Fall und für die Demokratie insgesamt ziehen, eine wertvolle Entschädigung für diese Mühen. Können Sie sich vorstellen, dass uns Entscheidungen, die im stillen Kämmerlein getroffen werden, weiterbringen? Das schafft nur Misstrauen. Das sollten wir nicht tun.

Eine weitere bayerische Besonderheit ist die Online-Petition, die seit 2006 im Bayerischen Petitionsgesetz verankert ist. Im bundesweiten Vergleich sind wir an der Spitze. In Bayern wird das System der Online-Petition kräftig genutzt. Bei uns können Petitionen online über das auf der Homepage des Landtags zur Verfügung gestellte Formular eingereicht werden, ohne dass es einer Unterschrift oder einer digitalen Signatur bedarf. Selbst E-Mail-Petitionen lassen wir zu, wenn sie vom Petenten auf Anforderung des Landtags online bestätigt werden. Dies sind wir dem technischen Fortschritt und dem geänderten Kommunikationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger auch schuldig.

Ein drittes Stichwort zur Modernität: Neben den Online-Petitionen weise ich auf die elektronische Petiti-

onsakte, kurz "EPIS", hin, die seit dem 1. Januar 2010 praktiziert wird. Die Abgeordneten sollen bei Berücksichtigung des Datenschutzes eingebunden werden. Das ist ein wertvolles Hilfsmittel. Ich kann das Landtagsamt nur ermuntern, das Verfahren zu beschleunigen. Die steigende Zahl der Nutzer der Online-Petitionen bestätigt uns die Richtigkeit des Wegs. So wurde 2007 nur in 130 Fällen davon Gebrauch gemacht, inzwischen sind es im Jahr 2010 schon 1.582 Fälle.

Meine Damen und Herren, manche Länder sind noch nicht so weit. Aber es gibt auch Länder, die schon weiter sind als wir. Bevor ich einen Überblick über die Highlights der Petitionen aus den Ausschüssen gebe, lassen Sie mich ein wichtiges Thema ansprechen, das mir zur Fortentwicklung des Petitionswesens ein großes Anliegen ist. Ich weiß, dass viele im Hohen Haus das Anliegen teilen. Es ist die öffentliche Petition.

Die öffentliche Petition gab es viele Jahre nur im Deutschen Bundestag. Sie wurde 2005 als Modellprojekt eingeführt und ist seit 2008 im regulären Betrieb. Die Bürgerschaft von Bremen, die sonst im Ranking weit hinter Bayern zurückliegt, hat 2010 die öffentliche Petition eingeführt. Ich meine, es würde uns gut zu Gesicht stehen, mit der Zeit und mit der Entwicklung der Technik zu gehen und die öffentliche Petition einzuführen. Worum geht es? - Öffentliche Petitionen sind Petitionen von allgemeinem Interesse an den Landtag, die im Einvernehmen mit dem Petenten auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht werden. Dort soll es allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, innerhalb einer Frist von sechs Wochen diese Petitionen mitzuzeichnen, sie zu unterstützen oder, das ist ganz besonders interessant, einen schriftlichen Diskussionsbeitrag ins Netz zu stellen. Das ist lebendige Demokratie.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Welche Petitionen sich eignen, wird vorher geprüft. Der Bürger kann uns nicht zwingen und wir können den Bürger nicht zwingen, seine Petition öffentlich zu machen. Das muss einer Prüfung überlassen bleiben. Im Anschluss an die Sechs-Wochen-Frist wird die Petition im üblichen Verfahren vom Petitionsausschuss oder den Fachausschüssen auf der Grundlage einer Stellungnahme der Staatsregierung behandelt. Die Vorteile eines solchen Instruments liegen auf der Hand. Ich verspreche mir davon mehr Partizipation, mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Ich verspreche mir davon auch eine repräsentativere Rückkoppelung bei der Beantwortung der Frage, wo die Bürgerinnen und Bürger der Schuh drückt. Das ist gleichsam eine moderne

Form des Bürgergutachtens. Die Expertisen der Bürger sind mir allemal lieber als so manches bestellte Gutachten von hochprofessionellen Professoren, die als Gutachter auftreten.

(Beifall bei der SPD)

Damit wäre in gewisser Weise auch ein größerer Werbeeffekt für das Petitionswesen und den Landtag insgesamt erreicht. Im Bundestag erfreut sich dieses Instrument eines großen Zuspruchs. Seit Oktober 2008 waren es 1.400 öffentliche Petitionen - bei uns werden es viel weniger sein - mit 116.000 Diskussionsbeiträgen, die Bürger sind also aktiv, und 2,1 Millionen Mitzeichnungen. Lassen Sie uns dieses Mehr an lebendiger Demokratie gemeinsam einführen!

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zu den Berichten aus den einzelnen Ausschüssen. Im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sind Bauangelegenheiten, Strafvollzugsfälle, Gnadengesuche, ausländerrechtliche Eingaben, Betreuungsrecht und Schulwegkosten die Schwerpunkte. Die Zahl der Petitionen zum Ausländerrecht ist in den letzten Jahren spürbar zurückgegangen. Früher mussten wir einen ganzen Tag lang nur ausländerrechtliche Petitionen behandeln. In der gestrigen Sitzung war es gerade mal eine. Inzwischen ist die Arbeit auch in diesem Bereich ausgesprochen erfolgreich. Wir haben sieben Fälle an die Härtefallkommission überwiesen, und in allen Fällen ist dem Härtefallersuchen stattgegeben worden. Darauf bin ich stolz, und ich bin froh darüber, finde es aber schade, dass wir das letzte Bundesland waren, das die Härtefallkommission eingeführt hat.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern - Alexander König (CSU): Wir haben es am besten von allen gemacht!)

Ein großes Problem stellen die fünfzig Petitionen zu den Schulwegkosten dar. Obwohl der Ausschuss für die unterschiedlich gelagerten Anliegen der Eltern immer wieder Verständnis zeigte, gibt es im Moment noch nicht die rechtliche Möglichkeit, in allen Fällen den Anliegen der Bürger gerecht zu werden. Wo es das Recht nicht hergibt, müsste das Recht geschaffen werden. Niemand kann verstehen, warum bei einer staatlich anerkannten Schule Schulwegkosten erstattet werden und bei einer staatlich genehmigten Schule nicht. Das versteht der Bürger nicht. Deshalb sollten wir dafür sorgen, dass solche Unterschiede nicht mehr gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Bildung muss grundsätzlich kostenfrei sein. Dazu gehört auch die Schulwegkostenfreiheit.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Ich erzähle Ihnen nun ein Beispiel, das mich besonders froh und auch stolz gemacht hat. Es ist ein eher unbedeutender Erfolg, aber für die betroffene Familie war es ein riesiger Erfolg. Ein Ehepaar mit vier Kindern beantragte Wohnraumförderung in Form eines Darlehens. Für jedes Kind wird ein Teil des Darlehens in einen Zuschuss umgewandelt. Wenn innerhalb von zehn Jahren weitere Kinder zur Welt kommen, wird auch für diese das Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt. Das Ehepaar hatte zu spät davon erfahren und deshalb die Frist versäumt. Der Antrag muss innerhalb eines Jahres gestellt werden. Die Behörden vor Ort haben vielleicht richtigerweise entschieden, dass nichts mehr gehe. Das Ehepaar hat sich an den Landtag gewandt. Wir haben in diesem Fall "Berücksichtigung" beschlossen und siehe da, dem Anliegen wurde Rechnung getragen. Die Familie freut sich, dass 5.000 Euro vom Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt wurden und sie finanziell entlastet wurde. Sie freut sich über das fünfte Kind. Sie ist froh und glücklich und uns im Bayerischen Landtag dankbar. Was will man mehr?

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich kann von einem weiteren Erfolg berichten, den wir nach langem, langem Kampf erreicht haben. Es gab zwei Petitionen, auf dem Areal der Akademie der Bildenden Künste in München einen Kinderspielplatz zu schaffen. Die Akademie hat sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Vier Jahre lang haben wir uns damit beschäftigt. Inzwischen wurde grünes Licht gegeben. Der Kinderspielplatz wird errichtet. Wir haben ihn regelrecht durchgeboxt. Das ist ein Supererfolg für den Petitionsausschuss.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Ich will auch ein negatives Beispiel erwähnen. Es geht um die Umwidmung einer sehr schmalen, kleinen Ortsstraße in der Stadt Mainburg. Die Anlieger beschwerten sich, dass ihre kleine Wohnstraße als Durchgangsstraße missbraucht werde. Wir haben zwei Mal "Berücksichtigung" beschlossen. Die Staatsregierung hat gesagt, das gehe rechtlich nicht. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat sich mit dem Fall beschäftigt und ihn an uns zurückverwiesen. Wir fassten das dritte Mal einen Berücksichtigungsbeschluss. Die Staatsregierung sagte wieder, dass das nicht gehe.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat beschlossen, dass die Petenten recht hätten. Nun wird die Petition im Plenum noch einmal verhandelt. Ich bitte, zu einer Lösung zu kommen. Es müsste mit dem Teufel zugehen, wenn bei einem so berechtigten Anliegen rechtliche Bedenken Bestand hätten.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den Berichten der Kolleginnen und Kollegen aus den Ausschüssen. Die Kollegin Heckner, Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, berichtet von zahlreichen Eingaben zur Gleichbehandlung der Beamten und Beamtinnen und der Arbeitnehmer bei der Arbeitszeitregelung. Der Ausschuss konnte einen Teilerfolg erzielen. Mittlerweile soll die Arbeitszeit für die Beamten stufenweise auf vierzig Stunden pro Woche reduziert werden. Insgesamt gab es 300 Eingaben, die die Erhöhung der Bezüge der Lehramtsanwärter zum Ziel hatten. Das ist zwar auch nicht voll umfänglich so geschehen, aber Teilerfolge hat es gegeben. Über diese darf man sich ohne Weiteres freuen. Starke Kritik gab es zur Teilverlagerung des Landesamts für Statistik nach Fürth. Die zahlreichen Petitionen haben wenigstens bewirkt, dass der Umzug für die betroffenen Beschäftigten sozial verträglich über die Bühne geht. Im Übrigen stehen wir dazu, staatliche Behörden in wirtschaftlich benachteiligte Regionen zu verlagern. Das sollte durchaus eingestanden werden.

Kollege Hans-Ulrich Pfaffmann aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport berichtet, dass die größeren Änderungen im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz wie auch im Schulfinanzierungsgesetz Mitte 2010 von zahlreichen Petitionen begleitet wurden. Im Vordergrund standen Proteste gegen die Umgestaltung bei der Gründung und Finanzierung von Privatschulen. Teile der Argumente - immerhin - wurden im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen und haben zu Verbesserungen geführt. Die Schnittstellensituation von G 8 und G 9 - ich weiß, das ist angesichts der tatsächlichen Probleme etwas harmlos ausgedrückt - und das verkürzte Schuljahr für die G-9-Schüler führten zu zahlreichen Eingaben von besorgten Eltern. Auch diese Petitionen konnten teilweise positiv erledigt werden. Es gab sogar eine Sammelpetition mit 104.000 Unterschriften. Respekt, diese Eingabe wäre für eine öffentliche Petition wunderbar geeignet gewesen. Seit Jahren sind im Bildungsausschuss auch Petitionen zum integrativen Unterricht und zur Aufnahme von Kindern mit Behinderung in die Regelschule ein wichtiges Thema. Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung macht es notwendig, das

bayerische Schulsystem weiterzuentwickeln. Dazu erreichen den Bildungsausschuss laufend Eingaben, die in das Gesetzgebungsverfahren einfließen.

Herr Kollege Dr. Christian Magerl aus dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit weist darauf hin, dass mit der Zusammenführung von Umwelt und Gesundheit auch die Themenpalette des Ausschusses vielfältiger geworden ist. Die Eingaben kommen etwa zu gleichen Teilen aus beiden Bereichen. Der Spagat, der dabei abzudecken ist, reicht vom klassischen Naturschutz, dem Artenschutz und von wasserwirtschaftlichen Belangen über Abfallwirtschaft, Boden- sowie Emissionsschutz und das Veterinärwesen bis hin zu Gesundheit, Krankenhaus und Krankenversicherungen. Dabei ist auffällig, dass die Petitionen gegen Mobilfunksendeanlagen tendenziell rückläufig sind, während die Eingaben zu Fragen des Lärmschutzes zunehmen. Der Umweltausschuss hatte sich auch mit Lärm- und Schmutzbeeinträchtigungen durch Krähen im Süden von München zu beschäftigen. Diese Eingabe hat er der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen mit der Maßgabe, dass ein runder Tisch eingerichtet und ein Gesamtkonzept erarbeitet wird.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

2011 konnte das Problem dann entschärft werden. Die Menschen werden es uns danken, ich hoffe, die Krähen auch.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Das sind schwarze Krähen! - Heiterkeit bei der SPD - Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Beim Thema Nichtraucherenschutz ging es quer durch die ganze Palette. Die einen Petenten wollten das Rauchen im Freien ganz verbieten, die anderen wollten Rauchen überall erlauben. Sie wissen, das Volk hat entschieden.

Aus dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat Herr Kollege Albert Füracker berichtet, dass es bei den Petitionen deutliche Schwerpunkte im Bereich der allgemeinen Agrarpolitik, der ländlichen Neuordnung, der land- und hauswirtschaftlichen Ausbildung sowie beim Jagdwesen gegeben hat. So hatte beispielsweise ein Waldbauer in der Oberpfalz gravierende Verbisschäden beklagt, die sämtliche Aufforstungsbemühungen zunichte machten. Wir wissen, das ist ein heißes Thema, welches die Jäger und Förster bewegt.

Frau Kollegin Brigitte Meyer berichtet als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit, viele Sammelpetitionen seien zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz eingereicht wor-

den. Diese Petitionen wurden zum Teil an die Staatsregierung als Material überwiesen für die bevorstehende Novellierung des Gesetzes. Wir hoffen, dass möglichst viel davon Eingang in das Gesetz findet.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz, Herr Kollege Franz Schindler, weist darauf hin, dass gerade im Bereich der Justiz vielen Petitionen wegen der verfassungsgemäß garantierten richterlichen Unabhängigkeit der Erfolg versagt bleiben muss. Das ist nun einmal leider so. Der Ausschuss setzt sich trotzdem immer wieder erfolgreich für Petenten ein. Beispielsweise gab es eine Petition zum Bayerischen Versammlungsgesetz. Die Petition wurde zwar zu spät eingereicht, doch auch dieses Gesetz wird irgendwann novelliert, und dann können die Anliegen berücksichtigt werden.

Herr Kollege Joachim Hanisch berichtet aus dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Schwerpunkt der Eingaben habe bei den Themen Bau und Anschluss- und Benutzungszwang von Wasserversorgungs- und Entsorgungsanlagen gelegen. Auf dem Gebiet der inneren Sicherheit musste sich der Ausschuss insbesondere mit Beschwerden über das Verhalten von Polizeibeamten beschäftigen. Hier möchte ich aber hinzufügen, dass auch viele Polizeibeamte Grund haben, sich zu beschweren, wenn sie nämlich in immer schamloserer Weise von Straftätern angegriffen werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Florian Streibl (FW))

Ein umfangreicher Schriftverkehr - man glaubt es kaum - wurde wegen eines Verwarnungsgeldes in Höhe von zehn Euro geführt. Das ist keine Seltenheit. Das Verfahren dazu kostet 250 Euro. Man muss sich nicht darüber streiten, ob ein solches Verfahren Sinn macht.

Herr Kollege Erwin Huber berichtet aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, die Schwerpunkte der Eingaben im Ausschuss hätten bei geplanten Windkraftanlagen gelegen, beim Um- und Ausbau von Staatsstraßen, beim Autobahn-Südring, bei der Transitsperre für Lkw durch das Fichtelgebirge und bei der Schienenverkehrsanbindung des Flughafens München. Das sind Themen, die die Menschen nun einmal bewegen, hier hat der Wirtschaftsausschuss viel zu tun.

Auch der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen befasst sich immer wieder mit Eingaben und Beschwerden, wie Herr Kollege Georg Winter berichtet. Dabei handelt es sich oft um Steuerangelegenhei-

ten. Solche Petitionen entziehen sich der öffentlichen Erörterung, doch das verstehen wir.

Soweit die Berichte aus den Ausschüssen im Schnell-durchgang. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen Vorsitzenden für ihre wertvollen Beiträge. Ich komme jetzt zum Schluss und fasse noch einmal zusammen: Erstens. Das Petitionsrecht hat eine hohe Bedeutung für den Bürger ebenso wie für die Demokratie insgesamt. Zweitens. Diese hohe Bedeutung muss in der Öffentlichkeit, aber auch im parlamentarischen Alltag noch stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Drittens. Das Petitionswesen in Bayern ist in vielerlei Hinsicht durchaus vorbildlich, es gibt jedoch Verbesserungsmöglichkeiten. Hier denke ich in erster Linie an die öffentliche Petition. Lassen Sie uns deswegen den Weg hierfür freimachen.

Der Ministerpräsident ist zwar nicht mehr da, aber ich hätte noch einen Hinweis für ihn. Unser beider Heimatzeitung hat gestern berichtet, ein CSU-Bundestagsabgeordneter habe gesagt, bei der öffentlichen Petition müsse man skeptisch sein, es handle sich um ein Instrument der Opposition.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Quatsch!)

Die öffentliche Petition ist aber kein Instrument der Opposition, sondern sie ist ein Instrument der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die öffentliche Petition ist vielmehr ein Ventil, durch das viel Dampf aus einem oft überhitzten Kessel entweicht. Sie ist Teilhabe am öffentlichen politischen Bildungsprozess. Es gibt viel, sehr viel sogar, was für die öffentliche Petition spricht. Es gibt wenig, was dagegen spricht. Wenn ich ehrlich bin, fällt mir eigentlich gar nichts dagegen ein.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank für diesen Bericht, Herr Kollege Werner, der das Petitionswesen in Bayern, wie ich meine, sehr gut gewürdigt hat. Ich habe mich ganz besonders gefreut, dass Ihre Redezeit hier auf dem Display unter "Regierung" abgebucht wurde. Sie haben es immerhin schon einmal geschafft, aus der Oppositionsreihe herauszutreten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Dafür sind zehn Minuten pro Fraktion vorgesehen. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Stierstorfer für die CSU-Fraktion. Ihr

folgt Frau Kollegin Wild. Bitte schön, Frau Kollegin Stierstorfer, Sie haben das Wort.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass wir uns heute im Rahmen einer Plenardebatte so intensiv und ausführlich Zeit nehmen, um über Petitionen zu sprechen. Die Petitionen haben nämlich einen berechtigten Platz in der Mitte unseres Hohen Hauses. Als gewählte Abgeordnete sind wir die Vertreter unserer Bürgerinnen und Bürger, und es gehört zu unseren wichtigsten Aufgaben, uns der Eingaben und Beschwerden, der Sorgen und Nöte, der Wünsche und der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger anzunehmen. Wenn wir näher am Bürger sein wollen, müssen wir die Bürgerinnen und Bürger dort abholen, wie der Vorsitzende des Petitionsausschusses das schon gesagt hat, wo sie stehen. Wir müssen dort ansetzen, wo sie ganz konkret der Schuh drückt. Wir haben die Möglichkeit, durch Anhörung der Betroffenen, durch Ortstermine oder dadurch, dass wir alle Beteiligten, die Petenten und die Vertreter der Verwaltung, an einen Tisch bringen, für eine gute Lösung zu sorgen. Das machen wir sehr oft und, wie ich finde, mit gutem Erfolg.

Es zeigt sich, die Lebensrealität unserer Bürgerinnen und Bürger besteht nicht nur aus den großen Themen wie der Gesundheitspolitik, die wir heute aktuell schon auf der Tagesordnung hatten, oder beispielsweise dem großen Thema Energie. Es sind vielmehr die vielen kleinen Dinge, die sich bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Hause abspielen. Es kann sich um eine Baugenehmigung, um eine Arbeit am eigenen Haus, um den Bau einer Straße, um Lärmschutz, Ausbildungsförderung und vieles mehr handeln. Genau dafür müssen wir da sein. Die heutige Debatte dient auch dazu, uns hierfür ein Bewusstsein zu schaffen und das Notwendige ins Gedächtnis zu rufen.

Mit unserer Petitionsarbeit können wir den Menschen wirklich helfen. Sie haben die Zahlen bereits gehört. In fast 30 % der Fälle konnten wir etwas zu deren Gunsten bewegen. 1.360 positive Entscheidungen sind schon für sich allein ein beeindruckender Wert.

Wenn man berücksichtigt, dass hinter den einzelnen Petitionen oft ganze Familien, Freunde, Verwandte und Bekannte stehen, denen der Erfolg der Petition ebenfalls zugutekommt, erkennt man, wie viele Menschen wir mit unserer Arbeit in ihrer konkreten Lebenswirklichkeit erreichen. Gleiches gilt darüber hinaus auch für Vereine, Verbände und Interessengruppen.

In zahlreichen Bundesländern gibt es - das haben wir auch bei unserem Besuch in Schwerin festgestellt -

außerhalb des Petitionsausschusses des Parlaments einen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau. An diese Person kann man sich mit einer Bitte oder Beschwerde wenden.

So etwas brauchen wir in Bayern nicht. Wir sind selber die Kümmerer. Die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger sind bei uns bestens aufgehoben. Wir versuchen, konkrete Lösungswege aufzuzeigen, auch wenn eine Lösung nicht immer möglich ist, weil Recht und Gesetz dagegenstehen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden kommt eine besonders wichtige Funktion zu. Wenn wir praktisch ausschließlich mit Petitionen befasst sind, können wir dem Einzelnen vielleicht etwas mehr Aufmerksamkeit widmen als die Fachausschüsse. Bei diesen spielen Petitionen zwar auch eine wichtige, aber nicht die dominierende Rolle.

Lassen Sie mich einen wichtigen Punkt hinzufügen. Jede Petition hat denselben Stellenwert. Bei uns erhält die Sammel- oder Massenpetition, hinter der manchmal Tausende von Menschen mit ihrer Unterschrift stehen, keine Vorzugsbehandlung gegenüber denjenigen Eingaben, die einzelne Personen an uns herantragen.

(Allgemeiner Beifall)

Jede Petition ist gleich wichtig. Jede Petition nehmen wir gleich ernst. Jeder ist uns gleich willkommen. Aber nicht nur die Bürgerinnen und Bürger profitieren vom Petitionsrecht, sondern auch wir Abgeordnete. Das Petitionsrecht ist nämlich ein Seismograf, der uns aufzeigt, ob und wie unsere Gesetze funktionieren, ob und wie unsere Bevölkerung mit unserer Politik und mit der Verwaltung in unserem Land zurechtkommt und wo - ich sage es noch einmal - der Schuh drückt.

So gesehen sind Petitionen manchmal auch wichtige Impulsgeber für unsere politische Arbeit an den großen Stellschrauben der Landespolitik.

Ich will Ihnen einzelne Fälle aufzeigen, die mich bewegt haben und in denen wir etwas erreichen konnten.

Ich erwähne das Einzelschicksal der 15-jährigen Kistaman. Sie hat in Regensburg die Mittelschule besucht und sich gemeinsam mit ihrer Mutter hier hervorragend integriert. Eine Abschiebung stand bevor. Diesen Fall haben wir an die Härtefallkommission überwiesen. Dann ist er positiv beschieden worden. Deshalb mein Dank an die Härtefallkommission für die großartige Zusammenarbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Den gleichen Dank spreche ich unserem Innenminister aus, der letztlich für den Vollzug gesorgt hat.

Eine Eingabe aus dem Allgäu betraf einen schwierigen Fall. Mit ihr baten die Petenten um eine Entschädigung für Schäden aufgrund des Augusthochwassers 2005. Viele haben sich hier die Zähne ausgebissen. Die Überprüfung ergab zunächst, dass seitens des Freistaates keine Möglichkeit bestand, über das bereits Geleistete hinaus weitere Hilfen zu gewähren. Allerdings konnten wir nach einem Termin vor Ort und intensiven Gesprächen mit dem Umwelt- und Landwirtschaftsministerium im Ausschuss erreichen, dass weitere Entschädigungszahlungen geleistet wurden.

Dann erwähne ich den Fall einer Familie aus dem Landkreis Regen. Sie wollte in ihrem bestehenden Wohnhaus eine Gastwirtschaft einrichten. Dies war rechtlich nicht möglich, da das Bauvorhaben - ich zitiere - "öffentliche Belange beeinträchtigt". Wir im Ausschuss waren allerdings der Meinung, dass es sich hierbei um einen Härtefall handelt, da der Mann vor Kurzem seine Arbeit verloren hat und die Frau an einer starken Sehschwäche leidet.

Letztendlich konnten wir die Kommune vor Ort zu der Entscheidung bewegen - das hat allerdings etwas gedauert -, es der Familie zu ermöglichen, zumindest in den Sommermonaten in dem Wohnhaus eine Gastwirtschaft zu betreiben und damit ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

(Allgemeiner Beifall)

Einen weiteren Fall hat Kollege Werner schon angesprochen. Dieser Fall zeigt, dass wir rechtlich sehr wohl etwas verändern können. Es handelt sich um eine siebenköpfige Familie aus München, die eine Frist versäumt hat und dadurch 2.500 Euro an Zuschuss verloren hätte. Sie hatte die Umwandlung ihres Baudarlebens in einen Zuschuss im Rahmen der Wohnraumförderung beantragt. Der gesetzlich vorgesehene Termin wurde versäumt. Letztendlich ist es uns gelungen, eine Fristverlängerung durchzusetzen.

Dieser Fall hat weitreichende Folgen. Zukünftig soll nämlich betroffenen Familien unter bestimmten Voraussetzungen in Bayern eine generelle Fristverlängerung gewährt werden.

(Allgemeiner Beifall)

Gern möchte ich auch zu dem Schulwegkostenthema Stellung nehmen. Natürlich wäre es schön, wenn die Schulwegkostenfreiheit so weit ginge, dass sich jede

Familie für ihre Kinder die Schule nach eigenem Wunsch aussuchen könnte. Ich kann die Eltern verstehen, die sich dies wünschen. Aber so einfach liegen die Dinge nicht.

Von den 1,9 Millionen Schülerinnen und Schülern in Bayern haben circa 1,2 Millionen einen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs. Uns erreichten im Landtag seit Beginn dieser Legislaturperiode ungefähr 41 Beschwerden. Davon konnten neun positiv entschieden werden. Ein Dank an die kommunalen Vertreter, die vor Ort diese positive Lösung herbeigeführt haben!

Natürlich ist die Finanzierung ein Problem. Ich nenne dazu Zahlen, die für Sie vielleicht interessant sind. Staat und Kommunen erbringen schon jetzt einen enormen Finanzierungsbeitrag. Immerhin ist die Schülerbeförderung eine Pflichtaufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Über dieses Thema müssen wir uns noch auseinandersetzen. Positiv ist zu vermerken, dass im Doppelhaushalt 2011/12 24 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln für die Schülerbeförderung vorgesehen sind.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Ich sage nur noch etwas zu den öffentlichen Petitionen. Dieses Thema werden wir in der CSU-Fraktion sehr genau prüfen. Wie bereits gesagt worden ist, steht Bayern mit seinem Petitionsrecht hervorragend da. Wir tagen öffentlich. Jeder Petent hat die Möglichkeit, in der Sitzung das Wort zu ergreifen. Besuchergruppen und Journalisten haben bei uns Zutritt. Viele Ländervertretungen kommen zu uns, um sich über unser Petitionsrecht zu informieren. Wir haben auch weitreichende Mitwirkungsentscheidungen in Form von Bürgerentscheiden und Volksentscheiden.

Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei allen Mitgliedern, den Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses und der Fachausschüsse, vor allem auch bei dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Kollegen Hans Joachim Werner, für das stets gute, angenehme und kollegiale Miteinander.

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Sie bringen mich wirklich in Schwierigkeiten, Frau Kollegin. Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Dann möchte ich - letzter Satz - der Verwaltung, Herrn Dr. Widmann, dem Büroleiter Dieter Klotz und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts für die gute Zuarbeit und

für das Engagement danken. Denn Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Man sieht, die Frauen sind eben doch durchsetzungsfähiger als wir und machen einfach weiter. Die Nächste ist Frau Kollegin Wild für die SPD-Fraktion. Ihr folgt dann Herr Kollege Streibl. Bitte schön, Frau Wild.

Margit Wild (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu vielen anderen Kollegen habe ich mich freiwillig für den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden gemeldet, weil ich ihn für einen wirklich interessanten Ausschuss halte.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Zu Beginn möchte ich aus einem Brief zitieren, der mich dieser Tage erreicht hat: "Meine Hoffnung liegt nunmehr auf dem Petitionsausschuss. Die Bürger werden von den Abgeordneten vertreten und diese können die Ungerechtigkeiten beseitigen." - Was sagt uns das? Dieser Bürger hat eine hohe Erwartung und setzt große Hoffnungen auf uns Abgeordnete. Aber können wir diese Forderungen und Wünsche auch immer erfüllen? - Ich muss ganz klar sagen: Nein, das können wir nicht. Zum einen können wir es nicht, weil wir an Recht und Gesetz gebunden sind, zum anderen haben wir die Planungshoheit unserer Kommunen zu berücksichtigen und außerdem, wie bereits angesprochen, haben wir die Gewaltenteilung, die für die Demokratie ganz wichtig ist. Deswegen kann man auch gegen Urteile nicht vorgehen. Da sind nur andere Mittel möglich.

Dann gibt es aber auch den einen oder anderen Fall, bei dem wir uns als Sozialdemokraten bei der Argumentation der CSU und der FDP schwer tun. Das heißt aber nicht, dass man sich in dem einen oder anderen Fall nicht auch einmal entgegenkommt. Liebe Frau Kollegin Stierstorfer, Sie haben eben das Thema Schulwegkosten angesprochen. Diese Sache mahnen wir immer wieder an und vertreten die Meinung, dass endlich einmal eine Regelung auf den Tisch kommen muss. Darauf warten wir.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Nicht immer gibt es nur Übereinstimmungen. Wir kämpfen in dem einen oder anderen Fall schon mal ganz hart um die Sache. Da passiert es natürlich, dass wir dem einen oder anderen Wunsch eines Petenten nicht entsprechen können. Meistens sind die Petenten Männer, und zwar, wenn ich mir das mit

meiner zweijährigen Erfahrung anschau, Männer im Alter von über 60 Jahren, die bereits in Pension sind und wohl formulierte Petitionen stellen; das ist auch richtig, sie sollen ihr Recht in Anspruch nehmen. Manchmal ist die Enttäuschung groß, wenn wir den Wünschen nicht nachkommen. Dann folgen Anrufe und E-Mails. Wissen Sie, was dann sehr hilfreich ist? - Sehr hilfreich sind immer die Stellungnahmen der jeweils zuständigen Ministerien. Diese sind nicht nur für die Petenten hilfreich, sondern sind in der Argumentation und Klärung des Sachverhaltes sowie der Verfahrensweise auch für uns Abgeordnete wichtig. Die Stellungnahmen stellen für uns ein gutes Instrument dar, die wir den Petenten oft mitschicken. Das ist ein ganz guter und sehr transparenter Weg, den wir gemeinsam gehen.

An dieser Stelle möchte ich mich der Danksagung nicht verschließen. Die mühsame Arbeit ist von den zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeitern immer ordentlich gemacht worden. Das ist ganz klasse.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Ein wichtiges probates Mittel sind die Ortstermine. Sie sind eine gute Möglichkeit für die Petenten, ihren Sachverhalt vor Ort darzustellen, und für uns Politiker ist das eine gewisse Herausforderung; denn wir haben die Chance, vor Ort als Mediatoren zu fungieren, darüber nachzudenken und uns wirklich ausführlich zu informieren. Das ist ein gutes Instrument für Bürgernähe und Transparenz, auch wenn die Entscheidung nicht immer positiv ausfallen kann. Außerdem bekommt man manches Mal zu hören: Es ist gut, dass Sie da waren. Endlich war mal jemand vor Ort, der sich der Sache angenommen hat, der zugehört hat.

Der eine oder andere Ortstermin ist auch sehr interessant. Ich erinnere mich sehr gerne an die Fahrt ins Allgäu, wo ich mit dem Kollegen Hintersberger einen Ortstermin hatte. Ein Petent hatte versucht, uns den Bau eines Tropenhauses schmackhaft zu machen. Er hat uns Papayas und andere Tropenfrüchte gereicht, aber leider hat ihm das nichts genützt. Herr Hintersberger und ich waren knallhart in der Sache. Wir haben gesagt: Nein, das geht mit uns nicht. Ihrem Anliegen können wir nicht nachkommen.

Es wurde bereits öfter davon gesprochen, dass hinter einer Petition ein persönliches Schicksal steckt. So manches Mal muss man wirklich schlucken, wenn man liest, welche Sorgen und Nöte manche Menschen umtreiben. Natürlich muss man das eine oder andere Mal auch schmunzeln; das gebe ich gerne zu. Doch die intensive Auseinandersetzung mit den The-

men bewirkt, dass man in der Debatte mühsam darum ringt, Hilfe zu geben.

Gestern haben wir einen Fall abschließend beraten, bei dem es um einen jungen Mann ging, dessen Abschiebung bevorstand. Da gebe es nichts mehr zu deuten, nichts mehr zu rütteln, aber wir haben ihm vor seiner Abschiebung - ich muss Frau Ackermann positiv erwähnen, weil sie das mit angetrieben hat - die Möglichkeit für eine halbjährige Therapie eingeräumt. Er hat die Chance bekommen, aber leider hat er sie nicht genutzt.

Dann ging es in einem anderen Fall um die Wohnraumfördermittel für eine Familie. Die Berichterstattung hatte ich übernommen. Die SPD hat einen wesentlichen Anteil geleistet. Zugegeben, alleine hätten wir das nicht geschafft, aber letztendlich haben wir alle festgestellt: Das ist richtig gute Familienpolitik, wo man einmal nicht nur darüber redet, sondern echte Hilfe leistet.

(Beifall bei der SPD)

Ferner möchte ich den brisanten Bleiberechtsfall aus Regensburg ansprechen, auf den ich erst wieder vor zwei Wochen angesprochen worden bin. Die Mutter und ihre 15-jährige Tochter aus Dagestan sind ein wirkliches Beispiel für Integration. Diesen Fall fand ich rührend und klasse. Da haben wir wirklich einmal etwas Gutes getan.

Diese vielen persönlichen Schicksale, die uns nicht immer unberührt lassen, machen die Politik ein Stück weit lebendiger. Man lernt ein breites Spektrum an Themen kennen, merkt aber auch sehr genau, wie die Auswirkungen unserer Gesetze aussehen. Sind sie wirklich so gut? Müssen wir nicht in dem einen oder anderen Fall auch einmal Änderungen vornehmen? - Der Petitionsausschuss wurde von den Vorrednern bereits sehr gelobt. Er ist ein gutes Instrument, sonst würde mir das nicht so leicht über die Lippen kommen. Dennoch meine ich: Nicht ist so gut, als dass man es nicht fortentwickeln können muss. Schließlich sind auch wir zu einem zweijährigen Modellversuch bereit, wie sie es im Bundestag gemacht haben. Wenn es nicht ein Erfolg gewesen wäre, hätten sie es nicht weitergeführt. Bitte lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen, lassen wir alles Wenn und Aber, lassen Sie uns die Fakten sorgfältig prüfen und lassen Sie uns keine Angst vor den Bürgern haben. Gewisse Schranken kann man einbauen, aber das ist nicht das Problem. Für uns in Bayern wäre es ein ganz großer Schritt, wenn wir uns auch in diese Richtung bewegen könnten. Einen Versuch wäre es wert. Lassen Sie uns das, wenn möglich, gemeinsam angehen. Unser Ge-

setzentwurf dazu liegt vor. Wir müssen ihn nur beraten und ihm zustimmen.

Sylvia, die Zeit, die du mehr gebraucht hast, habe ich wieder reingeholt.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin Wild. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Streibl für die Fraktion der Freien Wähler. Ihm folgt dann Frau Kollegin Scharfenberg. Bitte schön, Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FW): Herr Vorsitzender, meine werten Kolleginnen und Kollegen! "Obsculta", das heißt "Höre", so beginnt die Regel des Heiligen Benedikt. Ich glaube, das ist auch das Motto des Petitionsausschusses, nämlich das Hinhören und Hinsehen auf die Nöte und Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger. Es ist wichtig hinzuschauen und zu versuchen zu helfen. Insofern begreife ich unseren Petitionsausschuss als Ohr und Auge des Bayerischen Landtags. Wir sind da und schauen hin, wo die Menschen der Schuh drückt. Wir dürfen dann aber nicht nur Auge und Ohr sein, sondern wir müssen auch die Hand sein, die den Bürgern gereicht wird und zu helfen versucht. Wir haben gehört, dass man in 26 % der Fälle zu einer Hilfe und zu einem positiven Ergebnis kommt. Das ist zu begrüßen.

Unsere vornehmste Aufgabe als Parlamentarier ist es, Kontrolle auszuüben, zu überprüfen und zu helfen. Wichtig ist eine Kontrolle der Verwaltung bei ihren Entscheidungen. Das können wir im Grunde einzelfallmäßig im Petitionsrecht machen und somit die eigenen Gesetze in Bezug auf ihre Praxistauglichkeit überprüfen. Wir überprüfen die Gesetze und schauen, wie sie ankommen und wie sie funktionieren bzw. wie sie nachjustiert werden müssen. Wir können so auch überprüfen, ob es Gesetzeslücken gibt, die geschlossen werden müssen. So sind wir als Ausschuss der Seismograph der gesellschaftlichen Stimmungen. Wir versuchen, darauf zu reagieren.

So gibt es immer Probleme, die sich permanent in den Ausschussberatungen widerspiegeln. Das betrifft zum Beispiel die Schulwegkosten. Fast in jedem Ausschuss werden drei, vier Petitionen zu diesem Thema behandelt. Wenn im Landtag die Rahmenbedingungen für die Schulen gesetzt und dadurch immer mehr Schüler auf die Straße geschickt werden und man so fast einen Schultourismus auslöst, dann muss man sich natürlich auch über die Kosten Gedanken machen und darf diese Kosten nicht auf die Eltern oder Kommunen abwälzen. Man muss vielmehr versuchen, ein adäquates Gesetz zu schaffen.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Hierfür sollten wir uns einsetzen - wir sprechen es immer an - und versuchen, einen Durchbruch zu schaffen. Man muss in diesem Hause hierzu eine breitere Initiative starten.

Das Zweite betrifft die Studiengebühren, die in einem anderen Ausschuss immer wieder behandelt werden. In dieser Beziehung ist auch ein Problem vorhanden, das in die gleiche Richtung geht. Bildung muss für jedermann möglich sein und darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderes Problem - es wird immer im Verfassungsausschuss behandelt - sind Sachverhalte, die die Justiz betreffen. Wegen der Gewaltenteilung können wir Urteile nicht ändern - wir dürfen das nicht -, man sieht aber deutlich, dass zu wenige Richter und Staatsanwälte vorhanden sind und dass die Justiz - da muss ich mein "ceterum censeo" anbringen - nicht gut aufgestellt ist. Wir brauchen mehr Richter und Staatsanwälte, damit eine adäquate und hochwertige Arbeit bei der Justiz sichergestellt werden kann. Dabei muss nachgebessert werden, und das zeigen uns auch die eingehenden Petitionen.

Ein Dauerbrenner bei der Behandlung im Petitionsausschuss sind das Baurecht und dabei vor allem § 35 BauGB, ein Paragraph im Bundesgesetz, der das Bauen im Außenbereich regelt. Wir vom Bayerischen Landtag müssen dabei vielleicht ein bisschen genauer hinschauen, denn gerade bei unserer kleinstrukturierten bäuerlichen Landwirtschaft ist es oft schwierig, Bauten im Außenbereich, die für die Bewirtschaftung notwendig sind, zu errichten, weil ihnen der Text des Gesetzes entgegensteht. Es ärgert einen, wenn ein Stadel nicht errichtet werden kann, weil zehn Quadratmeter an Ackerfläche fehlen und die Fläche nicht mehr bewirtschaftet werden kann, womit auch Naturschutzfragen negativ tangiert werden. Auch auf diese Wunden muss immer wieder der Finger gelegt werden.

Ich denke, dass die Petitionen und ihre Beratungen das Verwaltungshandeln immer wieder transparent machen. Von daher möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger auffordern: Machen Sie von dem Recht, das Ihnen eingeräumt wird, vom Petitionsrecht Gebrauch. Wir können Ihnen helfen. Petitionen sind ein probates Mittel, Dinge durchzubringen und zu erreichen, dass die Verwaltung ihr Handeln hochqualifiziert überprüft. Auch wir überprüfen das Handeln und versuchen, eine Lösung herbeizuführen. Man kann von allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss sagen: Jeder

setzt sich für seine Petition ein, die er bearbeiten muss. Jeder schaut genau hin, arbeitet sie sorgfältig durch und versucht, sich für die Petenten einzusetzen. Das ist etwas Schönes und es ist unsere Aufgabe, für die Menschen da zu sein und sich für sie einzusetzen.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Über 6.000 Petitionen sind ein Spiegel der Gesellschaft in Bayern. Wir müssen genau hinsehen und können daraus ablesen, was in Bayern los ist. Wir können die Probleme erkennen und sehen, was den Bürgern auf den Nägeln brennt. Wir können sie ernst nehmen. Wir haben als Ausschuss einen hohen moralischen Anspruch zu helfen.

Das bayerische Petitionsrecht ist, wenn man es genau ansieht, ein Recht auf höchstem Niveau. Wir können uns mit diesem Petitionsrecht auf der ganzen Welt sehen lassen.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Früher ist beispielsweise das Petitionsrecht in Schottland gerühmt worden. Wenn man genau hinsieht, stellt man aber fest, dass es etwas anderes ist als unser Petitionsrecht. Unser Petitionsrecht ist ein richtiges Bürgerrecht, in dem sich die Bürger unmittelbar an den Gesetzgeber wenden können. Das ist etwas Schönes, und darauf können wir mit Recht stolz sein.

Es ist ein schönes und gutes Recht, aber man kann es verbessern. Eines ist mir aufgefallen, dass nämlich das Verfahren der Petition für manchen Petenten manchmal etwas intransparent ist. Man muss häufig erklären, wie es sich mit Berichterstatter, Mitberichterstatter, den Ortsterminen oder den Stellungnahmen der Staatsregierung verhält. Ich denke mir, man müsste die Petenten besser über den Verfahrensablauf aufklären, damit diese wissen, mit welchen Zeitabläufen sie rechnen müssen und wie lange es dauert, bis die Stellungnahme der Staatsregierung vorliegt. Man müsste durch Aufklärung erreichen, dass das Verfahren für die Petenten durchsichtiger und transparenter wird.

Der Ausschuss arbeitet gut und effizient und ist für mich ein Musterbild der Demokratie, weil wir alle möglichst gemeinsam versuchen, uns jenseits von politischen Anschauungen für die Petenten, einzusetzen. Es wird der Einzelfall betrachtet und versucht zu helfen.

Danken möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien, die sehr fundierte Stellung-

nahmen abliefern, die äußerst sachlich und neutral gehalten sind, an denen man sich orientieren kann und die man in die Meinungsfindung mit einbeziehen kann. Insofern gebührt den Mitarbeitern der Ministerien ein großes Dankeschön für die fundierte Arbeit, die geleistet wird.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Zu Problemen kommt es, wenn wir in der Politik eine andere Sichtweise als die Exekutive haben. Da muss man diskutieren und versuchen, die Verwaltung von unserer Sichtweise zu überzeugen, oder letztlich - wie es bald der Fall sein wird - im Plenarsaal über eine Petition entscheiden. Man muss dann sagen: Wir wollen es doch so haben. Dabei kommt man meistens mit der Exekutive ins Hadern. Man bekommt es aber immer hin. Ich möchte auch einen Dank an beide Vorsitzende des Ausschusses sagen, die den Ausschuss mit Umsicht und Feingefühl leiten und ein gutes Klima im Ausschuss schaffen. Es ist ein sehr harmonischer Ausschuss. Ich persönlich bin sehr gerne in diesem Ausschuss. Es war zunächst nicht mein Lieblingsausschuss, das heißt, ich habe mich nicht mit Hurra gemeldet, aber ich möchte ihn mittlerweile nicht mehr missen. Von daher sage ich den beiden Vorsitzenden ein herzliches Vergelt's Gott,

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

auch ein Vergelt's Gott an das Landtagsamt, an unseren Dieter Klotz, der immer da ist und uns stark unterstützt.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, Petitionen sind Hilferufe der Bürgerinnen und Bürger, Hilferufe der Menschen, auf die sonst keiner mehr hört. Hier müssen wir hinhören. Wir müssen versuchen, einen Ausweg zu finden. Der Mensch steht dabei für uns im Mittelpunkt. Deshalb muss ich sagen: Lieber Landtag, höre auf die Menschen.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und der FDP - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Maria Scharfenberg. Zum Abschluss wird dann Frau Kollegin Sandt sprechen.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Abgeordnete haben im Petitionsausschuss eine Chance, zu erkennen, wo die Menschen

im Lande der Schuh drückt, wo Gesetze greifen, wo sie nicht greifen und welche Probleme die Menschen im Lande damit haben. Dies schlägt sich in den Petitionen nieder, und wir verhalten uns dazu entsprechend.

Für uns GRÜNE hat das Petitionsrecht deshalb einen sehr hohen Stellenwert. In Bayern ist es die Regel, dass Bitten und Beschwerden öffentlich behandelt werden. In allen anderen Landesparlamenten ist das nicht der Fall, auch nicht im Bundestag. Gleichwohl lohnt sich ein Blick über die Landesgrenzen, was andernorts besser gemacht wird und wovon wir in Bayern lernen können. Diese Gelegenheit hatten wir kürzlich bei einem Informationsbesuch in Berlin. Dort konnten wir uns ansehen, wie die neuen Medien noch besser genutzt und die Bürgerinnen und Bürger noch besser einbezogen werden können.

Vielleicht gelingt es uns fraktionsübergreifend, auf diese Neuerungen einzugehen. Wir müssen uns schon deshalb Gedanken darüber machen, wie das Petitionsverfahren besser organisiert werden kann, weil die Zahl der Petitionen rückläufig ist. Das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Umstand nicht damit zusammenhängt, dass Menschen weniger Bitten und Beschwerden haben, sondern dass sich bei vielen Bürgern der Gedanke manifestiert hat, dass eine Petition doch keinen Sinn habe: Die stimmen dann nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung, erledigt aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung, ab. Warum sollen wir das Recht, das hohe Gut der Petition, in Anspruch nehmen, wenn wir damit doch nichts erreichen? Die da oben machen doch eh, was sie wollen.

In der letzten Legislaturperiode hatten wir 14.082 Petitionen. Zur Hälfte der 16. Legislaturperiode haben wir nur noch 6.154 Petitionen. Wir sollten uns einmal mit dem Thema des öffentlichen Forums zu Petitionen auseinandersetzen. Im Bundestag wurde ein solches Forum bereits im Jahr 2005 eingerichtet, neben dem allgemeinen Petitionsrecht. Beide Dinge haben zunächst einmal nichts miteinander zu tun. Sie stehen nebeneinander. Das wäre aber eine zusätzliche Möglichkeit, öffentliche Petitionen einzureichen. Diese werden auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Der Initiator dieser Petition wird dort als Hauptpetent geführt. Innerhalb von sechs Wochen können Mitzeichnerinnen und Mitzeichner diese Petition unterschreiben. Das ist eine ganz große Möglichkeit, Menschen zu aktivieren und sie davon zu überzeugen, dass sie sich einbringen können. Sie können etwas in dieses Forum schreiben, dann erfolgt ein Gedankenaustausch über das Anliegen des Hauptpeten-

ten. Nach einer gewissen Zeit der Auseinandersetzung werden diese Petitionen dann unterschrieben.

Ab einer gewissen Anzahl von Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern wird diese Petition, die im Forum behandelt wurde, dann über den Petitionsausschuss in das Parlament eingebracht. Das ist eine sehr gute Idee, die sich im Bundestag auch bewährt hat. Der Erfolg besteht darin, dass die Bürgerinnen und Bürger die Seite dieses Forums etwa 2,5 Millionen mal aufgerufen haben. Das ist ein positives Ergebnis und sorgt für Öffentlichkeit. Die Menschen haben dann wieder mehr Vertrauen in die Politik. Die Politikverdrossenheit wird abgebaut. Die Begehren von Bürgern werden durch die Mitzeichnerinnen und Mitzeichner unterstützt. Die Bürgerinnen und Bürger merken: Es tut sich etwas. Ich kann etwas machen.

In unserem Ausschuss liegt die Berücksichtigungsquote bei unter 1 %, selbst wenn zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung der Petition und der Behandlung im Ausschuss durch die Staatsregierung viele Entscheidungen im Sinne der Petenten getroffen werden. Trotzdem sollte uns dieses Ergebnis nachdenklich machen, insbesondere diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die fast automatisch eine Beschlussfassung nach § 80 Nummer 4 beantragen und kurioserweise alles genau so einschätzen, wie das vom jeweiligen Ministerium in seiner Stellungnahme geschrieben wurde. Meine Damen und Herren, sorry, hier bin ich zu sehr in der Opposition verhaftet. Ich sitze seit 1998 in diesem Bayerischen Landtag und im Petitionsausschuss. Ich sehe dies sehr negativ. Wir müssen uns selbst Gedanken machen. Wenn wir "Berücksichtigung" beschließen, dann müssen wir auch darum kämpfen, dass das Anliegen wirklich berücksichtigt wird. Das wird es nämlich nicht jedesmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns dann zunächst einmal mit dem Ministerium auseinandersetzen. Das Ministerium ist nicht unserer Meinung; denn es hat in seiner Stellungnahme einen ganz anderen Vorschlag gemacht. Hier sollten wir uns vielmehr auf die Hinterfüße stellen. Eigentlich sind es doch wir, die anschaffen.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Eigentlich schon!)

Wenn der Ausschuss einmal einen einvernehmlichen Berücksichtigungsbeschluss fasst, sollte dieser auch umgesetzt werden. Immer wieder gibt es aber Fälle, bei denen sich die Verwaltung stur stellt und an ihrer Position festhält. Dies lassen sich die Regierungsparteien oft genug gefallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Folgen, die unsere Entscheidungen für die Betroffenen haben, müssen

wir uns immer wieder vor Augen halten. Besonders augenfällig wird dies bei den ausländerrechtlichen Petitionen. Dabei geht es in der Regel um Menschen, die nach langjährigem Aufenthalt längst in unsere Gesellschaft integriert sind, und um Familien, deren Kinder hier geboren sind, die vielfach für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen oder sich in ihrer neuen bayerischen Heimat vor Ort für das Gemeinwohl engagieren. Diese Menschen, denen das Petitionsrecht in der Vergangenheit offenkundig nicht helfen konnte, haben nun seit einigen Jahren mit der Härtefallkommission ein effektiveres Gremium, um etwas zu erreichen. Hier muss ich sagen: Bayern war bundesweit das letzte Bundesland, das eine solche Härtefallkommission eingerichtet hat. Wir GRÜNE haben sehr lange dafür gekämpft. Man hat aber, wie das öfter geschehen ist, nicht auf uns gehört. Wir hätten sonst eine ganze Menge Leute hier lassen können. Die Härtefallkommission beurteilt viele Fälle ganz anders als der Petitionsausschuss. Das waren vertane Chancen in der Vergangenheit.

Zur Schülerbeförderung hat es zahlreiche Petitionen gegeben. Die Bürgerinnen und Bürger empfinden die derzeitige Praxis vielfach als ungerecht und nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier sehe ich dringenden Handlungsbedarf. Wir GRÜNEN haben schon vor Jahren zu diesem Thema Vorschläge auf den Tisch gelegt, die samt und sonders abgebügelt wurden. Meine Damen und Herren von der Regierung, jetzt müssen Sie in Vorleistung gehen. Vielleicht sehen Sie einmal in den Antrag hinein, den wir damals gestellt haben. Es wäre nicht das erste Mal, dass ein Antrag nach einer bestimmten Inkubationszeit wieder auf den Tisch kommt.

Wir haben uns in der letzten Sitzung des Petitionsausschusses wieder über dieses Thema unterhalten. Ein Vorschlag wäre, dass wenigstens der Teil der Schülerbeförderungskosten erstattet wird, der angefallen wäre, wenn die Schülerin oder der Schüler das nächstgelegene Gymnasium oder die nächstgelegene FOS/BOS gewählt hätte. Viele Schülerinnen und Schüler entscheiden sich jedoch, zum Beispiel, weil eine bestimmte Fachrichtung dort nicht angeboten wird, für ein weiter entfernt gelegenes Gymnasium oder eine entfernt liegendere Realschule, FOS oder BOS. Die Eltern hätten sich bereits mit denjenigen Schülerbeförderungskosten zufrieden gegeben, die für die Fahrt zur nächstgelegenen Schule ohnehin angefallen wären. Nein: Die Kriterien wurden nicht geändert. Die Vorschläge von uns werden liegengelassen. Das darf nicht sein.

Meine Damen und Herren von der Regierung, lassen Sie uns in diesem Ausschuss nicht ständig im Regen stehen. In jeder Sitzung des Petitionsausschusses werden zu diesem Thema mehrere Petitionen behandelt. Im Kultusministerium läuft es mit solchen Anträgen genauso. Es darf nicht sein, dass wir uns alle über Jahre hinweg taub stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir vergrätzen ein großes Potenzial an Bürgerinnen und Bürgern, weil wir sagen: Das geht uns nichts an, wir haben unsere Kriterien. Nein: Demokratie muss sich bewegen. Hier wäre Bewegung sinnvoll. Sie würden damit die Eltern unterstützen. Vor allem im ländlichen Bereich ist dieses große Thema immer auf der Tagesordnung.

Bei den zahlreichen Petitionen für den Bereich des öffentlichen Dienstes - das ist auch sehr interessant - zeigt sich, dass sich viele junge Menschen, die sich für eine Tätigkeit in der Verwaltung entschieden haben, durch die Absenkung der Einstiegsgehälter demotiviert fühlen. Das wollen Sie doch auch nicht, meine Damen und Herren. Der Staat sollte sich bei der Konkurrenz um kluge und motivierte Köpfe nicht vornehm zurückhalten. Solche Menschen werden Sie nicht wieder einfangen können, sie gehen dann in die Wirtschaft.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, ich muss Sie an die Redezeit erinnern.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach so, ja. - Meine Damen und Herren, es sind also Alternativen angesagt. Auch ich danke den Mitarbeitern des Landtagsamtes für die angemessene Behandlung und Bearbeitung der Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger. Dass das alles so gut vorbereitet wird, ist eine große Aufgabe, und dafür vielen Dank. In diesem Sinne wollen wir uns dafür einsetzen, dass der Petitionsausschuss noch besser wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin. Die Aussprache wird nun geschlossen von Frau Kollegin Sandt.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Werner, Ihnen gebührt unser ganz spezieller Dank für Ihren wirklich ausführlichen und aufschlussreichen Bericht über diesen wichtigen Ausschuss. Sie haben aufgezeigt, dass das Petitionsrecht für die Bürgerinnen und Bürger im Lande das Tor zum Parlament darstellt. Es ist wichtig, dass staatliche Verwaltung und staatliches Handeln kontrolliert und überwacht werden können.

Der Petitionsausschuss ist dazu ein wichtiges Korrektiv.

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden ist nahe am Bürger, nahe an seinen Sorgen und Nöten. Deshalb haben wir als Landtagsneulinge intern den etwas ungewöhnlichen Beschluss gefasst, dass jeder, der parallel keinen Ausschuss hat und es gerne möchte, ein Jahr lang Mitglied in diesem Ausschuss sein kann, denn dieser direkte Draht der Menschen zu ihren Abgeordneten ist für uns Liberale ein besonders hohes Gut. Die Strategie war eindeutig. Nirgendwo können wir den Menschen stärker mit konkreten Hilfen zur Seite stehen als im Petitionsausschuss. Diese Rückkoppelung ist für eine lebendige Demokratie immens wichtig. Das zeigt auch schon die Bandbreite der ganz unterschiedlichen Petitionen. Sie umfasst das gesamte bayerische Verwaltungshandeln. Die Petitionen sind oftmals Spiegelbild der großen und kleinen Probleme in unserem Lande.

Manchmal gibt es Probleme, die anfangs nicht so groß erscheinen, aber sehr viele Menschen betreffen. Im Hochschulausschuss, in dem beispielsweise auch das Thema Medien behandelt wird, finden sich viele Petitionen zu den Rundfunkgebühren. Wir haben letzte Woche den Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Erster Lesung behandelt. Ich denke, dass er im Großen und Ganzen auch durchkommen wird. Damit gehen wir dann weg von einer Geräteabgabe hin zu einer Haushaltsabgabe. Das bewirkt, dass fast alle diesbezüglichen Petitionen in Zukunft hinfällig sind, weil man nicht mehr überlegen muss, ob ein Computer oder ob ein Handy ein Empfangsgerät ist, und weil die GEZ-Beauftragten nicht mehr als ungebetene Gäste in der Wohnung erscheinen können.

Es gibt auch Petitionen, bei in denen sehr unterschiedliche Interessen einzelner Bürger miteinander kollidieren. Da geht es nicht nur um Bürger gegen die Verwaltung, sondern es geht darum, unterschiedliche Interessen von Bürgern unter einen Hut zu bringen.

Herr Werner hat schon das Beispiel eines Spielplatzes an der Kunstakademie genannt. Da gab es einen Anbau an der Kunstakademie, durch den ein Spielplatz zunächst wegfiel. Es gab Ortstermine in diesem Garten. Ich kenne ihn, weil ich dort nebenan auch Kunstgeschichte studiert habe. Es war dort sonst kaum ein Mensch zu finden. Aber während des Ortstermins gab es dort Aktmalerei, sodass auch Nackte herumgelaufen sind. Das war im Grunde ein echtes Happening, doch letzten Endes bin ich klar der Meinung, dass es keine sinnvollere Beschäftigung für Kinder und Jugendliche gibt, als zeitgenössische Kunst beim aktuellen Entstehungsprozess zu erleben. Inzwischen konnte man die Interessen in Einklang

bringen; es gibt dort bald einen Spielplatz; er ist abgegrenzt und liegt nicht direkt im Akademiegarten, aber doch in direkter Nachbarschaft. Das war ein vernünftiger Kompromiss.

Es gibt auch manchmal Petitionen zu kleineren Problemen in unserem Land. Wenn manchmal ganz viele Anliegen in einer Petition vorgetragen werden, ist das häufig ein Indiz dafür, dass die Bedeutung der Anliegen möglicherweise indirekt proportional zu ihrer Anzahl steht. Das ist sehr oft in Haftanstalten der Fall. Ich kann es verstehen: Die Häftlinge haben nur zu uns einen direkten Kontakt und können uns ungeöffnete Post schicken. Wenn sich allerdings ein Häftling beschwert, weil er keine Nike-Turnschuhe bekommt, gibt das doch Anlass zu sagen, dass das mit Erklärung der Staatsregierung in der Tat erledigt ist. Jedoch ist es in solchen Fällen häufig so, dass wir ganze Strafregister erhalten. Das könnte unsere Entscheidung möglicherweise beeinflussen. Aufgrund solcher Fälle haben Herr Thalhammer und Frau Ackermann gemeinsam an den Datenschutzbeauftragten mit dem Vorschlag geschrieben, in solchen Fällen nicht das gesamte Strafregister an die Ausschussmitglieder zu versenden. Anders gestaltet sich das natürlich bei Gnadengesuchen. Dazu komme ich gleich.

Der Petitionsausschuss hat auch Einblicke in verschiedene Gefängnisse genommen. Wir haben uns die Situation angesehen. Das waren sehr interessante Erfahrungen.

Wir haben unter anderem auch folgende Erfahrung gemacht: Manchmal bekommt man eine Petition, bei der man auf den ersten Blick meint, diesem Anliegen könne man nicht nachkommen.

Ich nenne als Beispiel die Petition eines zweifachen Mörders. Er hatte sich an uns gewandt; denn er wollte nicht abgeschoben werden. Wenn man da liest "zweifacher Mörder", so ist der erste Gedanke: Was sollen wir ihm helfen? Den Opfern kann auch niemand mehr helfen.

In diesem Fall hat es sich aber wirklich gelohnt, sich näher mit dem Petenten zu beschäftigen. Er konnte nach fünf Fluchtversuchen und sämtlichen Schikanen durch die Securitate aus Rumänien im Alter von 17 Jahren endlich fliehen und ist zunächst in der französischen Fremdenlegion gelandet. Sein Leben wäre Stoff für mehrere Kriegsfilme und anschließend auch für mehrere Gangsterfilme gewesen. Es ist unglaublich, was in diesem Lebenslauf zu lesen ist. Der Petent ist in die kriminelle Szene abgerutscht und war auch während der Haft disziplinarisch so schwierig zu betreuen, dass er zunächst Einzelhaft bekam. Er hat

sich dann aber so gewandelt, dass er sich schließlich mit seiner Schuld auseinandergesetzt hat, das Abitur im Gefängnis gemacht hat und der erste bayerische Strafgefangene wurde, der einen Hochschulabschluss zum Thema Finanzwirtschaft und Banken im Gefängnis machte.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Ausgerechnet! Das passt ja! Vielleicht wird er Mitarbeiter bei der Landesbank!)

- Ja, vielleicht kann er da auch einmal den einen oder anderen Rat geben.

(Heiterkeit bei der FDP)

In diesem Fall hat der Ausschuss dann so entschieden: Natürlich muss er seine Haftstrafe absitzen, denn er muss bestraft werden. Aber wir wollen ihn nicht abschieben. Ich fand es gut, dass der Ausschuss da einmal Mut zeigte, über die Parteigrenzen hinweg eine solche Entscheidung zu fällen.

Manchmal ist bei den Petitionen auch schnelleres Handeln gefordert. Ich erinnere nur an die Petitionen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsunterkunft in der Baierbrunner Straße. Das Thema wurde auch von der Vorsitzenden Frau Meyer im Sozialausschuss behandelt, und zwar ebenso stark wie es im Petitionsausschuss geschah. Die Anwohner hatten sich beschwert, weil die Verhältnisse dort sehr beengt waren und die Flüchtlinge nicht menschenwürdig untergebracht worden waren. Es waren dort einfach zu viele Flüchtlinge untergebracht. Damit kam es dort zu einer besonderen Lautstärke und auch zu Auseinandersetzungen. Wir haben gesagt, dass die Zahl der dort wohnenden Asylanten von 400 auf 230 reduziert werden müsse. Es sind immer noch 335 Menschen dort. Allerdings muss man festhalten, dass sich die Zahl der Asylbewerber in Oberbayern seither fast verdoppelt hat. Nichtsdestotrotz müssen wir an diesem Fall dranbleiben; denn wir fordern eine menschenwürdige Unterbringung. Ich freue mich, dass es jetzt gelungen ist, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge - auch das war ein Anliegen des Ausschusses -, die dort untergebracht waren, in einer wesentlich besseren Einrichtung unterzubringen, und zwar in der Bayernkaserne, wo es auch Freiflächen gibt. Das ist ein Erfolg sowohl des Sozialausschusses als auch des Petitionsausschusses, die eine entsprechende Entscheidung gefällt haben. Auch hier haben wir parteiübergreifend an einem Strang gezogen.

Der Sozialdienst soll personell aufgestockt werden. Auch das haben wir mit erreicht. Was mir ein persönliches Anliegen bei einem Ortstermin in der Baierbrunner Straße war, ist Folgendes: Wir haben gesehen, wie Kinder in einem Streusandkasten auf einem tris-

ten Hinterhof ohne Baum und Strauch gespielt haben. Das war sozusagen Feinstaub pur. Dort ist inzwischen eine Spielecke geschaffen worden. Und die Flüchtlinge haben eine Tischtennisplatte bekommen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Superidee!)

Das sind Kleinigkeiten. Aber es ist für die einzelnen, oft traumatisierten Menschen wichtig, dass sich die Unterbringung ändert. Natürlich appellieren wir weiter an die Verwaltung, hier wirklich eine sinnvolle Lösung zu finden, rasch zu handeln und zu sehen, dass man auf die Zahl 230 kommt, dass ein alternativer Standort gesucht und diese Einrichtung langfristig geschlossen wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir stehen bei den Petenten im Wort. Wir wollen, dass die Bürger das Vertrauen in die Politik nicht verlieren.

Zum Thema Transparenz: Herr Wörner, ich finde Ihren Vorstoß sehr gut. Wir müssen uns mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen. Das werden wir in der Koalition tun. Die Bürger sollen durchaus wissen, was umgesetzt wurde.

Ein großer Dank gilt an der Stelle natürlich auch dem Landtagsamt; denn die Petitionen sind immer sehr gut aufbereitet. Ich möchte mich aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien bedanken, denn sie informieren uns hervorragend. Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Klotz. Ich bedanke mich aber auch bei den beiden Ausschussvorsitzenden, Herrn Werner und Frau Sylvia Stierstorfer. Ich möchte an Sie appellieren, bei diesen Petitionen zu überlegen, was wir in Gesetze umwandeln können. Ich möchte an Sie appellieren, dass es in den Ministerien kein großes Zimmer mit der Aufschrift "Material" gibt, sondern dass wir hier ein lernendes Parlament sind und bleiben.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. Auch Ihnen und allen anderen Rednerinnen und Rednern nochmals ein herzliches Dankeschön für die Würdigung des Petitionsrechts und für Ihre Arbeit im Petitionsausschuss.

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Vielen Dank dafür.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 16/7135)

- Erste Lesung -

Dieser Gesetzentwurf soll ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit überwiesen werden. Andere Wünsche und Vorschläge gibt es nicht. Dann können wir über die Zuweisung abstimmen. Wer mit der Überweisung an den federführenden Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 3 b und 3 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Weiterentwicklung der Verfassung mit dem Ziel der Verankerung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Drs. 16/7032)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
eines Bayerischen Integrationsgesetzes und zur Änderung von Landesgesetzen zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Drs. 16/7033)
- Erste Lesung -

Beide Gesetzentwürfe werden begründet. Das Wort hierzu hat Herr Kollege Pfaffmann. Herr Pfaffmann, Sie haben in der Redezeit auch gleich Zeit für die Aussprache, die damit eröffnet wird. Bitte, Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise müsste meine Kollegin Isabell Zacharias hier stehen, die sich bei der Entstehung dieses Gesetzes sehr engagiert hat, aber aus vielleicht bekannten Gründen leider nicht hier sein kann.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deswegen habe ich es gerne übernommen, die beiden Gesetzentwürfe hier darzustellen und zu begründen.

Zunächst einmal geht es um einen verfassungsändernden Gesetzentwurf. 19 % der bayerischen Gesamtbevölkerung sind mittlerweile Migrantinnen und Migranten. Die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft halte ich in Bayern - in den Städten, Gemeinden, Landkreisen und dem Land - für eine der entscheidenden und wichtigsten Zukunftsaufgaben schlechthin. Das ist eine Herausforderung an die Politik. Gestatten Sie mir an dieser Stelle zu sagen: Ich habe den Eindruck, dass die Politik in Bayern dieses Problem bisher verschlafen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen mit einer Verfassungsänderung dokumentieren, dass uns dieses Thema ein sehr wichtiges Anliegen ist. Wir wollen sozusagen in den grundsätzlichen Rahmen der Gesetzgebung schreiben, dass für uns die Integration in die Gesellschaft von enormer Bedeutung ist. Das ist der Grund für die Verfassungsänderung.

Wir haben auf diesem Gebiet eine Verantwortung; denn für die betroffenen Menschen bedeutet Integration Chancengerechtigkeit. Das ist gerade für uns Sozialdemokraten ein entscheidender Punkt. Wir nehmen das sehr ernst.

(Beifall bei der SPD)

Integration ist auch Teilhabe am täglichen Leben, an der Kultur, an der Wirtschaft und an der Politik. Integration ist sozusagen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hier in Bayern, etwa in den Gemeinden. Integration bedeutet auch die Sicherstellung einer urbanen, liberalen und lebendigen Gesellschaft in Bayern. Und genau das fordern wir: urbane, sichere und liberale Strukturen in unseren Regionen und Gemeinden.

Allerdings glaube ich, dass wir dies nur dann erreichen, wenn wir eine Willkommensstruktur und Willkommenskultur generieren und nicht mit dumpfen Parolen am Stammtisch Ängste schüren, dass Muslime und andere Migranten über kurz oder lang das Land übernehmen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will an der Stelle sagen, dass Integration auch eine Frage der Humanität ist. Es genügt also nicht, immer nur darüber zu reden, wie viele Arbeitsplätze und wie viele Fachkräfte wir bräuchten. Das ist zugegeben ein wichtiger Punkt. Integration ist aber auch eine Frage der Menschlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle wird immer wieder der christlich-abendländische Wertekanon betont - dazu stehe ich natürlich - und die Wertegemeinschaft beschworen. Dazu sage ich: Es gehört auch zur christlich-abendländischen Wertegemeinschaft, wie man mit Menschen aus anderen Kulturkreisen umgeht. Deswegen bringen wir hier ein Integrationsgesetz ein.

19 % der bayerischen Bevölkerung sind Migranten; ich hatte es bereits gesagt. Beispielsweise sind in München 36 % - 36 %! - der Bevölkerung Migrantenfamilien. Diese 36 %, das sind insgesamt 490.000 Migrantinnen und Migranten, verbinden München mit über 180 Ländern, also mit allen Erdteilen dieser Welt. Wir sind es den Menschen schuldig, dass wir uns um sie kümmern, und zwar weit über das Stammtischniveau hinaus und mit festen Regeln und Vorgaben. Wir brauchen eine Willkommenskultur mit Regeln.

(Beifall bei der SPD)

Genau deswegen brauchen wir eine gesetzliche Grundlage sowohl in der Verfassung als auch in den Ausführungsbestimmungen.

Die Menschen, die zu uns kommen, arbeiten in München für uns nicht nur in den Gemeinden, etwa den städtischen Betrieben. Vielmehr sind Sie auch in Sportvereinen ehrenamtlich tätig. Sie sind ferner in Sozialvereinen ehrenamtlich tätig, und sie sind in Kultur und Brauchtum ehrenamtlich tätig. Ich kenne viele Trachtler mit Migrationshintergrund. Auch daran darf ich erinnern. Die Migranten arbeiten für uns. Wir profitieren von der Vielfalt all dieser Menschen, die zu uns kommen. Das ist für dieses Land kein Schaden, sondern ein Nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und wenn es für dieses Land ein Nutzen ist, sind wir es den Menschen schuldig, dass wir uns politisch um sie kümmern und keine Ängste schüren. Im Übrigen würde ich das Ängste-Schüren gerne den rechtspopulistischen Kräften in diesem Land überlassen. Ich gehe aber davon aus, dass dieses gesamte Land kein Interesse daran hat, hier die Federführung und Meinungshoheit für den Umgang von Menschen mit Migrationshintergrund zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Menschen verdienen Respekt und Anerkennung. Man muss nicht mit allem einverstanden sein, was sie glauben und tun. Man muss nicht mit allem einverstanden sein, wie sie ihre Heimat in ihren Herkunftsländern politisch gestalten, aber wenn sie bei uns sind, verdienen sie Respekt und Anerkennung

und grundsätzlich einen humanen Umgang. Das sind wir, wenn wir uns politisch ernst nehmen wollen, diesen Gästen, diesen Menschen unter uns einfach schuldig.

Wir müssen Bedingungen schaffen, die eine geregelte Integration ermöglichen. Wir brauchen deswegen gesetzliche Regelungen. Darum haben wir beide Gesetzentwürfe eingebracht. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung zum Beispiel zur Förderung der deutschen Sprache bereits in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, ich erkenne Ihre Bemühungen an. Selbstverständlich ist es ein Schritt nach vorne, wenn man Sprachkurse vor der Schule anbietet, wenn man in den Haushalt Geld für Sprachförderung einstellt. Jawohl, das erkennen wir an. Das ist ein richtiger Schritt. Da gibt es nichts zu kritisieren.

(Staatsminister Siegfried Schneider: Nicht mehr!)

Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister, dass wir aufhören müssen, die Urheberschaft zu diskutieren. Es geht nicht um die Urheberschaft bei der Sprachförderung, sondern es geht um die Frage, wie viel uns Sprachförderung wert ist. Wir meinen, dass diesem Problem besser Rechnung getragen wird, wenn man es auf eine gesetzliche Grundlage stellt,

(Beifall bei der SPD)

als mit der einen oder anderen Einzelmaßnahme, die Sie gerne das eine oder andere Mal bei den Haushaltsberatungen immer wieder besparen wollen und besparen können. Auch deswegen brauchen wir eine gesetzliche Grundlage.

Über ein kostenloses letztes Kindergartenjahr kann man diskutieren. Ich will hier nur eine Zahl sagen: Alleine der Besuch einer Kinderkrippe erhöht die Chancen der Menschen, später einen höheren Bildungsabschluss zu machen, um 55 %, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen wollen. Wenn man sich mit diesen Fakten auseinandersetzt, dann kommt man automatisch zu dem Schluss, dass wir mehr Kinder in den Kindertageseinrichtungen brauchen und dort mehr Sprachförderung,

(Beifall bei der SPD)

und zwar nicht erst kurz vor der Einschulung, Kolleginnen und Kollegen, sondern von Anfang an. Die Kindertageseinrichtungen müssen einen Förderschwerpunkt "Erwerb der deutschen Sprache" von Anfang an in ihr Portfolio an Erziehungsaufgaben aufnehmen.

Wir brauchen eine stärkere Sprachförderung in den Schulen, Kolleginnen und Kollegen. Es macht doch keinen Sinn, wenn Kinder in die Schule gehen, von 8 bis 9 Uhr Mathematikunterricht haben und nur Bahnhof verstehen, weil sie die deutsche Sprache nicht kennen. Es macht keinen Sinn, wenn sie von 10 bis 12 Uhr in den Geografieunterricht gehen und nichts verstehen, weil sie die deutsche Sprache nicht beherrschen. Das macht keinen Sinn. Das ist nicht nur aus menschlichen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht angebracht. Deswegen schlagen wir in dem Gesetzentwurf vor, die Kinder vom Pflichtunterricht zu befreien und so lange in Sprachlernkursen zu unterrichten, bis sie die deutsche Sprache kennen, und dann wieder in den Pflichtunterricht der anderen Fächer zu integrieren.

(Karl Freller (CSU): Uns hat man Zwangsgermanisierung vorgeworfen!)

- Mit dem alten Hut, lieber Herr Freller, sollten Sie da nicht ankommen.

(Karl Freller (CSU): Das ist eure Wortwahl gewesen!)

- Das ist ein alter Hut. Dieser Zwischenruf zeigt, Kolleginnen und Kollegen, dass die CSU offenbar nur an einem interessiert ist, nämlich einen Unterschied zwischen den politischen Parteien aufzubauen. Das ist aber keine vernünftige Integrationspolitik.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

Weil die Frau Kollegin Sandt da hinten auch schon wieder aufmuckt, möchte ich hier schon erwähnen, liebe Frau Kollegin Sandt: Sie sind nun seit 2008 in dieser Regierung und haben bis heute kein entsprechendes Konzept vorgelegt.

(Beifall bei der SPD - Tobias Thalhammer (FDP): Sie sind hier seit 1998 und beherrschen als Bildungspolitiker nicht die mathematischen Grundrechenarten! - Karl Freller (CSU): Ihr habt gepennt! Ihr habt die Welt vor 20 Jahren nicht begriffen!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Weiter geht es. Bitte, Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich gebe Ihnen gerne die Zeit, Ihre unqualifizierten Äußerungen hier zum Besten zu geben.

(Zurufe von der CSU)

Ich habe gar nichts dagegen, weil das erneut beweist, dass Sie weder an der Sache interessiert sind noch an Integration, sondern ausschließlich am parteipolitischen Streit und sonst nichts. Das beweisen Sie mit diesem Zwischenruf.

(Karl Freller (CSU): Wer hat vor 20 Jahren diesen Streit angefangen?)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich darf doch um Aufmerksamkeit bitten. Herr Kollege Freller, darf ich um Aufmerksamkeit bitten? - Weiter geht es.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich glaube, dass die Lernmittelfreiheit ein wesentliches Instrument der Integration ist. Es gibt viele Familien gerade mit Migrationshintergrund, die einen schmalen Geldbeutel haben, übrigens auch deutsche Familien, und die sich den Anforderungen, die die Schule an sie stellt, nicht mehr stellen können. Darum glaube ich, dass die Lernmittelfreiheit auf neue Füße gestellt werden muss. Bildung muss in diesem Land kostenfrei sein und darf nicht mit versteckten Kosten belegt werden. Darum steht in diesem Gesetzentwurf, dass Lernmittelfreiheit ein wesentliches Element der Integration, der Bildung und Chancengerechtigkeit ist.

Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine bessere Vertretung der gesamten Gruppe der Migrationsfamilien, der Kinder und ihrer Eltern in den staatlichen und gemeindlichen Institutionen. Das dient dem Zweck, zuzuhören, was diese Gruppen zu sagen haben. Dafür müssen wir ihnen ein Forum bieten, Kolleginnen und Kollegen, ein Forum, wo sie ihre Sorgen und Nöte artikulieren können. Genau deswegen schlagen wir in den Gesetzentwürfen vor, dass man Landesbeiräte, die verpflichtende Einrichtung von Integrationsbeiräten in größeren Gemeinden und die Berufung eines Landesintegrationsbeauftragten festschreibt. Es geht nicht, wie immer wieder argumentiert wird, um eine Vermehrung der Bürokratie. Es geht darum, in den staatlichen und gemeindlichen Institutionen ein Forum zu schaffen, dass diese Menschen Gehör finden. Darum geht es und nicht um weniger. Deswegen ist das eine Maßnahme der Integration.

Kolleginnen und Kollegen, mir ist voll bewusst, dass Gesetze nicht alle Probleme lösen können. Das weiß ich auch. Aber sie bringen mehr Klarheit in der Debatte um Integration in diesem Land. Wenn ein Parlament über einen Gesetzentwurf diskutiert und ein Gesetz beschließt, dokumentiert es, wie wichtig ihm dieses Thema ist. Deswegen bitte ich noch einmal, diese Debatte eben nicht auf die Frage parteipolitischer Erstrechte oder Differenzen abzustellen. Ich appelliere an dieses Haus, dieses Thema wirklich mit

dem festen Willen zu diskutieren, eine Lösung herbeizuführen. Gesetze sollen dazu da sein, eine Lösung herbeizuführen oder zumindest in die Wege zu leiten, ohne den Anspruch zu erheben, damit sei Integration erledigt. Integration ist eine Frage des Miteinanders der Menschen.

(Karl Freller (CSU): Mit billigster Polemik habt ihr uns angegriffen!)

Integration ist eine Frage des Miteinanders. Integration ist eine Frage der Akzeptanz und des gegenseitigen Respekts vor den Werten, der Kultur und der Herkunft der Menschen und nicht eine Frage der parteipolitischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, sollten Sie sich auf Ihre Fahnen schreiben.

Ich möchte zum Abschluss noch Folgendes sagen: Wir brauchen keine Angst zu haben vor Menschen mit Migrationshintergrund. Das Gespenst, dass diese Leute Bayern oder die Gemeinden übernehmen, ist ein Argument der Rechten und gehört hier nicht her. Wer die Fakten wirklich zur Kenntnis nimmt, der stellt fest, dass wir schon lange mehr Auswanderung als Einwanderung haben, der stellt fest, dass wir längst ein Auswanderungsland statt ein Einwanderungsland sind, der stellt fest, dass zum Beispiel deutlich mehr Menschen aus Deutschland in die Türkei gehen als Menschen aus der Türkei nach Deutschland. Dies blenden jedoch diejenigen, die kein Interesse an Integration haben, schlichtweg aus ihrer Argumentation aus. Das wollen sie nicht hören, weil dies nicht in ihre Argumentationskette passt, in der Migrantinnen und Migranten als Gefahr dargestellt werden. Nein, sie sind keine Gefahr. Sie beleben dieses Land. Sie verhelfen unserem Land zu einem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie bringen ihre kulturelle Vielfalt mit, von der auch wir profitieren. Denken Sie nur an die vielen Restaurants, in denen wir alle ganz selbstverständlich und gerne essen. Denken Sie an die kleinen Gemüsegeschäfte und die vielen kleinen kulturellen Veranstaltungen in den Vierteln der bayerischen Gemeinden. Diese Menschen beleben dieses Land. Vor ihnen braucht man keine Angst zu haben. Wenn dies so ist, müssen wir hier in diesem Hause Gesetze schaffen. Deswegen bringen wir diese Gesetzentwürfe ein.

Übrigens: Wir haben als eine der ersten SPD-Fractionen der Bundesländer ein Integrationsgesetz in ein Landesparlament eingebracht. Unsere Botschaft ist: Wir wollen nicht nur an irgendeinem Stammtisch, in irgendeiner Runde, in irgendeinem Arbeitskreis mit ir-

gendwelchen Betroffenen darüber reden, sondern endlich Fakten schaffen, auch wenn wir wissen, dass dieses Gesetz nur ein Vehikel zur Umsetzung von Integration und nicht die Lösung der Probleme ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: In der Aussprache geht es mit Herrn Kollegen Neumeyer weiter. Herr Kollege Felbinger kann sich schon einmal bereithalten.

Martin Neumeyer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Frau Zacharias gute Besserung wünschen. Ich hoffe, sie kann sich zuhause ausruhen.

Integration ist wahrlich ein Megathema. Ich bin der SPD dankbar, dass sie diese Gesetzentwürfe einbringt. Wir müssen über alles reden. Ich bin ebenfalls für verbindliche Regelungen in der Zukunft. Ob es aber explizit die Regelungen sein müssen, die Sie heute vorschlagen, bezweifle ich. Herr Pfaffmann, bei Ihrem Gesetzentwurf handelt es sich nicht um das erste, sondern um das zweite Integrationsgesetz in einem Landtag. Berlin hat ein Integrationsgesetz bereits im Dezember verabschiedet. Mehr als 50 % der Formulierungen des Berliner Gesetzes haben Sie in Ihre Gesetzentwürfe übernommen. In Berlin haben die GRÜNEN gegen das Gesetz gestimmt und sich enthalten. Die Juristen der Senatskanzlei haben die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen. Auf die Frage der Finanzierung hat der Regierende Bürgermeister Wowereit gesagt: Mehr Geld kann nicht die Antwort sein. Heinz Buschkowsky, der bekannteste Bezirksbürgermeister Berlins, sagt zu diesem Gesetz: Pillepalle. Dieses Gesetz ist in Berlin ohne die Betroffenen entstanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Teile Ihres Gesetzes kann ich unterschreiben. Andere Teile atmen immer noch den Geist der Zeit der ideologischen Schaukämpfe. Das Thema ist jedoch zu wichtig, um für Parteipolitik genützt zu werden. Ich habe das Gefühl, die SPD stellt sich immer folgende Fragen: Wie schade ich der Staatsregierung? Wie schwäche ich den Integrationsbeauftragten? Das ist parlamentarischer Wettbewerb. In der Presse muss ich lesen: Die Stelle des Integrationsbeauftragten ist der angedockte Blinddarm am Sozialministerium. Dann stelle ich mir schon die Frage: Ist der Inhalt oder die Show wichtig?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Integrationsbeauftragte ist für die gesamte Staatsregierung zuständig. Er ist Berater und Ansprechpartner für

viele Anfragen. Die SPD hat am 28. November beantragt, den Integrationsbeauftragten beim Landtag anzusiedeln. Ich frage Sie: Wer hat den Integrationsbeauftragten im Wahlprogramm gefordert? Das war die FDP. Deswegen steht er in der Koalitionsvereinbarung.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Danke! - Beifall bei der FDP)

Im Nachhinein riskieren Sie eine dicke Lippe. Wenn der Integrationsbeauftragte beim Landtag angesiedelt wäre, würden Sie sagen: Warum nicht bei der Staatskanzlei oder beim Sozialministerium? Das bringt uns definitiv nicht weiter.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundestagsabgeordnete Dr. Maria Böhmer wurde mit den Stimmen der SPD zur Integrationsbeauftragten gewählt, zumindest in der Großen Koalition.

Ich habe immer noch das Gefühl, dass Sie sich im Schwarz-Weiß-Denken verlieren. Auf der einen Seite befinden sich Ihrer Ansicht nach die diskriminierten Zuwanderer und die chancenlosen Kinder und auf der anderen Seite die Mehrheitsgesellschaft, die nur unter Zwang offen und tolerant sein kann. Herr Pfaffmann, Sie haben es richtig formuliert: Ein Gesetz erledigt nicht alles. Bei einem Gesetz handelt es sich um ein notwendiges oder regulatives Papier. Die Realität ist jedoch ganz anders. Die Menschen in Bayern sind bereit für die Integration. Bayern ist nicht der Hort der Reaktion. Die Migranten tun sich in Bayern nicht besonders schwer, sondern besonders leicht. Einem indischen Bekannten von mir aus Berlin ist Bayern als reaktionäres Land beschrieben worden. Derzeit lebt er glücklich in Bayern und will nie wieder weggehen. Die Wahrheit ist eine andere.

(Beifall bei der CSU)

Fragen Sie doch einmal die Bevölkerung, wo die meisten Ausländer wohnen. Die meisten werden Hamburg, Berlin, Bremen und den Ruhrpott nennen. Nein, die meisten Ausländer leben in Bayern. 36 % der Münchner haben einen Migrationshintergrund. Das ist der Beweis. Bayern hat viele Zuwanderer und wenige Probleme. Ein Herr Sarrazin hätte in Bayern niemals sein Buch geschrieben. Eine Frau Heisig hätte ihr Buch ebenfalls nie in Bayern verfasst. In Bayern gibt es auch keine Scharia-Auswüchse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem stehen wir vor einer riesigen Herausforderung. Wir haben viel Arbeit vor uns. Gemeinsam können wir viel schaffen. Bayern ist nicht schlecht. Das liegt natürlich auch an der Wirtschaftslage. Die Menschen finden in

Bayern Arbeit. Sie haben Perspektiven und Chancen, wenn sie wollen. Liberalitas Bavariae ist keine Floskel, sondern Realität.

Herr Pfaffmann, Sie haben recht: Wir müssen Rahmenbedingungen für die Sprachförderung, die Bildung und die Arbeit schaffen. Vieles ist schon von der Frau Ministerin in ihrer Regierungserklärung gesagt worden. Ich bin dafür, dass diese Programme und Projekte nicht als Showprojekte fungieren, sondern evaluiert werden. Sie sollten den Menschen und nicht den Zeitungen etwas bringen. Die Projekte müssen evaluiert werden.

Ein weiterer Zusatz zur Schulpolitik: Sehr viele bayerische Schüler mit Migrationshintergrund sind besser als die Altersgenossen ohne Migrationshintergrund in manch anderen Bundesländern. Wir müssen mehr tun. Wir brauchen alle jungen Menschen. Jeder Euro, der in die Integration investiert wird, ist ein guter Euro. Allein wegen der demografischen Entwicklung ist die Integration ein Megathema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, mit Ihren Gesetzentwürfen fordern Sie die Berücksichtigung der interkulturellen Kompetenz im Curriculum der Universitätsausbildung. Wir sprechen uns ebenfalls für den Islamunterricht aus. Da unterscheiden wir uns nicht. Herr Pfaffmann, aber Ihre Forderung nach Migrantenschulen überrascht mich schon. Diese Schülerinnen und Schüler kommen mit schlechteren Voraussetzungen in die Schulen. Wir wollen eine integrative Schule und keine Segregation.

(Beifall bei der CSU)

In Ihrem Gesetz fehlen die Stadtentwicklung im Sinne einer sozialen Stadt und das Quartiersmanagement.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Mich stören weniger die Inhalte, aber mich befremdet Ihr Versuch, die Integrationspolitik weg von den Menschen hin zu den Gremien zu bringen. Anstatt einen gesamtgesellschaftlichen Dialog zu führen, fordern Sie Landesbeiräte. Den Integrationsbeauftragten nutzen Sie als Feigenblatt. Wichtiger als Verbände und Organisationen sind die Bürger. In Bayern machen wir das ganz anders. Wir haben den Bayerischen Integrationsrat. Dort fordern wir Verbände und Persönlichkeiten mit Migrationshintergrund aus 17 Nationen dazu auf, ihren Beitrag zur Integration zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die CSU ist das Thema Integration ein gesamtgesellschaftliches Thema. Bei dieser Debatte geht es um Zuwanderer. Allerdings geht es auch noch um einen zweiten Betroffenen, ohne den wir keine Politik machen kön-

nen. Das ist die Mehrheitsgesellschaft. Ohne die Aufnahme dieser Menschen in die Debatte werden wir keine Chancen haben. Die Migranten und die Mehrheitsgesellschaft dürfen nicht getrennt werden. Die SPD sagt in einem Artikel zur Vorstellung des Gesetzes: Das Thema muss endlich weg von den Stammtischen. Wie arrogant sind Sie? Da sind doch die Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Integration ist nicht ausschließlich ein Thema für Eliten und Gremien. Nein danke. Sie ist ein Thema für alle Bürger.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Fakt ist, viele Einheimische machen sich Sorgen. Sie machen sich Sorgen, weil die Gesellschaft bunter wird. Sie haben Angst, weil sich die Gesellschaft verändert. Sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz, weil dieser vielleicht von einer billigeren Arbeitskraft besetzt wird. Oft sind diese Vorurteile unbegründet. Wir müssen diese Sorgen aber ernst nehmen. Wir müssen die Bevölkerung mitnehmen, nicht überreden, sondern überzeugen und in den Integrationsprozess einbinden. Das fehlt bei dem Gesetz. Alle müssen teilhaben, sowohl die Zuwanderer als auch die Mehrheitsgesellschaft. Das ist unser Weg.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zum Thema Sprache habe ich am 11.11.2010 hier schon gesagt, dass die Integration im Kreißaal beginnt. Wir werden bei Bildung und Sprache keine Chance haben, wenn wir den Teil, den Sie im Gesetz vergessen haben, nicht mitnehmen. Dieser Teil - Familie und Eltern - entscheidet darüber, ob die Integration ein Erfolg oder Misserfolg wird. Es kann nicht sein, dass der Staat jegliche Verantwortung übernimmt.

(Beifall bei der CSU)

Anstatt die Menschen zu versklaven sagen wir, die Familie muss für ihre Kinder die Verantwortung übernehmen. Wir müssen dabei helfen und die Rahmenbedingungen schaffen. Verantwortlich für die Kinder sind aber die Eltern. Das ist unser persönlicher Weg. Wer verweigert, das sage ich ganz ehrlich, muss mit Sanktionen rechnen. Heinz Buschkowsky sagte in diesem Haus - -

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): SPD!)

- Ja, SPD, ich kenne ihn sehr gut. Er ist eine fantastische Persönlichkeit.

Er hat gesagt: Kommt ein Kind nicht in die Schule, geht das Geld nicht auf das Konto. Das ist krass. Aber das ist die Aussage: Wir müssen Zwang ausüben, damit die Kinder eine Chance haben.

Ihr Gesetz hat auch einen humoristischen Teil. Ich habe ihn zumindest entdeckt: Aus "Bürgerversammlungen" wollen Sie "Einwohnerversammlungen" machen. Wenn es in Bayern oder Deutschland keine Bürger mehr gibt, gibt es auch keine Bürgermeister mehr, dann hätten wir einen "Einwohnermeister". Das ist nicht der richtige Weg. Sie wollen die "Einwohnerversammlung" installieren, damit alle reden können. Wir sind der Meinung, dass wir mit allen reden müssen, egal welchen Pass jemand hat oder welcher Nation er angehört. Nennen Sie mir bitte Gemeinden, in denen jemand nicht reden darf, weil er einen anderen Pass hat. Hätten wir "Einwohnerversammlungen", wäre Christian Ude der "Obereinwohnermeister". Liebe Freunde, machen wir weniger Show und mehr Inhalte!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg. Die Debatte über ein solches Gesetz finde ich gut. Wir werden an der Diskussion teilhaben, weil wir verbindliche Regelungen brauchen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Neumeyer, bleiben Sie bitte am Redepult. Wir haben eine Zwischenbemerkung. Danke, Herr Neumeyer. Herr Wörner, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Neumeyer, würden Sie, obwohl Sie wahrscheinlich mit Ihrem Job fast überlastet sind, zur Kenntnis nehmen, dass der Abbau des als so wichtig beschriebenen Programms "Soziale Stadt" von Ihrem CSU-Kollegen, Bundesminister Ramsauer, so radikal durchgeführt wurde, dass für Südbayern gerade mal 445.000 Euro für neue Projekte übrig bleiben? Damit können Sie nicht einmal ein Straßenfest feiern, wenn Sie es großzügig aufziehen wollen.

Nehmen Sie zum Zweiten zur Kenntnis, dass ich in einem Stadtteil mit 46 % Ausländeranteil wohne und dort seit rund dreißig Jahren versuche, die Bevölkerung zusammenzuführen, was gut gelingt. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass es erbärmlich ist, wenn ein Migrant bei einer Bürgerversammlung jemanden bitten muss, seine Wortmeldung zu übernehmen und zur Abstimmung zu stellen. Das wollen wir mit dem Gesetz beheben. Wir finden es schräg, dass man einen Paten braucht, der dabei hilft, das vorzutragen,

was man zum Stadtteil vortragen will. Hierin liegen wir nicht weit auseinander. Das hat nichts mit "Bürger" oder "Oberbürger" zu tun, sondern damit, dass jemand, der in Bürgerversammlungen geht, zeigt, dass er das Gesellschaftssystem akzeptiert und etwas tun will. Es muss sichergestellt werden, dass er kein Bittsteller ist und keinen Paten braucht.

Martin Neumeyer (CSU): Ich nehme beides zur Kenntnis, Herr Wörner. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie mit diesen Millionen ein relativ großes Straßenfest feiern wollen. Das wird jedenfalls ein richtig soziales Fest. Da komme ich auch vorbei.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Mir tut es auch leid, dass die Mittel für die "Soziale Stadt" gekürzt worden sind, weil ich weiß, wie erfolgreich das Programm ist. Ich war in einigen Städten wie Donauwörth oder Bad Kissingen, wo die "Soziale Stadt" funktioniert. Ich habe an Minister Ramsauer geschrieben und ihn um Hilfe gebeten; die Kürzung ist mit dem bayerischen Weg abgemildert worden. Aber das Geld reicht nicht. Ich gebe Ihnen völlig recht; wir sind darin nicht unterschiedlicher Meinung. Ich habe kürzlich das Hasenberg besucht. Es ist nicht einfach, wenn das Quartiersmanagement abgesagt werden muss. Es wäre an diesen Orten bei Weitem besser, wenn das Programm unverändert fortgeführt werden könnte.

Bei uns kann jeder auf Bürgerversammlungen reden. Ich meine, es ist nicht sehr dramatisch, wenn man einen Paten braucht, der die Sache vorträgt. Im Übrigen ist das auch in unseren Ausschusssitzungen so. Ein Petent kann nur reden, wenn für ihn das Wort frei gemacht wird. Das ist kein sehr großer Hinderungsgrund zu reden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie dürfen sicher sein, dass wir darauf achten, dass die zwei Minuten eingehalten werden. Das gilt sowohl für die rechte als auch die linke Seite. Als nächster Redner hat sich für die Freien Wähler Herr Felbinger zu Wort gemeldet. Bitte.

Günther Felbinger (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, wie bedeutend eine gelingende Integration ist. Jeder fünfte bayerische Staatsbürger hat einen Migrationshintergrund. Deswegen sind wir Freien Wähler überzeugt: Bayern braucht ein Gesetz zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Alleine der Blick auf die aktuellen Zahlen und Prognosen unterstreicht dies. Schließlich können wir nach den Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung bis 2020 damit rechnen, dass es nochmals einen deutlichen Bevölkerungszuwachs bei Personen mit Migrationshintergrund geben wird. Der Anteil wird voraussichtlich auf ein Viertel der Bevölkerung weiter ansteigen. Diese Zahlen belegen, dass es höchste Zeit ist, Integration endlich politisch konstruktiv zu begleiten und sinnvoll zu gestalten. Klar ist auch, dass sich unsere Gesellschaft verändert, und ebenso klar ist, dass wir diese Veränderungen zum Wohle aller gestalten müssen, also zum Wohl der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Insofern sind wir der SPD-Fraktion dankbar, dass sie mit ihren beiden Gesetzentwürfen das für uns alle so wichtige Thema aufgreift. Lassen Sie mich von dieser Stelle aus auch sagen, dass wir Freien Wähler viele einzelne Aspekte in Ihren Entwürfen durchaus mittragen können wie ein kostenfreies Kindergartenjahr, die Förderung der Muttersprache und die Forderung, die Schule nicht vorzeitig nach acht Schuljahren verlassen zu dürfen.

Allerdings meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD-Fraktion, das Gegenteil von "gut" ist oft "gut gemeint". Genau das trifft meines Erachtens auf die vorliegenden Gesetzentwürfe zu. Denn nach dem Motto "Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen" kreieren Sie einen zweifelhaften Mischmasch. Mein Eindruck ist, dass Sie ein Integrationsgesetz aus vielen bereits im Plenum abgelehnten Anträgen Ihrer Fraktion zimmern möchten und diese noch einmal recyceln.

Lassen Sie mich das an einem konkreten Beispiel belegen: In Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern wollen Sie bei einem Gesetzentwurf, der der Integration dienen soll, auch die Lernmittelfreiheit in die Verfassung aufnehmen. Wir haben am 19.10. des letzten Jahres im Plenum darüber debattiert, als Sie Ihren Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung betreffend Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen eingebracht haben. Die Freien Wähler haben damals diesem Antrag zugestimmt. Dazu stehen wir auch. Ich frage mich aber schon, was die Verankerung der Lernmittelfreiheit in der Verfassung in einem Gesetzentwurf zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu suchen hat; denn eine in die Verfassung aufgenommene Lernmittelfreiheit würde und müsste allen Schülerinnen und Schülern zugute kommen. Das ist keine Angelegen-

heit des Migrationshintergrunds. Wieso nehmen Sie das per se in den Gesetzentwurf zur Integration auf?

Auch in Ihrem zweiten Gesetzentwurf finden sich ähnliche Belege für Ihre Methode des Recyclings. Es geht wieder um die Frage der Lernmittelfreiheit, diesmal allerdings als Forderung nach einer generellen Lernmittelfreiheit formuliert. Auch hier muss ich Ihnen sagen: Die generelle Lernmittelfreiheit müsste allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Gleiches gilt für den Anspruch auf einen Ganztagsplatz. Dieser Anspruch ist in Artikel 14 Ihres Gesetzentwurfs hervorgehoben. Grundsätzlich stimmen wir Freien Wähler dieser Forderung zu, aber ich frage Sie: Was hat diese Forderung in einem Gesetzentwurf zur Integration verloren, nachdem diese Forderung doch alle Schülerinnen und Schüler betrifft?

Die Änderung von Artikel 18 der Gemeindeordnung ist auch ein alter Hut. Ich gestehe Ihnen durchaus zu, dass zumindest dieser Punkt in einem Gesetzentwurf zur Integration richtig angesiedelt ist. Ich wiederhole hier meine Äußerungen, die ich schon am 27.10.2010 zu diesem Antrag gemacht habe: Die Debatte über die Integration von ausländischen jugendlichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist in Bezug auf das Mitspracherecht eine Scheindebatte, denn das regelt die Praxis.

Recycling ist das eine, Authentizität das andere. Ich beziehe mich hier auf Artikel 7 Ihres Gesetzentwurfs, Gemeindeintegrationsbeiräte. Dazu haben die GRÜNEN einen Gesetzentwurf eingebracht, der am 10. November 2010 im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit beraten wurde. Im Protokoll ist die Stellungnahme von Frau Schmitt-Bussinger wie folgt nachzulesen:

Der Verpflichtung der Kommunen zur Einrichtung von Integrationsbeiräten stimme die SPD nicht zu, denn die SPD-Kommunalpolitiker hätten sich unter Berufung auf die kommunale Selbstverwaltung gegen diese Verpflichtung ausgesprochen.

Es wundert mich, wenn die SPD jetzt, gerade einmal drei Monate später, einen gedanklichen Wandel vollzieht und einen Gesetzentwurf in der hier vorliegenden Form einbringt, der noch dazu schlechter gemacht ist als die damalige Vorlage. Statt wie im Gesetzentwurf der GRÜNEN einen Integrationsbeirat schon ab einer Gemeindegröße von 20.000 Einwohnern zu fordern, heben Sie diese Grenze auf 30.000 Einwohner an. Dabei ermächtigen Sie die Gemeinden nicht einmal mehr, Einzelheiten durch eine Satzung regeln zu können. Wo bleibt hier, bitte sehr, die von Ihnen vor ein paar Monaten noch so hoch gepriesene kommunale Selbstverwaltung? - Wir von den

Freien Wählern stehen fest zur kommunalen Selbstverwaltung.

Ihre Entwürfe weisen aber auch gedankliche und handwerkliche Fehler auf. Der grundsätzliche gedankliche Fehler liegt nach unserer Auffassung in Ihrem defizitorientierten Ansatz des dahinterstehenden Menschenbildes. Sie definieren Menschen mit Migrationshintergrund per se als Gruppe, die zu den Verlierern in unserer Gesellschaft gehört, weshalb es diese besonders zu fördern gilt. Verlieren Sie dabei nicht den großen Teil der Migrantinnen und Migranten aus den Augen, der bereits jetzt sehr wohl erfolgreich bei uns angekommen ist? Sie gehen bei uns in Bayern anspruchsvollen Berufen nach, betreiben gut gehende Geschäfte, haben Haus und Grundstück erworben und sind in allen Teilen des kulturellen und sozialen Lebens integriert. Diese Menschen gibt es, sie haben die Angebote, die ihnen unser Land geboten hat, erfolgreich genutzt. Trotzdem gibt es hier Entwicklungspotenzial, das ist uns sehr wohl klar.

Auch wir wissen, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Realschulen oder Gymnasien besuchen, prozentual zu niedrig und die Zahl der Schulabbrecher zu hoch ist. Wir alle kennen diese Herausforderungen. Sie können aber nicht alle nach dem Prinzip des Förderns gelöst werden. Vielmehr brauchen wir das Prinzip "Fördern durch Fordern". Wir müssen diesen Menschen verstärkt Perspektiven bieten. Wir müssen ihr Selbstvertrauen stärken und ihren Glauben, auch aus eigener Kraft in unserem Land ihr Leben gestalten und ihren Beitrag leisten zu können. Mit anderen Worten: Wir müssen von einer defizitorientierten Sicht weg. Wir müssen die vielfältigen Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund erkennen und sie ermutigen, sie zu ihrem eigenen Nutzen und zum Wohle der Allgemeinheit einzubringen.

Wir müssen auch Dinge einfordern, und dieser Aspekt kommt in Ihrem Gesetzentwurf zu kurz. Ich nenne hier als Beispiel die aktive Beteiligung der Eltern am Schulleben und an der Schullaufbahn ihrer Kinder. Das wird die Herkules-Arbeit der Zukunft sein, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf leider mit keinem Wort erwähnen. In diesem Zusammenhang nenne ich die aktive Sprachbeherrschung der deutschen Sprache auch für die Eltern. Wir müssen dazu auf der einen Seite die nötigen Angebote machen, auf der anderen Seite müssen wir aber von allen, die hier dauerhaft leben wollen, einfordern, dass sie diese Angebote wahrnehmen. Erst bei Beherrschung der deutschen Sprache können sie am gesellschaftlichen Leben partizipieren. Zu diesem wesentlichen Punkt finde ich in Ihrem Gesetzentwurf aber leider nichts.

Stattdessen, muss ich sagen, finde ich dort leider eine Menge handwerklicher Fehler: Der verpflichtende Besuch eines Kindergartenjahres ist verfassungsrechtlich höchst problematisch, da er mit dem Vorrang der elterlichen Erziehung kollidiert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Für mich stellt sich die Frage, ob Sie hier nicht etwas überregulieren wollen, was sich in der Praxis schon relativ gut bewährt. Über 90 % aller Kinder besuchen einen Kindergarten, und zwar ohne eine derartige Pflicht.

Ich nenne auch die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen zur Landkreisordnung und zur Bezirksordnung. Die Verankerung des Integrationsauftrags in den Kommunen erfolgt völlig unsystematisch. Eine Argumentationslogik ist hier nicht zu erkennen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Achten Sie bitte auf Ihre Zeit.

Günther Felbinger (FW): An dieser Stelle müssen Sie sich auch die grundsätzliche Frage stellen, warum Sie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund überhaupt als einen eigenen Punkt in die Verfassung aufnehmen wollen. Brauchen wir in dieser Frage wirklich eine Verfassungsänderung? - Ich meine Nein. Damit würden wir eine Detailregelung schaffen, die nur eine bestimmte Gruppe der Gesamtbevölkerung betrifft.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, die Freien Wähler werden aus den genannten Gründen beide Gesetzentwürfe ablehnen, weil sie wesentliche Gesichtspunkte nicht berücksichtigen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte jetzt Frau Kollegin Ackermann sprechen. Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN begrüße ich den Gesetzentwurf der SPD. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass das Thema Integration immer wieder diskutiert und in die Öffentlichkeit gerückt wird, und genau dies tut der hier vorliegende Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf ist allerdings nicht der erste, da muss ich Sie enttäuschen. Die GRÜNEN haben schon in der vorletzten Wahlperiode einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht. Ich wünsche dem Gesetzentwurf der SPD mehr Glück, als unserem Gesetzentwurf damals beschieden war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke allerdings, die Zeit war damals vielleicht noch nicht reif. Vielleicht geht es jetzt besser. Wir werden Ihren Gesetzentwurf mit eigenen parlamentarischen Initiativen begleiten. Ich denke, wenn wir gemeinsam daran arbeiten, müsste es gelingen, dem Gedanken der Integration mehr Gewicht zu verleihen. Sie, Herr Pfaffmann, haben betont, dass es sich um ein parteiübergreifendes Thema, ein parteiübergreifendes Anliegen handelt.

Integration ist ein Wort, das zurzeit in vieler Munde ist. Ich denke aber, dass dieses Wort mit Inhalt gefüllt werden muss. Integration wurde von Mitgliedern der Staatsregierung bislang leider nur mit negativem Inhalt gefüllt. Das belegt zum Beispiel der Ausspruch von Herrn Innenminister Herrmann - er ist leider nicht da - "Bayern ist an der Grenze der Integrationsfähigkeit" oder auch seine Warnung vor "massenhafter Zuwanderung".

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Tja!)

Anzuführen ist hier auch die Position des Herrn Ministerpräsidenten, der sich gegen die Zuwanderung aus außereuropäischen Kulturkreisen ausgesprochen hat. Diese Position hat der Ministerpräsident jetzt flugs revidiert, nachdem der Zukunftsrat empfohlen hat, das Internationalisierungspotenzial an den Universitäten zu erhöhen. Der Herr Ministerpräsident hat deshalb schnell umgedacht; jetzt ist auch er dankenswerterweise dafür. Wir begrüßen das.

Bei Migranten, bei erwünschten Migranten, ist meistens leider nur von solchen Migranten die Rede, die unseren Arbeitsmarkt bereichern, vom Arbeitskräftepotenzial. Ich schaue bei diesen Worten die FDP an. Das ist richtig. Aber es ist nur ein Ausschnitt. Wir müssen auch über die Menschen reden, die aus klimatischen, wirtschaftlichen oder humanitären Gründen zu uns kommen. Diese müssen uns genauso willkommen sein wie die Menschen, die in unsere Gesellschaft ein berufliches Potenzial einspeisen.

Uns geht es natürlich auch darum, dass die Menschen, die zu uns kommen, ein Potenzial in die Gesellschaft einbringen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, bei uns anerkannt werden. Das ist ein wichtiger Schritt und in unserem Sinn.

Aber Integration ist mehr. Die Menschen, die als Gastarbeiter zu uns gekommen sind und hier seit Generationen leben, bedürfen dringend integrativer Angebote, zum Beispiel Sprachkurse. Bei diesen darf nicht - wie beim Bund geschehen - gekürzt werden, sondern sie müssen ausgebaut werden. Denn die

Sprache ist, wie wir alle wissen, der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration.

Allerdings ist im bayerischen Kindergartengesetz festgelegt, dass ausländische Kinder einen Sprachförderbonus nur dann erhalten, wenn sie zwei ausländische Eltern haben. Dies geht an der Realität komplett vorbei. Sprachförderung in bayerischen Kindergärten ist ganz schwierig. Denn die Gruppen sind viel zu groß. Es ist fast nicht möglich, dort effektive Sprachförderung zu betreiben.

Dann werfen wir einen Blick auf das bayerische Schulsystem. Da wird bedauerlicherweise immer noch selektiert. Die Folge ist natürlich, dass gerade Migrantenkinder überwiegend die Hauptschule und kaum das Gymnasium besuchen. Da müssen wir gegensteuern.

Es ist schon die Frage erlaubt: Was ist in der bayerischen Integrationspolitik in der Vergangenheit falsch gelaufen? Bei Migranten ist die Arbeitslosigkeit deutlich höher als bei Deutschen. Wo sind die Versäumnisse? Hier muss nachgebessert werden.

Fehlender staatlicher Integrationswille offenbart sich bereits bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Die Unterbringung geschieht oft für viele Jahre in maroden Gemeinschaftsunterkünften. Es gibt einen Zwang zur Verpflegung mit Essenspaketen. Die Menschen unterliegen einem Verbot der Annahme von Arbeit. Glauben Sie wirklich, dass sich Menschen, die teilweise zehn Jahre und mehr in Gemeinschaftsunterkünften zugebracht haben, nachdem sie durch Flucht und Verfolgung traumatisiert hier ankamen, aktiv in den Integrationsprozess einbringen können?

Es gibt in Bayern sehr viele Defizite, auch weil man jahrzehntlang nichts unternommen hat, um Integration zu fördern, weil man sich dem Trugschluss hingab, dass es sich hier um Menschen handelt, die sowieso wieder weggehen.

Wir brauchen dringend eine Politik der Integration in Bildung, Infrastruktur und Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der SPD-Gesetzentwurf zeigt eine Richtung auf, die wir unterstützen, wenngleich wir in einigen Punkten weiter gehen würden. Wir sehen Integration umfassender.

In dem Gesetzentwurf kommt uns die sprachliche Förderung zu kurz. Bayern muss bei individuellen Sprachförderangeboten eine aktive Rolle übernehmen.

Die Bildung kommt uns insofern zu kurz, als wir nicht der Meinung sind, dass das letzte Kindergartenjahr verpflichtend gestellt werden sollte. Wir müssen viel früher mit sprachlicher Integration anfangen. Deshalb plädieren wir dafür, das erste Kindergartenjahr kostenfrei zu stellen und so die sprachliche Integration besser zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bezüglich der Partizipation geht uns der Entwurf ebenfalls nicht weit genug. Wir streben das kommunale Wahlrecht für ausländische Mitbürger an.

In einigen Punkten sind wir anderer Meinung. Wir wollen keine Sprachlernklassen und keine Befreiung vom Unterricht so lange, bis die Kinder die deutsche Sprache erlernt haben. Denn das halten wir für Ausgrenzung. Sonst würde hier wohl die Sprache, aber nicht die soziale Integration gefördert. Wir wollen, dass auch in einer kleinen Klasse so viel Potenzial vorhanden ist, dass der Lehrer die Möglichkeit hat, sprachliche Förderung zu betreiben.

Wir glauben, dass Lernmittelfreiheit für sich nicht ausreicht. Die Lerninhalte und die Lernmittel müssen sich ändern. Es müssen andere Inhalte vermittelt werden. Das sind diejenigen Punkte, bei denen wir über den Entwurf hinausgehen.

Am Rande merke ich an, dass es schön gewesen wäre, wenn der SPD-Gesetzentwurf gegendert worden wäre. Hier liegt ein kleines Defizit.

Trotz der genannten Unterschiede ist der SPD-Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb werden wir ihm zustimmen.

Nicht zustimmen können wir dem zweiten Gesetzentwurf, mit dem die Aufnahme der Integration in die Verfassung begehrt wird. Denn wir sind der Meinung, dass die Bayerische Verfassung so umfassend gilt, dass es nicht nötig ist, sie um zusätzliche Bereiche zu erweitern. Nach unserer Überzeugung beinhaltet die Verfassung diese Bereiche bereits. Es mangelt höchstens an der konsequenten Umsetzung der Verfassung. Die Umsetzung müssen wir natürlich befördern. Wir befördern sie aber nicht dadurch, dass wir weitere Teilbereiche aufnehmen. Täten wir dies, bestünde die Gefahr, dass sich weitere Köpfe erheben und sagen: Auch unser Anliegen muss in die Verfassung aufgenommen werden.

Die Bayerische Verfassung ist gut. Sie ist jedenfalls ausreichend. Wir müssen sie nur richtig interpretieren und umsetzen. Deshalb werden wir den zweiten Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP bitte ich Frau Meyer ans Pult.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Debatte stehen heute in Erster Lesung zwei Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion, die das Thema Integration zum Inhalt haben. Die FDP-Fraktion hat ein solches Gesetz bereits im Rahmen ihrer Winterklausurtagung 2010 für Bayern zum ersten Mal öffentlich für notwendig erklärt und gefordert.

(Beifall bei der FDP)

Leider haben wir mit unserem ersten Vorstoß bei unserem Koalitionspartner keine große Zustimmung gefunden. Umso mehr begrüße ich, dass heute vom Integrationsbeauftragten, Herrn Neumeyer, Signale kamen wie: Wir brauchen verbindliche Regelungen.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion hält die Debatte um ein Integrationsgesetz für überfällig. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn wir ein solches Gesetz für notwendig erachten, heißt das noch lange nicht, dass wir den konzipierten Vorschlag für unterstützenswert halten.

Wir treffen uns in der Beurteilung darin, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Allein in Bayern hat jeder fünfte Einwohner Migrationshintergrund. Die Menschen unterschiedlicher Herkunft sind größtenteils längst fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Wir sehen sie als eine Bereicherung an.

(Beifall bei der FDP)

Daher müssen wir endlich Versäumnisse in der Integrationspolitik und in der Integration benennen und die Ärmel hochkrepeln, damit wir die Weichen für die Zukunft richtig stellen.

Basis einer Integrationspolitik nach unserem Verständnis - da treffen wir uns, Herr Kollege Pfaffmann - ist die Schaffung eines Wir-Gefühls in der Gesellschaft, verbunden mit der Vermittlung unserer gemeinsamen Werte. Wir brauchen ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das nicht ausgrenzt, sondern in das sich alle Menschen unserer Gesellschaft mit all ihren unterschiedlichen Hintergründen im Rahmen unserer gemeinsamen Werte einbringen und artikulieren können. Wir brauchen eine Willkommenskultur in den Köpfen aller Menschen. Da müssen wir, wie es Herr Kollege Neumeyer gesagt hat, alle Menschen mitneh-

men, die schon lange hier sind und sich hier integrieren wollen.

(Beifall bei der FDP)

Aber dieser Prozess wird sich noch über viele Jahre hinziehen. Er kann nicht durch gesetzliche Vorschriften verordnet werden. Oberster Leitsatz in der Integrationspolitik ist für uns der Leitsatz "Fordern und Fördern", und der muss sich natürlich auch in einem Bayerischen Integrationsgesetz wiederfinden. Die pluralistische Gesellschaft braucht gemeinsame Regeln und Werte, die Voraussetzung für ein friedliches und kooperatives Zusammenleben von Menschen sind. Dies sind in Deutschland unser Grundgesetz und die dort verankerten Grundrechte, die für alle Bürger dieses Landes Geltung haben. Unbestritten ist Bildung dabei ein ganz wichtiger Faktor. Auch wir wollen - und da sind wir uns wieder einig - Kinder von Anfang an in unsere Gesellschaft integrieren und ihnen die deutsche Sprache bestmöglich vermitteln. Wir alle wissen: Das sichere Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur Bildung und der Schlüssel zur Teilhabe.

(Beifall bei der FDP)

Daher setzen wir uns massiv für eine gute Sprachförderung und Bildung im frühkindlichen Bereich ein. Bereits in den ersten Lebensjahren werden die Grundvoraussetzungen für spätere Kompetenzen herausgebildet und Werte erlernt. Das Ziel einer zukunftsorientierten Integrations- und Bildungspolitik muss es daher sein, die Rahmenbedingungen in den Kitas so zu gestalten, dass in den einzelnen Einrichtungen eine hohe Qualität an Bildung gewährleistet werden kann. Dies muss bei Kindern mit Migrationshintergrund auch für uns mit einer intensiven Sprachförderung verbunden werden, damit wir von Anfang an von einer echten Chancengleichheit sprechen können. Für uns Liberale - ich meine, ich darf auch für die Koalition sprechen - hat deshalb die Verbesserung der Qualität in den Kitas, zum Beispiel hinsichtlich des Anstellungsschlüssels, absolute Priorität.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem man dort, wo man in der Regierungsverantwortung steht, nicht einfach nur fordern kann, ohne Finanzierungsvorschläge zu haben, sagen wir: Die Kostenfreiheit im Kindergarten, die wir uns natürlich genauso wünschen wie Sie, kommt bei uns mit Blick auf die Haushaltslage an zweiter Stelle - Priorität hat die Qualitätsverbesserung. Man muss, meine ich, ganz genau hinschauen und das Geld wirklich an der richtigen Stelle einsetzen. Daher ist sehr wohl die Frage zu stellen, ob das kostenfreie letzte Kindergartenjahr die richtige Stelle ist oder ob man nicht sehr

viel früher damit anfangen müsste. Alles das spricht für eine Qualitätsverbesserung. Schon heute sehen wir einen Anstieg der Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund. Deshalb betone ich noch einmal: Das Ziel, das letzte Kindergartenjahr kostenfrei zu regeln, muss diskutiert und überdacht werden.

In der Schule brauchen wir eine gute Integration, einen gezielten Sprachförderunterricht und den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Erklärtes Ziel der Koalition ist es, bis zum Schuljahr 2012/2013 ein flächendeckendes Angebot von Ganztagschulen in Bayern aufgebaut zu haben. Hierfür haben wir Liberalen uns intensiv eingesetzt. Der Ausbau geht bisher gut voran. Einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ihn fordern, lehnen wir ab. Wir halten ihn auch aus Kostengründen momentan überhaupt nicht für realisierbar.

Dem Spracherwerb dienlich sind unbestritten kleinere Klassen. In diesem Bereich hat die Koalition bereits Signale gesetzt in Richtung Klassenhöchstzahlen von 25 Kindern an Grund- und Hauptschulen bzw. von 30 an den übrigen Schulen. Doch die Klassenstärke ist für den Spracherwerb nicht allein entscheidend. Für die gezielte Sprachförderung sind die bayerischen Lehrkräfte mit der Zusatzlehrbefähigung "Deutsch als Zweitsprache" bestens ausgebildet. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, aber wollen Kinder mit rudimentären Sprachkenntnissen aus dem Regelschulbetrieb herausnehmen. Das hat mich beim Lesen schon sehr überrascht. Wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nun Integration oder Ausgrenzung erreichen?

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberale sehen in Mehrsprachigkeit und Interkulturalität keine Defizite, sondern Potenziale, die nicht verschenkt werden sollten. Daher sollten nach unserer Ansicht in den Schulen vermehrt die Herkunftssprachen der Schüler als Unterrichtsfach angeboten werden. Oberstes Ziel aber muss die Beherrschung der deutschen Sprache bleiben. Wir wünschen uns eine verstärkte Einstellung von Lehrern mit Migrationshintergrund; denn diese könnten neben zahlreichen anderen Vorteilen durch ihr Vorbild auch eine hohe Motivation bei den Schülern fördern.

Auch beim Thema Islamischer Religionsunterricht sind wir uns einig. Wir wollen den islamischen Religionsunterricht ebenfalls an der Schule haben, aber zu den rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung gehört, dass sich der religiös-weltanschaulich neutrale Staat einer Religionsgemeinschaft als Ansprechpartner gegenüberstellt, die legitimiert ist, Aussagen über

Glaubensinhalte zu treffen. Trotz aller Bemühungen vonseiten des Staates und der Gesellschaft ist eine einheitliche islamische Religionsgemeinschaft nicht erkennbar.

Daher kann in Bayern derzeit kein islamischer Religionsunterricht im formellen Sinne eingerichtet werden. Um der Nachfrage aber gerecht zu werden, treten Übergangslösungen an diese Stelle. Als eine solche ist der Modellversuch "Islamischer Unterricht" konzipiert, welchen die Liberalen sehr befürworten. Ich meine, auch Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, sollten anerkennen, dass die Integration an den Schulen - das haben Sie, Herr Kollege Pfaffmann, gesagt - intensiv betrieben wird. Wir räumen ein, für Erwachsene sind die Integrationskurse in ihrer Ausgestaltung noch verbesserungswürdig und nach Leistungsniveau zu differenzieren.

Zur Komplettierung des Bildungsbereiches gehört in ein mögliches Integrationsgesetz auch für uns unbedingt die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen. Hieran wird derzeit auf Bundesebene massiv gearbeitet. Auch die FDP-Fraktion befürwortet die bessere Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Damit Menschen mit Migrationshintergrund besser an unserer Gesellschaft teilhaben können und nicht in Parallelgesellschaften abwandern, möchten wir das kommunale Wahlrecht für Ausländer, welche mindestens seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland leben. Ich möchte weiterhin von "Bürgern" und nicht von "Einwohnern" sprechen; denn die Menschen, die bei uns leben, sind Bürger. Ich möchte also keine Differenzierung haben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir halten auch nichts von Ihrer Forderung nach einem Landesintegrationsbeauftragten und von pflichtgemäß eingerichteten Integrationsbeiräten in den Gemeinden. Wir haben in Bayern auf Betreiben der FDP-Fraktion in dieser Legislaturperiode die Funktion eines Integrationsbeauftragten installiert. Er macht einen guten Job. Die Sache funktioniert. Daher verstehe ich nicht, warum wir das jetzt ändern sollen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich darf abschließend festhalten: Auch die FDP-Fraktion hält ein Integrationsgesetz im Grunde für wichtig, doch sollte man bei allen Gesetzesforderungen eines nicht vergessen: Ob Integration gelingt, das hängt ganz wesentlich von den Menschen selbst ab. Die so notwendige Willkommenskultur muss in jeder noch so kleinen Gemeinde von unten erwachsen und kann nicht gesetzlich verordnet werden.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Brigitte Meyer (FDP): Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Meyer. - Von seiner Restredezeit, eine Minute und 45 Sekunden, möchte Herr Pfaffmann für die SPD-Fraktion noch Gebrauch machen. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich habe nicht mehr viel Redezeit.

Wenn man selbst keine Entwürfe zur Beratung vorlegt, ist es natürlich einfach, die vorliegenden zu kritisieren. Lieber Herr Felbinger, was Sie hier geboten haben, war schon interessant: kein einziges Wort der Problemlösung, nur Kritik am vorliegenden Entwurf. So kann man natürlich auch Politik machen, aber recht glaubhaft ist das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Themen Lernmittelfreiheit und Ganztagsplätze sind mehrmals angesprochen worden. Selbstverständlich kann man Lernmittelfreiheit nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund regeln - das steht so auch nicht in dem Gesetzentwurf; Lesen erweitert durchaus die Kenntnis über den Gesetzentwurf -, sondern sie ist sehr wohl für alle Menschen gedacht. Dasselbe gilt in Bezug auf den Ganztagsplatz.

Mehrmals ist die Frage der Sprachlernklassen angesprochen worden, also die Herausnahme von Kindern mit Migrationshintergrund aus dem Pflichtunterricht zum Erwerb der deutschen Sprache. Das ist möglicherweise ein innovativer Vorschlag, der als solcher so beurteilt wird. Ich kann Ihnen nur sagen: Alle - oder fast alle - Einwanderungsländer der OECD machen das bereits so. Schauen Sie sich das klassische Einwanderungsland Kanada an. Dort werden die Kinder zum Spracherwerb zunächst einmal ein halbes Jahr lang in kleinen Sprachlernklassen beschult, damit sie hinterher im Regelunterricht mitkommen können. Das ist doch der Sinn der ganzen Geschichte. Ich weiß gar nicht, was daran schlecht sein soll. Noch zur Debatte: Ich freue mich - ich bin gleich fertig - auf die Aussprache. Ich erwarte Ihre Änderungsanträge, nachdem ich heute so viele Vorschläge zur Integration gehört habe. Ich erwarte Ihre Änderungsvorschläge, die über die Kritik hinausgehen. Dann werden wir sehen, wie wir auf diesem Feld weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Meine lieben Kollegen, ich glaube, es müssen sich alle an die Nase fassen, was das Überziehen der Zeitvorgaben angeht. Ich werde genau darauf achten, dass jeder in dem Maße berücksichtigt wird, wie es ihm nach der Geschäftsordnung zusteht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor, deswegen können wir die Aussprache für geschlossen erklären. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass damit Einverständnis besteht. - Dem ist so. Dann ist das auch so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen können Sie anhand der vor Ihnen auf dem Tisch liegenden Liste die Abstimmung nachvollziehen.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme des Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Obwohl es knapp wird, rufe ich vor der Mittagspause noch den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Gerichtsverfassungsgesetzes und von
Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 16/6027)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback,
Jürgen W. Heike u. a. (CSU),
Dr. Andreas Fischer (FDP)
(Drs. 16/7011)**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir können daher gleich in die Abstimmung eintreten.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/6027, der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/7011 und die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/7044.

Der endberatende Ausschuss hat mehrheitlich die Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen empfohlen. Ich verweise auf die Drucksache 16/7044. Ich kann insofern gleich abstimmen lassen.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt und wir können daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durchführen. Ich schlage vor, sie in einfacher Form - wie gehabt - durchzuführen. - Widerspruch sehen wir hier oben nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Danke. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Diese bitte ich ebenso stehend anzuzeigen. - Danke. Gibt es Enthaltungen? - Keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes sowie des Bayerischen Hinterlegungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung, die wir eben beschlossen haben, hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/7011 seine Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagsordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen
Hochschulgesetzes, des Bayerischen**

**Hochschulpersonalgesetzes und des Bayerischen
Hochschulzulassungsgesetzes (Drs. 16/6026)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete
Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 16/6368)**

Ich eröffne die Aussprache. Wir haben im Ältestenrat eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Sibler von der CSU.

Bernd Sibler (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den Änderungen, die die Regierungskoalition eingebracht hat, gehen wir den eingeschlagenen Weg in der bayerischen Hochschulgesetzgebung konsequent weiter. Besonders froh bin ich darüber, dass wir durch diese Gesetzesänderung auch den berufsbegleitenden Bereich deutlich ausweiten. Gerade die Frage des berufsbegleitenden Bachelors schließt, wenn man es etwas pathetisch ausdrücken will, die letzte große Lücke im gesamten Themenfeld der akademischen Weiterbildung, denn gerade den berufsbegleitenden Bachelor gab es bisher an bayerischen Hochschulen nicht. Diesen gab es allenfalls bei Bildungsträgern außerhalb dieser Struktur. Wir sind natürlich schon so selbstbewusst zu wissen, dass an unseren bayerischen Hochschulen eine gute bis sehr gute Qualität vermittelt wird. Deshalb wollen wir den Hochschulen dieses Instrumentarium mit an die Hand geben, um auf dem umkämpften Bildungsmarkt als bayerische Hochschulen - Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft - gut reüssieren zu können. Ich denke, dass das gerade auch für die Bereiche eine positive Akzentsetzung beinhaltet, die bisher noch nicht die großen Akademikerquoten erreicht haben, wie dies in den großen Städten in Bayern gegeben war. Gerade hier gibt es viele Menschen, die in den Firmen nach vorne gekommen sind, die sich firmenintern qualifiziert haben, aber für das Erreichen der nächsten Hierarchieebene einen akademischen Abschluss brauchen. Diese können dann diesen Bachelorabschluss berufsbegleitend erwerben. Ich denke, dass wir damit weiterhin gute Möglichkeiten schaffen und diese an die hervorragende Struktur der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften koppeln.

Dass das Ganze mit einer echten Studiengebühr kombiniert ist, um kostendeckend zu sein, will ich dazu sagen. Wir haben dabei ein differenziertes Bild vorgegeben. Der Regelsatz soll bei 2.000 Euro pro Semester liegen. Im technischen Bereich, der beson-

ders kostenintensiv ist, sollen es maximal 3.000 Euro sein. Ich bin mir ziemlich sicher, dass gerade für die von mir angesprochene Zielgruppe viele Firmen das Interesse haben werden, diese Gebühren mit zu übernehmen. Ich bin sehr froh, dass wir das, was viele Universitäten und Fachhochschulen schon angedacht haben, in das Gesetz einbringen konnten.

Nur konsequent ist es dann, dass Anrechnungen von außerhalb der Hochschulen erbrachten Leistungen jetzt auch rechtlich reglementiert werden und dass die eigenverantwortliche Tätigkeit - ich vermeide einmal mehr das böse Wort der Autonomie, weil es mir nicht gefällt - der Hochschulen weiter gestärkt wird und dass wir die Chance haben, außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen, in der Regel berufliche Qualifikationen, in European Credit Transfer and Accumulation System - ECTS -, die neue Währung an den Hochschulen, umzurechnen. Nur konsequent ist es dann auch, die Modulstudiengänge weiter zu stärken. Das bedeutet, dass man sich bestimmte Häppchen aus dem Hochschulangebot holt. Wenn man bestimmte Qualifikationen aus dem Personalbereich braucht, holt man sich diese Qualifikation an einer bayerischen Hochschule, um eine entsprechende Qualität, gerade auch in der Konkurrenz mit außerbayerischen Anbietern, sicherstellen zu können. Mit der so erworbenen Ausbildung mit hoher Qualität kann der Betroffene dann auch etwas anfangen.

Wir haben ein paar konsequente Änderungen im Zuge der Dienstrechtsreform umgesetzt. Ein Anliegen, das uns als Verantwortlichen im Landtag, CSU wie FDP, besonders wichtig war, war das Einbringen der Alumni in die Struktur der Hochschule. Ein ganz zentraler Unterschied zwischen den deutschen und den amerikanischen Hochschulen ist der Umstand, dass in Amerika die Alumni-Kultur sehr viel ausgeprägter ist. Wir wollen deshalb die Alumni stärker verankern; denn wir wissen, dass die Bindung an die Hochschule ganz entscheidend ist. Das Netzwerk, das mit den Alumni als ehemaligen Absolventen einer Hochschule geknüpft werden kann, wird den Hochschulen gut tun, sei es im Hinblick auf Drittmittel oder im Hinblick auf Praktika und die Betreuung der Studierenden. Ein solches Netzwerk ist für die neue Hochschulstruktur wichtig und bedeutsam.

Einen zentralen Punkt, der bei den Protesten zum Bologna-Prozess geäußert wurde, setzen wir um: Wir flexibilisieren den Zugang zu den Master-Studiengängen, der in den ersten Entwürfen etwas zu statisch ausgefallen ist. Wir haben dabei die Proteste, die Anregungen und die Kritik der Studierenden eins zu eins aufgenommen, um sicherzustellen, dass konsekutive Master-Studiengänge gewählt werden können.

Vielleicht steht uns ein Hochfest für die Fachhochschulen bevor. Sie nennen sich zwar bereits Hochschule für angewandte Wissenschaften, aber erst mit diesem Gesetzentwurf dürfen sie dies rechtlich normiert tun. Dies ist ein ebenso entscheidender Punkt wie die kooperative Promotion, die wir weiter stärken. Wir wollen damit ein Zeichen setzen, dass die Fachhochschulen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, eine sehr gute Qualität liefern. 43 % der Hochschulzugangsberechtigungen werden mittlerweile nicht mehr über das klassische Abitur erworben. Viele der Hochschulzugangsberechtigten gehen an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Auch in den jungen Menschen, die nicht den klassischen Weg über das Gymnasium gegangen sind, schlummern viele Talente. Diese Menschen können künftig ihren Weg mit einer Promotion abschließen. Diesen Weg wollen wir erleichtern und ein Stück breiter machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir empfehlen Ihnen, den Änderungsantrag der GRÜNEN abzulehnen. Letztlich wird damit wieder versucht, die Studienbeiträge durch die Hintertüre abzuschaffen. Wir haben hier eine grundsätzlich andere Meinung. Bei der Diskussion hat sich die Opposition im Wesentlichen darüber mokiert, dass die großen Themen mit diesem Gesetzentwurf angeblich nicht angegangen worden seien. Wir haben die Diskussionen über die Studienbeiträge und über den Bologna-Prozess geführt. Zum Bologna-Prozess gab es in diesem Hause einen großen Konsens, wofür ich sehr dankbar bin. Wir müssen den Hochschulen jetzt die Zeit geben, die Systeme wachsen zu lassen. Klar ist - hier sprechen die Zahlen eine beredte Sprache -, dass die Studienbeiträge in Bayern die Menschen nicht daran hindern, ein Studium aufzunehmen.

Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir in der Weiterbildung einen deutlichen Akzent. Darüber bin ich sehr froh; denn als Schul- und Bildungspolitiker - das ist nun einmal meine Vita -, dürfen wir den Begriff des lebenslangen Lernens nicht nur als Floskel im Mund führen, sondern müssen ihn durch Gesetzentwürfe und konkrete Umsetzungen an den Schulen und Hochschulen mit Leben erfüllen. Dieser Gesetzentwurf ist ein zentraler Beitrag dazu. Ich darf um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die SPD bitte ich Herrn Dr. Rabenstein ans Pult.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte zu Beginn etwas Positives sagen: In diesem

Gesetzentwurf sind mit Sicherheit einige Fortschritte zu erkennen, die wir auch anerkennen. Ein großer Wurf ist dieser Gesetzentwurf allerdings nicht. Er macht ganz kleine Schritte, die in die richtige Richtung gehen. Wir hätten uns in dieser Legislaturperiode sehr viel mehr erwartet, weil wir doch große Studentenproteste hatten und noch haben. Gerade die Studierenden erwarten eine deutliche Antwort der Staatsregierung; sie hätten einen anderen Gesetzentwurf erwarten können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich werde ich zu den Einzelpunkten das jeweils Positive herausstellen. Leider müssen wir den Gesetzentwurf insgesamt jedoch ablehnen. Auch das werde ich noch begründen.

Zunächst einmal zur Aufwertung der Fachhochschulen: Diese Forderung erheben wir seit Langem. Die Fachhochschulen heißen nun Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Ich glaube, dass die Fachhochschulen auf Antrag nicht nur ihren Namen ändern können. Sie werden das mit Sicherheit alle tun. Sie sollten aber auch eine Aufwertung des Inhalts vornehmen. Das würden wir außerordentlich begrüßen. Insgesamt wurde allerdings auch hier nur ein erster Schritt getan, ohne die Sache konsequent zu Ende zu denken und weiterzugehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang das Promotionsrecht ansprechen. In den Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften, wie sie jetzt genannt werden, sind immer mehr Wissenschaftler in der Forschung tätig. Schon jetzt ist es möglich, dass diese Wissenschaftler mit den Universitäten kooperieren. Für uns reicht es aber nicht aus, wenn es heißt, dass die Fachhochschulen bei den Promotionen nur mitwirken können und letztlich die Universitäten das alleinige oder das endgültige Sagen haben. Ich hätte mir hier mehr erwartet. Man hätte auch deutlich mehr tun können.

Positiv ist sicher der Ausbau sogenannter berufsbegleitender Studiengänge. Hier wurde endlich eine Lücke geschlossen; denn wir haben im Jahr 2009 die Hochschulzugangsvoraussetzungen für qualifizierte Berufstätige verbessert. Das war auch gut so. Klar ist, dass jetzt organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Aber auch hier ist man nicht weit genug gegangen. Wir haben in einem Antrag einen Änderungsvorschlag gemacht, mit dem wir Verbesserungen bei den Teilzeitstudiengängen gefordert haben. Zwischen einem berufsbegleitenden Studium und echten Teilzeitstudiengängen besteht nämlich ein Unterschied. Teilzeitstudiengänge können von Personen wahrgenommen werden, die zum Beispiel Kinder

versorgen müssen oder sonst familiär gebunden sind. Dies hat mit einem berufsbegleitenden Studium nichts zu tun. Diese Gruppe hätten wir aufnehmen müssen.

Natürlich kritisieren wir, dass nur diejenigen an der Bildung partizipieren können, die dies auch bezahlen können. Herr Kollege Siblinger, Sie haben von 2.000 oder 3.000 Euro gesprochen, die von den Firmen übernommen würden. Gut. Wenn die Firmen diesen Betrag übernehmen würden, hätte ich nichts dagegen. Ansonsten fordere ich - insbesondere für Erststudiengänge, bei denen eine Person zum ersten Mal an einer Universität ist -, dass ein berufsbegleitendes Studium von Kosten freigestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Dies muss allen ermöglicht werden, die die ersten Semester an einer Universität oder Fachhochschule verbringen und vorher noch nicht studiert haben. Kosten in einer Größenordnung von 2.000 bis 3.000 Euro gehen weit über die Studienbeiträge hinaus. Von dieser Gebühr müsste das Erststudium freigestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Den Ausbau des Alumni-Systems sehen wir wiederum insgesamt positiv. Von den Amerikanern haben wir gelernt, dass eine enge Verknüpfung zwischen den ehemaligen Studenten und ihrer Universität bestehen bleiben sollte. Dies muss gefördert werden. Die Amerikaner haben uns gezeigt, welches finanzielle Engagement dafür erforderlich ist. An den Universitäten und Fachhochschulen wird bereits am Ausbau dieses Systems gearbeitet. Dieser Weg, mit dem das gesellschaftliche Engagement ausgebaut und die Bindungen zur Universität erhalten werden, ist richtig.

Ich komme damit zu den kritischen Punkten. Kritisch sehen wir vor allem die Ausweitung von Forschungsprofessuren. Reine Forschungsprofessuren sind ein Schritt in die falsche Richtung. Jeder Professor hatte schon bisher die Möglichkeit, ein Forschungssemester zu nehmen, in dem er von der Lehre freigestellt ist. Diese Möglichkeiten sollten nicht erweitert werden. Eine Befristung ist im Gesetz nicht vorgesehen. Das überlässt man den Satzungen. Wir wissen allerdings, wie solche Satzungen ausschauen können. Wir wissen auch, dass wir als Gesetzgeber auf solche Satzungen so gut wie keinen Einfluss haben. Deswegen sind wir hier sehr vorsichtig. Wir meinen, dass Forschung und Lehre zusammengehören; wir dürfen kein Zweiklassensystem bei Professuren schaffen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Stellungnahme der Universität Bayern e.V. bedenkenswert. Die Mitglieder sprechen sich ausdrücklich gegen diese Art von For-

schungsprofessuren aus. Ich kann mich dieser Kritik nur anschließen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Der Hauptkritikpunkt ist allerdings, dass bei den Studiengebühren alles beim Alten bleibt. Auch das hat Kollege Siblinger kurz angesprochen. Hier sind wir natürlich fundamental anderer Meinung. Es ist für mich überhaupt kein Argument, wenn man sagt, die Studierendenzahl sei in Bayern nicht zurückgegangen.

(Bernd Siblinger (CSU): Sogar gestiegen!)

Natürlich ist sie nicht in der Art zurückgegangen, ja, sie ist sogar gestiegen. Man sagt, ich studiere nicht in Bayern, weil ich mir das nicht leisten kann. Gerade diejenigen, die es sich leisten können, kommen nach Bayern und das ist an und für sich bedauerlich, denn es heißt im Umkehrschluss, dass diejenigen, die hier gerne studieren wollen, es nicht können, weil sie Schwierigkeiten haben, die Studiengebühren zu zahlen. Solche Studierenden können dann nicht in Bayern bleiben. Dadurch bleibt die Selektion erhalten. Wir lehnen deshalb diese Studienbeiträge oder Studiengebühren generell ab.

(Beifall bei der SPD)

Da hat sich nichts geändert, und deshalb werden wir auch den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen.

Ein zweiter Hauptkritikpunkt zielt darauf ab, dass sich bei der Vertretung der Studierenden innerhalb der Universitäten so gut wie nichts ändert. Man hat mit diesem Gesetzentwurf keine Antwort auf die Studierendenproteste gefunden. Man hätte durchaus Gelegenheit gehabt, mehr Offenheit und Transparenz zu schaffen. Im Mainstream solcher offenen Hochschulen hätte man den Studierenden durchaus mehr Mitspracherechte geben können. Sie hätten sich stärker in die Verwaltung und eventuell bei den Studienbeiträgen einbringen sollen. Da haben die Studierenden viel zu wenig Einflussmöglichkeiten. Und weil sich auch hier nichts geändert hat, lehnen wir, wie bereits gesagt, den Gesetzentwurf generell ab.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, denken Sie an Ihre Zeit.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Ich bin zu Ende.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke sehr. Nächste Wortmeldung für die Freien Wähler: Herr Dr. Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hat sich bemüht, so könnte man den Gesetzentwurf überschreiben.

(Bernd Siblinger (CSU): Na, na!)

Ich will nicht auf Ihre Rede Bezug nehmen, Herr Rabenstein, aber Sie kennen sicherlich das Zitat: Grabinschrift Willy Brandt. Jeder aufrechte Sozialdemokrat sollte das wissen. Das Understatement ist natürlich bei der Selbstzuschreibung positiv. Bei einer Fremdzuschreibung wird es negativ. Im Zeugnis will es niemand lesen.

Wenn es nun von einem Vertreter einer Nichtregierungsfraktion kommt, so ist das nicht ganz so negativ. So bedingt es vielleicht ein Kopfschütteln, aber mit einem Lächeln. So sehen wir das als Freie Wähler.

Ich meine, es steht durchaus manches positiv zu Bewertendes in dem Gesetzentwurf. Das ist auch schon gesagt worden. Vieles aber müssen wir ablehnen. Da steht der gute Wille dann doch nicht für die Tat.

Insgesamt stimmt zumindest teilweise die Richtung. So hat man versucht, den Druck aus dem Bologna-Kessel ein wenig herauszunehmen. Man hat bei einigen Dingen sicherlich dazugelernt. Das doch sehr verschult angelegte Studium zum Bachelor ist entzerrt worden. Es gibt neue Möglichkeiten für diejenigen, die sagen, ein solches Studium zum Bachelor oder Master sei nicht möglich, weil man zu viel arbeiten müsse. Da hat man Alternativen erarbeitet, insbesondere die berufsbegleitenden Studiengänge, die wir als solche durchaus begrüßen. Auf die Modalitäten komme ich noch zu sprechen.

Die Möglichkeit von Modulstudien, die vom Kollegen Siblinger positiv angesprochen wurden, sehe ich auch positiv. Nun kommt allerdings das Aber. Es gibt durchaus Dinge, die uns im Magen liegen. Das heißt, vieles ist sehr kompliziert; denn es gibt nicht nur die Modulstudiengänge, sondern auch postgraduale Studiengänge, es gibt grundständige Studiengänge, weiterbildende, berufsbegleitende und duale Studiengänge. Vor dem Hintergrund dessen, was der Zukunftsrat vorgeschlagen hat, frage ich mich, wer sich da noch auskennt, wenn wir uns international aufstellen und ausländische Studierende ins Land bekommen wollen.

Nun könnte man sagen, wer Würste und Gesetze liebt, sollte bei ihrer Herstellung nicht zuschauen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das stammt von Bismarck. Vielleicht sollte man nicht so genau reinschauen, aber wenn wir schon dabei sind, etwas verändern zu wollen, hätte man die ganze Sache leichter machen müssen. Man hat es zwar teilweise getan, indem man die ergänzenden Studiengänge, die Zusatzstudiengänge und die Kontaktstudiengänge sowie die Aufbaustudiengänge herausgenommen hat. Aber dafür hat man dann anderes wieder hineingepackt. Da stimmt dann wieder der Vergleich mit den Würsten.

Bei den Studienbeiträgen stimmen wir dem Vorredner voll zu: Wir sind dagegen. Man kann zwar ein bestimmtes Verständnis entwickeln, dass berufsbegleitende Studiengänge leichter zu verwirklichen sind, wenn es Studienbeiträge oder in diesem Fall Studiengebühren gibt. Es sind ja wirklich Studiengebühren. Trotzdem lehnen wir diese gerade auch vor dem Hintergrund ab, dass die Studierenden schon anderweitig sehr stark belastet sind und dass man sich hier auch in einer Konkurrenzsituation zu vielen anderen Anbietern findet.

Zu den Forschungsprofessuren will ich nur wenig sagen. Auch da stimmt, was Herr Rabenstein gesagt hat. Auch wir lehnen sie ab. Trotzdem darf ich an die gute Diskussion erinnern, die wir dazu im Ausschuss hatten und mich bei allen Kollegen und den Experten aus dem Ministerium für den regen Austausch bedanken, der im Ausschuss stattgefunden hat.

Mehr Sorge als das, was wir im Gesetz finden und ablehnen, macht uns das, was nicht im Gesetzentwurf steht. Wir hätten in dieser Legislaturperiode die Chance gehabt, Fundamentales zu ändern und die großen Herausforderungen, die in den Hochschulen, auf der Straße und auch von allen Fraktionen hier im Hohen Hause aufgegriffen worden sind, in diesem Gesetzentwurf zu berücksichtigen. Man ist sie allerdings nicht angegangen. Da kann man wieder mit einem Zitat antworten: Wer Bewährtes bewahren will, muss das Notwendige ändern.

(Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Auch das ist Willy Brandt! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Das Zitat kennt man vielleicht nicht so allgemein. Vielleicht wissen einige der Sozialdemokraten, die ich hier häufiger zitiere, Bescheid. Im Grunde haben wir zum Beispiel nicht die Teilzeitstudiengänge geregelt; das war ein SPD-Vorschlag. Wir haben auch die Beteiligung der Studierenden nicht geregelt. Auch dazu gibt es Vorschläge von der SPD, von den Freien Wählern und auch von den GRÜNEN. Und das ist ein Thema, das besonders den Studierenden am Herzen liegt. Wir haben den Mittelbau nicht verbessert. Dazu ma-

chen wir als Freie Wähler gerade einen weiteren Vorschlag für eine Gesetzesänderung. Aber auch im Bereich der Lehre ist von der Regierung zu wenig getan worden, und das ist besonders bedauerlich. Sie haben zu wenig Verbesserungen eingebracht. Gerade das Stichwort Forschungsprofessur weist da in die falsche Richtung.

Alles in allem könnte man diesen Gesetzentwurf eher als lau bezeichnen. Ich möchte nicht sagen, der Herr badet lau; sonst wäre ich diesmal bei Herbert Wehner. Aber wir wollen es nicht übertreiben mit der SPD.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Du musst jetzt mal etwas anderes bringen!)

Es fehlt allerdings ein bisschen die Verve für den Entwurf. Herr Heubisch, es ist immerhin der erste größere Gesetzentwurf von Ihnen.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Wolfgang Heubisch)

- Nicht? Sie sagen selbst, es sei kein großer Entwurf?

(Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch: Es ist nicht der erste, den ich eingebracht habe.)

- Ja, ja, es gab eine kleinere Novellierung, aber dies ist der erste größere Entwurf.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir streiten uns jetzt nicht, welcher von beiden der größere war oder ob beide klein waren. Es geht mir um etwas anderes: In dem Gesetzentwurf wird zu wenig deutlich, wie Sie die Hochschullandschaft verändern oder ob Sie alles beim Alten belassen wollen. Vielleicht ist der Entwurf in Ansätzen positiv. Ich sehe ihn weder als konservativ noch als liberal an. Am ehesten könnte man sagen, er ist in einigen Teilen funktional. Es ist schon mal nicht schlecht, wenn man funktional arbeitet und einiges auf den Weg bringt. Aber dort, wo ihre Handschrift durchsickert und durchscheint, sehe ich eher Probleme, nämlich bei den Forschungsprofessuren, beim Klinikpersonal und vielleicht auch ein bisschen bei den berufsbegleitenden Studiengängen. Überspitzt formuliert könnte man sagen: Es besteht die Sorge, die sich in dem Satz ausdrückt: Wir wollen Hochschulen nicht als Zulieferbetriebe der Wirtschaft. Das will ich Ihnen auch nicht unterstellen. Nur, ein klein wenig geht es in diese Richtung - auch wenn die MINT-Fächer immer wieder sehr stark betont werden -, dass wir den Blick dafür etwas verlieren, wie Hochschule sein sollte. Das heißt, ich sehe die Gefahr, dass wir an den Hochschulen die Starken stärken und die Schwachen

schwächen. Da gibt es im Papier des Zukunftsrats ein paar Ansätze, die ich nicht unterstreichen würde.

Insofern ist meine Bitte an Sie zu sagen - Sie haben nachher Gelegenheit, Stellung zu nehmen -, wo Sie Ihre Positionen sehen, wo Sie mit Ihrer Hochschulpolitik hin wollen und wie man das aus dem Gesetzentwurf ableiten kann; denn im Gesetz selbst ist dies nicht enthalten.

Wir begrüßen, dass dies in einigen wichtigen funktionalen Teilen enthalten ist. Aber den Begehren, die insbesondere die Studienbeiträge, die Forschungsprofessuren und die Grundausrichtung betreffen, können wir nicht zustimmen. Wir kennen aber durchaus den guten Willen an.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich Frau Gote an das Redepult.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, wir diskutieren ein Hochschulgesetzchen. Mehr ist es nicht. Herr Kollege Sibler hat sich redlich bemüht, alles breit auszuwalken und auszuwälzen, was drinnen ist, und hat auch nur sieben Minuten gebraucht. Viel kann es also nicht sein.

Was ist der Inhalt dieses Gesetzes? Das Vorblatt zum Gesetzentwurf ist sehr vielsagend: Es sind notwendige Anpassungen an das neue Dienstrecht, an die EU-Dienstleistungsrichtlinie, an die Folgen der ZVS-Abschaffung, an die Folgen des Bologna-Prozesses, an die Modulstudien und kleine Verbesserungen beim Promotionsrecht. Dazu haben wir schon Anträge gestellt, die weit über das hinausgingen, was Sie uns hier bieten. Das ist alles ganz nett, und vieles ist richtig. Es ist aber so wenig, dass es sich nicht einmal lohnt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf enthalten; denn er enthält eben nicht genug. Von "Aufbruch Bayern" ist an den Hochschulen gar nichts zu spüren. Auch das, was Sie als Kernstück des Gesetzentwurfs bezeichnen, gibt nicht viel her. Das ganze Feld der berufsbegleitenden Studiengänge und der Teilzeitstudiengänge - die Herren Piazzolo und Rabenstein haben schon zu Recht darauf hingewiesen -, wo wir wirklich mehr Bewegung brauchen, hat Ihnen der Hochschulausschuss schon mehrfach als Hausaufgabe mitgegeben. Sie bieten uns jetzt wieder nur berufsbegleitende Studiengänge und in allen anderen Bereichen Stückwerk an.

Außerdem vermischen Sie in diesem Gesetz alles. Es wird nicht klar, was nun auf dem Gebiet Teilzeitstudium angedacht ist. Das Schlimmste ist - auch das ist schon angesprochen worden -: Das berufsbegleitende Studium, das ich als *einen* Teil und *eine* Version auch eines Teilzeitstudiums richtig finde, droht durch die Gebühren zum Abzockstudium zu werden, weil Sie hier unser Prinzip wieder einmal durchbrechen, dass das Erststudium gebührenfrei sein muss. Das möchte ich hier nochmals betonen. Dafür werden wir weiterhin kämpfen.

Deshalb haben wir zu diesem Punkt einen Änderungsantrag gestellt, der wenigstens klar macht, dass dann, wenn es sich um ein berufsbegleitendes Studium handelt, selbst wenn es dann nicht mehr das Erststudium ist und sich die Firmen an den Kosten beteiligen, bei diesen Gebühren der öffentliche Bildungsauftrag trotzdem deutlicher erkennbar sein muss, als Sie es in diesem Gesetzentwurf formulieren.

Herr Minister, nach all diesem Klein-Klein bleibt eine große Frage offen: Wo ist die Hochschulpolitik des Herrn Ministers Heubisch? Wo sollen unsere Hochschulen denn hin? Wie wollen Sie die Hochschullandschaft weiterentwickeln? Welche Visionen haben Sie denn bei den Hochschulen? - Ich sehe keine. Wir hören nichts. Ich erkenne keine Linie, kein Ziel und keinen Anspruch. Bisher sind Sie ein Verwalter der bayerischen Hochschulpolitik; vielleicht kein schlechter. Herr Minister, Sie sind kein schlechter Verwalter, aber ein sehr zaghafter und mutloser Verwalter. Sie sind kein Gestalter. Soll das in der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode so weitergehen? Ist das die Politik der ruhigen Hand oder was soll das sein?

Außerhalb des Parlaments, zum Beispiel auf FDP-Parteitag, glimmt manchmal etwas auf, etwa zum Thema "TU Nordbayern", das durchaus ein neuer Gedanke sein könnte. Das ist aber schon in den folgenden Tagen wieder kassiert worden. Was ist daraus geworden? Eine verstärkte Zusammenarbeit, irgendwas. Man weiß es nicht genau. Ein anderes Beispiel: Sie schwadronieren über die Internationalisierung der Hochschulen, und zwar richtig gut. Was Sie da gesagt haben, war richtig gut. Aber wo haben Sie das gesagt? In einer Pressemitteilung. Ich frage mich: Warum sagen Sie das in einer Pressemitteilung? Legen Sie doch ein Konzept vor und bringen Sie es in das Parlament! Machen Sie das. Sie sind doch der Herr Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen Sie das doch! Oder lässt Sie die CSU nicht? Bremsen die bei der Internationalisierung? Denn auch

da war ein großes Stück Ausländerpolitik drinnen. Diese guten Ansätze haben uns gefreut.

Herr Minister, machen Sie doch mal etwas. Die Hochschulentwicklung und die Hochschulausbauplanung, insbesondere die Frage, ob und wo wir eventuell neue Hochschulstandorte brauchen, diskutieren derweil andere. Der Finanzminister reist zur Ausstellungseröffnung von Porzellanikon nach Selb und kündigt eine Hochschule Selb an. Am nächsten Tag schreibt er Ihnen dazu einen Brief, und Sie sind dann der Ausführende. Oder wie soll das gehen? So ist es gelaufen. So war es doch. Der Brief ist am selben Tag eingegangen. Wer hat denn in der Hochschulpolitik die Richtlinienkompetenz? Der Herr Finanzminister oder der Herr Seehofer auf seinen Wahlkampftouren, wenn er mal in Straubing, mal in Augsburg - wo auch immer - neue Hochschulstandorte verspricht? Passau ist das aktuellste Beispiel.

Herr Minister, wir warten im Hochschulausschuss schon lange, schon sehr lange, auf Sie. Wir warten, dass Sie zu uns kommen und Ihre Hochschulentwicklungspolitik erklären.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sauber!)

Jetzt runzeln Sie die Stirn. Ich kann es Ihnen konkret sagen: Unser Antrag zum mittelfristigen Hochschulausbau und zur Hochschulentwicklungsplanung wurde vor mehr als einem Jahr eingereicht und im April 2010 von diesem Haus einstimmig verabschiedet. In diesem Antrag stand, die Staatsregierung werde aufgefordert, im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur über ihre Planung bis zum 1. Juli 2010 zu berichten. - Herr Minister, bis zum Juli 2010! Wo ist der Bericht? Wo waren Sie? Bei uns waren Sie noch nicht - wir warten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Vielleicht hat er keinen Kalender!)

Herr Minister, jetzt ist Halbzeit. Es wird langsam Zeit. Kommen Sie jetzt nicht wieder mit dem Berufungsrecht; das trägt nicht für eine ganze Legislaturperiode.

Was ist mit mehr Demokratie an den Hochschulen? Wie stellen Sie sich der Herausforderung "inklusive Hochschule"? Wo ist Ihr Konzept für die nachhaltige Hochschule? Es ist nicht alles gut an den bayerischen Hochschulen. Gestern hat Herr Professor Gröske dankenswerterweise in der Anhörung noch einmal darauf hingewiesen: Wir sind auf dem Niveau von 2005 - keinen Schritt weiter -, was die Ausstattung der Hochschulen betrifft. Ich möchte mit einem Hochschulexperten schließen, auf den Ihr Vorgänger, der jetzt leider nicht da ist - es wäre gut, wenn er das im Protokoll nachlesen würde -, große Stücke hielt.

Darüber, ob er das zu Recht getan hat, wird er, wenn er das gelesen hat, vielleicht auch anderer Meinung sein. Die Rede ist von Professor Jürgen Mittelstraß. Professor Jürgen Mittelstraß war in Bayreuth und hat dort einen Vortrag gehalten. Er hat ganz interessante Dinge gesagt. Ich lese Ihnen das jetzt vor:

Professor Mittelstraß sieht Hochschulsystem in Gefahr.

Für die, die sich nicht erinnern können: Es gab eine Mittelstraß-Kommission, die die ganze Hochschul Landschaft umgekrempt hat. Vielleicht kommt Ihnen einiges von dem, was jetzt kommt, bekannt vor:

Die Zukunft der deutschen Universität sieht in den Augen von Prof. Jürgen Mittelstraß alles andere als rosig aus: Die Uni sei zu verschult, statt Forschung werde Lehre großgeschrieben und die Exzellenzinitiative verursache mittelalterliche Strukturen.

Vier Dinge stoßen dem Vorsitzenden des Österreichischen Wissenschaftsrates besonders auf: Marginalisierung, Politisierung und Ökonomisierung, Streben nach Exzellenz und Wettbewerb sowie Differenzierung der Universitätslandschaft. "Die Wissenschaft gehört immer weniger sich selbst." Die Uni werde von einem diffusen Veränderungswillen geprägt. Es gebe gerade seit der Bologna-Reform Seminare und Praktika mit Hunderten von Studenten, Klausurenberge und endlose Prüfungstermine. Mittelstraß: "Die Lehre wird groß, die Forschung wird klein geschrieben." Gleichzeitig mischen sich laut Mittelstraß politische und ökonomische Strukturen in die doch eigentlich wissenschaftliche Einrichtung.

Und hören Sie gut zu:

Studenten würden zu Kunden, Professoren zu Dienstleistern und vor allem gebe es zig Agenturen, die den Hochschulen von außen beispielsweise Evaluierungen aufdrängen. "Und diese Beratungsinstitute schlucken viel Geld", sagt Mittelstraß. Zudem werfe der inflationäre Exzellenzbegriff einen Schatten. "Die Hochschulpolitik schwelgt in Superlativen und verliert damit ihre meist sehr leistungsfähige Normalität", meint Mittelstraß. Ideal wäre ein System wie im Fußball. Hier werde in der Spitze gepunktet. Ihren Ausgang nehme Genialität aber im Mittelfeld. "Dafür bedarf es nicht noch mehr Wettbewerb, sondern der geduldigen Pflege von Stärken." Differenzierung schließlich bedeutet für die Universität laut Mittelstraß die Auflösung ihrer Einheit. Die Aufteilung zu Lehr- und Forschungsprofessuren oder die vorgeschlagene Einrichtung von sogenannten

Colleges und Professional Schools unter dem Dach einer Uni bedrohe diese Einheit. "Eine Institution ohne Idee ist tot", sagt Mittelstraß. Eine Uni, die sich nur noch über Rankings, Drittmittel und Absolventenquoten definiert, habe aufgehört, die Gesellschaft mitzugestalten. "Wir müssen raus aus dem System, das Exzellenz und Qualität im Munde führt und doch das Durchschnittliche fördert und das Evaluierung zu Legitimationszwecken einsetzt."

So weit Mittelstraß.

Herr Minister, darüber sollten wir einmal reden. Am besten bei uns im Ausschuss und am besten bald.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Gote. Für die FDP hat das Wort Frau Dr. Bulfon. Bitte.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die bayerischen Universitäten stehen in der Tat vor großen Herausforderungen. Der demografische Wandel muss bewältigt werden. Wir haben nicht nur den doppelten Abiturjahrgang vor uns, sondern nach dem Studierendberg werden die Studentenzahlen abnehmen. Die Wirtschaft klagt derzeit über Fachkräftemangel. Es werden immer mehr gut ausgebildete Personen, gerade auch Studenten, gesucht. Andererseits wird die Studierendenschaft immer heterogener. Der klassische Student, der nach dem Abitur an die Hochschule drängt, bleibt natürlich weiterhin in der Mehrheit, aber wir müssen die Hochschulen auch für andere Gruppen öffnen. Das ist ganz wichtig. Dahin geht auch dieser Gesetzentwurf. Insofern ist er groß. Er ist gar nicht so klein, sondern dieser Gesetzentwurf ist groß.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

In einer immer globaler und schneller werdenden Welt ist es wichtig, dass wir die Menschen vor Ort ernst nehmen. Wir haben 17 Hochschulen für angewandte Wissenschaften und 9 Universitäten. Wir wollen ihnen immer mehr Kompetenzen zugestehen. Deswegen ist es uns so wichtig, mit diesem Gesetzentwurf die Eigenverantwortung zu stärken. Da können Sie schon die Linien herauslesen, die wir haben. Wir wollen natürlich den Hochschulstandort Bayern weiterhin an der Spitze halten. Wir wollen, dass Bayern Innovationsland und Wissenschaftsland Nummer 1 bleibt. Die großen Grundlinien sind es, dass wir dieses Potenzial, das in der bayerischen Bevölkerung steckt, - es gibt natürlich noch anderes Potenzial - heben. Das ist uns wichtig. Auf der anderen Seite wollen wir die Eigenverantwortung der Hochschulen stärken.

Deswegen haben wir diese zweite Hochschulrechtsnovelle in den Landtag eingebracht. Die zwei liberalen Leitmotive der Hochschulpolitik möchte ich an dieser Stelle ganz konkret für Sie herausarbeiten. Sie haben sie anscheinend nicht zur Kenntnis genommen. Wenn Sie diesen Gesetzentwurf genauer durchgelesen hätten, meine Damen und Herren von der Opposition, dann hätten Sie Linien erkannt.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen diese Potenziale in der bayerischen Bevölkerung ausschöpfen und wenden uns deswegen an die beruflich Qualifizierten. Die beruflich Qualifizierten sollen die Möglichkeit bekommen, am Abend und am Wochenende unsere Hochschulen zu besuchen. Das ist der Einstieg in den Aufstieg. Es ist nicht zu Ende mit einem Beruf. Wenn sie sich weiterbilden wollen, haben sie die Möglichkeit. Ich wundere mich schon, dass zwar ein bisschen Lob von der SPD kam, es müsste Ihnen doch besonders gut gefallen, gerade was die beruflich Qualifizierten angeht. Insofern verstehe ich nicht, wo Ihre Kritik ist. Das Ganze ist mit Kosten verbunden. Ja, wir wollen das möglich machen. Wir wollen, dass in Bayern so etwas funktioniert, damit es weitergeht. Wie sollen wir es denn sonst handhaben? Es ist uns wichtig, dass beruflich Qualifizierte eine Möglichkeit haben, einzusteigen und nach oben durchzustarten.

(Beifall bei der FDP)

Modulstudien - da sagen Sie, das sei auch nicht so perfekt. Hier können Teilkompetenzen erworben werden. Es können auch Menschen studieren, die eventuell aus bildungsferneren Schichten kommen und noch niemals eine Universität von innen gesehen haben. Schauen Sie sich das bitte einmal an. So etwas ist möglich. Herr Piazzolo, mir ist egal, wie das genannt wird, ob das Teilzeitstudium oder postgraduales Studium oder sonst wie heißt. Es geht darum, dass Menschen die Möglichkeit haben, lebenslanges Lernen zu erfahren. Das sind die wichtigen Grundlinien in unserer Politik.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Jetzt komme ich zu einer wichtigen Gruppe. Aufgrund des demografischen Wandels haben wir auch häufiger Menschen, die einen individuellen Bedarf durch individuelle Lebensläufe haben. Sie pflegen zum Teil ihre Angehörigen. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Prüfungsleistung während der Beurlaubung abzulegen. Natürlich betrifft das auch die Familien. Das haben wir schon längst gemacht. Es geht nicht nur um die Pflege von Angehörigen. Die in Familien Tätigen haben bereits die Möglichkeit, wenn sie beurlaubt sind, Prüfungen abzulegen. Die vernachlässigen wir

nicht. Deswegen haben wir - darauf möchte ich noch zurückkommen - die Rechtsstellung der Frauenbeauftragten gestärkt. Es geht darum, dass wir das Potenzial in unserer weiblichen Bevölkerung gestärkt sehen, dass wir einen Blick darauf werfen. Da bestehen noch Möglichkeiten.

(Beifall bei der FDP)

Die zweite Grundlinie, das zweite Wichtige an liberaler Hochschulpolitik ist, die Eigenverantwortung zu stärken, passgenaue Lösungen vor Ort anzubieten. Deswegen schmeißen wir die Hochschulgliederungsverordnung in den Mülleimer. Die brauchen wir nicht mehr. Wir wollen, dass sich unsere Hochschulen selbst gliedern können, dass sie sich selbst in Fakultäten oder in Abteilungen einteilen können. Da müssen wir nicht mehr das Ministerium am Salvatorplatz fragen. Das kann die Hochschule vor Ort selbst regeln.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine wichtige Linie.

Mit den Forschungsprofessuren ist nicht die Einheit von Forschung und Lehre gefährdet, Herr Piazzolo. Das Humboldtsche Prinzip ist uns wichtig, ganz klar. Die Forschungsprofessuren sind in der Praxis begrenzt, da die Projektförderung, die Gelder der Deutschen Forschungsgemeinschaft - DFG - und die Drittmittel irgendwann aufgebraucht sind. Insofern wird der Professor nicht ein Leben lang forschen können. Im Gegenteil, es ist wichtig, dass die Forschung irgendwann in der Lehre ihren Ausdruck findet. Ein Professor, der lange geforscht hat, sollte seine Forschungsergebnisse in der Lehre umfassend kundtun. Davon profitiert die Lehre. Ich sehe Humboldt nicht in Gefahr. Das ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Zur Stärkung der Eigenverantwortung an den Hochschulen ist die Masterzulassung von großer Bedeutung. Die Entwicklung gemeinsamer Strukturvorgaben im Rahmen der Kultusministerkonferenz hat dazu geführt, dass die Eigenverantwortung der Universitäten hinsichtlich der Zulassungskriterien für den Masterstudiengang gestärkt werden konnte. Das ist wichtig. Im Personalrecht gibt es Veränderungen. Die Bachelor-Karriere ist möglich. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass das Teilzeitstudium ebenfalls möglich ist. Mit der Modularisierung des Studiums im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge kann dieses noch besser umgesetzt werden. Ein Teilzeitstudium ist insbesondere für Familien mit unterschiedlichen

Bedarfen und unterschiedlichen Lebenssituationen geeignet. Dem wollen wir natürlich gerecht werden. Das ist unsere Zukunftspolitik.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

- Vielen Dank, lieber Tobi, dass du mir hier die Stange hältst. Das muss ich noch einmal ganz deutlich sagen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Liberale Hochschulpolitik besteht in der Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen. An vielen Stellen der Hochschulrechtsnovelle kommt dies zum Ausdruck. Wir wollen das Potenzial der bayerischen Bevölkerung nutzen. Da gibt es viel zu tun. Wir sind aufgrund der demografischen Entwicklung dazu gezwungen, neue Personenkreise an die Universität zu bringen.

Frau Gote, ich halte die Diskussion über Professor Mittelstraß schon für interessant. Ich möchte jedoch davor warnen, mit einer Ökonomisierung der Hochschullandschaft den Teufel an die Wand zu malen. Es ist wichtig, dass die Hochschulen effektiv arbeiten und ein gesundes Maß gefunden wird. Ich freue mich auf eine Diskussion über Mittelstraß mit Ihnen. Ich denke jedoch, wir sind auf einem guten und richtigen Weg. Mir ist um die Zukunft der bayerischen Hochschulen nicht bange.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dechant ist auch noch da. Zu dritt stellen Sie einen hohen Prozentsatz der FDP. Das würde ich nicht zu gering schätzen. Zuletzt hat Herr Staatsminister Dr. Heubisch das Wort.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Rabenstein hat gesagt, er sehe sehr viel Positives. Herr Dr. Piazzolo hat gesagt, wir wären einiges angegangen. Frau Gote sagte, vieles sei richtig. Die GRÜNEN enthalten sich. Von der Opposition erhalte ich die höchste Form der Anerkennung. Ich bedanke mich für Ihre Wortbeiträge, die ich nicht nur als lehrreich und informativ, sondern ebenfalls als unterstützend auslege. Ich finde mich jedenfalls in meiner Politik bestätigt.

(Beifall bei der FDP)

An dieser Stelle möchte ich einiges Revue passieren lassen. Herr Dr. Piazzolo, Sie haben vergessen, dass

wir in dieser Legislaturperiode bereits die zweite Novellierung durchführen. Frau Gote, auch wenn Sie es nicht mehr hören können, gehen wir es noch einmal kurz durch.

Wir haben das Berufungsrecht an den Hochschulen eingeführt. Wir haben den Meistern den Hochschulzugang ermöglicht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir haben den Menschen mit Berufsabschluss und dreijähriger Berufstätigkeit den Zugang zu den Hochschulen ermöglicht. Wir haben mit den Studierenden einen schriftlichen Vertrag geschlossen, mit dem die Diskussion über die Zukunft des Bachelors und des Masters festgeschrieben worden ist. Das ist einmalig in der Bundesrepublik, obwohl es keine Verfasste Studierendenschaft in Bayern gibt. Das ist aber nicht das Thema. Darauf gehe ich jetzt nicht ein.

Verehrte Damen und Herren, wer hat die Technologietransferzentren als erstes Land in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt? Das war diese Koalitionsregierung. Im Wintersemester 2009/2010 gab es 13 % mehr MINT-Absolventen. Das ist die Antwort auf den Fachkräftemangel. Es gibt - das erscheint mir sehr wichtig - keine Reduzierung in den Geisteswissenschaften. Es sind keine Reduzierungen in den Orchideenfächern vorgenommen worden. Die breite Vielfalt des Studiums im Freistaat Bayern bleibt erhalten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Selbstverständlich kann ich mich über die Ausstattung der Hochschulen mokieren. Selbstverständlich kann ich noch viel mehr investieren. Frau Gote, ich wiederhole das gerne: Ja, vor uns sind die fünf neuen Bundesländer, da sie bezüglich der Hochschulausstattung wesentlich jünger sind. Direkt danach kommt jedoch der Freistaat Bayern vor allen anderen alten Bundesländern.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Auf dem Niveau von 2005!)

- Frau Gote, darf ich Sie daran erinnern, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Doppelhaushalt den mit Abstand den größten Zuwachs verzeichnet. Das ist die Antwort des Freistaates Bayern auf diese Herausforderungen.

Zur Mittelstraß-Kommission darf ich Folgendes sagen: Sie tun so, als hätte Herr Mittelstraß über Bayern gesprochen. Herr Mittelstraß hat allgemeine Ausführungen gemacht. Ich nehme die Diskussion gerne auf, jedoch hat er nicht den Freistaat Bayern gemeint. Das

wollten Sie uns nur glauben machen. Dass einzelne Punkte verbessert werden sollten, darüber sind wir uns alle in dieser Runde einig.

Verehrte Damen und Herren, was ist an den Forschungsprofessuren so schlimm? Im Gesetz steht explizit: Die Übertragung ist zu befristen. Selbstverständlich besteht ein großes Interesse an der Übertragung der Forschungsergebnisse in die Lehre. Das ist schließlich das Grundprinzip. Ich muss einem Forscher jedoch erlauben können, länger am Stück zu forschen. Diese Übertragung ist befristet. Die Forschungsergebnisse werden entsprechend in die Lehre übertragen. Für die Weiterentwicklung der Lehre an den Hochschulen ist dies ideal. Herr Dr. Piazzolo, Sie schütteln den Kopf oder wiegen ihn.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Ich schüttel den Kopf!)

Die Kritik der Universitäten ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Universitäten dies bereits früher gefordert haben. Das ist ein Wettbewerb zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Das sollten wir etwas lockerer sehen. Das gilt auch für die kooperative Promotion. Das ist auch ein Prinzip. Die Hochschulentwicklung in Bayern ist keine Revolution, sondern eine Evolution. Es ist vernünftig, wenn wir step by step vorgehen. Das bringt uns am besten weiter. Das zeigen die Umfragen und die Diskussionen mit den Präsidenten der Hochschulen. Diesen Weg werden wir in der Koalitionsregierung in Bayern weitergehen. Entscheidend ist für mich der berufsbegleitende Aspekt. Das bedeutet: Mehr Durchlässigkeit und mehr Chancengerechtigkeit, damit Personen, die schon im Berufsleben stehen, tatsächlich ein Studium aufnehmen können.

Zur Gebührenfreiheit: Verehrte Damen und Herren, mit den Gebühren, die Sie kennen und die zwischen 100 und 500 Euro betragen, kann jeder zu normalen Studienzeiten anfangen zu studieren. Wir führen berufsbegleitende Sondermaßnahmen ein. Deshalb sind ganz andere Gebühren anzusetzen. Berufsbegleitende Studien bedeuten mehr Blockkurse, mehr virtuelle Lehre und mehr Präsenzveranstaltungen vor allem am Abend und an den Wochenenden. Diese besonderen organisatorischen Vorkehrungen können nicht mit der normalen Lehrverpflichtung abgedeckt werden. Aus diesem Grund haben wir es den Hochschulen ermöglicht, den Professorinnen und Professoren zu gestatten, im Nebenamt tätig zu sein, was gesondert vergütet werden muss. Deswegen haben wir die Entscheidung so getroffen, und deswegen steht das im Hochschulgesetz.

Daneben gestalten wir die Zugangsvoraussetzungen für den Master flexibler. Die Hochschulen sollen nicht mehr verpflichtet sein. Sie können neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss weitere Voraussetzungen verlangen. Sie sollen in Zukunft die Option haben, weitere zusätzliche Zugangsvoraussetzungen festzulegen. Das bedeutet Öffnung der Hochschulen. Das bedeutet mehr Freiheit für die Hochschulen.

Verehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Staatsregierung geht konsequent den Weg weiter, allen, die dazu fähig sind, ein Studium an den bayerischen Hochschulen zu ermöglichen.

Ich bedanke mich ausdrücklich beim Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur für die Mitarbeit. Ich habe nach wie vor den Eindruck, dass die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen gut funktioniert. Dass Regierung und Opposition in dem einen oder anderen Fall unterschiedlicher Meinung sind, ist klar. Ich möchte mich für die zügige und konstruktive Beratung des Gesetzentwurfes bedanken und meinen herzlichen Dank an die Berichterstatter und die mitberatenden Ausschüsse richten.

Frau Gote, ich kann mir vorstellen, dass wir unseren Weg weitergehen und in dieser Legislaturperiode noch einmal eine Novellierung vorlegen werden. Eine Hochschule ist ein lebendes Wesen, das sich langsam weiterentwickeln muss. Das kann nicht mit riesigen Schritten und Brüchen gemacht werden. Dazu ist die Materie zu sensibel. Von ihr hängt die Zukunft unseres Landes ab. Lassen Sie uns weiter eine konsequente Evolution gehen. - Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Heubisch. Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6026 sowie der Änderungsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/6368 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 16/7187 zugrunde.

Ich lasse vorweg über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/6368 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der

CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Gibt es Enthaltungen? - Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 16/6026 empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise diesbezüglich auf Drucksache 16/7187. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss bei der Zweitberatung vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler sowie Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Enthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der vom federführenden Ausschuss bei der Zweitberatung vorgeschlagenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte ich in gleicher Form anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler sowie Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Enthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes und des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes".

Ich hätte gute Lust, einfach weiterzumachen. Dagegen hat sich aber heftiger Widerspruch erhoben, weshalb ich die Sitzung bis 14.15 Uhr zu einer Mittagspause unterbreche. Sagen Sie bitte den betroffenen Kolleginnen und Kollegen Bescheid. Danke.

(Unterbrechung von 13.47 bis 14.17 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, das Plenum läuft zwar vor Teilnehmern förmlich über, aber ich denke, wir sollten jetzt beginnen, denn wir haben noch einiges vor.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsanträge
von Abgeordneten der CSU- und der FDP-Fraktion
auf Drs. 16/6572,
von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drsn.
16/6503 mit 16/6506 und 16/6509 mit 16/6516,
von Abgeordneten der Fraktion Freie Wähler auf
Drsn. 16/6600 mit 16/6607,
von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES
90/DIE GRÜNEN auf Drsn. 16/6484 mit 16/6502
und von Abgeordneten der FDP-Fraktion auf Drs.
16/6599**

und

**Änderungsantrag
von Abgeordneten der SPD auf Drs. 16/7215**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, möchte ich darauf hinweisen, dass vonseiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu verschiedenen Änderungsanträgen namentliche Abstimmungen beantragt worden sind. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt nach unserer Geschäftsordnung 15 Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist, wie ich hier auf der Liste sehe, Herr Kollege Dr. Hünnerkopf für die CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen im Plenarsaal, Kolleginnen und Kollegen an den Lautsprechern, in der Gaststätte oder wo auch immer!

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich freue mich, dass hier wenigstens so viele interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend sind. Ich grüße besonders die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne.

Die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zum 1. März 2010 macht auch die Anpassung des Bayerischen Naturschutzgesetzes erforderlich. Mit der Neuregelung des Bayerischen Naturschutzgesetzes hält Bayern seinen bewährten Naturschutzstandard weiter aufrecht. Wir nutzen auch die Möglichkeit der Abweichung von den Regelungen des Bundesgesetzes. Wesentliche Ziele und Handlungsschwerpunkte sind für uns zum einen, die Standards keinesfalls zu senken, sie aber zum anderen auch nicht unnötig zu erhöhen. Die bayerischen Markenzeichen wollen wir bewahren, das heißt, wir bauen auch weiterhin auf Kooperation mit den Grundeigentümern und den Landnutzern und freiwillige Verpflichtungen und wir setzen dabei auf unsere bewährten Instrumente, nämlich das Kulturlandschaftsprogramm, das Vertragsna-

turschutzprogramm und auf Landschaftspflegemaßnahmen. Wir wollen auch weiterhin unseren Landwirten vertrauen.

(Beifall bei der CSU - Ludwig Wörner (SPD): Ha, ha!)

Wir wollen weiterhin darauf vertrauen, dass Landwirte ihr gutes fachliches Wissen einsetzen, was wir summarisch als die gute fachliche Praxis bezeichnen.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Wir sind uns gewiss, dass Landwirte ihr Eigentum nachhaltig nutzen. Und damit werden auch die Naturschutzziele von Staat und Gesellschaft in der Fläche erreicht. Wir halten deshalb unterm Strich keine weiteren ordnungspolitischen Regelungen für erforderlich. Bayern nimmt dennoch die Verantwortung zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen vielfältig wahr. So sind im Bayerischen Naturschutzgesetz etliche Belange, davon bin ich überzeugt, besser als im Bundesnaturschutzgesetz geregelt.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der vorbereitenden Diskussionen über die Gesetzesvorlage waren uns die Auffassungen der Experten bei der Anhörung am 25. November 2010, die von unseren Kollegen der FDP beantragt wurde, ganz wichtig. Das gilt, auch wenn einige ihrer Forderungen am Ende doch nicht in die Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes aufgenommen und darin nicht berücksichtigt worden sind.

Ich will einiges ansprechen. In der Expertenanhörung und auch in unseren Diskussionen wurde als ein ganz wesentliches Anliegen die Erhaltung von Grünland auf besonders sensiblen Standorten angesprochen. Bayern weicht in diesem Punkt von den scharfen Regeln des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Der Bund fordert generell eine Genehmigung beim Umbruch von Grünland. Unser Entwurf gibt das Ziel vor, dass das Grünland erhalten bleiben soll. Es soll vor allem auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand und auf Moorstandorten erhalten bleiben.

Um dies zu gewährleisten, bietet Bayern den Landwirten eine intensive fachliche Beratung sowie die Förderung geeigneter Maßnahmen zum Erhalt des Grünlands im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms und des Vertragsnaturschutzprogramms. So waren im Jahr 2010 ungefähr 1,7 Millionen Hektar Fläche vom Kulturlandschaftsprogramm erfasst. 65.000 Landwirte haben an diesem Projekt freiwillig teilgenommen. Für das Kulturlandschaftsprogramm wurden 2010 rund 170 Millionen Euro Fördermittel eingesetzt. Hinzu

kommt das Vertragsnaturschutzprogramm. Dabei wurden im letzten Jahr 36 Millionen Euro ausgegeben. In diesem Jahr werden es sogar 3 Millionen Euro mehr sein. Bayern will damit auch die Umweltleistungen, die die Bauern und Landwirte für unsere Gesellschaft erbringen, unterstützen und honorieren.

(Ludwig Wörner (SPD): Darum haben wir die Mittel zusammengestrichen!)

Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht verhehlen, dass in den Koalitionsfraktionen auch über eine Anzeigepflicht für den Grünlandumbruch als effektiveres Mittel, also als eine Art Zwischenlösung zwischen der stringenten Genehmigungspflicht des Bundes und der rechtlich etwas unverbindlichen Regelung, nach der Grünland erhalten bleiben soll, beraten wurde. Nach intensiver Diskussion in den Fraktionen von CSU und FDP haben wir uns jedoch für die Beibehaltung der bisherigen Regelung entschieden. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei unserem Umweltminister Dr. Markus Söder, bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Arbeitskreis meiner Fraktion, aber auch bei den Kollegen Tobias Thalhammer und Otto Bertermann für die intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Und was ist herausgekommen?)

In diesem Zusammenhang will ich ganz bewusst einen Appell an unsere Landwirte richten. Die von uns gewählte Regelung verpflichtet sie besonders, durch eigenes Verhalten umso mehr dazu beizutragen, dass ein Grünlandumbruch auf ökologisch sensiblen Standorten künftig so gut wie nicht mehr erfolgt. Nur wenn dieser Pakt nachweislich eingehalten wird, können wir auch weiter ohne ordnungspolitische Festlegungen auskommen.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Eine heftige Drohung!)

Ein zweiter Punkt bei der Expertenanhörung war der Alpenschutz. Bayern als einziges Bundesland mit einem Anteil an den Alpen hat hierbei eine ganz besondere Verantwortung. Dieser Verantwortung werden wir auch gerecht. Darüber bestand Einigkeit. Alle Fraktionen haben es für erforderlich gehalten, die Alpenkonvention in Artikel 2 unseres Naturschutzgesetzes aufzunehmen. Natürlich haben die Festlegungen der Alpenkonvention eine eigenständige rechtliche Wirkung. Wir wollten aber die Bedeutung der Alpenkonvention hervorheben. Deshalb haben wir sie hier erwähnt.

Ein Thema bedarf noch der Erläuterung und Klarstellung. Unterschiedliche Voten gab es in den Ausschüssen bei der Bestimmung zum Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile. Es betrifft den Artikel 16. Für diejenigen, die nicht so sehr mit der Materie vertraut sind, eine kurze Erläuterung. Worum geht es dabei? Es geht um die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von Hecken, Ufergehölzen, Feldgehölzen und dergleichen. Ein Änderungsantrag der SPD sah vor, die Pflegezeit für diese Gehölze vom Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar auf den Zeitraum 1. Oktober bis 15. Februar zu reduzieren. Die Argumentation im Umweltausschuss dafür war fachlich nachvollziehbar. Aufgrund der klimatischen Verschiebungen seien inzwischen vor allem die Bienen schon vor dem 28. Februar auf den verschiedenen Weidearten unterwegs.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Die sind schon unterwegs!)

Auch die Vögel seien schon früher aktiv und fingen damit an, ihre Nester zu bauen. Lieber Kollege Magerl, ich möchte nur einige plakative Beispiele dafür nennen. Dieser Sachverhalt hat Mitglieder der CSU und der FDP im Umweltausschuss spontan davon überzeugt, dem Änderungsantrag der SPD zuzustimmen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Eine große Leistung!)

Bei der Behandlung im Landwirtschaftsausschuss und in anderen Ausschüssen, vorwiegend im Innenausschuss, kamen andere Aspekte hinzu, die unter dem Strich eine noch stärkere Bedeutung erhielten. Im Ergebnis sollte die zeitliche Spanne für Pflegemaßnahmen an Gehölzen nicht eingeschränkt werden. Beim Rückschnitt von Gehölzen entlang von Straßen - Bundesstraßen, Staatsstraßen und Gemeindestraßen -, bei der Pflege von Gehölzen auf Feldrainen oder von Gehölzen entlang von Gewässern soll der bisherige im Bayerischen Naturschutzgesetz und - auch das muss man betonen - im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehene Zeitraum bis 28. Februar erhalten bleiben.

(Angelika Schorer (CSU): Habt ihr das gehört?)

Es gibt noch einiges anzumerken. Die Oppositionsfraktionen haben über 40 Änderungsanträge eingebracht,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Des hads scho brauchd!)

über die wir im Umweltausschuss und in den anderen Ausschüssen diskutiert haben. Die CSU und die FDP konnten die darin enthaltenen Anliegen nicht unter-

stützen. Wir mussten die Anträge ablehnen. In der Regel ging es dabei um altbekannte Vorstellungen von SPD und GRÜNEN, und zum Teil auch von den Freien Wählern, die unseren naturschutzpolitischen Grundsätzen und Zielen widersprechen.

Auch dem heute noch vorgelegten Änderungsantrag der SPD zu Artikel 24 können wir nicht zustimmen. In Artikel 24 sollen Auffangstationen für Tiere aufgenommen werden. In der Regel handelt es sich dabei um Auffangstationen für exotische Mitbringsel von Urlaubsreisen. Diese fallen unter das Artenschutzrecht, und dafür ist zunächst einmal der Bund zuständig. Dieses Problem müsste im Bundesrecht näher geregelt werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss und will noch einmal betonen, dass die Koalitionsfraktionen von CSU und FDP den vorliegenden Entwurf des Bayerischen Naturschutzgesetzes mit seinen in ihren Augen bewährten rechtlichen Regelungen über Natur- und Umweltschutz weiter aufrecht erhalten. Sie setzen weiter auf Kooperation mit den Eigentümern der Flächen und den Nutzern der Landschaft. Sie setzen auf das Motto: "So viel ordnungspolitische Regelungen wie nötig, aber auch nicht mehr Bürokratie als nötig." Im verantwortlichen Miteinander aller gesellschaftlichen Gruppen und mit Unterstützung vieler ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger wollen wir weiterhin effektiven Naturschutz in Bayern gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hünnerkopf. Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Kollegen Wörner für die SPD, bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich werde Sie nicht dadurch in die Breddouille bringen, dass ich Sie lobe.

(Heiterkeit bei der SPD - Staatsminister Dr. Markus Söder: Das wäre auch etwas Neues!)

Das gibt das Gesetz im Übrigen auch nicht her.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen heute vor der abschließenden Beratung zum Naturschutzgesetz. Wir vertun dabei die Chance, Bayerns Natur und somit unsere Heimat besser zu schützen, als das bisher der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir bleiben mit unserem Gesetz an vielen Stellen sogar hinter dem Gesetz des Bundes zurück, das wir in der Anpassung an Landesrecht hätten verbessern können. Das halte ich für ganz dramatisch. Das Bundesgesetz war bereits ein in Verhandlungen entstandener Kompromiss. Es war also nicht das Optimum, das sich ein Umweltschützer erwarten würde, sondern nur ein Kompromiss. Es ist übel, dass man diesen Kompromiss in Bayern weiter verwässert. Herr Staatsminister, erst letzte Woche haben Sie mit uns gemeinsam beklagt, dass die Roten Listen immer länger werden und der Artenschutz an vielen Stellen noch im Argen liegt, und dann tragen Sie ein solches Gesetz mit! Da passt etwas nicht zusammen. Das ist aber Ihre Art und zeigt den Unterschied zwischen Sonntagsrede und Montagstat. Das werde ich noch konkret an einigen Stellen nachweisen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz ist ein fauler Kompromiss. Sie haben als Katze einen starken Anlauf genommen,

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sie meinen wohl "Tiger"!)

sind aber als Bettvorleger vor dem Landwirtschaftsministerium gelandet. Sie haben vor dem Landwirtschaftsministerium gekuschelt, anstatt als der für Natur zuständige Minister Nein zu sagen. Angeblich sind Sie auch für Leben zuständig, und es soll einen Zusammenhang zwischen Leben und Natur geben. Wenn Sie das so sehen würden, dann hätten Sie dieses Gesetz zusammen mit uns und Ihrer eigenen Partei anders gestalten müssen. Sie haben selbst gemerkt, dass Ihr Koalitionspartner an vielen Stellen Schwierigkeiten hatte.

Kolleginnen und Kollegen, ich will an einigen konkreten Stellen deutlich aufzeigen, wo nach unserer Meinung etwas nicht passt. Wir sagen ebenso wie Sie, dass beim Artenschutz noch vieles im Argen liegt; das hängt auch mit dem Klimawandel zusammen. In dieser Situation, in der die Roten Listen immer länger werden, lassen Sie Grabenfräsen zu.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Steiner zu?

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Nein, was da käme, kennen wir schon, das ist allgemein bekannt. Das wäre eine Verteidigungsrede der Landwirte, die wir jetzt aber nicht brauchen, weil wir über Umweltschutz reden.

(Widerspruch bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke für die Auskunft.

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Meine Damen und Herren, wer weiß, was Grabenfräsen anrichten, kann so eine Erlaubnis nicht ins Gesetz schreiben. Das ist zwar nur ein Detail im Gesetz, aber immerhin ein Detail, das ausgerechnet bei Amphibien und vielen anderen Tieren, die inzwischen auch auf den Roten Listen stehen, massiven Schaden anrichtet.

Interessant ist, dass ausgerechnet die FDP im Naturschutzgesetz einen Enteignungsparagrafen für Rodelbahnen und Skigelände versteckt. Ich weiß nicht, ob er nur als Drohung gemeint oder wirklich ernst zu nehmen ist. Vielleicht ist er nur als Drohpotenzial im Hinblick auf die Olympischen Winterspiele gedacht, aber auch dann würde ich das für gefährlich halten. Herr Thalhammer, daran werde ich Sie und die FDP erinnern, wenn es wieder einmal um Mieterschutz geht. Dann müssten Sie nämlich mit uns stimmen, wenn man den Schutz des Eigentums etwas zurückdrängen will, um die Mieter besser zu schützen. Dass Sie in einem Gesetz, noch dazu in einem Umweltschutzgesetz, die Möglichkeit zur Enteignung verstecken, halte ich für grenzwertig. Mich wundert nur, dass die Leute in der vorderen Linie der Gesamtpartei so etwas mittragen; denn Schutz des Eigentums war bislang immer das Markenzeichen der FDP.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

- Das war Ihr Markenzeichen, ist es jetzt aber nicht mehr. Damit geben Sie es auf. Das muss Ihnen klar sein, wenn Sie eine solche Regelung ganz offensichtlich mit schlechtem Gewissen - denn warum sonst verstecken Sie das im Umweltschutz? - ins Gesetz hineinschreiben. Dadurch werden Sie verantwortlich, und da kommen Sie auch nicht heraus.

(Tobias Thalhammer (FDP): Eigentum verpflichtet!)

- Wunderschön, ich werde Sie daran erinnern, dass Eigentum verpflichtet, und zwar an anderer Stelle. Ich bin neugierig, ob Sie dann mit uns stimmen werden. Darüber werden wir uns dann gerne mit Ihnen unterhalten.

Ähnliches gilt für die Gentechnik. Da werden heilige Eide geschworen: Wir tun alles, um Bayern gentechnikfrei zu halten. Ich will gar nicht bestreiten, dass das teilweise gelungen ist, aber auch nur auf massiven Druck der Landwirte selbst hin. Die in Ihrem Gesetz gegen den Ratschlag der Imker und vieler anderer vorgesehenen Schutzräume sind viel zu klein.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Stimmt, ja!)

Bienen halten sich nun einmal nicht gerne an den Radius, den Sie ihnen per Gesetz vorgeben wollen, sondern sie machen es anders. Das liegt in der Natur von Tieren. Deshalb waren wir der Meinung, dass diese Regelung ganz anders gestaltet werden muss. Auch hier haben Sie gegen die Verbände votiert. Die Verbände haben etwas ganz anderes vorgeschlagen als das, was jetzt im Gesetz steht. Wenn Sie wirklich ein gentechnikfreies Bayern wollten, hätten Sie ganz anders handeln müssen. Sie hätten in dieser Frage nur unseren Vorschlägen zuzustimmen brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Hünnerkopf, Sie haben heute schon hervorgehoben, wie sehr Sie den Verbänden überall zugehört haben. Zuhören reicht aber nicht; man muss Vorschläge auch umsetzen. Wenn Sie das Protokoll der Verbandsanhörung durchlesen - ich habe es mir gestern Abend noch einmal vorgenommen -, dann stellen Sie fest: Das Gesetz weicht an vielen Stellen von den Vorschlägen der Anhörung ab. Die Verbände können also sagen, was sie wollen, das interessiert nicht, weil man eben andere Interessen hat und die auch durchboxt.

Herr Staatsminister, Ähnliches gilt für das Thema Schneekanonen. Ich darf Sie an das erinnern, was Sie bei der Preisverleihung in der Blütenburg München zu Jugendlichen gesagt haben, die in Wettbewerben zu Naturschutzprojekten erfolgreich waren. Sie haben wörtlich formuliert: "Ich werde immer gegen Schneekanonen sein und kämpfen."

(Zuruf von der SPD: Das ist glatt gelogen! - Unruhe)

- So könnte man es auch formulieren, Herr Kollege. Ich sage: Hier zeigt sich auch wieder der Unterschied zwischen Sonntagsrede und Montagstat.

Wenn wir uns so verhalten, treiben wir mit Politik Schindluder. Ich kann ja verstehen, dass man Ihnen nichts mehr glaubt, aber es ist bedauerlich, dass das Misstrauen dann auf die Politik im Allgemeinen übertragen wird. Wir müssen daher alles dafür tun, dass solche Dinge unterlassen werden. Seien Sie doch ehrlich; die Leute vertragen das. Stellen Sie sich hin und sagen: Jawohl, ich kann nicht anders, ich muss für Schneekanonen sein, Sie dürfen auch erklären, warum. Dann ist das für mich in Ordnung. Das Rumgeeiere funktioniert aber nicht, schon gleich gar nicht, wenn im Gesetz etwas anders drinsteht, als vorher mit den Bürgern besprochen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten Schneekanonen in dieser Zeit an vielen Stellen für groben Unfug. Das wissen Sie ja; wir haben es oft genug diskutiert. Aber im Gesetz die Möglichkeiten jetzt noch auszuweiten, ist nicht richtig. In der letzten Legislaturperiode hat sogar die Wirtschaft noch dagegen votiert. Gewiss haben wir die Flächen zugelassen. Aber das war ja der Schmarrn. Die Ausweitung geschah in den letzten Jahren, und die haben Sie jetzt im Gesetz festgeschrieben.

Bei den Schneekanonen ist das Ergebnis im Übrigen, dass die Pistenbesitzer sagen: Tourengeschehen haben da nichts verloren. Da schiebt man Sicherheitsbedenken vor. In Wirklichkeit geht es darum, dass sich die Pistenbesitzer sagen: Wir haben genug Geld investiert; jetzt wollen wir Geld zurückhaben; da legen wir auf Skitourengeschehen keinen Wert, weil die stören. Aber das ist nur ein Nebenaspekt.

Wenn sich ein Fachminister dazu hinreißen lässt, seine eigenen Mitarbeiter in den Landratsämtern - ich halte die Beschäftigten der unteren Naturschutzbehörden immer noch für Mitarbeiter des Umweltministeriums - im Regen stehen zu lassen, indem er sie in ihren Möglichkeiten beschneidet und nicht dafür sorgt, dass sie ihre Stimme mahnend erheben und etwas durchsetzen können - die dürfen zwar etwas sagen, aber was daraus wird, ist letztlich wurscht -, dann darf er sich nicht wundern, dass sie völlig demotiviert sind und nur noch das tun, was sie tun müssen. Die Leute haben keine große Lust, weil ihnen die Unterstützung vonseiten Ihres Hauses und letztlich auch der Entscheidungsträger fehlt.

Ich komme zum nächsten Punkt: Almwegebau. Wieder haben wir es nicht geschafft, eine Anzeigepflicht für den Almwegebau zustande zu bringen. Offensichtlich machte sich dabei der Einfluss derer bemerkbar, von denen ich vorher schon gesprochen habe, vor denen Sie kuscheln. Wir sind der Meinung, dass eine solche Anzeigepflicht nach wie vor notwendig ist. Wir wollten sie ins Gesetz schreiben, um sicherzustellen, dass der Almwegebau gemeldet wird und ordnungsgemäß abläuft. Aber Sie haben das ignoriert.

Beim Heckenschnitt waren wir uns eigentlich schon einig. Aber dann kam der Kniefall, und zwar entgegen jeglicher fachlichen Praxis. Jeder von uns weiß, dass die Brutzeiten aufgrund des Klimawandels früher beginnen und die Vögel früher zurückkommen. Das ist Sachstand.

Dann ging es darum, die Termine der Bundesregelung nicht zu verändern. Die Begründung war: Auch der Bund hat es so gemacht. Aber seit wann interessieren Sie sich für den Bund? Wenn es Ihnen passt, machen Sie es so. Aber das haut nicht hin.

Nun komme ich zu einem zentralen Punkt, zum Grünlandumbruch. Jeder vernünftige Mensch weiß heute - eine ganze Reihe von Bundesländern haben es im Gesetz so festgeschrieben -, dass der Grünlandumbruch an vielen Stellen äußerst problematisch ist. Eine Reihe von Bundesländern - ich nenne nur einige wenige: Baden-Württemberg, Brandenburg und Niedersachsen - haben das entsprechende Verbot schon im Gesetz stehen. Nur wir nicht.

Wir setzen auf "gute fachliche Praxis". Diese gute fachliche Praxis müsste tatsächlich praktiziert werden; dann würde es Grünlandumbruch zum Beispiel im Moorland, an steilen Berghängen und in Retentionsräumen nicht geben. Da das so nicht gegeben ist, muss man das ins Gesetz schreiben.

Jetzt verstecken Sie sich hinter dem KULAP, dem Kulturlandschaftsprogramm. Zeitgleich streicht das Landwirtschaftsministerium das KULAP zurück. Und dann wird gesagt: Das hilft den Landwirten. Dazu sage ich Ihnen: Das ist keine Hilfe für die Landwirte, sondern das sind Notnägel. Denn sonst wäre das KULAP durchgesetzt worden. Auch die Landwirte wollen, dass das KULAP so bleibt, wie es ist.

Eines muss klar sein: Wir haben immer für eine Entschädigung der Landwirte geworben, die solche Flächen nicht anfassen. Wir befinden uns da in einem Gegensatz zu Ihnen. Sie werden mit Ihrem Gesetz nicht in der Lage sein, das, was Sie verhindern wollen, zu verhindern. So machen es auch andere Bundesländer. Das ist unser Vorwurf. Sie gehen hinter das Bundesgesetz zurück, und das halten wir für einen großen Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Sie lassen zu, dass die Blumenwiesen, die für die Bienen wichtig waren, im wahrsten Sinne des Wortes mehr oder weniger rasiert werden. Von daher glauben wir nicht, dass Sie den Umweltschutz so ernst nehmen, wie Sie es nach außen immer verkaufen. Sie knicken an jeder beliebigen Stelle ein.

Dasselbe gilt für die Auffangstationen. Das hat uns etwas gewundert. Denn es wäre eine Kleinigkeit gewesen, sicherzustellen, dass Auffangstationen ihre Aufträge erfüllen können. Sie müssen zumindest ähnlich wie Zoos behandelt werden. Wir halten es für notwendig, dass zum Beispiel unrechtmäßig eingeführte Tiere vernünftig untergebracht werden.

Dazu sagen wir schon: Wer auch hier wieder Nein sagt, versteht Umweltschutz offensichtlich nicht. Es ist von der Systematik her falsch, sich da hinter dem Artenschutz und dem Hinweis zu verstecken, das unterliege der Bundesregelung. Denn das eine hat mit dem

anderen nichts zu tun. Der Artenschutz und die Auffangstationen sind ähnlich, wie es sich mit dem Zoo verhält, in den betreffenden Regelungen schon enthalten. Wir hätten natürlich auch die Regelungen für die Zoos nicht in das Naturschutzgesetz schreiben dürfen.

So haben Sie argumentiert. Deswegen halte ich dagegen, weil das von der Logik her schlicht falsch ist. Das Zoogesetz dürfte natürlich auch nicht im Naturschutzgesetz stehen. Es ist nicht so, wie Sie vorhin behauptet haben.

Die Landschaftsplanung ist für Sie offensichtlich Teufelswerk. Aber auch hier hätten wir uns gewünscht, dass eine Verbesserung und eine Sicherung hergestellt werden.

Wir haben den Wunsch gehabt, dass Landwirtschaft und Umwelt im Tandem fahren. Aber mit diesem Gesetz sorgen Sie, Herr Minister, dafür, dass der Umweltschutz im zweiten Anhänger sitzt, nicht in der Lokomotive. Sie dürfen irgendwo hinten mitfahren. Wir finden das bedauerlich.

Wir glauben, es ist notwendig, dass wir uns bei diesem Gesetz enthalten. Einige Passagen darin sind ganz gut - das sage ich offen -, aber insgesamt können wir uns dazu nur enthalten, obwohl es eher eine Ablehnung verlangt.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Fahn von der Fraktion der Freien Wähler.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Diskussion um das Naturschutzgesetz findet nicht gerade das Interesse der großen Öffentlichkeit. Das ist schon in der Vergangenheit bei der Ausschussberatung so gewesen. In den Medien war bisher noch nichts zu lesen. Aber vielleicht ist heute alles anders.

Ähnlich wie beim Wassergesetz hatten wir schon lange Diskussionen. Beim Wassergesetz war der zeitliche Ablauf insgesamt aber besser. Wir fühlten uns weniger unter Zeitdruck.

Es wurden 43 Anträge eingebracht, davon 42 seitens der Opposition und davon acht seitens der Freien Wähler. Eine sachgerechte Diskussion kam leider nur selten zustande. Denn CSU und FDP hatten sich schon vorher festgelegt. Die haben gesagt: Augen zu und durch! Alle Anträge der Opposition wurden abgelehnt.

Bei dem wichtigen Thema Gentechnik, zu dem sich der Umweltminister und die CSU zumindest verbal immer kritisch äußern, müsste es doch klar sein, dass man formuliert: In Bayern darf kein gentechnisch verändertes Saatgut angebaut werden. Das muss aber auch für alle anderen Schutzgebiete gelten.

Im Gesetzentwurf stand nur: Natura 2000. Da haben wir den eigentlich logischen Antrag gestellt, dass man das auf alle Schutzgebiete beziehen muss. Aber was machen CSU und FDP? Sie lehnen diesen Antrag ab. Ich meine: Zwischen Worten und Taten klafft eine große Lücke. Das müssen die Bürger in Bayern konkret wissen.

Auf das Grünland komme ich nachher noch einmal zurück. Da gibt es eine Soll- oder eine Mussbestimmung. Wir hatten dazu einen eigenen Antrag eingebracht, der die Sollbestimmung belässt und deutlich konkretisiert, um den Vertragsnaturschutz beizubehalten. In sensiblen Gebieten wie FFH-Gebieten wird der Grünlandumbruch über die jeweilige Schutzgebietsordnung geregelt. Das war unser Antrag. Aber was macht die Koalition? Sie sagt, das sei alles schon geregelt, sodass man es nicht festschreiben müsse. Herr Hünnerkopf, das haben Sie gesagt.

Dann haben Sie den Antrag auf Einbeziehung der Alpenkonvention eingebracht. Diese ist schon geltendes Recht. Ihr Antrag steht im Widerspruch zu Ihrer vorherigen Argumentation. Auch da könnte man sagen: Die Alpenkonvention existiert schon; warum muss die hier einbezogen werden? Meine Damen und Herren, Sie können daraus erkennen, dass die Fraktion der Freien Wähler dem Entwurf des Bayerischen Naturschutzgesetzes in der vorliegenden Form nicht zustimmen kann. Wenn alle Anträge der Opposition abgelehnt werden, dann kann man das einfach nicht erwarten. Eine konstruktive Einbindung der Opposition zumindest in die Ausschussarbeit müsste anders aussehen.

Dennoch - das muss ich klar sagen - gibt es auch einige positive Punkte im Gesetzentwurf, die ich nicht verschweigen will: Erstens, die Beibehaltung des Artikels 1, der die allgemeine Verpflichtung für Staat, Gesellschaft und einzelne Bürger zum Schutz der Natur ausdrücklich betont. Zweitens, die Kooperation mit den Landwirten durch das Vertrags- und Kulturlandschaftsprogramm mit den entsprechenden Fördermöglichkeiten. Drittens, die Nutzung von Grundeigentum; die eigenverantwortliche Landnutzung wird angesprochen. - Eine gewisse Grundrichtung stimmt, vieles aber nicht, insbesondere in Bezug auf die Gentechnik. Hierzu wird sich die Fraktion der Freien Wähler enthalten.

Ich möchte einen Punkt konkretisieren, und zwar den Knackpunkt Grünlandumbruch. Grünland, ganz klar, hat gegenüber Ackerland viele Vorteile. Es ist vorbeugender Hochwasserschutz, es bietet Erosions- und Bodenschutz und ist ein effektiver CO₂-Speicher, trägt aber auch zum Artenschutz bei. Da stellt sich die Frage, ob die Formulierung mit "soll" oder mit "muss" mehr bringt. Hier stellt man aber fest - Herr Wörner hat Beispiele aus den anderen Bundesländern genannt, die hier eine Muss-Vorschrift bereits haben -, dass andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern einen viel höheren Grünlandumbruch als Bayern haben: Schleswig-Holstein hat 7,5 %, Mecklenburg-Vorpommern 5,5 %, Rheinland-Pfalz 5,3 %, Niedersachsen und Bremen 5 %. Bayern hat insgesamt nur 1,9 %. Das gilt für den Zeitraum von 2003 bis 2008. Natürlich wissen wir - das hat Herr Magerl im Ausschuss gesagt -, dass Teile Bayerns im Hochgebirge und im Mittelgebirge liegen und Bayern einen großen Grünlandanteil hat. Dennoch stellen wir fest: Die Übernahme dieser Muss-Vorschrift aus dem Bundesgesetz löst dieses Problem nicht. Besser ist die EU-Regelung, die besagt, dass beim Überschreiten eines Anteils von fünf Prozent eine Dauergrünlandverordnung angewendet wird. Diese hat ein grundsätzliches Grünlandumbruchsverbot zur Folge. Dies ist eine effektive Maßnahme zum Schutz des Grünlandes; denn die drei Bundesländer, die die Fünf-Prozent-Marke gerissen haben, haben diese Verordnung erlassen. Plötzlich war der Grünlandumbruch viel geringer und der Grünlandanteil erhöhte sich wieder.

Was sind die Ursachen für den Grünlandumbruch? - Das muss man sich auch einmal fragen. Ein Grund ist die Zunahme des Anbaus von Energiepflanzen - Stichwort Silomais. Die Zunahme der Biogasanlagen in Bayern ist ursächlich darauf zurückzuführen. Das bringt den Landwirten mehr Vorteile als das Grünland. Wir sind zwar auch für nachwachsende Rohstoffe, aber der Anbau darf nicht immer zulasten des Grünlands gehen. Wenn der Freistaat beides will, nämlich die Beibehaltung der Soll-Regelung und einen möglichst geringen Grünlandumbruch, dann müssen größere Anreize geschaffen werden, damit der Landwirt keinen Grünlandumbruch vornimmt. Effektiv wäre es zum Beispiel, diese Fünf-Prozent-Regelung, die in der EU gilt, nach unten, zum Beispiel in eine Vier- oder Drei-Prozent-Regelung, zu korrigieren. Wenn diese Zahl erreicht ist, tritt eine analoge Grünlandverordnung mit grundsätzlichem Grünlandumbruchsverbot ein. Dann kämen wir in Bayern vielleicht auch weiter.

Ich möchte noch auf einen weiteren wichtigen Punkt eingehen, den Herr Thalhammer seinerzeit angesprochen hat: den Schutz der Moore. Das ist ein grundsätzlich richtiger Weg. Bayern hat 2.230 Quadratkilo-

meter Moore; das entspricht 3 % der gesamten Fläche des Freistaates. Die Bayerische Staatsregierung hat zu diesem Zweck ein Klimaschutzprogramm aufgelegt. Darin geht es unter anderem um die Renaturierung von Mooren. In den nächsten Jahren sollen 15 Moore für insgesamt 8 Millionen Euro in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. Das spart auch sehr viel CO₂-Ausstoß, nämlich 5 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr.

Fachleute bewerten das alles sehr positiv, doch müsste man sehr viele Moore in Bayern renaturieren. Denn Moorschutz ist gleichzeitig Klima- und Hochwasserschutz, meine Damen und Herren, wie es Herr Kollege Thalhammer letztes Mal richtigerweise thematisiert hat. Es wäre wichtig, dass wir eine Initiative starten, die dazu führt, dass alle Moore in Bayern entweder renaturiert oder geschützt werden, indem sie zum Beispiel als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Es existieren bereits Programme, die fortgeführt werden müssten. Zum Beispiel stellte das Klimaprogramm Bayern 2020 von 2008 bis 2011 jährlich 2 Millionen Euro für die gezielte Renaturierung von Hochmooren zur Verfügung. Dieses Programm müsste fortgeführt oder seine Mittel sogar erhöht werden. Diesbezüglich könnten wir eine Initiative starten, Herr Thalhammer. Sie würden doch bestimmt mitmachen. Dann würden wir mehr Moore retten, etwas für den Klimaschutz tun und Grünlandumbruch vermeiden.

Fazit: Die Fraktion der Freien Wähler wird sich bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei der CSU)

Eine gewisse grundsätzliche Richtung im Naturschutzgesetz, nämlich die Kooperation mit den Landwirten, stimmt. Aber - das habe ich schon gesagt - viele andere Punkte, wie die Aufnahme des Verbots der Gentechnik, fehlen. Alle Änderungsanträge wurden von der Koalition leider abgeschmettert. Auch der Schutz der Moore - ich bin gespannt, was Herr Thalhammer dazu sagt - ist unzureichend. Bei der Abstimmung im Umweltausschuss zu diesem Punkt haben Sie sich sogar enthalten. Was machen Sie heute?

Aber eines ist auch klar: Trotz Bayerischem Naturschutzgesetz wird es auch in Bayern nicht gelingen, den Artenschwund sowie den Flächenverbrauch zu stoppen. Mit einem Flächenverbrauch von 16,4 Hektar pro Tag liegt Bayern bundesweit an der Spitze. Zur Reduzierung dieses Flächenverbrauchs sind keine überzeugenden Konzepte der Staatsregierung zu erkennen. Auch beim Klimaschutz - Herr Minister, Sie wissen das - hat Bayern noch gewisse Defizite beim Pro-Kopf-Verbrauch. Sie sagen, wir sind spitze, aber tatsächlich sind wir nur auf dem vierten Platz. Wir

waren einmal auf dem zweiten, aber nun sind wir auf dem vierten Platz. Auch der Energieverbrauch, bezogen auf die Wirtschaftskraft, ist einfach zu hoch. Wir liegen auf dem achten Platz und waren früher viel besser. Und auch die Emissionen sind seit 1990 nur um 11 % zurückgegangen; bundesweit waren es nämlich 16 %.

Also, meine Damen und Herren, Sie sehen, es ist noch viel zu tun. Packen wir es an.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Dr. Fahn. - Für die Fraktion der GRÜNEN äußert sich Kollege Dr. Magerl. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Ausführungen mit einem Dank beginnen. Das war ein relativ umfangreicher Gesetzentwurf, den wir zu behandeln hatten. Der Dank geht an das Landtagsamt für die gute Betreuung unserer Ausschussarbeit.

(Beifall des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Die Erstellung der Synopse war eine Heidenarbeit. Hier gebührt Herrn Pössl und Frau Hempl ein ganz herzliches Dankeschön.

(Allgemeiner Beifall)

Ich nehme an, den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Haus werden Sie selbst übernehmen. Das überlasse ich Ihnen, Herr Staatsminister.

Ich möchte mit der Frage beginnen, ob das geltende Bayerische Naturschutzgesetz seine Aufgabe in der Vergangenheit erfüllt hat oder nicht. Artikel 1 des geltenden Bayerischen Naturschutzgesetzes lautet:

Aus der Verantwortung des Menschen für die natürlichen Lebensgrundlagen, auch für die künftigen Generationen, sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass 1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, 2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, 3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

So das momentan geltende Bayerische Naturschutzgesetz. Fast alle, wenn nicht alle in diesem Hause würden diesen Artikel 1, wie er da steht, unterschreiben. Ist dieses geltende Bayerische Naturschutzgesetz - das müssen wir uns fragen, bevor wir ein neues machen - bislang seiner Aufgabe gerecht geworden? - Wenn wir in den seit einiger Zeit vorliegenden Artenschutzbericht des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit schauen, so lesen wir auf Seite 84 folgende Wertung:

Der Arten- und Individuenrückgang hat sich im letzten Jahrzehnt unvermindert fortgesetzt, insbesondere bei den bereits als bedroht klassifizierten Arten. Inzwischen sind weitere Arten als ausgestorben oder verschollen zu werten, ... Ein alarmierender "neuer" Trend ist der Rückgang von Allerweltsarten bis zur Aufnahme in die Roten Listen. ... Ein Stoppen des Verlustes an Biodiversität oder eine Trendumkehr sind jedoch nicht erkennbar.

Soweit Zitate aus dem Artenschutzbericht. Damit stellt das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit selbst klar und deutlich fest, dass die Ziele des Naturschutzes in Bayern in den vergangenen Jahrzehnten mit dem geltenden Bayerischen Naturschutzgesetz nicht erreicht worden sind. Das ist die nüchterne und klare Bilanz, die wir nicht aus den vom Bund Naturschutz, nicht aus den vom Landesbund für Vogelschutz oder gar aus den von den GRÜNEN vorgelegten Materialien ziehen müssen, sondern das sind die Materialien des Ministeriums.

Als Hauptgefährdungsursachen

- so geht es dann weiter, wiederum Zitat: -

für schwindende wildlebende Tier- und Pflanzenarten werden in der Literatur nach wie vor die intensive Nutzung, Zerstörung, Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen angegeben.

In diesem Bericht stehen also klare Ansagen. Was macht das Ministerium? Es legt uns diesen Gesetzentwurf vor, anstatt zu sagen, an welchen Stellen man, um die Ziele, die angegeben worden sind und die aus meiner Sicht immer noch Gültigkeit haben, zu erreichen, die Stellschrauben anziehen müsste. Anstatt zu fragen, wo in das Gesetz deutliche Ansagen aufgenommen werden müssen, kommt man mit so etwas und fällt ohnehin schon gegen den Kompromiss des Bundesnaturschutzgesetzes an einigen Stellen deutlich zurück. Insbesondere gilt - Herr Kollege Wörner hat es schon aufgeführt - dies beim Alpenraum, also dem Bereich, für den wir selbst originär verantwortlich sind. Wir müssten hier Gesetzesänderungen selbst in die Hand nehmen. Das ist nicht primär

Sache des Bundes, sondern da sind wir selbst in Bayern gefordert, weil wir das einzige Bundesland mit nennenswertem Anteil am Alpenraum sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am 1. März 2010 ist das neue Bundesnaturschutzgesetz in Kraft getreten, das - im Übrigen aus Fragmenten des Umweltgesetzbuches besteht. Es wäre schön gewesen, wenn man das am Widerstand Bayerns gescheiterte Umweltgesetzbuch hätte, denn dann wären wir ein ganzes Stück weiter. Den Weg, selbst Abweichungen vom Bundesgesetz festzulegen, hat die Bayerische Staatsregierung mit ihrem Entwurf am 06.10.2010 beschritten. Zitat Umweltminister Söder aus der Kabinettsitzung:

Mit dem Naturschutzgesetz setzt Bayern den bewährten Weg erfolgreicher Umweltpolitik fort. Dies erklärte Umweltminister Dr. Markus Söder bei der Vorstellung des Gesetzentwurfes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur.

Seinen eigenen Artenschutzbericht hat er, wenn ich das hier ansehe, offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen, denn sonst käme er nicht zu dem Ergebnis, eine erfolgreiche Umweltpolitik zu propagieren. Es geht weiter:

Die Bewahrung der Schöpfung ist unser wichtigstes Leitmotiv. ... Dabei kommt dem Schutz der Alpen besondere Bedeutung zu. Deshalb soll das Bayerische Naturschutzgesetz um eine "lex Bavaria" zum Schutz der Lebensräume in den Alpen ergänzt werden. ... Wegen seiner hohen Attraktivität ist dieser Naturraum auch gefährdet.

Immerhin.

Der Freistaat steht zu seiner Verantwortung, die einmalige bayerische Natur für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Das klingt alles sehr schön, Herr Staatsminister Dr. Söder. Dies gilt insbesondere für das Bekenntnis zum Schutz der Alpen. Leider verschleiert dieser Werbetext, dass das Bayerische Naturschutzgesetz fast ausschließlich dazu da ist, die etwas strengeren Regeln des Bundesnaturschutzgesetzes abzuschwächen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die wohl gravierendste Abweichung betrifft den Grünlandumbruch; auch das ist schon erwähnt worden. Grünland ist mittlerweile - speziell, wenn es sich um feuchtes Grünland handelt - ein hochgradig gefährde-

ter Lebensraum. Das beweisen die vielfältigen Anfragen aus diesem Hause an die Staatsregierung. Das Bundesnaturschutzgesetz definiert die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Nutzung. Ein wichtiger Punkt, der insbesondere der hohen Bedeutung des Grünlandes für die Biodiversität Rechnung trägt, ist dabei die Vorgabe, auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten die Umwandlung von Grünland in Ackerland zu unterlassen. Neben naturschutzfachlichen Gründen wird damit auch den Belangen des Bodenschutzes - Stichwort Erosion -, des Schutzes der Oberflächengewässer - Stichwort Eintrag von Nährstoffen -, und des Klimaschutzes - Stichwort Vermeidung der Bildung von klimaschädlichen Gasen in Mooren; das ist eine der billigsten und effektivsten Arten, Kohlendioxid ausstoß einzudämmen, wie die Forschungen der Technischen Universität München zeigen - Rechnung getragen. Dieses wichtige Verbot hebt Bayern, soweit ich weiß, als einziges Bundesland aus und degradiert es zu einer belanglosen Soll-Empfehlung.

Bayern hat aber bundesweit die schlechtesten Standorte in diesem für den Naturschutz ganz zentralen Bereich. Für den Rückgang der Arten in Bayern ist die Intensivierung der Landwirtschaft eine der zentralen Ursachen. Mit der Erlaubnis des Grünlandumbruchs in sensiblen Grünlandbereichen wird in die für den Naturschutz extrem wichtigen Flächen eingegriffen. Schon jetzt verabschieden sich die letzten Wiesenbrüter wie Kiebitz oder Brachvögel aus Bayern. Das neue Bayerische Naturschutzgesetz gibt, was den Grünlandumbruch angeht, diesen Arten eher noch einen Tritt in den Steiß anstatt sie zu schützen. Herr Kollege Thalhammer, es ist wenig, wenn man in Artikel 23 die Liste der zu schützenden Wiesenbrüter noch um Braunkehlchen und Kiebitz ergänzt, was ich durchaus schön finde, aber dann gleichzeitig die Zerstörung der Wiesen in Bayern nicht verhindert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in anderen zentralen Punkten beinhaltet das Bayerische Naturschutzgesetz einige Seltsamkeiten. Will ein Eigentümer in anderen Bundesländern eine Ausnahme vom Schutz von Pfeifengraswiesen oder Magerrasen erwirken, so muss er sich an die Naturschutzbehörden wenden. In Bayern sind dafür jedoch die Landwirtschaftsämter zuständig. Diese stellen sich in ihrem Selbstverständnis und ihrer Aufgabe, die Landwirte zu unterstützen, im Zweifel auch gegen den Naturschutz. Die Beurteilung, ob durch eine landwirtschaftliche Bodennutzung ein Eingriff vorliegt, darf die Naturschutzbehörde in Bayern nur im Einvernehmen mit der Landwirtschaftsbehörde treffen. Man kann sich denken, wer bei dem Streit, ob bei der Bemess-

sung einer Feuchtwiese eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung vorliegt oder nicht, die Oberhand behält.

Dort, wo die Bayerische Staatsregierung den Schutz der bayerischen Natur hätte stärken können - Stichwort Biodiversität in den Alpen -, hat sie - ich sage es noch einmal - kläglich versagt. Statt die Alpenkonvention und deren Protokolle - das ist ganz wichtig - in das Bayerische Naturschutzgesetz aufzunehmen, beschränkt sie den Alpenschutz auf einen lapidaren Satz, der zusammenfassend ausführt: Die bayerischen Alpen sind zu erhalten. Wie ernst die Bayerische Staatsregierung den Schutz der Alpen nimmt, zeigt sich im Wirtschaftsressort. Dort werden mit Steuergeldern Beschneiungsanlagen und Seilbahnen subventioniert, und man scheut sich nicht, Erweiterungen von Skigebieten über hoch sensible und geschützte Naturschutzgebiete ins Auge zu fassen.

Artikel 6 regelt den Wegebau im Alpengebiet und legt fest, dass wesentliche Änderungen von Straßen und Wegen, die keiner öffentlich-rechtlichen Gestattung bedürfen, mindestens drei Monate vorher den unteren Naturschutzbehörden anzuzeigen ist. Aus Sicht des Alpenschutzes wäre nach unserer Meinung die Genehmigung notwendig. Das wäre der richtige und konsequente Weg - nicht nur eine Anzeigepflicht.

Auch die Tatsache - Herr Kollege Wörner hat es schon ausgeführt -, dass man bei der Genehmigung ab zehn Hektar - das war bereits im alten Gesetz enthalten; man müsste endlich einmal schauen, weiter zu kommen - eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen hat, während in europäischen Schutzgebieten bereits ab fünf Hektar eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist, ist in meinen Augen völlig unverständlich. Derartige Schutzgebiete sollten eigentlich, gerade im Alpenraum, eine absolute Tabuzone darstellen, wenn es um die Erschließung geht.

Als nächsten Punkt möchte ich den Schutz der Biodiversität vor genmanipulierten Organismen ansprechen, den auch das Bundesverfassungsgericht verlangt. Hier hätte man einen Meilenstein im Bayerischen Naturschutzgesetz errichten können. Sie sind aber einmal mehr wieder zu kurz gesprungen. Sie haben gesagt, rund um die Natura-2000-Gebiete im Umkreis von 1.000 Meter wollen wir die entsprechenden Einschränkungen machen. Wir hingegen haben gefordert, in allen Schutzgebieten gemäß § 23 bis § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes die entsprechenden Einschränkungen festzuzurren. Hier wäre mehr möglich gewesen, und zwar auch EU-rechtskompatibel. Sie aber sind hier halbherzig. Aus diesem Grunde beantragen wir zu unserem Ände-

rungsantrag auf Drucksache 16/6492 eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Stellenwert des Naturschutzes bei der Bayerischen Staatsregierung zeigt sich deutlich, wenn man betrachtet, wann das Einvernehmen zwischen Behörden erforderlich ist und wann das Benehmen genügt. Juristen und Beamte kennen den Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen sehr gut. Wenn es zum Beispiel darum geht, die europäischen Vogelschutzgebiete sowie die Gebietsabgrenzungen und die Erhaltung dieser Gebiete durch Rechtsverordnung festzulegen, ist das Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern sowie mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erforderlich. Wenn es also um Schutzgebiete geht, muss der Naturschutz das Einvernehmen mit der Eingriffsverwaltung herstellen. Geht es anders herum um Eingriffe in Natura-2000-Gebiete - siehe Artikel 22 -, so erfolgt die Verträglichkeitsprüfung durch die verfahrensführende Behörde nur im Benehmen mit der Naturschutzbehörde. Das zeigt den Stellenwert, den Sie nach wie vor dem Naturschutz in Bayern zubilligen, dass er nämlich eine Stufe unter dem europarechtlichen Naturschutz steht.

Ich möchte noch etwas zum Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile sagen, nämlich zur Pflege und Nutzung von Hecken, Feldgehölzen und Gebüsch. Hierzu haben wir einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/6494 eingebracht, für den wir ebenfalls namentliche Abstimmung beantragen. Danach soll der Zeitpunkt für das Ende der Pflege vom 28. Februar auf den 15. Februar verlegt werden. Ich denke, dass die Bauhofmitarbeiter im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 15. Februar ihren Holzvorrat für den nächsten Winter zusammengesägt haben, so dass wir diese Verkürzung ohne weiteres beschließen können.

Wir sehen gerade, was passiert, wenn das Frühjahr so zeitig beginnt. Die Brutzeit beginnt in diesem Jahr nun einmal nicht am 1. März, sondern früher. Auch die Bienen fliegen bereits. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Seien Sie nicht so hartleibig. Zeigen Sie an dieser Stelle, dass Sie noch ein bisschen bewegungsfähig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden dem in den letzten Tagen vorgelegten SPD-Dringlichkeitsantrag zu den Auffangstationen zustimmen. Wir bitten auch um Zustimmung zu unseren 19 Änderungsanträgen. Sollte diese Zustimmung nicht erteilt werden, müssen wir zu dem Ergebnis kommen, dass der Entwurf des Bayerischen Natur-

schutzgesetzes leider kein großer Wurf ist. Er schwächt das ohnehin nicht allzu gute alte Bundesnaturschutzgesetz an entscheidenden Stellen. Unter diesen Bedingungen bleibt für uns konsequenterweise nur die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Tobias Thalhammer für die FDP.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auf Antrag der FDP-Fraktion wurde zu diesem wichtigen und umfangreichen Gesetz eine Verbandsanhörung durchgeführt. Das unkommunikative Vorgehen, das damals beim Wassergesetz stattgefunden hat, sollte sich nicht wiederholen.

(Ludwig Wörner (SPD): Und das Ergebnis?)

Am 25. November hatten wir in diesem Saal dieses Hohen Hauses eine tolle Verbandsanhörung. Ich hätte mir gewünscht, dass ihr nicht nur die Fachsprecher der Umweltpolitik beigewohnt hätten. Dann hätten wir vielleicht noch mehr wertvolle und wichtige Anregungen und Argumente in das Bayerische Naturschutzgesetz übernehmen können.

Ein erstes konkretes Ergebnis aus der Verbandsanhörung war, dass die Alpenkonvention, dieser völkerrechtliche Vertrag zum Schutze unserer nachhaltigen Entwicklung, explizit in das Bayerische Naturschutzgesetz aufgenommen wurde. Dies unterstreicht die ökologische Bedeutung dieses hochsensiblen Themas und beweist, dass sich Bayern in ganz besonderer Weise für die Alpen verantwortlich zeigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Biotopschutz ist die Königsdisziplin im Naturschutz. Ein konkretes Ergebnis der Anhörung war, dass der Forderung des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern nachgekommen wurde, die Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtbiotope für bedrohte Vogelarten besser zu schützen. Neben dem Großen Brachvogel, der Uferschnepfe, dem Rotschenkel oder dem Weißstorch erhalten nun auch der Kiebitz und das Braunkehlchen einen höheren Schutzstatus.

(Beifall bei der FDP)

Um die Redezeit voll auszunützen, müsste ich an dieser Stelle erwähnen, was in den vielen Gesprächen alles verhindert wurde, was auf Kosten der Natur gegangen wäre. Vielleicht sollte ich es explizit als Erfolg herausstellen, dass Bayern beim Naturschutz zumindest nicht zurückgefallen ist. Ich möchte mich bei

allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Verbandsanhörung ganz herzlich bedanken, beim Umweltministerium, beim Landtagsamt und - parteiübergreifend - bei allen Kolleginnen und Kollegen im Umweltausschuss. Explizit bedanke ich mich bei meinem Ansprechpartner für Umweltfragen in der CSU, Herrn Otto Hünnerkopf, der gemeinsam mit seiner Fraktionskollegin Christa Stewens die FDP-Fraktion beim Kampf um und der Suche nach einer vernünftigen Partnerschaft zwischen Ökologie und Ökonomie unterstützt hat. An diesem Leitsatz sollten sich alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause orientieren, auch wenn sie die Natur vor allem unter dem Blickwinkel der Ökonomie betrachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass die Landwirte in ihrer großen Mehrheit diesen Grundsatz stärker verinnerlicht haben und ihn deutlich mehr leben, als dies manch einer Ihrer Vertreter in diesem Hause meint. Naturschutz als Lippenbekenntnis reicht nicht aus. Die vernünftige Partnerschaft zwischen Ökonomie und Ökologie muss in die Köpfe. Sie muss beherzt verwirklicht und gelebt werden. Das ist eine zeitgemäße Politik. Ich glaube, dass dies die Bürgerinnen und Bürger in Bayern von uns heute erwarten.

Die FDP lädt Sie herzlich ein, mit ihr gemeinsam diesen Weg zu gehen. Mehr ist heute an dieser Stelle zu diesem Thema nicht zu sagen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Müller für die Fraktion der Freien Wähler.

Ulrike Müller (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayerns Naturräume sind von bezaubernder Schönheit. Sie sind die Heimat von unzähligen Tieren und Pflanzen. Dass es diese Vielfalt zu bewahren gilt, darüber sind wir uns in diesem Hause fraktionsübergreifend sicher einig.

Herr Minister Dr. Söder hat von mir gefordert, dass ich ihn loben solle. Gut: Der vorliegende Gesetzestext greift viele wichtige Handlungsfelder auf. Herr Minister, ich persönlich kann mit der Regelung zum Grünlandumbruch leben. Recht viel mehr loben kann ich Sie nicht; denn viele Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger wurden leider nicht erfüllt.

In Bayern gibt es immer noch nahezu unberührte Rückzugsgebiete für die heimische Flora und Fauna. Diese gilt es natürlich zu schützen und zu erhalten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll aber auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der zum ganz überwiegenden Teil auf Bayerns unbebauter Landes-

fläche vorhandenen Kultur- und Erholungslandschaft geleistet werden. Kulturlandschaft bedeutet, dass die Landschaft über Generationen hinweg kultiviert wurde. Dadurch wurde sie in die von den Bürgern vollkommen zu Recht hochgeschätzte heutige Form gebracht.

Gerade diese kultivierte Landschaft bietet einen hohen Erholungswert. Ohne die immense Leistung unserer Vorgänger stünden wir in großen Teilen Bayerns sprichwörtlich im finsternen Tann. Man könnte es auch anders sagen: Der Herrgott hat uns mit unserem wunderschönen Bayernland einen wunderbaren Rohdiamanten geschenkt. Geschliffen und damit richtig zum Funkeln gebracht haben ihn aber in unermüdlicher Arbeit über Generationen hinweg unsere Bäuerinnen, Bauern und Waldbauern.

Diese Arbeit muss täglich bewältigt werden. Mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft muss diese Arbeit aber leider von immer weniger Menschen auf der gleichen Fläche bewältigt werden. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir Freien Wähler stehen natürlich voll und ganz zum Artikel 36 dieses Gesetzes, der sinngemäß besagt, dass Grundeigentümer und sonstige Berechtigte Beeinträchtigungen, die sich durch die Ziele des Naturschutzes und durch das freie Betretungsrecht ergeben, im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung entschädigungslos zu dulden haben. Wir hätten uns aber schon ein wenig mehr Entgegenkommen angesichts der nicht immer einfachen Arbeit unserer Flächenbewirtschaftler gewünscht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir haben diese Vorschläge im Rahmen von Änderungsanträgen eingereicht. Leider fanden diese Vorschläge keine Unterstützung bei den Regierungsparteien. Wir haben gefordert, Haftungsfragen für die Grundeigentümer klar zu regeln. Mit dem freien Betretungsrecht hätte aus unserer Sicht auch klar geregelt werden müssen, dass der Mensch, der vollkommen frei über diese Art des Naturgenusses entscheidet, das auf eigene Gefahr hin macht. Wer sich in Bayern in der freien Fläche bewegt, muss damit rechnen, dass freilaufende Nutztiere und ortsübliche Land- und Forstwirtschaft mit betroffen sind. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Medienlandschaft und die Mediennutzung haben sich geändert. Dies hat auch Auswirkungen auf die Art und Weise der Veranstaltungen, die jetzt in der Natur stattfinden. Ich nenne das Geocaching. Das sind neue Herausforderungen, die wir bewältigen müssen. Dem sollten wir Rechnung tragen. Es ist doch verrückt, einerseits im Jagdrecht den Wildtieren

vollkommen berechnete Ruhezeiten zuzubilligen, aber andererseits tatenlos zuzusehen, wie zu jeder Tages- und Nachtzeit satellitengestützte Schatzsucher-Aktionen in den letzten Winkel unserer Wildrückzugsgebiete organisiert werden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Bäuerin in einer der schönsten Ecken unseres Heimatlandes, im Oberallgäu, weiß ich aus eigener Erfahrung, wovon ich rede. Wir Landbewirtschaftler pflegen und erhalten unser Bayernland. Selbstverständlich wollen wir diese Schönheit und den Genuss der Natur mit unseren Mitmenschen teilen. Aber dort, wo der freie Umgang mit der von uns gepflegten Kulturlandschaft ausufert, wäre es mehr als angebracht, diesen rücksichtslosen Umgang klar als Ordnungswidrigkeit ins Gesetz aufzunehmen. Es ist sehr bedauerlich, dass alle von uns aufgezählten Punkte und unsere Änderungsanträge bei den Regierungsparteien nicht auf Gehör gestoßen sind. Aus diesem Grund bleibt uns nichts anderes übrig, als uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme zu enthalten.

(Alexander König (CSU): Das ist aber eine schwache Begründung!)

Nein, Sie können von uns nicht erwarten, Herr Kollege König, dass wir einem solchen Gesetz in gleicher Weise zustimmen, wie wir es beim Wassergesetz getan haben, nachdem wir gute Gründe hatten, einige Änderungsanträge einzubringen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt äußert sich für die Staatsregierung Minister Söder. Bitte sehr.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den vorliegenden Gesetzentwurf im Wesentlichen deshalb, weil er als Grundlage ein neues Bundesnaturschutzgesetz hat. Das war damals vom zuständigen Bundesumweltminister Gabriel auf den Weg gebracht worden.

Ich bin der festen Überzeugung und bleibe dabei, dass dieses Gesetz eine verlässliche und stabile Grundlage zur Weiterentwicklung der bayerischen Heimat ist. Natur ist in Bayern ein wesentlicher Bestandteil nicht nur unserer ökologischen, sondern auch unserer kulturellen Identität. Deshalb besorgt es uns alle hier im Hohen Hause, gemeinsam feststellen zu müssen, dass heute viele Arten bedroht sind. Das erörterten wir beispielsweise letzte Woche im Umwelt-

ausschuss, als wir über den Artenschutz diskutiert haben.

Wenn hier nun der Eindruck erweckt werden sollte, der Artenschutz sei ein bayerisches Problem, dann wird unseriös argumentiert und es wird verkannt, dass es sich um ein weltweites Problem handelt. Allein zu Zeiten der Bundesumweltminister Trittin und Gabriel wurden zehn Prozent der Wirbeltiere in Deutschland in eine höhere Gefährdungsgruppe eingestuft. Heute zu sagen, Bayern stehe schlechter da als die anderen Bundesländer, ist nicht richtig. Es handelt sich um ein gesamtdeutsches Problem, das wir gemeinsam angehen müssen.

(Beifall bei der CSU - Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das sehen wir aber anders!)

Im Übrigen ist das Thema Artenschutz im Bundesnaturschutzgesetz abschließend geregelt, lieber Kollege Magerl. Wir können, da es um die Rechtsmaterie geht, zum Artenschutz in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf keine Entscheidung treffen.

Was uns wichtig war und was auch für die bayerische Bevölkerung wichtig ist, ist Folgendes: Uns geht es darum, die Natur zu schützen, aber gleichzeitig ist es uns wichtig, das Prinzip Leben und leben lassen, den Einklang von Mensch und Natur sowie das Motto Kooperation statt Konfrontation zum Tragen zu bringen. Es nützt uns nichts, wenn wir in Bayern Naturschutz so definieren, dass er quasi gegen den Menschen und gegen die Nutzung durch den Menschen stattfindet.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Was ist nun neu, was ist anders und was ist positiv? Lieber Kollege Magerl, Sie sprechen die Alpen an. Ich hätte mir gewünscht, dass die Alpen in Deutschland eine ähnliche Beachtung finden wie die Küsten. Die Bundesländer haben sich nicht zu Unrecht jahrelang um diese Naturschutzgebiete besonders gekümmert, und zwar nicht nur Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch der Bund kümmerte sich um die Küsten. Die Alpen, die mindestens ein ebenso wichtiger gemeinsamer Kultur- und Naturraum sind, werden ausschließlich von uns betreut und vom Bund vollständig vernachlässigt. Umso respektabler und beachtenswerter ist es, dass Bayern bei den Alpen einen besonderen Schwerpunkt setzt. Wir würden uns allerdings wünschen, dass auch auf nationaler Ebene endlich alle erkennen, dass die Alpen nicht nur ein bayerisches, sondern auch ein deutsches Kultur- und Naturgut sind.

(Beifall bei der CSU)

Die Verwendung von Schneekanonen wird übrigens im Wassergesetz geregelt, lieber Herr Kollege Wörner, und nicht im Naturschutzgesetz.

(Ludwig Wörner (SPD): Da haben Sie Ihre Aufgaben auch nicht erledigt!)

Da sage ich nur: Themaverfehlung. Sie haben eine Anzeigepflicht zum Wegebau gefordert, die gibt es genau in diesem Gesetz. Wir haben eine Reihe von Fragen beantwortet und gemeinsam viele Dinge in das Gesetz geschrieben, die zum Schutz der Alpen wichtig sind.

Aber eines - das muss ich Ihnen schon sagen - bin ich nicht bereit zu machen: Wir dürfen die Alpen nicht zu einer Art No-go-Area für die Menschen erklären. Uns muss zwar klar sein, dass die Alpen einer der sensibelsten Naturräume sind, aber genauso klar muss sein, dass auch Menschen das Recht haben, in diesem Raum zu leben und zu wirtschaften. Das in Einklang zu bringen, versucht das vorliegende Gesetz.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zu den Freien Wählern nun ein Satz zum Thema Artenschutz. Ich habe euch heute Morgen schon einmal geschont.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Falsch!)

Ich finde es nicht korrekt, auf der einen Seite zu sagen, wir müssten mehr für den Artenschutz im Alpenraum tun, aber auf der anderen Seite dann, wenn ein Tier einmal neu dazukommt, gleich dessen Abschuss zu fordern. Das ist nicht rechtmäßig. Da gilt es, sich für die eine Sache zu entscheiden.

(Beifall bei der CSU - Ludwig Wörner (SPD): Da sitzt in euren Reihen auch einer, der dies fordert!)

Da über das Thema Kooperation schon geredet wurde, möchte ich nur noch eines hinzufügen: Kollege Brunner und ich kuscheln weder, noch kuscheln wir. Unser Ziel heißt Kooperation. Es ist über viele Fragen geredet worden und es sind gute Argumente für und wider vorgetragen worden. Man kann die Sache so oder so sehen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, lassen Sie eine Frage zu?

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Jetzt nicht.

Wir haben es im letzten Jahr hier im Hohen Hause diskutiert und es gab dazu auch eine Pressemitteilung, als es hieß, Bayern würde ein Kahlschlag beim Vertragsnaturschutz drohen.

Ich möchte ausdrücklich auf Folgendes hinweisen. Bei dem, was wir an Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege leisten, haben wir es trotz Sparbemühungen mit einem ausgeglichenen Haushalt geschafft, sogar noch mehr Geld draufzulegen. Damit können jetzt in Bayern 80.000 Hektar mit Mitteln des Vertragsnaturschutzes landschaftspflegerisch behandelt werden. Das ist deutschlandweit die größte Fläche. Dies ist ein besonderer Beitrag für den Naturschutz, den wir in Bayern leisten.

(Beifall bei der CSU)

Übrigens wird durch Studien belegt, dass gerade auf solchen Flächen der Natur- und Artenschutz ganz besonders vorankommt. Wir stellen also fest, das ist mir wichtig: Die Landwirtschaft gehört zu Bayern. Natürlich gibt es Veränderungsprozesse; es gibt Anpassungsprozesse und natürlich müssen wir demnächst ein Angrünen der Landwirtschaft weiterentwickeln. Aber, lieber Kollege Magerl, den Eindruck, den Sie immer von vornherein erwecken wollen, dass die Landwirte Feinde des Naturschutzes seien, können wir so nicht stehen lassen. Wir sind froh, eine funktionierende Landwirtschaft zu haben.

(Beifall bei der CSU)

Nun komme ich zu einem weiteren mir wichtigen Punkt, zur Gentechnik.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da hätte ich mir eigentlich schon ein etwas stärkeres Lob gewünscht. Wir haben erst gestern noch einmal eine Umfrage unter allen Bundesländern durchgeführt, auch in jenen, die rot oder rot-grün regiert werden, und davon gibt es nun ja etliche mehr.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Gott sei Dank!)

Es gibt in keinem Naturschutzgesetz dieser Länder eine Regelung, die eine so klare Erweiterung der Bundesregelung zum Inhalt hat wie unser Entwurf.

Was das Thema Gentechnik und unsere Möglichkeiten betrifft, den Radius zu erweitern, haben wir nicht nur Wort gehalten, sondern wir sind auch im Ziel, ein gentechnikanbaufreies Bayern zu entwickeln, diejenigen, die Mut dazu bewiesen haben, und das sollten die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes auch wissen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen sage ich im Ergebnis: Lieber Herr Kollege Thalhammer, natürlich ist eine Weiterentwicklung not-

wendig. Ich bin sicher, dass zwischen den Interessen der Wirtschaft, des Wirtschaftsministeriums und uns immer wieder Abgleichungsprozesse notwendig sind. Ich bin sicher, es ist eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung. Es muss jedem klar sein, dass viele Anstrengungen nötig sind; denn es wird, auch im persönlichen Umdenken, viele Schwierigkeiten geben. Ich glaube aber, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich danke der CSU-Fraktion, insbesondere Herrn Kollegen Dr. Hünnerkopf, sowie der FDP-Fraktion, vor allem Herrn Kollegen Thalhammer, für die Ausführungen, für die Beratung und die guten Impulse. Beeindruckend finde ich, und ich respektiere es - das muss ich schon einmal sagen -: Herr Kollege Magerl, die GRÜNEN sind, wie meistens, dagegen. Die SPD und die Freien Wähler enthalten sich. Ein Gesetz, bei dem sich die Mehrzahl der Oppositionsabgeordneten enthält, kann gar nicht so schlecht sein. Deswegen sind wir dankbar und meinen: Es ist an der Zeit, das Gesetz zu verabschieden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung: Herr Dr. Herz, bitte.

Dr. Leopold Herz (FW): Herr Kollege Dr. Söder, Sie haben das Thema "Wolf" angesprochen. Sie hatten neulich eine Besprechung mit Almleuten aus Oberbayern. Dabei haben Sie sicher gemerkt, dass wir in diesem Hause häufig von der Wirklichkeit etwas entfernt diskutieren. Wie stehen Sie zu dieser Aussage? Wie stehen Sie allgemein dazu, dass die Almleute diese Thematik etwas anders sehen und hier die Belange des Tourismus berücksichtigt werden müssen?

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Zu Ihrer ersten Frage ob ich der Auffassung sei, dass hier öfters abseits der Wirklichkeit diskutiert werde, würde ich sagen: Ja, da haben Sie recht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zum Zweiten: Die Rechtslage ist eindeutig. Wir sprechen an der Stelle über ein geschütztes Tier; das ist national wie international so. Wir haben in langen und guten Gesprächen mit den Vertretern der Almwirtschaft, die wir übrigens wie kein anderes Bundesland durch den Vertragsnaturschutz unterstützen - das muss man ausdrücklich sagen -, Perspektiven geboten. Gerade der Vertragsnaturschutz, den wir leisten, bietet der Almwirtschaft die größten Chancen. Dass das Herausforderungen sind, ist klar. Lieber Herr Kollege, man kann aber schlecht auf der einen Seite im

Umweltausschuss Artenschutz fordern, andererseits im Tourismusausschuss den Abschuss von Tieren befürworten. Beides passt nicht zusammen. Den Vorwurf müsst ihr euch gefallen lassen.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von den Freien Wählern: Wer hat denn den Bruno abgeschossen?)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wörner, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Minister, Sie haben in Ihrer Erwiderung gesagt, Sie hätten ein Gesetz vorgelegt, das nicht gegen, sondern für die Menschen sei. Für mich stellt sich die Frage, ob der Enteignungsparagraf für oder gegen die Menschen ist. Sie müssen schon nochmals erläutern, wie Sie das in Einklang bringen.

Ein Zweites: In der SPD will kein Mensch die Alpen zur No-go-Area erklären - im Gegenteil. Wir wollen die Alpen nutzen, aber dabei nicht zerstören. Dies ist der feine Unterschied zwischen Ihrer und unserer Haltung zu diesem Thema.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Darf ich bitten, dass im Haus ein bisschen mehr Ruhe herrscht? - Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Lieber Herr Kollege Wörner, Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, wir wollten die Alpen zerstören. Das war nicht Ihr Ernst, oder?

(Ludwig Wörner (SPD): Das weise ich Ihnen nach!)

Wenn sich jemand um die Alpen kümmert, dann ist es diese Staatsregierung, weil die Alpen für uns - -

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Und wissen Sie was? Jetzt machen wir den Lackmустest: Wir werden uns bemühen, in Berlin und Europa dafür zu kämpfen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dass auch die Alpenregion vom Bund und von Europa eine Förderung bekommt. Ich bin gespannt, ob Sie die Kollegen der SPD aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen davon überzeugen können, dass das ganze Geld aus Deutschlands Emissionshandel nicht nur an die Küsten gepumpt wird, sondern endlich auch ein Teil davon nach Bayern fließt. Setzen Sie sich dafür ein, dann kommen wir weiter!

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP - Ludwig Wörner (SPD): Ich wollte noch etwas zur Enteignung hören. Das andere kenne ich alles!)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zwischenbemerkung: Herr Kollege Dr. Magerl, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister Dr. Söder, dem Hohen Hause ist längst klar, dass die Alpen von der CSU aufgeschüttet worden sind.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Aber das ist nicht das Thema, sondern nochmals zum Thema "Wolf": Sind Sie mit mir einer Meinung, dass das Vorkommen solcher Wildtierarten gerade in einer Naturlandschaft wie dem Alpenraum eine große Chance für den Tourismus ist? Dass Leute kommen, um bei uns derartige Tiere zu beobachten? Sind Sie weiter mit mir einer Meinung, dass uns der Abschuss des Bären nach wie vor außerhalb Bayerns angekreidet wird und dass gesagt wird: Bei euch, wo der einzige Bär, der zuwandert, abgeschossen wird, mache ich keinen Urlaub?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Lieber Herr Kollege Dr. Magerl, die Schwierigkeit und Herausforderung liegt für uns alle darin, in vernünftiger Form einen Ausgleich zu finden und zwischen den wirtschaftlichen und persönlichen Sorgen der Menschen und den Sicherheitsinteressen sowie den Entwicklungen in der Natur die Balance zu wahren. Dafür bieten die rechtlichen Möglichkeiten eine gute Grundlage. Also: Schutzstatus auf der einen Seite, aber eben auch Ausgleich auf der anderen Seite, wenn Schäden entstehen. Das tun wir gerade beim Wolf in einer sehr verantwortlichen Art und Weise; denn wir nehmen die Menschen mit ihren Sorgen ernst. Das gehört dazu. Aber gleichzeitig nehmen wir die Rechte und Schutzanforderungen wahr.

Eines möchte ich noch anfügen, weil Sie - das lag nicht in meiner Zuständigkeit - von Vergangenenem sprechen. Wir sind in der Politik generell sehr leicht geneigt, Dinge, die in der Vergangenheit liegen, als relativ lächerlich zu beurteilen. Wir erleben dies zum Beispiel, wenn wir über den Schweinegrippe-Impfstoff reden, über den heute Leute sagen: Ach, da hättet ihr euch nicht so ärgern sollen. Ich kann mich noch genau daran erinnern, dass damals die Hälfte der Redner in den Debatten gefordert hatte, wir müssten

noch mehr tun. Ich sage nur eines: Ich gehöre nicht zu denen, die an der Stelle sagen, ein Tier habe keinen Schutzstatus. Sie wissen ganz genau, dass ich dem Tierschutz sehr nahe stehe. Ich sage auf der anderen Seite aber auch: Wir haben die Sicherheit immer zu berücksichtigen.

Nach den vorliegenden Erfahrungen in Europa stellt der Wolf für den Menschen keine Gefahr dar. Da sind Insekten ganz anders. Manche Insektenstiche führen dazu, dass Menschen sterben. Aber, Herr Kollege Magerl, stellen Sie sich vor, damals wäre im Zusammenhang mit dem Bären ein Unfall mit einem Kind oder etwas anderes passiert! Da geht es nicht nur um einen kleinen Stich, sondern tatsächlich um Leben und Tod. Da müssen wir als Parlamentarier, als Vertreter des Volkes immer abwägen und die Entscheidung treffen. Diese Verantwortung haben wir. Aus dieser Verantwortung kommt niemand heraus. Diese Entscheidung ist für den Einzelnen nicht leicht. Doch eines sage ich Ihnen schon: Der Schutz der Menschen ist natürlich unser oberstes Gut. Sicherheit und Schutz der Menschen haben Priorität.

Es ist nicht immer leicht, dies mit der Natur in Einklang zu bringen. Ich finde aber, dass es uns in Bayern besonders gut gelingt. Dafür bin ich den Mitarbeitern draußen in den Naturschutzverwaltungen und allen, die vor Ort arbeiten, sehr dankbar. Diese Mitarbeiter haben nicht immer einen leichten Job, machen ihn aber großartig. Deshalb an dieser Stelle ein Dankeschön an alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im Naturschutz in Bayern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, jetzt alle Plätze einzunehmen, weil wir über längere Zeit Abstimmungen vornehmen müssen. Des Weiteren bitte ich, da wir zwischendurch namentliche Abstimmungen durchführen werden, aber natürlich auch eine Schlussabstimmung vornehmen müssen, nach den namentlichen Abstimmungen den Plenarsaal nicht fluchtartig zu verlassen. Das wollte ich vorsichtshalber noch andeuten.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5872 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/6484 mit 16/6506, 16/6509 mit 16/6516, 16/6572, 16/6599 mit 16/6607 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit auf Drucksache 16/7190 sowie der nach Abschluss der Ausschussberatungen

eingereichte Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/7215 zugrunde.

Zunächst lasse ich über diesen nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten Änderungsantrag auf Drucksache 16/7215 abstimmen. Inhaltlich darf ich auf die für Sie aufgelegte Drucksache verweisen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der Freien Wähler, die Fraktion der SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Einzelnen abgestimmt werden muss auf Antrag der CSU-Fraktion auch über die vom federführenden Ausschuss für erledigt erklärten Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/6494 und 16/6511. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat zudem Einzelabstimmung über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/6485, 16/6491 und 16/6492 beantragt.

Die Abstimmungen über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/6491, 16/6492 und 16/6494 sollen dabei in namentlicher Form erfolgen.

Vorweg lasse ich nunmehr in einfacher Form über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/6485 und 16/6511 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/6485 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler und Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/6511 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der Freien Wähler, die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Zu den Änderungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 16/6491, 16/6492 und 16/6494 wurde namentliche Abstimmung beantragt. Für alle Abstimmungsvorgänge in namentlicher Form wird die Stimmabgabe auf 3 Minuten verkürzt.

Zunächst lasse ich in namentlicher Form über den Änderungsantrag auf Drucksache 16/6491 abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten in die Urnen zu geben.

(Namentliche Abstimmung von 15.43 bis 15.46 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe den Wahlgang. Ich bitte, die Urnen zu leeren und die Stimmkarten draußen auszuzählen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir führen jetzt die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 16/6492 durch.

Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Die Stimmabgabe wird erneut auf 3 Minuten verkürzt.

(Namentliche Abstimmung von 15.47 bis 15.50 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe den Wahlgang und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Wir führen jetzt die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag auf der Drucksache 16/6494 durch. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte Sie, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Sie haben drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.51 bis 15.54 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe den Wahlgang und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Ich bitte jetzt um etwas Geduld. Wir benötigen zunächst die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung. Dann fahren wir mit den Abstimmungen fort.

(Unterbrechung von 15.54 bis 15.58 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie die Plätze ein. Ich möchte die Sitzung wieder aufnehmen. Wir stimmen jetzt noch über die weiteren zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge ab. Besteht damit Einverständnis, dass wir über diese Änderungsanträge insgesamt abstimmen und der GesamtAbstimmung das Votum der Fraktionen entsprechend der aufgelegten Liste zugrunde legen? - Erhebt sich kein Widerspruch? - Danke schön.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der

Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

(Siehe Anlage 6)

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt. Zunächst komme ich zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/6491. Mit Ja haben 46 gestimmt. Mit Nein haben 113 gestimmt. Es gibt eine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nun komme ich zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/6492. Mit Ja haben 65 gestimmt. Mit Nein haben 95 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Nun komme ich zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/6494. Mit Ja haben 65 gestimmt. Mit Nein haben 94 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Zum Gesetzentwurf 16/5872 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 61 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. März 2011" und in Artikel 61 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "28. Februar 2011" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/7190.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das Votum des endberatenden Ausschusses zugrunde zu legen, allerdings mit der Maßgabe, dass die vorgeschlagene Änderung des Artikels 16 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, wonach das Datum "28. Februar" durch das Datum "15. Februar" ersetzt werden soll, nicht übernommen wird.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz mit der vorgenannten Einschränkung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU und die FDP. Gegenstimmen? - Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Gegenstimme bei der SPD. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen

der Freien Wähler, der SPD und Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Das ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz mit der Maßgabe, dass die vorgeschlagene Änderung in Artikel 16 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 unterbleibt, seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme bei der SPD. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und Frau Dr. Pauli (fraktionslos).

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/6572 und 16/6599 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FW)

**Potenzial der Bundeswehr für zivile Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung nutzen
(Drs. 16/7219)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Pohl das Wort. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundeswehr steht vor einem entscheidenden Umbruch. Der Verteidigungsminister hat den größten Umbau der Bundeswehr in ihrer Geschichte angekündigt. Wir bedauern, dass die Landesverteidigung unter Finanzierungsvorbehalt gestellt wird und einem kurzfristigen Spardiktat folgt. Das ist aber heute nicht Kern unseres Dringlichkeitsantrags, sondern die Grundlage.

Wir müssen uns überlegen, welche Auswirkungen es haben könnte, wenn die Bundeswehr auf 185.000 Soldatinnen und Soldaten reduziert wird, welche Auswirkungen das auch und insbesondere auf das Potenzial der Bundeswehr für die Ausbildung, die Wissenschaft und die Forschung hat. Wir wollen dieses Potenzial erhalten, auch wenn der bundeswehrinterne Ausbildungsbedarf zukünftig zurückgehen wird. Wir können es uns gar nicht leisten, auf dieses Potenzial zu verzichten, etwa auf eine hoch qualifizierte Technikausbildung, die in der zivilen Wirtschaft ihresgleichen sucht, im Bereich der Flugzeugtechnik, der Elektronik und der Avionik. Deswegen, meine Damen und Herren, wollen wir, dass sich die Bayerische Staatsregierung im Bund dafür einsetzt, dass dieses Potenzial erhalten bleibt, dass im Zuge des geplanten Umbaus und der Reduzierung der Bundeswehr die Ausbildungskapazitäten nicht zurückgefahren, sondern im gleichen Umfang weiter genutzt und auch der zivilen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Wir wissen, dass zivile Leistungen nur im Aufnahme-fall vom Bund angeboten werden dürfen, und wir wissen auch, dass es hierfür gesetzliche Hemmnisse gibt. Diese gesetzlichen Hemmnisse können und müssen beseitigt werden. Wir müssen die Zusammenarbeit zwischen Militär und ziviler Wirtschaft, die es jetzt schon gibt, stärken und ausbauen. Bei EADS, jetzt Cassidian, gibt es eine Kooperation mit vielen kleineren, mittelständischen Firmen. Es könnte noch wesentlich mehr passieren. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Vor einigen Jahren wurde in Ummendorf bei Biberach eine Galvanik für 30 Millionen Euro errichtet. Die Firma Liebherr hätte die Galvanik liebend gerne genutzt und damit zur Wirtschaftlichkeit der Bundeswehr beigetragen. Solche Potenziale müssen wir nutzen.

Wir haben eine hervorragende Hochschule der Bundeswehr. Wir haben Hochschuleinrichtungen, die künftig weniger Menschen als bisher nutzen werden. Auch da gibt es Kapazitäten, die wir zivil nutzen könnten, wo wir Synergieeffekte haben, von denen beide profitieren.

(Tobias Thalhammer (FDP): Woher wissen Sie das?)

Wir haben des Weiteren auch die Möglichkeit, unser Know-how, unser Potenzial unseren Bündnispartnern zur Verfügung zu stellen. Auch das geschieht in unzureichendem Maße. Die Fluglotsenausbildung in Kaufbeuren wird für Österreich mitgemacht. Das läuft hervorragend. Warum ist das ein Einzelfall? Warum können wir unsere Basis nicht verbreitern?

Deswegen, meine Damen und Herren, bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag, dass sich die Staatsregierung beim Bund dafür einsetzt, den hohen Ausbildungsstandard zu erhalten und die frei werdenden Kapazitäten der Bundeswehr nicht zu reduzieren und verfallen zu lassen, sondern weiter zu nutzen und sinnvolle Kooperationen mit der Wirtschaft einzugehen, die in Zusatzfinanzierungen münden, um so das zu erhalten, was in Jahrzehnten bei der Bundeswehr aufgebaut wurde.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hintersberger. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift dieses Antrags, lieber Herr Kollege Pohl, hört sich gut an. Wenn ich allerdings den Antrag lese und im Zusammenhang Ihrer jetzigen Äußerungen beurteile, frage ich mich, ob Sie überhaupt glauben, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Wissen Sie überhaupt, wer Ihnen diesen Antrag geschrieben hat, wer Ihnen dieses Sammelsurium in diesen Antrag hineingeschrieben hat?

(Hubert Aiwanger (FW): Das war Herr zu Guttenberg! - Bernhard Pohl (FW): Wer das geschrieben hat?)

- Lieber Herr Kollege Pohl, liebe Fraktion der Freien Wähler, wir sind schon einiges an Opportunismus von Ihnen gewohnt. In dieser Form hatten wir ihn aber noch nicht. Wenn ich beispielsweise die ersten Spiegelstriche des Antrags ansehe, dann frage ich mich, was Sie treibt, diesen Antrag, dieses Zeug - ich möchte hier nicht ausfällig werden - hier zu schreiben.

(Lachen bei den Freien Wählern)

Führen Sie sich doch einmal vor Augen, was Sie hier sagen. Sie fordern die Staatsregierung auf, sich im Bund dafür einzusetzen, dass im Zuge des geplanten Umbaus und der Reduzierung der Bundeswehr, und jetzt kommt der erste Spiegelstrich: "vorhandene Ausbildungskapazitäten bei der Bundeswehr in gleichem Umfang weiter genutzt" und, so der zweite Spiegelstrich "nicht mehr benötigte militärische Ausbildungskapazitäten für zivile Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt" werden.

(Hubert Aiwanger (FW): Ja, und?)

Was das heißt, erklären Sie in der Begründung. Dort ist zu lesen: "Militärisches Personal bildet somit über Bedarf aus und stellt der Wirtschaft ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung." Und im letzten Absatz steht: "die vorgegebenen Sparziele" sollen "erreicht werden". Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Sammelsurium, da geht es hin und her, das passt hinten und vorne nicht zusammen.

(Bernhard Pohl (FW): Wollen Sie Ausbildungsplätze jetzt wegfallen lassen?)

Was Sie sagen wollen, ist wohl das, was wir mit großer Mehrheit mit dem Antrag vom 18.01.2011 im Wirtschaftsausschuss beschlossen haben. Dann müssen Sie das aber auch so schreiben. Ich verweise auch auf den Dringlichkeitsantrag zur Positionierung, zur Planungssicherheit und zur Perspektive in der Entwicklung von wehrtechnischen Unternehmen. Wenn Sie das meinen, müssen Sie das auch so schreiben. Sie wissen aber sehr gut, dass dieses Hohe Haus über diese Aspekte schon mit großer Mehrheit entschieden hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Wenn Sie das wollen, dann bedeutet das, dass die Schulstandorte unserer Bundeswehr in ganz Deutschland, vor allem aber in Bayern, für Sie Priorität haben. Das muss dann bei der Erstellung der Standortkonzepte berücksichtigt werden.

(Hubert Aiwanger (FW): Logisch, dass das dazu gehört!)

Es gab übrigens auch einen Antrag der SPD-Fraktion, in dem die Schulstandorte mit ihren Ausbildungskapazitäten mit Priorität versehen werden sollten. Das ist in Ordnung. Auf diese Weise konnte das Vorhaben dann beispielsweise idealtypisch beim Pionier-Zentrum in Ingolstadt in den letzten zwei bis drei Jahren verwirklicht werden. Es macht Sinn, wenn dort alle Anstrengungen in Sachen Ausbildung, Weiterbildung, Qualifizierung auch im Hinblick auf die Pioniere zusammengefügt werden, auch mit einem aktiven Bataillon, in diesem Fall mit den ehemaligen Brannenburgern. Wenn man dort eine verstärkte Kooperation mit der zivilen Wirtschaft will, dann ist das in Ordnung.

(Hubert Aiwanger (FW): Dann passt's ja!)

- Hören Sie doch zu!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Das haben wir nie bezweifelt! Das meinen wir doch!)

Wenn ich mit diesen militärischen Zertifizierungen zivile Anerkennung haben will, dann ist das beispielsweise im Rahmen einer Verbundausbildung in Ordnung. Das wird auch schon gemacht. Hier schreiben Sie doch tatsächlich, dass die Bundeswehr unter allen Umständen die gleiche Ausbildungskapazität erhalten soll, bei einer Reduzierung von über 35 % der Armee, bei einer Aussetzung der Wehrpflicht - im letzten Jahr haben wir noch über 68.000 Wehrpflichtige gehabt -, bei künftig 15.000 freiwillig Dienenden. Sie machen den Leuten ein X für ein U vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern: Entweder Sie wissen es nicht besser, oder Sie wollen hier opportunistisch Punkte machen.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Da machen wir nicht mit!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Unser Ansatz, und der wurde in zwei Anträgen deutlich gemacht, ist vielmehr der, dass wir versuchen, die Schulstandorte mit den notwendigen Kapazitäten, und zwar mit denen, die in erster Linie militärisch notwendig sind, im Verbund mit aktiven Einheiten zu erhalten. Dort soll auch die Kooperation im zivilen Bereich weiter ausgebaut werden. Das ist überhaupt keine Frage. Es geht aber nicht, dass die Bundeswehr über ihren eigenen Bedarf hinaus ausbildet und die Ausbildungskapazitäten - ich weiß gar nicht, wie Sie sich das vorstellen - zivilen Betrieben zur Verfügung stellt. Kapazitäten können auch außerhalb der Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden, aber nicht über den Bedarf hinaus, der militärisch notwendig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

- Lassen Sie sich Folgendes sagen: Die Bundeswehr ist keine Ausbildungseinrichtung, sie ist auch keine Einrichtung zur Förderung der Wirtschaft, wie Sie das manchmal darstellen. Die Bundeswehr hat in erster Linie einen militärischen Auftrag, und den kennen Sie.

(Hubert Aiwanger (FW): Das wurde auch schon anders gesagt! Das Wirtschaftspotenzial muss doch genutzt werden!)

Das ist doch ein ganz entscheidender Punkt und ein wichtiger Aspekt vor dem Hintergrund der jetzigen Bundeswehrreform. Ich brauche Ihnen wohl nicht noch einmal zu sagen, dass die Bundeswehr den Auftrag hat, Deutschland und seine Bevölkerung zu schützen, internationale Konflikte zu verhüten, Krisenbewältigung zu betreiben, die Bündnispartner zu unterstützen und bei Katastrophen und Unglücksfällen zu helfen. Das ist der Auftrag unserer Bundeswehr,

der Auftrag unserer Soldatinnen und Soldaten. Nach diesem Auftrag richtet sich die Ausbildung in der Bundeswehr. Ihr Antrag ist deshalb schlicht und einfach eine Themaverfehlung. Wir lehnen diesen Antrag als reine Effekthascherei ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Pohl. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Hintersberger, ich denke, Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, dass Ausbildungskapazitäten im derzeitigen Umfang bei reduzierter Personalstärke nur dann zu halten sind, wenn man sich darüber Gedanken macht, wie man das Vakuum dort, wo es weniger Soldaten gibt, auffüllt. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass es bereits jetzt bei der Ausbildung Kooperationen mit der Wirtschaft gibt.

Ich hätte erwartet, dass Sie mir entgegenhalten, dass das Primat der Wirtschaft gilt und dass sich der Staat, die öffentliche Hand, zurückhalten soll. Ich hätte Ihnen dann gesagt, es gibt genügend Nischen, die die Wirtschaft nicht bedient, wo die Wirtschaft sogar dankbar ist, wenn sie von militärischer Seite Unterstützung bekommt. Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis, dass wir dieses Ausbildungsniveau nur dann halten können, wenn wir bei sinkenden Soldatenzahlen auch zivile Personen ausbilden, selbstverständlich bei einem entsprechenden Kostenersatz seitens der Wirtschaft.

(Zuruf von den GRÜNEN: Hä?)

Johannes Hintersberger (CSU): War das eine Frage oder ein Koreferat? Was war denn das jetzt?

Präsidentin Barbara Stamm: Das war eine Zwischenbemerkung. Die ist so möglich. Sie müssen darauf nicht antworten, Herr Kollege.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Johannes Hintersberger (CSU): Ich weiß nicht, lieber Herr Kollege Pohl, was Sie überhaupt wollen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Lieber Kollege Pohl, Sie müssen sich über eines im Klaren sein: Die Bundeswehr hat den Auftrag, ihre Soldatinnen und Soldaten bestmöglich für ihre Ziele auszubilden. Dies ist ihr Auftrag. Dafür zahlt auch der Steuerzahler entsprechende Beträge. Wenn sich im Rahmen dieses Auftrags Ausbildungspotenziale sinnvoll ergänzen, wenn die zivile Wirtschaft im Rahmen von kooperativen Leistungen von Schulstandorten

und Ausbildungsstandorten der Bundeswehr partizipiert, was vielfach passiert, wenn dadurch die Qualität verbessert werden kann und wenn nach dem Ausscheiden der Soldaten - egal ob nach 20 Monaten oder nach 12 Jahren - die beim Militär gesammelten Erfahrungen und erworbenen Qualifikationen und Zertifikate auch von der zivilen Wirtschaft anerkannt werden, dann sind wir beieinander. Nicht zustimmen können wir aber Ihrem Sammelsurium, wonach die Bundeswehr über ihren militärischen Auftrag und über den militärischen Bedarf hinaus für was auch immer ausbilden soll. Dies ist überhaupt nicht in Ordnung. Daher geht Ihr Antrag am Thema vorbei. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Professor Dr. Peter Paul Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist, wie ich glaube, von allen 20 Mitgliedern der Freien Wähler unterschrieben worden. Acht davon haben gedient. Dass jetzt aber statt des Oberstleutnants der Obergefreite den Antrag stellt, ist nicht mehr ganz sachdienlich, wie wir gerade festgestellt haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Staatsminister Joachim Herrmann: Keine Beleidigung der Mannschaftsdienstgrade!)

- Bitte nicht zu viel Beifall, das geht von meiner Redezeit ab.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das ist aber nicht der Grund dafür, dass wir diesen Antrag ablehnen. Der Grund dafür ist, dass dieser Antrag an einem grundsätzlichen Fehler leidet. Etwas Schlimmeres können Sie nicht machen. Herr Pohl, Sie scheinen der Initiator zu sein. Wenn ich Ihren Antrag richtig lese, dann nehmen Sie damit die Reduzierung und den Abbau von Einrichtungen und Garnisonen der Bundeswehr schon als gegeben hin. Während wir hier im Landtag darum kämpfen, dass Bayern möglichst geschont wird und möglichst keine Truppen bei uns abgebaut werden, nehmen Sie das schon als selbstverständlich hin. Militärisch würde ich sagen: Das, was Sie hier betreiben, ist Kapitulation.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und der FDP - Dr. Manfred Weiß (CSU): Und das schon vor dem ersten Schuss!)

Sie fallen uns mit Ihrem Antrag ganz schön in den Rücken.

Es kommt noch ein Zweites hinzu. Ich lese in Ihrem Antrag die ersten beiden Spiegelstriche. Im ersten Spiegelstrich heißt es, dass vorhandene Ausbildungskapazitäten bei der Bundeswehr in gleichem Umfang weiter genutzt werden sollen. Im zweiten Spiegelstrich sagen Sie, dass nicht mehr benötigte militärische Ausbildungskapazitäten für zivile Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Was nun? Sollen wir die militärischen Ausbildungskapazitäten weiter nutzen, oder sollen wir sie weitergeben? Ihr Antrag widerspricht sich also selbst.

(Widerspruch des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

- Doch, er widerspricht sich. Ich bin auch Jurist wie Sie und kann lesen. Ich habe einen Beruf, bei dem ich nicht nur lesen, sondern auch verstehen muss.

Im letzten Spiegelstrich fordern Sie, dass militärisch erworbene Fähigkeiten anerkannt werden sollen. Das ist bereits so. Sie können hingehen, wo Sie wollen; ganz egal, ob es sich um einen einfachen Kfz-Mechaniker oder um einen Studenten an der Universität der Bundeswehr handelt. Alle Bundeswehrangehörigen kommen ohne Probleme in der Wirtschaft unter. An der Universität der Bundeswehr untersuchen wir das regelmäßig. Wir stellen immer wieder fest, dass alle unsere Studenten, aber auch alle anderen, die wir bei der Bundeswehr ausgebildet haben, in der freien Wirtschaft ohne Weiteres Verwendung finden. Sie haben keine Probleme. Deshalb geht auch dieser Spiegelstrich völlig ins Leere.

Sie behaupten, dass die Ausbildungspotenziale und das Hightech-Know-how verloren gehen. Das stimmt nicht. Herr Pohl, es stimmt nicht, es ist nicht wahr, was Sie sagen. Verloren geht nur die Quantität. Quantitativ haben wir nicht mehr soviel Hightech-Wissen und Hochwissen. An der Qualität ändert sich aber nichts. Die Qualität wird vielleicht sogar besser werden. Die Qualität bleibt bei der Bundeswehr erhalten. Insofern stimmt Ihr Antrag auch nicht.

Eine letzte Anmerkung, die ich machen möchte. Es ehrt und freut mich, dass Sie sich für die Universität der Bundeswehr einsetzen. Trotzdem muss ich feststellen, dass Bildung Ländersache ist. Sie sollten wissen, wie schwierig es damals war, als die Bundeswehruniversitäten gegründet wurden, wie schwierig die Absprachen mit den einzelnen Ländern gewesen sind und welche große Rolle die Kostenfrage gespielt hat. Sie sollten wissen, wie viele Probleme wir gehabt haben, als wir in den letzten Jahren auch zivile Studenten aufgenommen haben, die bei uns studieren können. Dabei stellte sich immer wieder die Frage,

wer das bezahlen soll. Sollen es die Hamburger oder die Bayern bezahlen? Es gibt hier große Probleme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Freien Wähler, ich fasse meine Ausführungen militärisch knapp zusammen: Freie Wähler stillgestanden! Auf die Stube weggetreten!

(Allgemeine Heiterkeit und allgemeiner lebhafter Beifall)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich bin versucht zu sagen: Und das mit der wunderschönen Frühlingskrawatte heute. Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Ton, den Kollege Gantzer eingeschlagen hat, ist uns gleich gänzlich fremd. Ich werde aber einmal bei Ihnen in der Fraktion nachfragen, ob es dort öfter so zugeht. Vielleicht können wir davon auch noch lernen.

Kolleginnen und Kollegen, auch wir halten den Antrag der Freien Wähler nicht gerade für zielführend. Allerdings möchte ich nach den harten Worten meiner beiden Vorredner einschränkend schon sagen, dass dieser einer der eher harmloseren und maßvolleren Anträge ist, die wir im Kontext der Bundeswehrreform erleben durften. Alle bisherigen Anträge sind nach dem Motto geschrieben worden: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

Beim letzten Mal hatten wir auch schon Dringlichkeitsanträge zur Bundeswehrreform. Damals habe ich mir erlaubt, Ihren Verteidigungsminister zu Guttenberg zu zitieren. Diesmal habe ich ein paar andere Zitate: "Tiefster Einschnitt in der Geschichte der Bundeswehr", "Von allen wird viel abverlangt". Deshalb war es wirklich interessant, welche Anträge bei uns auf den Tisch gekommen sind, die wir im Wirtschaftsausschuss und teilweise auch im Plenum behandeln durften. Es gibt einen Dringlichkeitsantrag der SPD vom 15. Dezember, wonach Standorte und Dienststellen in Bayern weitgehend erhalten bleiben sollen. Die Freien Wähler haben diesen Antrag noch getoppt und sich einen Tag vorher für den Erhalt aller Standorte in Bayern ausgesprochen. Bei der CSU waren es nur möglichst viele Standorte und Dienststellen, die erhalten werden sollten. Dann gab es einen gemeinsamen Antrag von CSU und FDP, bei dem man sich auf den ländlichen Raum kapriziert hat. Letzte Woche hatten wir den schönen Dringlichkeitsantrag, mit dem Planungssicherheit für wehrtechnische Unternehmen gefordert wurde. Dabei ging es um Arbeitsplätze und um Technologiekompetenz. Die Diktion war aber immer die gleiche: Möglichst viel muss in Bayern erhalten bleiben.

Betrachten wir den Antrag einmal aus einer anderen Warte. Die Kollegen haben schon einiges zur Bundeswehr und ihrem Auftrag gesagt. Wir haben uns die Relationen und Relativierungen angeschaut. Deutschlandweit haben wir 1.400 Ausbildungsplätze bei der Bundeswehr. Ich meine damit jetzt nicht die Bundeswehruniversitäten, sondern klassische Ausbildungsplätze. In Bayern haben wir 260. Herr Kollege Pohl, Sie werden nicht behaupten, dass die Standorte und Dienststellen von heute auf morgen dicht gemacht werden. Diejenigen, die in der Ausbildung sind, können diese Ausbildung sicher auch zu Ende führen. Darin sind wir uns alle einig.

Herr Kollege Pohl, wir haben uns auch angeschaut, welche Berufsfelder betroffen sind. Es sind Zahntechniker, Industriemechaniker, Fluggerätemechaniker, Anlagemechaniker, Fachinformatiker und vieles mehr. Es sind also Berufe, mit denen man gut eine Arbeit finden kann, wenn man sie erlernt und eine fundierte Ausbildung genossen hat. Wir laufen auf einen immer größeren Fachkräftemangel zu. Also brauchen wir uns deswegen keine Sorgen zu machen.

Ganz interessant war für mich auch die Relation. Ich habe gesagt, es sind bei der Bundeswehr 260 Ausbildungsplätze in Bayern. Insgesamt haben wir in Bayern 83.000 Ausbildungsplätze. Wir wissen doch auch, was passiert, wenn ein großes Unternehmen wie AEG oder Quelle schließt. Dann haben wir an einem Standort von heute auf morgen ganz große Probleme. Herr Kollege Pohl, ich möchte Ihre Formulierung nicht falsch interpretieren. Sie haben sie wahrscheinlich ganz anders gemeint, aber es gibt einen Satz, der uns die Zustimmung unmöglich macht: "Etwa bestehende normative Hindernisse im Bereich der zivilen Betätigung der Bundeswehr sind zu beseitigen." Das bezieht sich zwar auf den Text vorher, aber das ist so schwammig und wachsw weich formuliert, dass man da alles hineininterpretieren kann. Deswegen bekommen Sie von uns, auch wenn es uns schwerfällt, eine Ablehnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Runge. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, Herr Oberst, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Runge, wer bei der Bundeswehr war, hat gelernt, sich kurz, knapp und präzise zu äußern. Bei der Bundeswehr lernt man auch, kameradschaftlich miteinander umzugehen. Deshalb spreche ich Ihnen im Namen meiner Fraktion meine Anerkennung für Ihr neues Amt aus. Gutes Gelingen!

(Allgemeine Heiterkeit - Dr. Martin Runge (GRÜ-NE): Im Interesse der Truppe!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern, Ihren Antrag betrachte ich als Nachzügler zu den Diskussionen, die wir in den Wochen zuvor, vor allem im Wirtschaftsausschuss, intensiv geführt haben. Sie nehmen Tatsachen als gegeben hin, über die noch gar nicht entschieden ist. Interessant und aus dem Antrag zu ersehen ist vor allem, dass Sie der ländliche Raum überhaupt nicht interessiert oder dass Sie ihn vergessen haben; denn die Worte "ländlicher Raum" kommen in Ihrem Antrag überhaupt nicht vor, obwohl Sie sonst immer vorgeben, dass Sie sich für den ländlichen Raum besonders einsetzen.

(Hubert Aiwanger (FW): Das haben wir schon hundertmal geschrieben, und Sie haben es abgeschrieben!)

Worum geht es bei der Bundeswehrreform? - Sie ist wichtig und richtig. Wir brauchen kein Reförmchen, sondern eine richtige Reform. Es ist vollkommen klar, dass es dabei Einschnitte geben wird; das ist nun einmal so. Es ist durchaus ehrenwert, dass wir Politiker uns Gedanken machen, dass wir versuchen, diese Reform zu begleiten und dabei bayerische Interessen zu vertreten. Die Reform hat sich zunächst einmal einzig und alleine an militärischen Gesichtspunkten zu orientieren, und erst an zweiter Stelle im Zweifel an den Interessen des ländlichen Raums. Das ist unsere Haltung, die bei Ihnen in dieser Deutlichkeit wohl noch nicht angekommen ist. Ich empfehle Ihnen, einmal das Positionspapier der FDP zu lesen.

Es ist schön, dass Sie sich um die Bundeswehruniversität Gedanken machen und sich dafür einsetzen. Ich wohne in Neubiberg direkt neben der Bundeswehruniversität. Ich glaube, Sie brauchen keine Angst zu haben, dass das Studium an der Bundeswehruniversität gerade in Neubiberg unattraktiv werden würde. Dort sind die Bedingungen hochattraktiv. Die Studenten bekommen dort eine Ausbildung - sie machen übrigens einen sehr harten Job, studieren in Trimestern und innerhalb einer sehr kurzen Zeit -, die ihnen die besten Karten gibt, um eine Stelle in der freien Wirtschaft zu finden, wenn sie als Zeitsoldaten von der Bundeswehr nicht übernommen werden können.

Selbstverständlich unterstützen wir das Anliegen von Kooperationen zwischen der Bundeswehr und der Wirtschaft. Vielleicht ist Ihnen bisher entgangen - aber die Plenarsitzung dient auch dazu, um Neuigkeiten zu erfahren -, dass unser Wirtschaftsminister Martin Zeil eine ganz enge Kooperation zustande gebracht hat. Er hat Beratungszentren gegründet, in denen die Bundeswehr mit der Wirtschaft kooperiert und mit ihr ge-

meinsame Ziele erarbeitet. Das ist äußerst vernünftige Politik. Das läuft aber nicht so ab, wie es in Ihrem Antrag gefordert wird. Kollege Hintersberger hat es vollkommen zu Recht in aller Deutlichkeit angesprochen: Die Bundeswehr muss sich erst einmal um ihre originären Aufgaben kümmern, muss also für ihren eigenen Bedarf ausbilden, für die Aufgabe der Friedenssicherung. Es geht um die Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten. Die Bundeswehr ist kein staatlicher Ausbildungsbetrieb, der junge Leute für Berufe ausbildet, die die Bundeswehr gar nicht braucht. In unserem Land gibt es das Konzept der dualen Ausbildung, das sich bewährt hat. Die Bundeswehr muss kein weiterer Ausbilder sein.

Herr Kollege Pohl, lassen Sie die Bundeswehr sich auf ihre Kernkompetenzen beschränken, lassen Sie uns eine ganz zielgerichtete Reform machen! Ich habe erfahren, Sie waren Obergefreiter.

(Bernhard Pohl (FW): Ja, stimmt!)

- Sie haben das gerade bestätigt. Ich war Hauptgefreiter und wäre Ihnen gegenüber weisungsbefugt.

(Allgemeine Heiterkeit - Unruhe)

Sie sind der lebende Beweis dafür, dass die Wehrpflicht einfach für die Katz war; denn Sie haben während Ihrer Wehrpflichtzeit bei der Bundeswehr nicht einmal die grundlegenden Zusammenhänge gelernt.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt hat noch Herr Kollege Aiwanger ums Wort gebeten, bitte schön.

Hubert Aiwanger (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe den Eindruck, dass wir hier gezielt missverstanden werden.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

In den letzten Wochen haben Sie sich öffentlich Sorgen um die Wehrtechnik und die wirtschaftlichen Auswirkungen wegen der Bundeswehrreform gemacht. Wenn wir dieselbe Sorge äußern, wollen Sie das ins Lächerliche ziehen. Das ist eine politische Taktiererei, die wir ablehnen und traurig finden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Im Antrag fordern wir, die Staatsregierung möge vorhandene Ausbildungskapazitäten bei der Bundeswehr erhalten. Das deckt sich mit den Aussagen des Herrn Oberst, zunächst einmal dafür zu kämpfen, alles hier im Land zu retten, was zu retten ist, und, wenn nichts

zu retten ist, die vorhandenen Kapazitäten zivil weiterzunutzen. Nicht mehr und nicht weniger kann man bei objektiver Betrachtung aus unserem Antrag herauslesen. Herr Hintersberger hat gesagt, in erster Linie gehe es bei der Bundeswehr um Landesverteidigung und die wirtschaftlichen Aspekte hätten hintanzustehen. Damit steht er in der gleichen traurigen Tradition wie Verteidigungsminister zu Guttenberg, der sagt, die Probleme der strukturschwachen ländlichen Räume stünden an zweiter Stelle, in erster Linie gehe es um die Verteidigung des Landes, zum Beispiel in Afghanistan. Er betrachtet den wirtschaftlichen Aspekt als zweitrangig.

Wir sehen das anders und fordern zu retten, was zu retten ist. Wir fordern, militärische Bastionen in Bayern überall zu erhalten, wo es nur möglich ist. Wir haben ausdrücklich immer davon gesprochen, dass in erster Linie die Standorte in strukturschwachen ländlichen Räumen gerettet werden müssen, auch die Standorte mit weniger als 1.000 Personen, die vom Verteidigungsministerium auch in Frage gestellt werden. Wo das nicht möglich ist, sollen diese Kapazitäten zivil weitergenutzt werden. Wenn Sie das ablehnen, ist das billige politische Schaumschlagerei. Mehr haben wir von Ihnen nicht erwartet. Zumindest wissen Sie jetzt, was wir gemeint haben, wenn Sie es bisher nicht schon verstanden haben sollten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Schneider ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Aiwanger, wenn Sie das so gemeint haben, dann frage ich mich, warum Sie das nicht so formuliert haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Hubert Aiwanger (FW): Das steht so da, Sie brauchen es nur zu lesen, da ist nichts zu interpretieren!)

- Herr Kollege Aiwanger, ich bin ganz offensichtlich nicht der Einzige, der das nicht versteht, sondern das sind mehr im Hohen Haus.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

- Wenn man etwas Bestimmtes meint, soll man es so hinschreiben und sagen. Sie haben fast das Gegenteil dessen vorgetragen, was Herr Pohl uns vorher gesagt hat. Beides stimmt nicht überein, aber wir sind es schon gewohnt, dass bei den Freien Wählern jeder etwas anderes sagt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Noch ein Wort zum Herrn Oberst Peter Paul Gantzer. Bitte keine Diskriminierungen beim Mannschaftsdienstgrad, das gehört sich nicht! Ansonsten sind wir uns in der Beurteilung einig. Ich darf mich herzlich dafür bedanken, dass große Teile des Hauses diese Anliegen einmütig ablehnen. Die wichtigen Fragen sind die Bundeswehrstandorte, die Wehrtechnik und der gemeinsame Einsatz dafür, dass wir bei der Reform die Situation in Bayern so verträglich wie möglich gestalten, dass wir unsere Standorte gerade im ländlichen Raum erhalten und dass die Schulstandorte einen wichtigen Schwerpunkt bilden. Das sind die wichtigen Fragen.

Ich bin sehr dankbar, dass der Antrag abgelehnt wird. Denn wenn die Bayerische Staatsregierung mit diesem Antrag auf Bundesebene aufträte, würde man sich krumm und buckelig lachen. Der Bayerische Landtag darf dem nicht zustimmen. Deshalb danke ich herzlich für die Ablehnung.

Wir werden uns gemeinsam dafür einsetzen, dass bei dieser Bundeswehrreform die bayerischen Standorte und vor allem die Wehrtechnik eine gute Zukunft haben.

Ich sage noch einmal herzlichen Dank für die Ablehnung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/7219 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der Freien Wähler. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungen für die 2. Münchner S-Bahn-Röhre - Verbesserungen des Sicherheits-, Brandschutz- und Rettungskonzeptes sind dringend notwendig (Drs. 16/7220)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber u. a.
und Fraktion (CSU),
Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner, Tobias
Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)
Sicherheitskonzept für das Schienenprojekt 2.
Münchener S-Bahn-Röhre (Drs. 16/7235)**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, mache ich darauf aufmerksam, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Dringlichkeitsantrag schon jetzt namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge. Er steht schon bereit.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Positionen der einzelnen Fraktionen zur zweiten Münchener S-Bahn-Röhre sind hier hinreichend bekannt. Die Auseinandersetzung wollen wir an dieser Stelle nicht führen.

Wir sagen aber: Wenn die Röhre realisiert werden sollte, was wir nicht glauben und nicht hoffen, gilt es, für ein möglichst hohes Maß an Sicherheit und für möglichst hohe Standards im Brandschutz und im Rettungskonzept zu sorgen.

Wir erinnern uns an die beiden Terroranschläge in Verkehrsmitteln in London und Madrid. Es gibt aktuelle Terrorwarnungen. Wir haben das fürchterliche Unglück mit dem Brand der Kapruner Gletscherbahn und viele andere Ereignisse in Erinnerung. Vor diesem Hintergrund sollte man meinen, dass bei neu zu planenden Verkehrsprojekten - das betrifft die Fahrzeuge genauso wie die Fahrwege - ein Höchstmaß an Sicherheit vorgesehen ist und nicht umgekehrt Standards aufgeweicht werden.

Wir fordern mit unserem Antrag die Staatsregierung auf, die DB AG zu veranlassen, ihre Planungen für die zweite Münchener S-Bahn-Röhre in Richtung einer deutlichen Verbesserung des Sicherheits-, Brandschutz- und Rettungskonzepts zu überarbeiten. Insbesondere soll dafür gesorgt werden, dass es ausreichend dimensionierte Flucht- und Rettungswege gibt und entsprechende Schutzräume vorhanden sind. Wir brauchen mechanische Belüftungsanlagen, die beispielsweise die Verrauchung der Rettungsschächte verhindern. Wir brauchen ausreichendes Schlauchmaterial und unter Wasserdruck stehende Hydranten in den unterirdischen Stationen. Wir brauchen für die Rettungsschächte Aufzüge, mit denen die Gerätschaften der Rettungskräfte abwärts und aufwärts befördert werden können.

Das sind Forderungen, die Sie von uns seit vielen Jahren hören. Die sind auch schon in unseren Einwendungen aus dem Jahr 2005 enthalten.

Wenn wir die aktuellen Pläne anschauen, müssen wir sagen: Es wird immer schlimmer. Es wird auf Kosten der Sicherheit gespart. Das dürfen wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir befinden uns im engen Zeitkorsett der Dringlichkeitsanträge. Da kann ich nur einige Beispiele für Planungen nennen, die uns missfallen und wir so nicht durchgehen lassen dürfen.

Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass der maximale Abstand von Rettungsschacht - RS - zu Rettungsschacht 600 Meter beträgt. Aber nicht einmal dies wird eingehalten. Beispielsweise beträgt der Abstand zwischen dem RS 6 Maximilianstraße und dem RS 7 Maximiliananlagen 641 Meter. Die Fluchtwege zu den Rettungsschächten sind von ihrer Wegeführung sehr lang und skurril kompliziert.

Ich zitiere hier einmal die Ausführungen zum RS 2 Arnulfpark West:

Die Flüchtenden von beiden Tunnelröhren gelangen zunächst in einen Querstollen, von dort in einen parallel zwischen den Fahrrohren verlaufenden Längsstollen. In diesem Längsstollen befindet sich eine Schleuse. Hinter der Schleuse ist eine abwärtsführende Treppe angeordnet, die in einen den nördlichen Fahrtunnel rechtwinklig unterquerenden weiteren Stollen mündet. Dieser Stollen führt zum circa 36 Meter hohen Rettungsschacht RS 2. Die Unterquerung des nördlichen Fahrtunnels mit den Rettungsstollen ergibt sich aus der Gradienten des Fahrtunnels in Verbindung mit den hydrogeologischen Bedingungen oberhalb der Tunnelröhre anstelle einer Überquerung, so wie diese bei dem R 3 möglich ist.

Jetzt kommt Folgendes hinzu. Wenn wir die Zuwegungen zu den Schächten und die Wege in den Schächten anschauen, merken wir, dass sie alles andere als hinreichend dimensioniert sind. Es gibt teilweise nicht einmal drei durchgehende Gehspuren. Bei den Treppenverläufen im Bereich des Richtungswechsels gibt es immer Podeste. Da werden nicht einmal die vorgeschriebenen Mindestbreiten eingehalten. Dabei muss man davon ausgehen, dass zu jedem Menschen eine Breite von 55 Zentimetern passt. Das ist weniger, als wenn man zwei DIN-A4-Blätter hintereinanderlegt.

Bei den Podesten geht man davon aus, dass Flüchtende einmal so und einmal anders herumgehen. Dabei macht man eine Kurve. Das bedeutet praktisch, dass sich am Podest dramatische Verengungen ergeben. Dort wird es also zu ganz massiven Stauungen kommen.

Ich führe nur noch wenige Punkte an, um in der Zeit zu bleiben.

Es sind beispielsweise keine Überdruckanlagen zur Verhinderung einer Verrauchung von Rettungsschächten vorgesehen. Dazu wurde im Anhörverfahren frech gesagt: Das ist nicht mehr vorgeschrieben. - Wer aber das Schlichtungsverfahren von Herrn Geißler zu Stuttgart 21 verfolgt hat, weiß, dass der Vertreter der Bahn in Richtung unseres Kollegen Boris Palmer aus Tübingen gesagt hat: Was wollen Sie denn?; solche Anlagen sind Standard, solche Anlagen finden Sie in jedem Hochhaus, damit die Treppenhäuser nicht verrauchen.

Was für Stuttgart 21 als Standard bezeichnet wurde, lässt uns fragen: Warum ist so etwas nicht auch für die Röhre in München geplant? Warum will man es zulassen, dass hier die Schächte wie Kamine wirken, dass also alles grauenvoll verrauchen kann?

Ich nenne ein letztes Beispiel. Es ist Ihnen bekannt. Es zeigt auf, wie skurril das alles ist. In einem U-Bahnhof oder S-Bahnhof in München finden Sie Wandschränke mit einem Hydranten darin. Darin befindet sich auch Schlauchmaterial, das für den ganzen Bahnsteig ausreicht. Bei der neuen Röhre gibt es zwar einen Anschluss, aber er steht nicht mehr unter Wasserdruck.

Die Wasserbeaufschlagung läuft also folgendermaßen ab. Die Feuerwehr rückt an, muss von oben durch ein Fallrohr das Wasser hineingeben. Dann wird mit den Schläuchen gerannt. Die Flüchtenden werden dabei über den Haufen gerannt, oder die Feuerwehrleute werden von den Flüchtenden an die Wand gedrückt, wiewohl sie in den engen Zuwegungen mit schwerem Gerät, Schlauchmaterial und Sonstigem ausgestattet sind. Danach müssen die Schläuche angeschlossen werden.

Dies sind katastrophale Planungen, die wir einfach nicht durchgehen lassen dürfen. Herr Kollege König, das ist eine ernste Sache. Deswegen muss ich in aller Deutlichkeit sagen: Der Antrag von CSU und FDP ist nichts anderes als läppisch.

Wir hatten in der letzten Sitzung einen Antrag der GRÜNEN-Fraktion betreffend einen Bericht über den Bahnknoten München einstimmig angenommen. Dass Sie hier jetzt genau den gleichen Antrag einbringen,

ist armselig. Es ist läppisch, gefährlich und wenig verantwortungsbewusst.

Jetzt sind wir im Genehmigungsverfahren. Jetzt werden die Weichen gestellt. Jetzt muss gehandelt werden. Da darf kein Bericht mehr abgewartet werden. Wir bitten Sie im Interesse der Fahrgäste vor dem Hintergrund der möglicherweise dann doch noch realisierten Röhre unbedingt um Zustimmung. Deswegen lassen wir darüber auch namentlich abstimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Otmar Bernhard. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, wir sind uns alle einig darüber, dass es an diesem Planungskonzept keine Abstriche in Bezug auf die Sicherheit geben darf.

(Beifall bei der CSU, der FDP und den GRÜNEN)

Das heißt, es dürfen keine gesetzlichen Normen unterschritten werden, es dürfen keine Maßnahmen unterlassen werden, die nach Lage der Dinge notwendig sind, und es sollte kein Zurückfallen hinter Sicherheitsstandards geben, die wir gegenwärtig schon im S-Bahn- und U-Bahn-Bereich in München verwirklicht haben. Wenn es Zweifel gibt, dann müssen sie ausgeräumt werden, und zwar auch deshalb, weil wir wissen: Wenn Katastrophen passieren, dann kommt die Staatsanwaltschaft, sie seziert das ganz genau und fragt, wer sich gegen diese und jene Sicherheitseinrichtung gewandt hat, die notwendig gewesen wäre, aber nicht eingebaut worden ist. Es geht um die Betroffenen bei Katastrophen, also um die Menschen, die in einem Schacht gefangen sind, es geht später aber auch um Verantwortlichkeiten. Deshalb sollte man sehr sensibel sein und keine Bedenken einfach vom Tisch wischen.

Herr Kollege Runge hat eine ganze Reihe von Themen genannt - ich will das nicht wiederholen -, bei denen jedenfalls aus seiner Sicht Fragen bestehen, wie die Dimensionierung der Fluchtwege, Schutzräume, Belüftung, Gerätetransport und ähnliche Dinge, die nicht ausreichend und optimal gestaltet seien. Sie haben nun einen Dringlichkeitsantrag dazu gestellt. Warum? - Aus zwei Gründen: Zum einen ist es völlig unmöglich, sich innerhalb der kurzen Zeit mit diesen Dingen so intensiv zu befassen, um in der Lage zu sein, Konkretes zu fordern. Außerdem sind es Techniken, über die man sich auch mit Experten erst einmal auseinandersetzen muss.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das haben wir schon getan!)

Deshalb sind wir der Meinung, dass es der richtige Weg ist, die Staatsregierung aufzufordern, über alle diese Fragen, die Sie angesprochen haben, konkret zu berichten und zu erläutern, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind, ob ein Zurückgehen hinter die Standards stattfindet, die gegenwärtig im S-Bahn- und U-Bahn-Bereich in München verwirklicht sind. Dann werden - das ist auch unsere Aufgabe bei der Begleitung eines solchen Planungsprojektes - entsprechende Konsequenzen zu formulieren sein. Ich bin der Meinung, dass das in keiner Weise in die Souveränität und Unabhängigkeit des Eisenbahnbundesamtes eingreift, das am Schluss zu beurteilen hat, ob eine solche Planung festgestellt wird oder nicht. Das, was wir in Form eines Berichtes tun wollen, ist die Begleitung dieser Planung, sodass wir rechtzeitig auf mögliche Mängel hinweisen und sie beseitigen.

In diesem Sinne ist es nicht angemessen, wenn Sie behaupten, dass das, was wir wollen, läppisch ist. Das ist überhaupt nicht läppisch. Wenn wir in der Konsequenz, die ich angedeutet habe, zu dem Ergebnis kommen, dass die Dinge nicht ausreichend sicher sind, dann wird das auch in entsprechende Forderungen münden. Wir meinen aber, wir sollten uns damit vorher noch einmal intensiv auseinandersetzen. Außerdem haben wir zum Gegenstand unseres Antrages gemacht, dass über den Planungsstand berichtet wird, worüber wir uns schon öfter unterhalten haben. Wir sind brennend interessiert zu erfahren, wann der Baufinanzierungsvertrag abgeschlossen sein wird, nachdem wir das jetzt über viele Jahre verfolgen. Auch das ist Gegenstand unserer Berichtsbitte an die Staatsregierung. Ich meine, dass das Substanz hat und der Begleitung des Verfahrens sowie der allgemeinen Sicherheit dient. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Bernhard, würden Sie bitte am Mikrophon verbleiben für eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Runge? - Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Geschätzter Herr Kollege Bernhard, erfreulicherweise wissen wir Sie an unserer Seite, wenn es um die Hauptsache geht. Jetzt geht es aber um das Thema Sicherheit. Da, meinen wir, ist ein Zuwarten nicht sinnvoll.

Sie haben Bezug auf das Eisenbahnbundesamt genommen. Erstens ist das Eisenbahnbundesamt eine Behörde, die sich immer wieder völlig überfordert fühlt

- erst im Dezember haben wir das im Rahmen eines Verfahrens in Köln erleben dürfen -, und zweitens steht das Eisenbahnbundesamt selbst verantwortlich für die Aufweichung von Standards. Wir befinden uns jetzt im Genehmigungsverfahren, das heißt, der zweite Planfeststellungsabschnitt ist durch. Beim ersten gibt es eine Tektur, aber da soll auch schnell vorgegangen werden, und beim dritten Abschnitt laufen gegenwärtig noch für wenige Wochen die Erörterungstermine. Dann ist das Eisenbahnbundesamt gehalten, die Beschlüsse sehr schnell zu treffen. Wenn wir danach noch mit irgendwelchen Bedenken kommen, während es die Beschlüsse schon getroffen hat, dann wird es einen Teufel tun und irgendwelche Änderungen herbeiführen, die möglicherweise eine neue Tektur mit neuen Verfahrensschritten notwendig machen würden.

Deswegen bitten wir Sie: Stimmen Sie jetzt unserem Antrag zu. Manche Dinge gehören geprüft und kritisch hinterfragt. Bei anderen Dingen sind Mindeststandards zu erfüllen, beispielsweise in Bezug auf unter Wasserdruck stehende Hydranten - das Schlauchmaterial liegt bereits vor Ort. Das sind ganz konkrete Forderungen. Wir haben uns mit den Fachleuten darüber eingehend auseinandergesetzt.

Selbstverständlich werden wir auch Ihrem Antrag zustimmen, weil es ein Berichtsantrag ist und wir immer mehr Transparenz bei dem Thema erreichen wollen. Ich möchte aber noch einmal die Dringlichkeit für unseren Antrag begründet wissen und werbe um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Zwei Bemerkungen dazu: Erstens, wir sind ebenfalls für eine möglichst schnelle Befassung. Das werden wir so auch an die Staatsregierung herantragen. Zweitens, es stellt überhaupt keinen Widerspruch oder eine Beeinträchtigung der Souveränität und der Unabhängigkeit des Eisenbahnbundesamtes dar, wenn wir uns mit diesen Fragen im Vorfeld begleitend befassen. Das hat also überhaupt nichts mit der Frage zu tun, wie schnell und wie intensiv wir uns aus unserer Verantwortung heraus mit diesem Thema befassen.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege Dr. Bernhard. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kirschner, bitte schön.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Runge, es ist legitim, dass so ein Antrag gestellt wird. Der Antrag ist wichtig. Wenn Sie Bedenken haben, dann müssen sie auf den Tisch. Ob ich Ihre Meinung teile, werde ich Ihnen gleich sagen.

Ich habe Bedenken dahingehend, dass Ihre Anträge den Sinn haben, das Projekt "2. Münchner S-Bahn-Röhre" mit allen Mitteln zu verzögern. Das unterstelle ich auch in Bezug auf diesen Antrag.

Der zweite Abschnitt des Planfeststellungsverfahrens ist bereits seit August 2009 abgeschlossen. Der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ist am 7. Februar 2011 ergangen. Das wird halt im Wesentlichen bestätigt. Für den Planfeststellungsabschnitt 3, östlich der Isar, laufen derzeit die Erörterungen. Wichtiger Bestandteil der Erörterungstermine ist auch das von der Deutschen Bahn erarbeitete Sicherheits-, Brandschutz- und Rettungskonzept. Das Planfeststellungsverfahren weist der Planfeststellungsbehörde unmittelbar die Aufgabe zu, die Begründungen zu prüfen und eine gerechte Abwägung aller von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange vorzunehmen.

Auf die Entscheidungsverantwortung der Planfeststellungsbehörde zu eigenen planerischen Gestaltungen kann aufgrund des vom Bundesverwaltungsgericht in seiner Rechtsprechung entwickelten Grundsatzes des fairen Verfahrens weder von politischer noch von anderer staatlicher Stellen Einfluss genommen werden. Was den Hinweis des Herrn Kollegen Bernhard anbelangt - Bau- und Finanzierungsvertrag -, finden dazu am 23. Februar im Wirtschaftsausschuss eine Erörterung und ein Vortrag darüber statt. Dort werden wir das Thema abhandeln und Sie können gerne daran teilnehmen. Der vorliegende Antrag - ich habe es Ihnen schon gesagt - dient meines Erachtens dazu, alle Mittel einzusetzen, um die zweite Stammstrecke zu verzögern.

Es ist davon auszugehen, dass die Deutsche Bahn als ein Unternehmen in Deutschland, das die größten Erfahrungen mit dem Bau einer Eisenbahninfrastruktur aufweist, die zweite Stammstrecke sorgfältig plant und dabei Ihre Bedenken mit einbezieht. Ich bitte, unserem Antrag zuzustimmen, weil wir davon erwarten, dass Ihre Bedenken hinreichend erörtert werden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Antrag werden angeblich unzureichende Planungen im Sicherheits-, Brandschutz- und Rettungskonzept bei der zweiten Münchner S-Bahn-Röhre angeprangert, und zwar in baulicher Hinsicht, hinsichtlich der technischen Ausstattung und des Ablaufs der Rettungsmaßnahmen. Der Vorwurf, die geplanten Maßnahmen fielen hinter

bisherige Standards bzw. gültige Mindestvorgaben zurück, wiegt schwer. Die schlagzeilenartige Bezugnahme auf Terroranschläge und die furchtbaren Unglücke von Kaprun und Köln wirken gegenüber der Aufzählung der angeblichen Planungsmängel - zumindest auf mich - eher Aufsehen erheischend. Eine wirklich vertiefte Befassung mit den Anliegen des Antrags scheidet daran, dass er im Wege der Dringlichkeit eingebracht wurde. Angesichts der Planungsdauer hätte es dieser Eile jedenfalls nicht bedurft - Herr Kollege Bernhard hat das schon angedeutet -, es sei denn, man möchte in erster Linie für Wirbel sorgen, Verunsicherung in die Öffentlichkeit tragen und einen weiteren Mosaikstein für die grundsätzliche Ablehnung dieser zweiten S-Bahn-Röhre in München setzen, zumindest aber für eine gehörige Verzögerung sorgen. Diese Kritik kann ich Ihnen leider nicht ersparen. Es ist einfach so: Wenn Sie einen Sack mit Federn ausschütten, schaffen Sie es nie, alle Federn wieder einzusammeln. Es bleibt immer irgendetwas hängen. Sie haben für die akribische Formulierung des Antrags - vom Studium der Unterlagen einmal ganz abgesehen - sicher weit mehr Zeit benötigt, als uns allen zusammen für die Beschäftigung mit Ihrem Antrag zur Verfügung steht.

Grundlage für die Sicherheitsplanung in Tunneln der Deutschen Bahn ist ihr vierstufiges Sicherheitskonzept, bestehend aus präventiven Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses innerhalb eines Tunnels weitmöglichst reduzieren, zweitens, ereignismindernde Maßnahmen, wie etwa eine Notbremsenüberbrückung, die das Weiterfahren bis zur nächsten Station ermöglicht, drittens, Maßnahmen der Selbstrettung durch entsprechende bauliche Einrichtungen wie etwa Fluchtwege, Notausgänge und Rettungsquerstollen und, viertens, Maßnahmen der Fremdrettung wie Löschwasserleitung und Löschwasserbevorratung, Notstrom- und Funkversorgung.

Wir werden auch beim zweiten S-Bahn-Tunnel in München das Rad nicht neu erfinden können und wir müssen und brauchen das auch nicht. Schon aus haftungs- und strafrechtlichen Gründen müssen wir vernünftigerweise davon ausgehen, dass der Tunnel nach aktuell gültigen Vorschriften entsprechend der durchgeführten Planfeststellung und technischen Standards gebaut wird. Das umfasst zum Beispiel auch, dass durch den Tunnel eine Löschwasserleitung mit Schlauchanschlusseinrichtung im Abstand von 125 Metern geführt und an den Portalen eine entsprechende Löschwasserbevorratung stattfinden wird.

Rettungszüge - auch diese sprechen Sie an - in Form von sechs Spezialzügen der Deutschen Bahn werden ausschließlich zur Fremdrettung aus Tunnelanlagen der Schnellfahrtstrecken Hannover - München und

Mannheim - Stuttgart vorgehalten. Für S- und U-Bahn-Tunnel gibt es solche Rettungszüge nicht, denn alle Hilfsmittel, die in diesen Rettungszügen vorgehalten werden - Löschwasser, Notstromaggregat oder Beleuchtungseinrichtungen - werden in den Tunneln selbst seit 1997 vor Ort vorgehalten. Damit ist dort ein Vorhalten von Rettungszügen nicht erforderlich.

Wenn es sich bei Ihrem Antrag um eine Petition handeln würde, würde ich als Berichterstatter empfehlen, sie als Material weiterzureichen. Ich könnte weder Würdigung noch Berücksichtigung empfehlen. Leider enthält Ihr Antrag - von Überschrift und Begründung abgesehen, die wir ja auch nicht mit beschließen - eine Reihe von Behauptungen von Mängeln, von denen wir zumindest nicht wissen, ob sie zutreffen. Er enthält außerdem Forderungen, die neue Standards postulieren, deren Sinnhaftigkeit wir in der Kürze der Zeit ebenfalls nicht prüfen können. Im ordentlichen Antragsverfahren wäre uns dies im Ausschuss möglich gewesen, auch unter Heranziehung entsprechender Fachleute, aber darum ging es Ihnen offensichtlich nicht. Darum werden wir uns bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten, dem nachgezogenen Antrag von CSU und FDP stimmen wir zu. Es handelt sich um einen Berichts Antrag, gegen den nichts spricht.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Verbleiben Sie bitte am Mikrofon. Es folgt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege, sicherlich haben wir sehr viel Zeit darauf verwandt; es ist überhaupt keine Frage. Wir sehen das aber auch als unsere Aufgabe. Es geht um ein eminent wichtiges Thema. Sie argumentieren folgendermaßen: Wir vom Freistaat Bayern sind zwar Aufgabenträger, aber Bahn und das Eisenbahnbundesamt werden schon alles richtig machen. Wir sind überhaupt nicht in der Lage, uns einzuarbeiten und das zu prüfen. Dann bringen Sie genau die Argumente, die die DB AG als Projektträgerin vorträgt. Ich greife eines einmal auf: Es gibt überhaupt kein Szenario, keine Simulation in den Unterlagen, was geschieht, wenn ein Zug in der Röhre steckenbleibt und entfluchtet werden muss. Es gibt kein Szenario, es gibt dafür keine Berechnungen. Die Bahn begründet das frech damit, es gebe die von ihnen genannte NBÜ, die Notbremsenüberbrückung. Bei diesem Verfahren kann der Zugführer, wenn ein Fahrgast die Notbremse zieht, bis zur nächsten Station weiterfahren. Wir haben massenweise Situationen, Herr Kollege Wengert, wo dies nicht möglich ist. Dies gilt zum Beispiel, wenn eine Tür offen ist, also zum Beispiel durch einen Fahrgast geöffnet worden ist, wenn ein Zug kokelt, in der Station vorne bereits ein

Zug steht oder wenn hinten ein Zug bereits aufläuft. Dann kann der Zugführer des betroffenen Zuges nicht die NBÜ in Gang setzen. Das bedeutet für uns ganz klar: In einer solchen Situation brauche ich schlicht und ergreifend ein Szenario, eine Simulation, wie die Menschen über die sehr schmalen Fluchtwege - in diesem Fall sind es nur 50 Zentimeter - in Richtung der Rettungsschächte gelangen und wie sie da herauskommen.

Wir meinen, dass wir darüber hier diskutieren müssen. Wir sind Aufgabenträger, da wir vom Freistaat Bayern einen großen Teil des Projektes zahlen. Damit stehen wir schlicht und ergreifend in der Verantwortung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der SPD sehr herzlich, sich eingehend - sie sind die einzigen, die das noch nicht getan haben - mit dem Projekt zu befassen, statt immer nur zu sagen: Wir sind dafür, weil Ude dafür ist und deswegen muss es auch kommen. Hut ab vor den anderen Fraktionen, in denen es eine differenzierte Meinung gibt, weil auch eine Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Paul Wengert (SPD): Lieber Herr Kollege Runge, bei aller Freundschaft, vermute ich einmal, dass ich richtig liege, wenn ich sage, dass Sie nicht über die Gabe der Prophetie und der Hellseherei verfügen. Ich weiß nicht, wie Sie zu der Feststellung kommen, dass wir uns nicht eingehend mit dem Material befasst hätten.

Zweitens. Die Entfluchtung in einer Röhre - zumindest einer S-Bahn- oder U-Bahn-Röhre - ist nirgends vorgesehen. Die Notbremsenüberbrückungstechnik dient gerade dazu, dass ein Zug noch bis zur nächsten Station fahren kann. Die Stationen liegen nicht so weit auseinander. Dort können dann geeignete und effektive Rettungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Drittens. Wir sind wohl politisch verantwortlich. Wir sind aber weder die Planer noch diejenigen, die die technischen Standards festzusetzen haben. Das ist schon gar nicht in einem Zeitraum von 24 Stunden möglich - von einem Tag auf den anderen -, in dem Sie Ihren Dringlichkeitsantrag eingebracht haben. Sine ira et studio ist es schlechterdings unmöglich, sich weiser und schlauer als alle Fachleute zu gerieren, die sich mit nichts anderem als Sicherheitsmaßnahmen bei Tunnelstrecken beschäftigen. Das muss ich Ihnen einfach vorhalten. Dahinter gehe ich auch nicht zurück.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf Herrn Kollegen Professor Dr. Piazolo ums Wort bitten.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Wengert, die Verunsicherung bei der Bevölkerung ist schon da. Wir brauchen dazu nicht auf einen Antrag von Herrn Dr. Runge zu warten. Die Verunsicherung ist bereits vorhanden. Der erste Prozess ist auch schon verloren. Dabei haben auch Sicherheitsaspekte eine Rolle gespielt. Insofern ist die Verunsicherung der Bevölkerung verstärkt worden. Wir sollten den unabhängigen Richtern vertrauen. Bezüglich der Sicherungsmaßnahmen dieses Projekts besteht also ein gewisses Misstrauen.

Herr Dr. Wengert, Sie haben den GRÜNEN unterstellt, dass sie dieses Projekt verzögern wollten. Ich glaube auch, dass es den GRÜNEN - und auch den Freien Wählern - recht wäre, wenn sich das Projekt noch weiter verzögern würde. Für die aktuelle Verzögerung ist aber doch eher die Staatsregierung verantwortlich und keineswegs der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Runge. Wenn ich es richtig im Kopf habe, hat Herr Zeil die schon feststehende Finanzierung für Juni oder Juli versprochen. Sie kam nicht. Herr Zeil hat dann gesagt, dass die Finanzierung im Oktober stehen würde. Inzwischen ist das Weihnachtsfest vergangen, und die Finanzierung steht immer noch nicht. Für diese Verzögerung ist sicherlich nicht die Fraktion der GRÜNEN zuständig.

Lassen Sie mich drei Aspekte kurz erwähnen:

Erstens. Die Frage der Sicherheit sollten wir ganz ernsthaft prüfen und dabei kein Risiko auf uns nehmen. Das hat Herr Dr. Bernhard ebenfalls eindrücklich gefordert. Ich habe den Eindruck, dass hier das eine oder andere Risiko eingegangen wird. Insofern begrüßen wir den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN und werden diesem Antrag auch zustimmen.

Zweitens. Ich hatte sehr häufig den Eindruck, dass gerade bei Münchner Projekten hinsichtlich der Sicherheit eine Minimalauslegung erfolgt. Das hat die CSU-Stadtratsfraktion schon erkannt. Herr Kollege Dr. Bernhard, Sie sind hier sehr nahe dran. Wenn Sie die Diskussion Ihrer Kollegen im Stadtrat verfolgen, werden Sie merken, dass die dortigen Argumente und die Argumente, die heute vorgebracht wurden, sehr ähnlich sind. Ich denke, dies hat einen Grund: Der Grund liegt meines Erachtens in der leidigen Kosten-Nutzen-Bewertung. Wenn Sicherheitsstandards heruntergerechnet werden, verbessert sich bei einem Projekt die Kosten-Nutzen-Bewertung.

Ich halte das für fahrlässig. Ich unterstelle nicht, dass die Sicherheitsstandards bewusst heruntergerechnet

werden. Im Zweifelsfall wird aber versucht, diese Kosten zu minimieren, insbesondere weil mit dem S-Bahn-Südring ein Vergleichsprojekt vorhanden ist. Dadurch kommt man zu einer besseren Bewertung des Stammstreckentunnels. Wir sollten einmal darüber nachdenken, welches Unheil diese Kosten-Nutzen-Bewertung anrichtet. Es ist viel teurer, hinterher, während des Bauverfahrens, bei den Sicherheitsstandards nachzulegen. Vergleichbares erleben wir im Moment beim Richard-Strauss-Tunnel. Bei diesem Projekt wurde auch erst nach Abschluss der Planung über Punkte nachgedacht, die jetzt nachgebessert werden müssen.

Drittens. Bei der Frage der Sicherheit geht es immer um Menschenleben. Hier sind wir uns sicherlich alle einig. Es geht hier nicht um den Naturschutz oder um Wölfe. Es geht um Menschenleben. Deshalb sollten wir die Frage der Sicherheit möglichst hoch ansiedeln. Herr Dr. Bernhard, Sie haben dies vorhin gesagt. Ich stimme mit Ihnen vollkommen überein. Wir sollten deshalb das Anliegen von Herrn Dr. Runge ernst nehmen: Bei der Sicherheit gilt es nicht, zu sparen. Wir müssen einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard anlegen. Wir sind froh, dass hier frühzeitig der Finger in die Wunde gelegt wurde.

Wir fordern das Wirtschaftsministerium auf, sich diesen Dringlichkeitsantrag genau anzusehen und zu prüfen. Da bis zur endgültigen Finanzierung noch einige Zeit vergehen wird, sollten wir uns mit den Sicherheitsbedenken eindrücklich und intensiv auseinandersetzen.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatssekretärin Hessel ums Wort gebeten.

Staatssekretärin Katja Hessel (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, zunächst einmal möchte ich Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neuen Funktion aussprechen. Dieser Glückwunsch ist nicht uneigennützig, wenn man das Amt hat, das ich gerade wahrnehme. Ich verbinde mit diesem Glückwunsch die Hoffnung, dass Ihre Arbeit im Fraktionsvorsitz so anstrengend sein wird, dass für Sie etwas weniger Zeit für solch ausgiebige Recherchen bleibt, die notwendig sind, um solche Anträge zu formulieren.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Zuruf von der CSU: Darauf würde ich bei Herrn Dr. Runge nicht wetten!)

Heute haben wir keine grundsätzliche Diskussion über die zweite Stammstrecke geführt. Die Staatsregierung vertritt hier eine andere Meinung: Die Staatsregierung und die Regierungsfractionen möchten diese Strecke und sind sich sicher, dass sie kommen wird. Die Sicherheit ist ein wichtiges Thema, über das nicht im Rahmen der Behandlung eines Dringlichkeitsantrags entschieden werden kann.

Heute wurde viel von technischen Details gesprochen. Zuständig für dieses Projekt ist jedoch die Planfeststellungsbehörde. Das Sicherheitskonzept muss im Rahmen des Erörterungsverfahrens behandelt werden. Weder die Politik noch die Staatsregierung können in das laufende Verwaltungsverfahren eingreifen oder Anweisungen erteilen. Dies würde nämlich dazu führen, dass der Planfeststellungsbeschluss angegriffen werden könnte. Das wollen wir nicht.

Heute wurde gesagt, dass mit diesem Dringlichkeitsantrag hauptsächlich die zweite Stammstrecke verhindert werden soll. Sie haben das vorhin sogar zugegeben. Das können wir nicht mitmachen. Ich verweise aber auf den Berichts Antrag. Wir werden über das Sicherheitskonzept berichten. Herrin des Verfahrens im Hinblick auf die Sicherheit ist jedoch das Eisenbahnbundesamt.

Ich möchte noch etwas richtigstellen: Der Freistaat Bayern ist nicht der Aufgabenträger für die Schieneninfrastruktur. Wir haben in diesem Hause schon öfter erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Herr Professor Dr. Piazzolo, in dem Verwaltungsgerichtsurteil war von Feinstaub und Lärm die Rede, nicht von der Sicherheit. Auch dies möchte ich an dieser Stelle klarstellen.

Der Minister wird morgen in Berlin weitere Verhandlungen führen. Bezüglich der Finanzierung hat der Freistaat Bayern seine Hausaufgaben gemacht. Verhandlungen mit Bund und Bahn sind jedoch nicht einfach, vor allem, wenn es ordentliche Verhandlungen sein sollen. Wir sind zuversichtlich, dass die Finanzierung bis Ende März stehen wird. Deshalb bitte ich Sie, dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN nicht zuzustimmen, sondern dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag.

Präsidentin Barbara Stamm: Zwischenbemerkung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Kollegin, Sie sind noch nicht lange im Amt. Deshalb muss ich Sie wieder korrigieren. Selbstverständlich sind wir für derartige Projekte der Aufgabenträger. Projektträgerin ist die DB AG. Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG - ist der Bund Mitfinanzierer. Das können Sie in den Meldungen zum GVFG und in ent-

sprechenden Anfragen von Bundestagsabgeordneten nachlesen. Das tut aber wenig zur Sache.

Wir als Freistaat Bayern sind hierfür verantwortlich. Deshalb dürfen wir uns jetzt nicht drücken und sagen, dass wir bereits im Verfahren seien und das Eisenbahnbundesamt die Prüfung durchzuführen habe. Das Eisenbahnbundesamt ist die Planfeststellungsbehörde. Die Regierung von Oberbayern ist die Behörde, die die Anhörung durchführt. Ich könnte Ihnen jetzt noch ein paar Zuständigkeiten auseinanderdröseln. Das tue ich aber nicht.

Ich sage es noch einmal: Wir sind verantwortlich. Wir können uns in keiner Phase des ganzen Prozesses davor drücken. Deswegen bitte ich nochmals, unserem Antrag zuzustimmen. Im Übrigen herzlichen Dank für das Kompliment, das Sie mir am Anfang gemacht haben. Ich kann Ihnen aber nicht versprechen, es Ihnen in Zukunft leichter zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretärin Katja Hessel (Wirtschaftsministerium): Das habe ich nicht anders erwartet. Wir sind zwar für die Planung bei der S-Bahn verantwortlich und zahlen da auch, aber wir sind nicht Aufgabenträger für die Schieneninfrastruktur. Dabei bleibe ich.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung werden die Anträge wieder getrennt. Zunächst lasse ich über den interfraktionellen Antrag der CSU und FDP-Fraktion auf Drucksache 16/7235 in einfacher Form abstimmen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU, FDP, Fraktion Freie Wähler, SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/7220, die in namentlicher Form erfolgen soll. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Ich bitte die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.22 bis 17.27 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, die fünf Minuten sind um. Ich bitte, die Stimmen außerhalb des Sitzungssaales auszuzählen. Das Ergebnis wird später bekanntgegeben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, zur Fortsetzung der Beratungen die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Franz Xaver Kirschner u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Alexander König, Prof. Ursula Männle u. a. und Fraktion (CSU)
EU-Rettungsschirm ist keine Vollkaskoversicherung gegen Staatsinsolvenzen (Drs. 16/7221)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FW)
Rettungsschirme dürfen kein Dauerzustand sein - wirksame Maßnahmen gegen Finanzmarktkrisen treffen! (Drs. 16/7236)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Dechant.

Thomas Dechant (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im März dieses Jahres findet ein EU-Gipfel statt. Es wird ganz intensiv darüber diskutiert, Änderungen und Ausweitungen am EU-Rettungsschirm durchzuführen. Dieser Rettungsschirm umfasst 440 Milliarden Euro. Jeder weiß, dass ein großer Teil davon von Deutschland getragen wird. Dass dieser Rettungsschirm so beschlossen wurde, war richtig und wichtig. Die Bundesregierung musste damals entsprechend handeln, um Sicherheit zu finden, den Spekulationen ein Ende zu bereiten und den Spekulantent entschieden entgegenzutreten.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es darum, die klare Feststellung zu treffen, dass das ausreichend war. Wir haben solidarisch zur Rettung beigetragen und damit die anderen Mitgliedstaaten der EU entsprechend geschützt. Jetzt aber liegt der Ball bei den anderen, und die betroffenen Länder müssen ihre Reformbemühungen strikt einhalten. Wir wollen, dass

die EU-Währung langfristig stabilisiert wird. Dazu ist es zwingend notwendig, dass auch die anderen Staaten ihren Beitrag dazu leisten. Wir dürfen sie nicht aus der Pflicht entlassen. In diesem Punkt müssen wir hart verhandeln. Deshalb fordern wir die Bayerische Staatsregierung mit unserem Antrag auf, sich entsprechend einzubringen, um dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ein ganz wichtiges Ziel. Wir brauchen diese Gemeinschaftswährung und stehen dazu, wie wir auch zur EU insgesamt stehen. Deutschland profitiert davon und wir leben sehr gut davon. Das alles muss erhalten bleiben. Und dazu müssen nun auch die anderen Mitgliedstaaten in die Pflicht genommen werden. Wichtig dabei ist, die Verschuldung nicht weiter ausufern zu lassen, um nicht in eine große Inflation zu stürzen. Auch das ist ein Stück weit Sozialpolitik. Eine starke Inflation trifft hauptsächlich die Schwachen mit geringem Einkommen, etwa unsere Rentner, die keine Möglichkeit mehr haben, Lohnerhöhungen auszuhandeln etc. Ich will draußen unter Umständen der Oma nicht erklären müssen, dass jetzt die Butter wieder teurer geworden sei und sie sich nicht mehr leisten könne. Deswegen ist auch das Sozialpolitik, dem entschieden entgegenzutreten und darauf zu bestehen, dass der Rettungsschirm ausreichend ist und auch die anderen Staaten ihren Beitrag dazu leisten, dieses Problem langfristig zu lösen.

(Beifall bei der FDP)

Der Antrag der Freien Wähler geht zwar in die richtige Richtung, erwähnt aber Dinge wie etwa Rettungsautomatismen, die es nicht gibt. Dieser Antrag geht daher zwar in die richtige Richtung, enthält aber falsche Inhalte.

Ich bedanke mich bei euch für die Unterstützung. Aber wir können dem Antrag der Freien Wähler leider nicht zustimmen, weil er sachlich Falsches enthält. Ich bitte um Verständnis, dass wir dem Begehren nicht zustimmen können. Wir begrüßen es aber, dass ihr euch in dieser Richtung äußert und euch mit einbringt. Herzlichen Dank dafür! Nehmen wir die Verantwortung wahr.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Antrag der Freien Wähler werden wir, wie gesagt, leider ablehnen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Radwan, Sie haben das Wort, bitte schön.

Alexander Radwan (CSU): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dechant hat den im März anstehenden EU-Gipfel bereits angesprochen. Dort wird die Zukunft unserer Währung ein zentrales Thema sein. Dabei geht es um die eine Frage: Werden wir die jetzige Situation stabilisieren? Die andere mindestens genauso wichtige Frage wird natürlich sein: Werden wir es schaffen, dass sich so etwas nicht wiederholt?

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

- Hören Sie mir zu, Herr Halbleib. Dann werden Sie mehr hören. In der Replik können Sie dann darauf eingehen.

Dem ersten Teil des Antrags - keine Ausdehnung des jetzigen Rettungsschirms - ist voll und ganz zuzustimmen; denn der Rettungsschirm wurde bisher kaum ausgenutzt.

Momentan wird diskutiert, den Rettungsschirm auf Verdacht zu erweitern. Der Rettungsschirm muss eine Ultima Ratio sein. Das primäre Ziel ist es, dass verschuldete Staaten ihre Hausaufgaben machen, entsprechende Reformen vorbereiten und die Stabilitätskultur ein Stück weit übernehmen, die wir in Bayern bzw. in Deutschland vorleben. Gerade mit Blick auf die im März stattfindende Sitzung des Rates in Brüssel möchte ich auf die Bedeutung der Stabilitätskultur hinweisen. Zurzeit haben wir im Bayerischen Landtag selber Haushaltsdebatten. Nähme ich den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen, sähen sich die Griechen wohl aufgefordert, noch mehr Schulden zu machen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Man kann auf europäischer Ebene nur dann die Erfüllung von Vorgaben fordern, wenn man selber den starken Staat vorlebt.

(Zuruf von der SPD: Seit wann denn?)

- Sie wissen doch selber, seit wann Rot-Grün eine entsprechende Verschuldung zulässt. Darum sind die Schuldenbremse und der ausgeglichene Haushalt auf deutscher, also auf nationaler Ebene, für Staaten in der EU das richtige Zeichen, in dieser Richtung vorzugehen.

Wir lehnen eine Transferunion entschieden ab. Wir kämpfen auch in Deutschland, denn es kann nicht sein, dass Gelder vermehrt in andere Bundesländer fließen. Das darf auch auf europäischer Ebene nicht einreißen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es geht darum, den deutschen Steuerzahler vor einer Transferunion zu schützen.

Das eine ist die Zeit, die wir jetzt bekommen. Der andere Aspekt ist, es zu schaffen, dass sich so etwas nicht wiederholt. Wir müssen schauen, dass die Stabilitätskultur europäisiert wird, dass es rechtzeitig Verfahren gibt, diese Verfahren schnell zu entscheiden und dass es auch hier einen automatischen Mechanismus gibt, dass also die Sünder nicht über sich selber zu Rate sitzen, wie wir es - leider Gottes auch schon unter deutscher Beteiligung - oft genug erlebt haben.

Eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene muss verhindern, dass die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften in Europa nicht noch weiter auseinander geht, sondern sie muss zusammengeführt und darf nicht als Vehikel dafür genutzt werden, starke Staaten zu bremsen. Genau das ist hinter dem Versuch anderer Länder zu sehen. Und: Wir dürfen keine entsprechenden Kompetenzen auf die europäische Ebene abgeben; denn wer dort europäische Kompetenzen wahrnimmt, hat es immer mit 26 anderen Staaten zu tun. Da ist die Gefahr relativ groß.

Zum Antrag der Freien Wähler möchte ich nur anführen: Es wurde von einem Rettungsautomatismus gesprochen. Vielleicht kann der Nachredner kurz erklären, wo dieser Rettungsautomatismus für Staaten und Banken bereits vorhanden ist. Da wir ihn nicht kennen, werden wir ihn auf jeden Fall ablehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Redepult. Ich habe eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Hallitzky vorliegen. Herr Hallitzky, bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Kollege Radwan, nur in aller Kürze: Wenn Sie die Finanzsituation von NRW mit Griechenland vergleichen, dann haben Sie von der Materie wirklich sehr wenig Ahnung.

Wenn Sie die Verfassungswidrigkeit des NRW-Haushalts und die Ursachen dafür anschauen, werden Sie feststellen: NRW hat im ersten Jahr im Haushalt praktisch keine eigenen Akzente gesetzt, sondern nur die versteckten Schulden aufgedeckt, die die Regierung Rüttgers beispielsweise bei der unzureichenden Vorsorge der WestLB hinterlassen hat. - War es Schwarz-Gelb? Ich weiß nicht, ob die FDP dabei war.

(Zuruf)

- Die FDP war dabei.

Die Schulden, die die schwarz-gelbe Politik hinterlassen hat und zu verstecken versucht hat, wurden aufgedeckt. Das war verfassungswidrig. Sie können das vergleichen. Schwarz-Gelb hat NRW wie ein Auto an die Wand gefahren, ist ausgestiegen und hat gesagt, das Auto sei noch ganz. Dann sind andere eingestiegen, die gesagt haben, das Auto sei kaputt, man müsse es richten. Und dann sagen Sie: Um das Auto zu richten, geben wir euch das Geld nicht. Und das ist verfassungswidrig? Meine Lieben, da legen Sie eine ziemliche Doppelzüngigkeit an den Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Thomas Kreuzer (CSU): Das ist Geschichtsklitterung!)

Alexander Radwan (CSU): Herr Kollege Hallitzky, wer Ihren Äußerungen folgt, könnte den Eindruck gewinnen, in Nordrhein-Westfalen habe die CDU so lange regiert wie in Bayern die CSU. Die meisten Schulden wurden dort unter den SPD-Regierungen aufgebaut.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Claudia Stamm (GRÜNE): Das ist Quatsch!)

Zweitens finde ich in der Diskussion um den Euro und die Stabilitätskultur in Europa Ihre Meinung bemerkenswert, der Haushalt Nordrhein-Westfalens sei ein gutes Beispiel für andere Staaten in Europa, um die Stabilitätskultur einzuführen. Da unterscheiden wir uns gründlich.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Auf meinen Listen stehen als nächste Redner der Herr Kollege Muthmann und der Herr Kollege Halbleib. Was stimmt jetzt?

(Zuruf von der SPD)

- Herr Kollege Muthmann. Der Präsident entscheidet, okay. Herr Kollege Muthmann, Sie erhalten das Wort. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Halbleib, ich hoffe, es ist für Sie in Ordnung, dass ich nun am Redepult stehe. Die beiden Vorredner haben sich an dem Begriff "Rettungsautomatismus" in unserem Antrag gestoßen. Ich will deswegen darauf zu sprechen kommen. Wir wissen auch, dass es in diesem Bereich keine gesetzlich zwingenden Rettungsautomatismen gibt. Aber es gibt immerhin das Unwort des Jahres 2010, und das heißt "alternativlos". Das hat durchaus mit der Diskussion in diesem Zusammenhang zu tun. Wegen der Systemrelevanz gefährdeter Banken und Institute wurde nämlich gesagt, wir haben keine andere Wahl, als einen Rettungsschirm zu spannen, Bürgschaften zu gewähren oder Ähnliches mehr. Das

ist ein faktischer Rettungsautomatismus. Von dem reden wir, den meinen wir, um den geht es uns. Eine ganz zentrale Zukunftsaufgabe ist es, diesen Automatismus künftig zu vermeiden, weil wir ihn uns gesamtgesellschaftlich aus verschiedensten Gründen, aus ethischen, aber auch einfach aus finanziellen und volkswirtschaftlichen Gründen nicht mehrfach leisten können. Deswegen zielt unsere Aufforderung dahin, die so verstandenen Rettungsautomatismen künftig zu vermeiden.

Zu Ihrem Antrag. Die Sorge, wir könnten uns überheben, ist berechtigt und, ich glaube, Allgemeinut. Die Sorge, dass auch die EU-Solidargemeinschaft überfordert werden kann, ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen. Richtig ist auch der Hinweis im letzten Satz der Begründung zum FDP/CSU-Dringlichkeitsantrag 16/7221, dass jeder Einzelstaat seiner stabilitätspolitischen Verantwortung gerecht werden muss. Das gilt aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur mit Blick auf andere, sondern das muss auch mit Blick auf unsere eigene Verantwortung gelten. Seit der Euro-Einführung haben wir über 60 Verstöße gegen die Stabilitätskriterien von den verschiedensten Ländern, auch von der Bundesrepublik, feststellen müssen. Und alle sind folgenlos geblieben. Wie kann man da immer nur mit dem Finger auf andere zeigen, wenn man die eigene Verantwortung nicht ausreichend wahrnimmt?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Deswegen reicht es nicht, nur die Verantwortung anderer Staaten zu betonen, sondern es muss generell das Prinzip in den Vordergrund gestellt werden: Eigenverantwortung vor Solidarität. Dieses Prinzip muss auch in diesem Themenbereich Geltung beanspruchen. Wer sich nicht selbst im Rahmen seiner Möglichkeiten anstrengt, hat auch keine Hilfe verdient. In jedem Fall muss die Solidargemeinschaft vor Überforderung geschützt werden.

Das sind die Gründe, weswegen wir Ihrem Antrag zustimmen werden. Wenn man sich dieses Themas schon einmal annimmt, dann ist der Antrag zwar richtig, aber im Übrigen unzureichend, weil er nur einen, wenngleich wichtigen Teilaspekt anspricht.

Die Gründe dafür, dass die Staaten notleidend sind, sind durchaus unterschiedlich. Es mag sein, dass der eine oder andere über seine Verhältnisse gelebt hat, und zwar über die Maßen über seine Verhältnisse gelebt hat, sodass eine Staatsverschuldung eingetreten ist, die uns allen heute Sorge machen muss. Wir haben daneben aber auch die Erfahrungen mit der Finanzmarktkrise und die damit einhergehenden Belastungen, zum Beispiel aus Irland, kennengelernt. Da-

durch sind die Staaten und die Europäische Union insgesamt an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit geführt worden.

Wenn man das Ziel Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, auch darin sieht, die EU und die Mitgliedstaaten vor dauerhafter Überforderung zu bewahren, dann muss man auch den Finanzmarkt mit in den Blick nehmen und fordern, dass er so reguliert wird, dass wir keine weitere Finanzmarktkrise mit solchen staatlichen Rettungsschirmen und zwingenden Rettungsautomatismen erfahren, sondern dass uns das erspart bleibt.

Damit sind auch grundsätzliche Aufgabenstellungen angesprochen. Die Finanzinstitute sind heute so groß, dass sie als systemrelevant beschrieben werden. Es wird in der Finanzbranche auch beobachtet und gesagt, dass Fusionen von Finanzinstituten auch deswegen angestrebt werden, um systemrelevant zu werden. Entweder man muss solide wirtschaften oder man erreicht eine Größe der Systemrelevanz, dann kann man sich auch einmal eine Katastrophe leisten. Das ist doch politisch und volkswirtschaftlich indiskutabel. Die zentrale politische Aufgabe für die Zukunft ist es, ein solches System, solche Rettungsmechanismen und Automatismen zu vermeiden. Das ist die wesentliche Botschaft unseres Antrags, dass die Steuerzahler künftig nicht Casinomenalität, Spielermentalität und Wettmentalität letztlich absichern müssen.

Eine Erkenntnis aus der Finanzkrise ist durchaus auch, dass die Internetbanker mit Geld, jedenfalls viele davon, nicht umgehen können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wer spielen und wetten will, um viel Geld zu gewinnen oder auch zu verlieren, der soll das ohne Rückversicherung durch Steuergelder tun.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Politik versagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns mit den Steuergeldern nicht um Bildung und Sicherheit kümmern, sondern wenn wir Spielerverluste ausgleichen oder Verluste, die aus unverantwortlichen Bankgeschäften entstanden sind. Das haben wir in den letzten Jahren erfahren müssen und vor allem auch wirtschaftlich und finanziell spüren müssen. Das muss uns Herausforderung sein. Da liegen die zentralen Aufgaben der Politik in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren. Systemrelevante Institute, solange es solche gibt, dürfen nicht spielen und Spieler dürfen nicht systemrelevant sein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Finanzmarktbranche muss so geregelt werden, dass Spieler pleite gehen dürfen. Man muss Spieler pleite gehen lassen können. Weil das bis heute nicht so ist, muss die Politik schleunigst für die Beseitigung dieser Risiken sorgen. Daher unser ergänzender Antrag als Hinweis auf eine der ganz großen politischen Herausforderungen dieser Zeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von der CSU, ich habe Ihnen auch die Frage beantwortet, wie wir diesen Begriff des Rettungsautomatismus verstehen. Es ist kein rechtlicher Begriff, sondern es war bisher ein faktischer. Wenn Sie das mit uns akzeptieren, was Sie auch in den letzten Debatten immer getan und gesagt haben, dass nämlich die Rettung alternativlos war, dann stimmen Sie bitte schön auch unserem Antrag zu. Er hat es verdient, er ist wichtig genug.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Halbleib. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Radwan, ich bin schon enttäuscht gewesen, als ich den Antrag gelesen habe. Was aber Sie zu dem Antrag ausgeführt haben, schlägt dem Fass wirklich den Boden aus. Einem platten Antrag so eine platte, innenpolitisch gemünzte Debatte nachzuschicken, ist eigentlich ein Skandal. Sie müssen der europäischen Herausforderung gerecht werden und hier nicht politisches Kleinklein praktizieren.

(Beifall bei der SPD)

Einer Ihrer großen Vormänner hätte sich für diesen Beitrag geschämt. Ich habe nicht gedacht, dass ich ihn einmal an diesem Redepult verteidigen muss. Helmut Kohl hätte sich für Ihren Beitrag geschämt, weil Sie damit sein europäisches Erbe mit Füßen treten.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben durch die Art und Weise Ihres Antrages ganz falsche Fährten gelegt. Sie haben eine falsche Analyse der wirtschaftlichen und finanziellen Situation geliefert. Es hat doch nichts zu tun mit dem vermeintlichen südländischen Schlendrian, mit fiskalischem Faulenzertum, mit süßlichem Wohleben von Staaten auf Kosten anderer. Das ist doch grober Unfug. Was wir im Augenblick erleben, ist doch, dass die Staaten durch den Zusammenbruch des Finanzmarktes gebeutelt sind und dass die Staaten die Banken retten mussten, damit die wirtschaftliche Entwicklung nicht

noch schlimmer wird. Das ist doch der Sachverhalt, dem wir uns gegenüber sehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen sich einmal ehrlich mit den Mechanismen und der Psychologie der Finanzmärkte auseinandersetzen. Gegen Zocker, die immer noch auf europäische Währungen zocken, auf das Zusammenknicken von Staatsanleihen und auf das Schicksal europäischer Staaten wetten, hilft nur eine klare, unmissverständliche und wirksame Architektur eines dauerhaften europäischen Krisenmechanismus. In der gegenwärtigen Schuldenkrise und angesichts dieser aggressiven Spekulationsattacken gegen den Euro brauchen wir entschlossenes Handeln und nicht solche Anträge, wie Sie sie heute in den Landtag eingebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Deutschland - das müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen - hat den größten Anteil an der Krisenbewältigung, weil wir Hauptnutznießer des Euros sind. Wir sind Hauptnutznießer der wirtschaftlichen Entwicklung, die durch den Euro verursacht worden ist. Wir haben das größte Interesse an stabilen Verhältnissen, müssen uns das einmal wie die anderen Europäer anschauen. Weil wir am meisten vom Euro profitieren, sollten wir auch fragen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie hätten sich wenigstens zu einer ökonomischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union bekennen können. Von einer wirksamen Regulierung des Finanzmarkt- und Bankensektors steht in Ihrem Dringlichkeitsantrag nichts. Statt eines klaren Bekenntnisses zur Integrität der Europäischen Währungsunion und zur Handlungsfähigkeit der EU verlieren Sie sich im Populismus. Über Ihren Dringlichkeitsantrag können sich die internationalen Finanzmarktspekulanten freuen; denn solange die europäischen Staaten in fundamentalen Fragen dieser Art uneins sind und die Bereitschaft zu einer kraftvollen gemeinsamen Reaktion nicht besteht, werden die Märkte immer wieder die bestehenden Verabredungen auf die Probe stellen. Das ist das Problem, mit dem Sie sich auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie versuchen nur, die massiven Fehler der schwarzen Bundesregierung zu verdecken. Sie hat im letzten Jahr bei der notwendigen Stabilisierung des Euros massive Fehler begangen. Das war das gleiche Spiel, das Sie heute wieder aufführen: Wir machen nichts, wir brauchen nichts. Wir haben ein Zögern erlebt. Die Geschichte wurde verschleppt mit der Kon-

sequenz, dass die Bundeskanzlerin sich mit ihrer Bundesregierung doch zu einem europäischen Krisenmechanismus bekennen musste. Mit Ihrem Dringlichkeitsantrag verdecken Sie, dass das Gleiche schon wieder auf uns zukommt. Sie sollten sich erst einmal intern einig werden, bevor Sie derartige Anträge stellen.

(Beifall bei der SPD)

Die Geschichte aus dem Jahre 2010 wird sich als Farce wiederholen.

Last but not least: Deutschland trägt in diesem historischen Moment der europäischen Einigung nicht zuletzt deshalb große Verantwortung, weil wir maßgeblich von Europa profitiert haben. Wir brauchen eine deutsche Regierung, die ihrer Verantwortung gerecht wird. Wir brauchen keine schwarz-gelbe Regierungskoalition, deren höchstes Ziel sich darauf beschränkt, nicht selbst auseinanderzubrechen. Das ist Ihr Problem. Sie sind völlig unterschiedlicher Meinung, wie der Krisenmechanismus auf europäischer Ebene aussehen muss. Sie versuchen Ihre Zweifel und Ihre internen Kämpfe durch Ihre wortstarken Anträge zu überdecken. Es geht um die Zukunft Europas. Für die Zukunft Europas brauchen wir keine populistischen Anträge, die dem Bürger etwas vorgaukeln.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich hätte nie gedacht, dass wir als Sozialdemokraten einmal das europapolitische Erbe von Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher gegen Sie von der Union und der FDP verteidigen müssen. Mit dem Inhalt und der Formulierung Ihres Dringlichkeitsantrags treten Sie das Erbe von Hans-Dietrich Genscher und Helmut Kohl in Sachen Europa mit Füßen. Wir werden dieses Erbe verteidigen und Ihren Dringlichkeitsantrag klar und deutlich als populistisches Scheingefecht ablehnen. Beim Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler werden wir uns enthalten, da Sie erkannt haben, dass es doch auf etwas anderes ankommt als Plattitüden und populistisches Geschwätz. Wir müssen den Finanzmarkt endlich regulieren und weitere Schritte in Richtung Kontrolle des europäischen Finanzmarktes gehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Halbleib, bitte bleiben Sie noch am Mikrophon. Zunächst gebe ich bekannt, dass für beide Dringlichkeitsanträge namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Jetzt gibt es noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Radwan.

Alexander Radwan (CSU): Ich gehe weder auf Ihre Wortwahl noch auf Ihre Verteidigung Helmut Kohls ein. Darüber hinaus steht Helmut Kohl für die Stabilität der Währung. Eine Frage hätte ich schon: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, dass die Probleme des Euros primär den Märkten geschuldet sind und nicht der Verschuldung der Staaten der Europäischen Union?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Volkmar Halbleib (SPD): Dazu kann ich Ihnen eine ganz klare Antwort geben. Irland ist noch vor Jahren von Konservativen und Neoliberalen als das Wunderland der wirtschaftlichen Entwicklung gepriesen worden. Irland ist von Ihnen als Wunderland angepriesen worden. Die Probleme Irlands haben mit dem Zusammenbruch des Finanzmarktes zu tun und nicht mit dem Schlendrian Irlands.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die letzte Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Hallitzky. Sie haben das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Laut ZDF-Politbarometer lehnen 64 % der deutschen Wählerinnen und Wähler eine stärkere finanzielle Mithaftung für klamme EU-Länder ab. Darauf konnte man doch wetten. Man konnte darauf wetten, dass die CSU als deutsche Populistenpartei nicht lange überlegt und heute dieses Ergebnis 1:1 als Dringlichkeitsantrag einbringt. So einfach und billig kann Politik sein.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Beifall bei der SPD)

Ich wusste gar nicht, dass Bayern im Allgemeinen und der Bayerische Landtag im Besonderen einen überaus relevanten Einfluss auf EU-Entscheidungen haben. Warum reden wir heute überhaupt darüber? Mit dem EU-Rettungsschirm wurde und wird Zeit erkaufte, Zeit, die die EU und die Mitgliedsstaaten nutzen müssen, um ihre eigenen Finanzen zunächst zu stabilisieren und schließlich zu sanieren. Wenn wir nicht bereit sind, diese Rettungsmaßnahmen ausreichend auszustatten, wären die Folgen für den Euro fatal und damit für die bayerische exportorientierte Wirtschaft verheerend. Sie wissen ganz genau, dass eine neue D-Mark einen gewaltigen Aufwertungsdruck hätte und dass die europäische Integration um Jahrzehnte zurückgeworfen würde. Deswegen stellt sich die Frage, wie groß die Sicherheit, dieser Schirm, sein muss. Ich bin froh, dass diese Frage nicht das Politbarometer entscheiden darf und demzufolge auch nicht die CSU und die FDP im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Begründung Ihres Dringlichkeitsantrags lehnen Sie finanz- und fiskalpolitische Reformen der EU ab. Das ist abenteuerlich. Es ist doch Ihre schwarz-gelbe Ideologie gewesen, die die Deregulierungs- und Dumpingeffekte ausgelöst hat, die Europa in die heutige Krise geführt haben. Natürlich brauchen wir finanz- und fiskalpolitische Reformen. Natürlich brauchen wir eine europäische Unternehmensbesteuerung gegen den unfairen Steuerwettbewerb. Ich erinnere mich noch gut, wie der Gottvater der FDP - entschuldigen Sie, Herr Dechant, das sind in diesem Fall nicht Sie, sondern Herr Westerwelle - Irland mit seinen Niedrigsteuersätzen und seiner laschen Finanzaufsicht - darauf haben Sie immer verwiesen - uns Deutschen als Vorbild angepriesen hat. Sie haben gesagt, das sei super. Das ist die Antwort auf die Frage, ob nicht die Politik versagt hat.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Natürlich müssen Deregulierung und Dumping ein Ende haben, das die deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler - ich lasse die BayernLB heute mal weg - zwischen HRE und SachsenLB Milliarden gekostet hat. Natürlich müssen die Finanzmarktakteure an der Beseitigung der Krisenkosten beteiligt werden. Die Politik darf auf der einen Seite die Sozialleistungen zugunsten eines ausgeglichen Haushalts nicht kürzen, wenn auf der anderen Seite im Finanzmarktsektor erneut die Boni in Milliardenhöhe sprudeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich brauchen wir eine Finanztransaktionssteuer, von der Sie sich mit Ihrer Begründung entgegen öffentlichen Bekundungen offensichtlich durch die Hintertür wieder verabschieden wollen. Als Politiker ist es unsere Pflicht, den Widerstand gegen die zerstörerische Spekulation zu organisieren und durchzuführen. Deshalb müssen wir natürlich auch die Gläubiger an den Verlusten beteiligen. Wenn wir das nicht tun und die Investoren auch weiterhin keine Verluste zu befürchten haben, wenn irgend ein Land zusammenkracht, dann werden Sie auch künftig zocken und spekulieren, dass es kracht und bis es kracht. Und da kommen Sie daher und behaupten, wir hätten keinen Bedarf an finanz- und fiskalpolitischen Reparaturen. Liebe Leute, das ist Sandmännchen und keine verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die großen Vorteile der Währungsunion werden wir für uns in Bayern auch nicht sichern können, wenn es uns nicht gelingt, offen, konstruktiv und ernsthaft über

eine makroökonomische Koordinierung der europäischen Politik zu reden. Selbstverständlich ist die strikte Haushaltsdisziplin in Griechenland, Portugal, Irland und in anderen EU-Ländern unabdingbar. Im Moment möchte ich nicht in Irland leben, weil diese harten Reformen auch durchgeführt werden. Jedoch werden wir Probleme wie das strukturelle Leistungsbilanzdefizit vieler Länder, die Fragen des Krisenausgleichs und des Sozialdumpings nicht dadurch lösen, dass Kirchturnpolitiker sich einer Diskussion über die Konsequenzen der Währungsunion für die Ausgestaltung der Wirtschaftsunion in Europa verweigern. Ich stimme hier Jacques Delors ausdrücklich zu. Er hat bereits 1997 die fehlende Koordinierung der einzelstaatlichen Wirtschaftspolitiken als den wesentlichen Konstruktionsfehler der Wirtschafts- und Währungsunion bezeichnet. Wir werden eine europäische Wirtschaftspolitik brauchen. Diese Debatte ist überfällig. Dazu sagen Sie jedoch keinen Ton.

Wo aber gehört diese Debatte hin? - Sie gehört doch nicht in Merkels Hinterzimmer, wo ein vierseitiges Paper geschrieben wird mit der zwangsläufigen Folge, dass aus den Hinterzimmern der anderen Regierungschefs der entsprechende Widerspruch kommt, wie das in den letzten Tagen oft genug zu hören war. Diese Debatte ist eine ureuropäische Debatte. Sie gehört deshalb dorthin, wo die Kommission sitzt, sie gehört in das Europäische Parlament. Das muss auch sein. Einige Vorschläge des Merkel-/Sarkozy-Papiers waren ganz okay. Wir dürfen die Debatte aber nicht dadurch beschädigen, dass wir sie in die Hinterzimmer verlegen. Im Übrigen kritisieren nicht nur wir diese Vorgehensweise wie Daniel Cohn-Bendit, der sie - ich zitiere - als einen "deutsch-französischen Putschversuch" bezeichnete. Die Absicht, die wirtschaftliche Zukunft in Kungelrunden zwischen den Regierungschefs auszufeilschen, wird auch von den Liberalen im Europaparlament, von den Sozialdemokraten - sie hätte ich als Erste nennen müssen -, aber auch von vielen Christdemokraten kritisiert. Sie alle wollen nicht, dass abseits von EU-Kommission und EU-Parlament entschieden wird - damit die Dinge auch halten. Und da kommen Sie mit einem "Ein-Satzerl-Antrag" daher. Kinder, Kinder! Wenn das die europapolitische Schnittmenge von CSU und FDP ist, dann ist das eine ziemlich leere Menge.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich fürchte, man muss den Eindruck gewinnen, dass die Antragsschreiber keinerlei Ahnung von der finanz-, wirtschafts- und demokratiepolitischen Komplexität der Materie haben, sonst hätten sie sich nicht getraut, diesen banalen vierzeiligen Antrag vorzulegen.

Dem Antrag der Freien Wähler konzедieren wir, dass er an vielen Stellen inhaltlich richtig versucht, über das billige Dagegen-Crescendo von CSU und FDP hinauszugehen. Allerdings beschränken sich auch Ihre Ansätze auf den finanzpolitischen Bereich, zum wirtschaftspolitischen wird wenig gesagt. Die politischen Fragen beantworten Sie überhaupt nicht und die finanzpolitischen nicht umfassend. Deshalb werden wir uns bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten. Ich danke ihnen aber ausdrücklich für diesen Antrag. Wenn ich wählen müsste, würde ich Sie heiraten für das, was Sie im Vergleich zu dem Zeug geschrieben haben, das von CSU und FDP hier vorgelegt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Staatsregierung äußert sich Herr Staatsminister Fahrenschon. Bitte sehr.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegt jetzt viel auf der Zunge. Man könnte, Herr Hallitzky, bei diesem Heiratsantrag ein Stück weit über eingetragene Lebensgemeinschaften philosophieren. Man müsste auch, lieber Herr Hallitzky, Sie bei Ihrer zur Schau getragenen Aufregung daran erinnern, wer denn Gründervater der True-Sale-Initiative war, um Deutschland in Sachen Verbriefungen nach vorne zu bringen. - Das war die rot-grüne Bundesregierung. Das soll man an der Stelle nicht vergessen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Oder aber, Herr Halbleib, wenn Sie "Biedermann und die Brandstifter" aufführen, muss man klar sagen: Das Europabild von Helmut Kohl ist das richtige, im Gegensatz zu vielen Vorschlägen, die entwickelt wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wer hat denn den Stabilitätspakt aufgeweicht? - Das war Ihre Bundesregierung. Das waren Gerhard Schröder und Hans Eichel.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Sie haben die Grundlage für das ganze Dilemma gelegt. Was hat denn Ihre Bundesregierung unter Führung von Schröder und Eichel dagegen getan, dass Griechenland Mitglied der Euro-Gruppe wurde?

(Zurufe von der SPD)

Der damalige Bundesfinanzminister Theo Waigel hat eine eigene Untersuchung der italienischen Volkswirtschaft angeregt.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD)
- Weitere Zurufe von der SPD)

Wo waren Sie denn, lieber Herr Halbleib?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Kommen Sie uns nicht mit dem Europabild von Helmut Kohl. Das gestehe ich Ihnen nicht zu.

(Zurufe von der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Natürlich, gerne.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Dr. Runge, Ihre Zwischenfrage bitte.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Finanzminister, mir ist an der Stelle, an der Sie gefragt haben, wer den Pakt aufgeweicht habe, ein Artikel eingefallen. Damals waren es Deutschland und Frankreich. Wir fanden das auch nicht gut.

(Staatsminister Georg Fahrenschon: Sie waren an der Regierung!)

Kennen Sie den Artikel in der "Neuen Züricher Zeitung" während Ihrer Regierungszeit über "Mephistos Pakt" und über "Theo Goldfinger"? Er hat an jeder Stelle getrickst, um die Stabilitätskriterien erreichen zu können. Das war eine Hin- und Herschieberei des Bundeseisenbahnvermögens, ein Verschieben von Pensionslasten in die Zukunft, bis hin zu der Idee, die Goldreserven anders zu bewerten. Es braucht also niemand mit dem Finger auf den anderen zu zeigen. Deutschland hatte kein Recht, sich von Italien Verträge --

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Dr. Runge, die Frage ist formuliert.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Theo Waigel ist der nachfolgenden Bundesregierung kein bisschen nachgestanden!)

Herr Dr. Runge, die Frage ist formuliert.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident!)

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Lieber Herr Runge, ich will Ihnen von dieser Stelle aus und persönlich zur Wahl zum Fraktionsvorsitzenden gratulieren. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

An einer Tatsache kommen Sie nicht vorbei. Den Stabilitätspakt, wie ihn damals Helmut Kohl und Theo Waigel in einer ganz besonderen Verantwortung entwickelt haben, nämlich nicht nur die deutsche Einheit gestaltend, sondern weiter die europäische Einheit vorantreibend, haben Sie aufgeweicht. Es war Ihre Bundesregierung, bestehend aus Gerhard Schröder und Hans Eichel als Finanzminister, gefolgt von Joschka Fischer als Vizekanzler und Außenminister. Sie haben die Grundlage für die Fehler gelegt, die sich dann eingeschlichen haben. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin den Abgeordneten der Regierungsfractionen dankbar, weil sie klargemacht haben, dass es in den nächsten Wochen um viel geht. Es geht in den nächsten Wochen um zentrale Richtungsentscheidungen darüber, wie sich die Europäische Union weit über das Zusammenspiel in der Haushalts- und Finanzpolitik hinaus weiterentwickelt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es geht im Rahmen des EU-Haushalts darum, ob wir zulassen, dass Europa Schulden macht, wo bislang keine Schulden waren. Es geht darum, ob Europa in Zukunft Defizite zulässt, wo bisher keine Defizite zu finden waren, und es geht in Europa auch darum, ob wir in Zukunft europäische Steuern erheben können, wo wir aus guten Gründen in Europa bislang kein Steuererhebungsrecht hatten. Deshalb kann ich mich bei den Antragstellern nur bedanken. Sie nehmen einen zentralen Punkt auf. Sie geben uns die Gelegenheit, hier und heute vor dem Plenum des Bayerischen Landtags deutlich zu machen, dass wir in einer nach wie vor weltweit zugespitzten wirtschaftlichen Situation zu unserer besonderen Verantwortung stehen. Wir wollen die Grundzüge unserer Europapolitik, dass wir ein handlungsfähiges Europa, aber kein Europa brauchen, das zu einer Transferunion wird, noch einmal deutlich herausarbeiten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich erinnere Sie daran, dass wir in einer Regierungserklärung seitens der Staatsregierung am 19. Mai

2010 deutlich gemacht haben, dass es uns um drei wesentliche Punkte geht: Wir stehen zu unserer europäischen Verantwortung, aber wir brauchen jetzt die Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Wir stehen zu unserer europäischen Verantwortung, aber wir brauchen gleichzeitig auch ein klares Nein zu einer Transferunion. Wir haben auch deutlich gemacht, dass es nicht alleine die Aufgabe der wirtschaftlich starken Staaten ist, jetzt für die Solidität Europas zu stehen. Alle Mitgliedstaaten müssen jetzt überzeugend zeigen, dass sie es ernst meinen mit der notwendigen finanzpolitischen Disziplin; denn sie ist die Grundlage für das Vertrauen der Märkte in unsere gemeinsame Währung.

Wir brauchen, das haben beide Sprecher der Regierungsfractionen deutlich gemacht, eine neue Stabilitätskultur, die nicht nur auf dem Papier zu lesen ist. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Stabilitätskultur muss jetzt aktiv gelebt werden. Angesichts dieser Verantwortung gilt es in den nächsten Wochen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir haben uns vor dem Hintergrund dieser Debatte eingebracht. Wir haben die Beschlüsse des Europäischen Rates mit beeinflusst, und ich will darauf hinweisen, dass wir mittlerweile ein verschärftes Defizitverfahren haben. Wir haben Sanktionen, die schneller kommen. Wir haben einen halbautomatischen Sanktionsmechanismus. Ich stelle fest: Wir sind in Bayern am Thema dran, weil wir uns der besonderen Verantwortung bewusst sind. Deshalb haben wir für die morgige Sitzung des Bundesrates gemeinsam mit den Ländern Hessen und Baden-Württemberg einen Antrag entwickelt. Lieber Herr Halbleib, morgen im Bundesrat wäre die Stunde der SPD, sich über die Ländergrenzen hinweg dazu zu bekennen, dass wir einen Mechanismus brauchen, der die privaten Gläubiger angemessen beteiligt, dass wir die Hilfen für die Mitgliedstaaten als Ultima Ratio verfolgen, dass wir kein Aufweichen der No-Bail-out-Regeln zulassen, dass wir die Hilfen an strikte Bedingungen knüpfen, die den weitestgehenden Schutz der deutschen Steuerzahler in den Mittelpunkt stellt und dass wir keine Transferunion wollen. Ich bitte Sie, sorgen Sie dafür, dass die anderen Bundesländer morgen dem Antrag von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen folgen. Dann dürfen Sie auch über Helmut Kohl und Europa vor uns reden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich glaube, es ist wichtig, mit diesem Votum heute deutlich zu machen, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt keine falsche Debatte führen. Der bestehende EU-

Rettungsschirm wurde bislang nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen. Mit einer Aufstockung würde man zu diesem Zeitpunkt ein vollkommen falsches Signal an die Märkte geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir wollen doch nicht, dass die Märkte die Stärke Spaniens und die Entwicklung in Irland nicht mitnehmen. Wir müssen jetzt deutlich machen: Europa ist sich seiner Verantwortung bewusst. Europa kann diese Veränderungen durchsetzen. Wir sollten heute dem Antrag der Regierungsfractionen zustimmen und alle anderen Anträge ablehnen.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut! - Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die CSU-Fraktion hat im Hinblick auf die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler bei ihrem Dringlichkeitsantrag den Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen. Das heißt, wir können jetzt in einfacher Form über den Antrag der CSU abstimmen und dann in namentlicher Form über den Antrag der Freien Wähler.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann können die Freien Wähler die namentliche Abstimmung doch auch zurückziehen! - Allgemeine Unruhe - Georg Schmid (CSU): Weitermachen!)

Die Freien Wähler ziehen ihren Antrag auf namentliche Abstimmung zurück? - Gut, dann können wir jetzt über beide Anträge in einfacher Form abstimmen. Die Anträge werden hierzu wieder getrennt. Wir beginnen mit dem Antrag der CSU-Fraktion.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte noch um ein paar Minuten Konzentration. Im Einvernehmen aller Fraktionen werden die folgenden Dringlichkeitsanträge nicht mehr aufgerufen,

(Zurufe: Oh, oh!)

so dass ein Ende der Plenarsitzung jetzt absehbar ist.

Meine Damen und Herren, wir kommen somit zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/7221 - das ist der interfraktionelle Antrag von FDP- und CSU-Fraktion - zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU, die FDP und die Freien Wähler sowie Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen? - SPD und BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/7236 - das ist der Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler - seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Freien Wähler und Frau Kollegin Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen? - CSU und FDP. Enthaltungen? - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/7222 mit 16/7226 werden an die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Jetzt gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, "Planungen für die 2. Münchner S-Bahn-Röhre - Verbesserungen des Sicherheits-, Brandschutz- und Rettungskonzeptes sind dringend notwendig", Drucksache 16/7220 bekannt: Mit Ja haben gestimmt 32 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 85 Abgeordnete, enthalten haben

sich 29 Abgeordnete. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe - Viele Abgeordnete verlassen den Saal - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist beschämend!)

- Ich kann es nicht ändern.

(Allgemeine Unruhe)

Die zwei Minuten hätten Sie schon noch warten können.

(Beifall bei der SPD)

Ich bedanke mich für die Mitarbeit und schließe die heutige Sitzung. Ich wünsche ein gutes Nachhausekommen.

(Schluss: 18.14 Uhr)

Anlage zum mündlichen Bericht

des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden in der 16. Wahlperiode bis zum Stichtag 31. Januar 2011

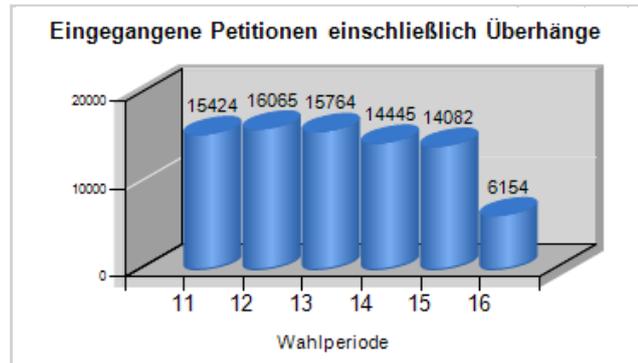
Nach § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden dem Landtag mündlich zu berichten. Der Bericht besteht aus einer Übersicht über die Themenbereiche der Eingaben und Beschwerden und einer Darstellung über die Art ihrer Erledigung. Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.

Art. 17 GG, Art. 115 BV in Verbindung mit dem Bayerischen Petitionsgesetz garantieren, dass sich jedermann, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, schriftlich, mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung wenden kann.

Die Eingaben und Beschwerden werden entweder dem Fachausschuss oder, wenn sie nicht erkennbar in das Sachgebiet eines bestimmten Ausschusses gehören, dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden zugeleitet.

Soweit die Behandlung aus zeitlichen Gründen in der laufenden Wahlperiode nicht mehr erfolgen kann, werden die Petitionen in der nächsten Wahlperiode behandelt (Überhang).

Von der Möglichkeit, Eingaben an den Bayerischen Landtag zu richten, wurde wie folgt Gebrauch gemacht:



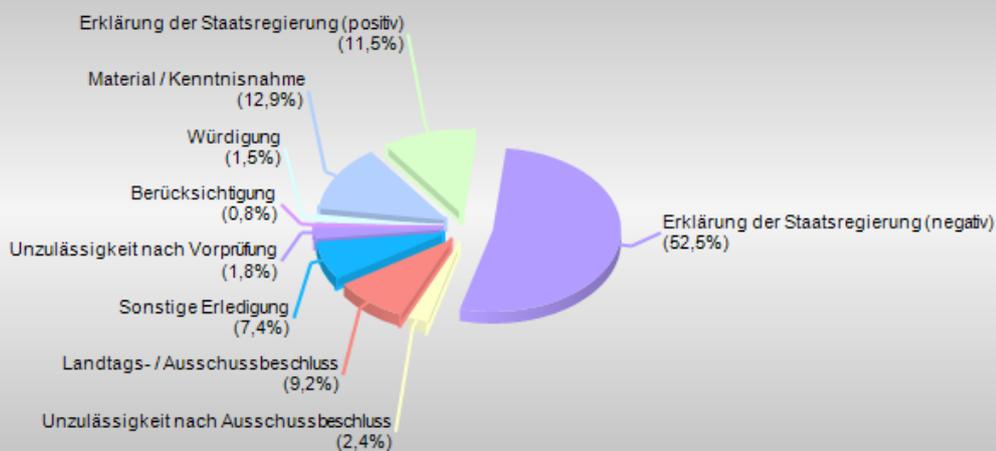
Die Eingaben und Beschwerden wurden im Berichtszeitraum wie folgt zugewiesen:

Ausschuss	zur Bearbeitung zugeleitet		davon erledigt		zum Stichtag nicht erledigt	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Eingaben und Beschwerden	1451	23,6%	1183	22,9%	268	27,4%
Fragen des öffentlichen Dienstes	1067	17,3%	983	19,0%	84	8,6%
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz	696	11,3%	631	12,2%	65	6,7%
Staatshaushalt und Finanzfragen	748	12,2%	613	11,8%	135	13,8%
Soziales, Familie und Arbeit	506	8,2%	427	8,3%	79	8,1%
Umwelt und Gesundheit	357	5,8%	297	5,7%	60	6,1%
Bildung, Jugend und Sport	320	5,2%	263	5,1%	57	5,8%
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	295	4,8%	214	4,1%	81	8,3%
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	273	4,4%	212	4,1%	61	6,2%
Hochschule, Forschung und Kultur	248	4,0%	211	4,1%	37	3,8%
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	84	1,4%	70	1,4%	14	1,4%
Bundes- und Europaangelegenheiten	1	0,0%	1	0,0%	0	0,0%
<i>Abgabe an andere Landtage, Bundestag u.a.</i>	108	1,8%	71	1,4%	37	3,8%
Gesamt	6154	100,0%	5176	100,0%	978	100,0%

Art der Erledigung der behandelten Eingaben und Beschwerden

Voten	Anzahl Petitionen	
1. Positive Voten	Zwischensumme: 1360	26,6%
a)	Überweisung an die Staatsregierung (§ 80 Nr. 3 GeschO)	
	- Berücksichtigung	41 0,8%
	- Würdigung	74 1,5%
	- Material / Kenntnisnahme <small>(davon 348 Eingaben zum Doppelhaushalt 2009/2010 – Erhöhung der Mittel für Schulgeldersatz)</small>	657 12,9%
b)	Erklärung der Staatsregierung (§ 80 Nr. 4 GeschO - positiv)	588 11,5%
2. Negative Voten	Zwischensumme: 2804	54,9%
a)	Erklärung der Staatsregierung (§ 80 Nr. 4 GeschO - negativ)	2680 52,5%
b)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	124 2,4%
3. Sonstige Erledigungen	Zwischensumme: 941	18,4%
a)	Erledigung durch Landtags- bzw. Ausschussbeschluss <small>(davon 304 Eingaben wegen Erhöhung der Bezüge für Lehramtsanwärter)</small>	471 9,2%
b)	Sonstige Erledigung (z.B. Rücknahme, JVA-Beirat etc.)	378 7,4%
c)	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	92 1,8%
GESAMT	5105	100,0%

Grafische Darstellung



**Massen- und Sammelpetitionen, die in der 16. Wahlperiode
(Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011) behandelt wurden**

Hinweis: Sammelpetitionen sind nur bei mehr als 100 Unterschriften aufgelistet

Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften in Listen	Anzahl der Einzelpetitionen hierzu
Eingaben und Beschwerden		
Geplante Ampelanlage an der Einmündung der Staatsstraße 2195 in die B 173 bei Naila	1800	
Fragen des öffentlichen Dienstes		
Zuteilungsrichtlinien für Verwaltungsangestellte an den Schulen	11403	
Verlängerung der Altersteilzeit für Lehrerinnen und Lehrer	4917	
Entgeltordnung der Sekretärinnen und Sekretäre an den Universitäten	1537	
Gleichbehandlung der Beamten/innen und Arbeitnehmer/innen bei der Arbeitszeit	7357	75
Betriebliche Altersversorgung aus dem Beschäftigungsverhältnis mit dem Schulwerk der Diözese Augsburg	698	
Wiedereinführung der Altersteilzeit für Lehrkräfte u.a.	508	
Befristete Arbeitsverträge am Universitätsklinikum Erlangen	481	
Arbeitszeit und Altersteilzeit für Lehrer	462	
Verlängerung der Regelung über die Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte	359	
Gleichbehandlung der Beamten/innen und Arbeitnehmer/innen bei der Altersteilzeit	253	
Arbeitsvertragliche Behandlung der Beschäftigten bei der Bayer. Seenschiffahrt GmbH	233	
Teilverlegung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung	216	90
Umwandlung befristeter in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse bei der bayerischen Justiz	130	
Erhöhung der Bezüge für Lehramtsanwärter		304
Ernennungszeit zur Gerichtsvollzieherin bzw. -vollzieher		61
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz		
Gutachten der GWG in familiengerichtlichen Verfahren	778	
Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren	218	
Versammlungsgesetz		118

Staatshaushalt und Finanzfragen		
Doppelhaushalt 2009/2010, Epl. 05; Erhöhung der Mittel für Schulgeldersatz		348
Soziales, Familie und Arbeit		
Vollzug des Kinderbildungs- und betreuungsgesetz	6990	
Situation von Flüchtlingen in den Aufnahmeeinrichtungen nach dem Asylbewerbergesetz	3400	
Kinderbildungs- und betreuungsgesetz	2206	
Zuständigkeitswechsel bei der Eingliederungshilfe für Behinderte und Hilfe zur Pflege	1477	
Beschwerde über geplante Gebührenerhöhungen bei den frühkindlichen Betreuungseinrichtungen in Neu-Ulm	945	
Verbesserung der ambulanten und stationären Pflegesituation	846	
Verbesserung der Rahmenbedingungen für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten	371	
Umwelt und Gesundheit		
Genehmigungspflicht für Mobilfunksendeanlagen nach der Bayer. Bauordnung u. a	4580	
Impfung gegen Blauzungenkrankheit bei Tieren; Verbraucher	1195	10
Neubau einer Mobilfunkbasisstation an der Gemeindegrenze zwischen Tettenweis und Ruhstorf	730	
Netzausbaustopp, Reduzierung der Sendeleistung u. a. bei Mobilfunksendeanlagen	700	
Lärmschutz an der A 9 im Bereich der Gemeinde Bindlach	430	
Vergütungspauschale für Ärzte -	120	
Ausnahme vom Gesundheitsschutzgesetz für Shisha-Bars		350
Bildung, Jugend und Sport		
Verbesserungen für die Grundschule	103768	
Änderung des BayEUG; Pauschalierung der Lehrerwochenstunden u. a.	1421	
Geplante Einführung einer jahrgangskombinierten Klasse an der Grundschule Waischenfeld	1400	
Lehrerstundenzuweisung an Grundschulen; Erhaltung von Grundschulen	1300	
Lehrermangel; Zuteilung von Lehrerstunden an kleine Schulen	700	
Bildungsziel Ehrfurcht vor Gott und vor der Würde des Menschen	651	
Neubau der Berufl. Oberschule Regensburg	643	

Oberstufe des G 8	438	
Übertrittsverfahren von Montessori-Grundschulen an weiterführende Schulen	371	
Einstellung weiterer FörderlehrerInnen und Studienreferendare/-innen an der Adalbert-Stifter-Schule in Erlangen	341	
Anerkennung der Lehrerbeurteilung beim Übertritt von Montessori-Grundschulen an weiterführende Schulen	327	
Belastungen durch Vergleichsarbeiten "VERA"	313	
Gewichtung mündlicher und schriftlicher Leistungsnachweise im Ausbildungsabschnitt 13/1 des letzten Jahrgangs des G 9	233	
Fachpraktische Ausbildung im Ausland an den Fachoberschulen	215	
Ausbau des Angebotes von Ganztagschulen	189	
Situation der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an Grund- und Haupt- und Förderschulen	180	
Mehr Eigenverantwortung der Schulen und Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern	128	
Erhöhung der Bildungsausgaben u. a.	112	
Bereitstellung eines Aufenthaltsraumes für die Oberstufenklassen des Gabriel-von-Seidl-Gymnasiums in Bad-Tölz	100	
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie		
Keine Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken	31539	
Verlängerung der S-Bahn von Wolfratshausen nach Geretsried: Eisenbahnunterquerung Sauerlacher Straße	5490	
Autobahn-Südring A99	3263	
Auswirkungen des Nutzungskonzeptes für das ehemalige Flugplatzgelände Fürstenfeldbruck auf FFH-Gebiet	2100	
Auswirkungen des Nutzungskonzeptes für das ehemalige Flugplatzgelände Fürstenfeldbruck auf FFH-Gebiet	1962	
Maßnahmen zum Schutz vor Lärm, Feinstaub und Abgasen an der B 17 im Bereich Stadtbergen	1600	
Bau der Ortsumgehung Buckenhof - Uttenreuth- Weiher der Staatsstraße 2240	1500	
Beschwerde gegen die geplante Verlegung der Staatsstraße 2146 bei Waldmünchen	906	
Mindestabstand von Windkraftanlagen	800	
Rückbau des B 299 (alt) bei Sengenthal	547	
Errichtung Windkraftanlagen bei Wittislingen	432	
Transitsperre für LKW durch das Fichtelgebirge	401	
Geplanter Neubau einer Staatsstraße zwischen	371	

Grafenwiesen und Bad Kötzing		
Errichtung von Windkraftanlagen; Abstandsregelung	350	7
Rückbau der B 299 (alt) bei Sengenthal	160	
Ortsumgehung Neusäß Ortsteil Vogelsang	154	
Einwendungen gegen die beantragte luftrechtliche Erlaubnis für Modellflugplatz zwischen Scheuer und Alteglofsheim		207
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit		
Gesundheitsvorsorge und Einbeziehung der Bürger und der Kommunen beim Aufbau des BOS-Digitalfunks	4251	10
Abstimmungsrecht bei Bürgerbegehren für Nicht-EU-Bürger	353	
Wasserversorgung des Gemeindeteils Mörlach des Marktes Bechhofen	250	
Hochschule, Forschung und Kultur		
Abschaffung der Studiengebühren	31064	
Rückführung fränkischer Kultur- und Kunstschätze an die fränkischen Ursprungsorte	11852	
Aufnahme des Georgischen Kammerorchesters in die Liste der staatlich geförderten Orchester	4079	
Realisierung des Projekts "Philologicum" der LMU München	759	
Erhaltung der Wohngebäude Türkenstraße 52 in München	708	
Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages	495	
Studiengebühren	376	
Erhalt Gartenhauses als Baudenkmal	117	
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		
Keine Gentechnik auf den Feldern in der Gemeinde Poing - Sammelpetition	1545	
Erhalt der Außenstelle des Amtes für Landwirt. und Forsten mit Land- und Hauswirtschaftsschule am Standort Wolfratshausen	250	
Flurbereinigungsverfahren in Geisenfeld	112	
Bundes- und Europaangelegenheiten		
Zusatzvereinbarung zum Lissabon-Vertrag	111	

Voten

gruppiert nach Ausschüssen und Sach-
gebieten

Erfolgsstatistik Gliederung nach Ausschüssen

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Ausschuss für	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnisnahme	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung	Landtags- / Ausschussbeschluss
Eingaben und Beschwerden	1183	20	3	15	210	770	24	12	129	0
%	23,2%	1,7%	0,3%	1,3%	17,8%	65,1%	2,0%	1,0%	10,9%	0,0%
Fragen des öffentlichen Dienstes	983	4	17	97	114	390	0	0	26	335
%	19,3%	0,4%	1,7%	9,9%	11,6%	39,7%	0,0%	0,0%	2,6%	34,1%
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz	631	0	2	8	38	279	78	67	39	120
%	12,4%	0,0%	0,3%	1,3%	6,0%	44,2%	12,4%	10,6%	6,2%	19,0%
Staatshaushalt und Finanzfragen	613	0	0	372	34	147	1	0	56	3
%	12,0%	0,0%	0,0%	60,7%	5,6%	24,0%	0,2%	0,0%	9,1%	0,5%
Soziales, Familie und Arbeit	427	5	19	20	62	232	16	13	60	0
%	8,4%	1,2%	4,5%	4,7%	14,5%	54,3%	3,8%	3,0%	14,1%	0,0%
Umwelt und Gesundheit	297	4	7	35	9	215	2	0	21	4
%	5,8%	1,4%	2,4%	11,8%	3,0%	72,4%	0,7%	0,0%	7,1%	1,4%
Bildung, Jugend und Sport	263	2	3	39	48	144	0	0	19	8
%	5,2%	0,8%	1,1%	14,8%	18,3%	54,8%	0,0%	0,0%	7,2%	3,0%
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	214	1	11	43	13	141	0	0	5	0
%	4,2%	0,5%	5,1%	20,1%	6,1%	65,9%	0,0%	0,0%	2,3%	0,0%
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	212	2	3	3	23	166	2	0	12	1
%	4,2%	0,9%	1,4%	1,4%	10,9%	78,3%	0,9%	0,0%	5,7%	0,5%
Hochschule, Forschung und Kultur	211	1	9	22	30	140	0	0	9	0
%	4,1%	0,5%	4,3%	10,4%	14,2%	66,4%	0,0%	0,0%	4,3%	0,0%
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	70	2	0	3	7	55	1	0	2	0
%	1,4%	2,9%	0,0%	4,3%	10,0%	78,6%	1,4%	0,0%	2,9%	0,0%
Bundes- und Europaangelegenheiten	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	5105	41	74	657	588	2680	124	92	378	471
%	100,0%	0,8%	1,5%	12,9%	11,5%	52,5%	2,4%	1,8%	7,4%	9,2%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Eingaben und Beschwerden										
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnisnahme	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Landtags- / Ausschussbeschluss	Sonstige Erledigung
Baugenehmigungsverfahren	102	2	0	0	29	52	7	1	0	11
%	8,6%	2,0%	0,0%	0,0%	28,4%	51,0%	6,9%	1,0%	0,0%	10,8%
Nachbarbeschwerden	89	0	0	4	17	61	5	0	0	2
%	7,5%	0,0%	0,0%	4,5%	19,1%	68,5%	5,6%	0,0%	0,0%	2,3%
Beseitigungsanordnungen	41	1	0	0	11	24	3	0	0	2
%	3,5%	2,4%	0,0%	0,0%	26,8%	58,5%	7,3%	0,0%	0,0%	4,9%
Sonstige Bauangelegenheiten	151	2	2	3	35	105	1	1	0	2
%	12,8%	1,3%	1,3%	2,0%	23,2%	69,5%	0,7%	0,7%	0,0%	1,3%
Strafvollzug	280	0	0	0	25	182	0	5	0	68
%	23,7%	0,0%	0,0%	0,0%	8,9%	65,0%	0,0%	1,8%	0,0%	24,3%
Gnadenrecht	120	5	0	0	15	85	0	0	0	15
%	10,1%	4,2%	0,0%	0,0%	12,5%	70,8%	0,0%	0,0%	0,0%	12,5%
Ausländerrecht	116	7	0	1	31	59	6	0	0	12
%	9,8%	6,0%	0,0%	0,9%	26,7%	50,9%	5,2%	0,0%	0,0%	10,3%
Vertriebene und Aussiedler	6	0	0	0	2	1	1	0	0	2
%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	33,3%	16,7%	16,7%	0,0%	0,0%	33,3%
Unterbringung und Behandlung im Bezirkskrankenhaus	35	0	0	0	2	29	0	1	0	3
%	3,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	82,9%	0,0%	2,9%	0,0%	8,6%
Vormundschafts- und Betreuungsangelegenheiten	45	1	0	0	2	40	0	0	0	2
%	3,8%	2,2%	0,0%	0,0%	4,4%	88,9%	0,0%	0,0%	0,0%	4,4%
Schul- und Berufsausbildung	14	0	0	0	4	9	1	0	0	0
%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	28,6%	64,3%	7,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Schulwegkostenfreiheit	40	0	0	2	7	31	0	0	0	0
%	3,4%	0,0%	0,0%	5,0%	17,5%	77,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Fahrerlaubniswesen	28	0	0	1	6	21	0	0	0	0
%	2,4%	0,0%	0,0%	3,6%	21,4%	75,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Wohnungswesen	32	1	0	1	9	20	0	0	0	1
%	2,7%	3,1%	0,0%	3,1%	28,1%	62,5%	0,0%	0,0%	0,0%	3,1%
Personenstandsrecht	21	0	0	0	5	15	0	1	0	0
%	1,8%	0,0%	0,0%	0,0%	23,8%	71,4%	0,0%	4,8%	0,0%	0,0%
Entschädigungsrecht	4	0	1	0	0	3	0	0	0	0
%	0,3%	0,0%	25,0%	0,0%	0,0%	75,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sicherheitsrecht	7	0	0	0	2	5	0	0	0	0
%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	28,6%	71,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Einzelfälle zum Straßenunterhalt oder zur Verkehrsregelung	35	1	0	1	7	22	0	0	0	4
%	3,0%	2,9%	0,0%	2,9%	20,0%	62,9%	0,0%	0,0%	0,0%	11,4%
Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit eines Fachausschusses fallen	17	0	0	2	1	6	0	3	0	5
%	1,4%	0,0%	0,0%	11,8%	5,9%	35,3%	0,0%	17,7%	0,0%	29,4%
Gesamt	1183	20	3	15	210	770	24	12	0	129
%	100,0%	1,7%	0,3%	1,3%	17,8%	65,1%	2,0%	1,0%	0,0%	10,9%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Fragen des öffentlichen Dienstes										
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnisnahme	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Landtags- / Ausschussbeschluss	Sonstige Erledigung
Allgemeine Personalangelegenheiten	76	0	11	4	6	44	0	0	8	3
%	7,7%	0,0%	14,5%	5,3%	7,9%	57,9%	0,0%	0,0%	10,5%	4,0%
Besondere soziale Leistungen und Personalfürsorge	333	0	0	0	5	19	0	0	307	2
%	33,9%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	5,7%	0,0%	0,0%	92,2%	0,6%
Berufs-, Personal- und Schwerbehindertenvertretung	8	0	0	0	0	8	0	0	0	0
%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Allgemeine Angelegenheiten der Beamten	6	0	0	1	2	3	0	0	0	0
%	0,6%	0,0%	0,0%	16,7%	33,3%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Begründung und Beendigung von Beamtenverhältnissen	65	1	2	3	8	42	0	0	2	7
%	6,6%	1,5%	3,1%	4,6%	12,3%	64,6%	0,0%	0,0%	3,1%	10,8%
Abordnung und Versetzung von Beamten	109	0	0	1	1	104	0	0	0	3
%	11,1%	0,0%	0,0%	0,9%	0,9%	95,4%	0,0%	0,0%	0,0%	2,8%
Beförderung und Beurteilung von Beamten	104	0	0	0	66	35	0	0	2	1
%	10,6%	0,0%	0,0%	0,0%	63,5%	33,7%	0,0%	0,0%	1,9%	1,0%
Arbeitszeit, Urlaub und Krankheit von Beamten	96	1	0	83	3	9	0	0	0	0
%	9,8%	1,0%	0,0%	86,5%	3,1%	9,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Beamtenbesoldung	47	0	0	2	8	20	0	0	14	3
%	4,8%	0,0%	0,0%	4,3%	17,0%	42,6%	0,0%	0,0%	29,8%	6,4%
Beihilferecht	43	0	2	2	1	36	0	0	0	2
%	4,4%	0,0%	4,7%	4,7%	2,3%	83,7%	0,0%	0,0%	0,0%	4,7%
Beamten- und Hinterbliebenenversorgung	37	0	0	1	4	28	0	0	2	2
%	3,8%	0,0%	0,0%	2,7%	10,8%	75,7%	0,0%	0,0%	5,4%	5,4%
Recht der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst - allgemein	5	0	0	0	1	4	0	0	0	0
%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	20,0%	80,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Tarifrecht der Arbeitnehmer	46	0	2	0	8	33	0	0	0	3
%	4,7%	0,0%	4,4%	0,0%	17,4%	71,7%	0,0%	0,0%	0,0%	6,5%
Begründung und Beendigung des Arbeitnehmerverhältnisses	6	2	0	0	0	4	0	0	0	0
%	0,6%	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%	66,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Vergütung und Eingruppierung von Arbeitnehmern	2	0	0	0	1	1	0	0	0	0
%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	983	4	17	97	114	390	0	0	335	26
%	100,0%	0,4%	1,7%	9,9%	11,6%	39,7%	0,0%	0,0%	34,1%	2,6%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz										
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis- nahme	Erklärung der Staats- regierung (positiv)	Erklärung der Staats- regierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Landtags- / Aus- schussbeschluss	Sonstige Erledigung
Staats- und Verfassungsrecht	159	0	0	2	3	12	11	0	120	11
%	25,2%	0,0%	0,0%	1,3%	1,9%	7,6%	6,9%	0,0%	75,5%	6,9%
Angelegenheiten der Juristischen Berufe	12	0	0	0	3	6	3	0	0	0
%	1,9%	0,0%	0,0%	0,0%	25,0%	50,0%	25,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Zivilrecht	18	0	0	2	1	10	1	0	0	4
%	2,9%	0,0%	0,0%	11,1%	5,6%	55,6%	5,6%	0,0%	0,0%	22,2%
Ordentliche Gerichtsbarkeit	359	0	0	3	18	200	56	64	0	18
%	57,0%	0,0%	0,0%	0,8%	5,0%	55,7%	15,6%	17,8%	0,0%	5,0%
Verwaltung	73	0	2	0	12	46	6	3	0	4
%	11,6%	0,0%	2,7%	0,0%	16,4%	63,0%	8,2%	4,1%	0,0%	5,5%
Verbraucherschutz	10	0	0	1	1	5	1	0	0	2
%	1,4%	0,0%	0,0%	11,1%	11,1%	55,6%	11,1%	0,0%	0,0%	11,1%
Gesamt	631	0	2	8	38	279	78	67	120	39
%	100,0%	0,0%	0,3%	1,3%	6,0%	44,3%	12,4%	10,6%	19,1%	6,0%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Staatshaushalt und Finanzfragen											
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnisnahme	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Landtags- / Ausschussbeschluss	Sonstige Erledigung	
Haushaltsrecht, Haushaltsplan, Rechnungsprüfung	453	0	0	371	8	30	0	0	1	43	
%	73,9%	0,0%	0,0%	81,9%	1,8%	6,6%	0,0%	0,0%	0,2%	9,5%	
Vermögensverwaltung	8	0	0	0	0	7	0	0	0	1	
%	1,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	87,5%	0,0%	0,0%	0,0%	12,5%	
Staatliche Förderungen, Zuschüsse, Bürgschaften	21	0	0	1	4	14	0	0	0	2	
%	3,4%	0,0%	0,0%	4,8%	19,1%	66,7%	0,0%	0,0%	0,0%	9,5%	
Wirtschaftliche Unternehmungen des Staates	19	0	0	0	1	14	1	0	0	3	
%	3,1%	0,0%	0,0%	0,0%	5,3%	73,7%	5,3%	0,0%	0,0%	15,8%	
Steuer- und Abgabenrecht, Vermögensbildung	108	0	0	0	21	82	0	0	0	5	
%	17,6%	0,0%	0,0%	0,0%	19,4%	75,9%	0,0%	0,0%	0,0%	4,6%	
Sonstige Eingaben zu Gesetzen	4	0	0	0	0	0	0	0	2	2	
%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%	50,0%	
Gesamt	613	0	0	372	34	147	1	0	3	56	
%	100,0%	0,0%	0,0%	60,7%	5,6%	24,0%	0,2%	0,0%	0,5%	9,1%	

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Soziales, Familie und Arbeit										
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnisnahme	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Landtags- / Ausschussbeschluss	Sonstige Erledigung
Gesetzliche Rentenversicherung einschließlich Alterssicherung der Landwirte	63	0	0	0	3	44	5	3	0	8
%	14,8%	0,0%	0,0%	0,0%	4,8%	69,8%	7,9%	4,8%	0,0%	12,7%
Pflegeversicherung	8	0	0	0	2	3	0	1	0	2
%	1,9%	0,0%	0,0%	0,0%	25,0%	37,5%	0,0%	12,5%	0,0%	25,0%
Unfallversicherung	11	0	0	0	0	8	1	0	0	2
%	2,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	72,7%	9,1%	0,0%	0,0%	18,2%
Sozialhilfe (SGB XII)	74	1	2	0	16	49	2	0	0	4
%	17,4%	1,4%	2,7%	0,0%	21,6%	66,2%	2,7%	0,0%	0,0%	5,4%
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	42	1	0	0	6	28	3	0	0	4
%	9,9%	2,4%	0,0%	0,0%	14,3%	66,7%	7,1%	0,0%	0,0%	9,5%
Altenhilfe (Altenpflege allgemein, Angelegenheiten des Betreuungspersonals Aus- und Weiterbildung)	7	0	1	1	2	3	0	0	0	0
%	1,6%	0,0%	14,3%	14,3%	28,6%	42,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Alten- und Pflegeheime (Heimaufsicht, Pflegequalität, sonstige Angelegenheiten)	5	0	1	0	1	3	0	0	0	0
%	1,2%	0,0%	20,0%	0,0%	20,0%	60,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Schwerbehindertenwesen	48	1	2	3	16	22	2	1	0	1
%	11,3%	2,1%	4,2%	6,3%	33,3%	45,8%	4,2%	2,1%	0,0%	2,1%
Familienhilfe	16	1	1	3	1	9	0	1	0	0
%	3,8%	6,3%	6,3%	18,8%	6,3%	56,3%	0,0%	6,3%	0,0%	0,0%
Kinder- und Jugendwohlfahrt	55	0	2	1	5	37	1	2	0	7
%	12,9%	0,0%	3,6%	1,8%	9,1%	67,3%	1,8%	3,6%	0,0%	12,7%
Soziale Entschädigung	6	0	0	0	1	5	0	0	0	0
%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	16,7%	83,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Kinderbildung- und -betreuung	31	1	8	9	3	7	0	1	0	2
%	7,3%	3,2%	25,8%	29,0%	9,7%	22,6%	0,0%	3,2%	0,0%	6,5%
Arbeitsrecht und Arbeitsschutz	17	0	0	0	5	8	1	1	0	2
%	4,0%	0,0%	0,0%	0,0%	29,4%	47,1%	5,9%	5,9%	0,0%	11,8%
Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit	10	0	2	0	0	4	1	3	0	0
%	2,1%	0,0%	22,2%	0,0%	0,0%	33,3%	11,1%	33,3%	0,0%	0,0%
"Sonstiges (Einzelfälle, die nicht unter Nr. 1 bis 14 subsumiert werden können; forensische Psychiatrie und Maßregelvollzug)"	34	0	0	3	1	2	0	0	0	28
%	8,0%	0,0%	0,0%	8,8%	2,9%	5,9%	0,0%	0,0%	0,0%	82,4%
Gesamt	427	5	19	20	62	232	16	13	0	60
%	100,0%	1,2%	4,5%	4,7%	14,6%	54,2%	3,8%	3,1%	0,0%	14,1%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Umwelt und Gesundheit										
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnisnahme	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Landtags- / Ausschussbeschluss	Sonstige Erledigung
Naturschutz und Landschaftspflege	30	0	1	2	3	23	0	0	0	1
%	10,1%	0,0%	3,3%	6,7%	10,0%	76,7%	0,0%	0,0%	0,0%	3,3%
Wasserwirtschaft	22	1	0	0	0	19	1	0	0	1
%	7,4%	4,6%	0,0%	0,0%	0,0%	86,4%	4,6%	0,0%	0,0%	4,6%
Abfallwirtschaft und Bodenschutz	15	2	0	2	0	9	0	0	0	2
%	5,1%	13,3%	0,0%	13,3%	0,0%	60,0%	0,0%	0,0%	0,0%	13,3%
Technischer Umweltschutz (insb. Immissionsschutz) und Kernenergie	56	0	1	4	3	47	0	0	0	1
%	18,9%	0,0%	1,8%	7,1%	5,4%	83,9%	0,0%	0,0%	0,0%	1,8%
Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	32	1	3	2	0	26	0	0	0	0
%	10,8%	3,1%	9,4%	6,3%	0,0%	81,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesundheitswesen	94	0	2	24	1	60	1	0	4	2
%	31,7%	0,0%	2,1%	25,5%	1,1%	63,8%	1,1%	0,0%	4,3%	2,1%
Krankenhauswesen	7	0	0	0	0	6	0	0	0	1
%	2,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	85,7%	0,0%	0,0%	0,0%	14,3%
Krankenversicherung	41	0	0	1	2	25	0	0	0	13
%	13,8%	0,0%	0,0%	2,4%	4,9%	61,0%	0,0%	0,0%	0,0%	31,7%
Gesamt	297	4	7	35	9	215	2	0	4	21
%	100,0%	1,4%	2,4%	11,8%	3,0%	72,4%	0,7%	0,0%	1,4%	7,1%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Bildung, Jugend und Sport											
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnisnahme	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Landtags- / Ausschussbeschluss	Sonstige Erledigung	
Grundschulen	6	0	0	1	2	3	0	0	0	0	
%	2,3%	0,0%	0,0%	16,7%	33,3%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Hauptschulen	3	0	0	1	2	0	0	0	0	0	
%	1,2%	0,0%	0,0%	33,3%	66,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Realschulen	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1	
%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%	
Gymnasien	39	0	0	2	24	9	0	0	0	4	
%	14,9%	0,0%	0,0%	5,1%	61,5%	23,1%	0,0%	0,0%	0,0%	10,3%	
Förderschulen	10	0	1	4	0	5	0	0	0	0	
%	3,8%	0,0%	10,0%	40,0%	0,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Berufliche Schulen	32	1	0	2	4	22	0	0	0	3	
%	12,2%	3,1%	0,0%	6,3%	12,5%	68,8%	0,0%	0,0%	0,0%	9,4%	
Privatschulen	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	
%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Schulorganisation	113	1	1	18	10	68	0	0	8	7	
%	43,1%	0,9%	0,9%	15,9%	8,9%	60,2%	0,0%	0,0%	7,1%	6,2%	
Lerninhalte	30	0	0	9	4	16	0	0	0	1	
%	11,5%	0,0%	0,0%	30,0%	13,3%	53,3%	0,0%	0,0%	0,0%	3,3%	
Angelegenheiten des Lehrpersonals	21	0	1	2	1	14	0	0	0	3	
%	7,6%	0,0%	5,0%	10,0%	5,0%	65,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,0%	
Erwachsenenbildung und politische Bildung, Heimat- und Brauchtumspflege	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	
%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Religions- und Kirchenangelegenheiten	3	0	0	0	1	2	0	0	0	0	
%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	33,3%	66,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Sport	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	
%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Gesamt	263	2	3	39	48	144	0	0	8	19	
%	100,0%	0,8%	1,2%	14,9%	18,3%	54,6%	0,0%	0,0%	3,1%	7,3%	

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie											
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnisnahme	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Landtags- / Ausschussbeschluss	Sonstige Erledigung	
Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung	5	0	2	0	0	3	0	0	0	0	0
%	2,3%	0,0%	40,0%	0,0%	0,0%	60,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Wirtschaftsrecht	26	0	1	3	2	19	0	0	0	0	1
%	12,2%	0,0%	3,9%	11,5%	7,7%	73,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,9%
Industrie, Energie	31	1	1	4	1	24	0	0	0	0	0
%	14,5%	3,2%	3,2%	12,9%	3,2%	77,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Verkehr	132	0	5	30	8	86	0	0	0	0	3
%	61,7%	0,0%	3,8%	22,7%	6,1%	65,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,3%
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenheiten	7	0	2	2	0	2	0	0	0	0	1
%	3,3%	0,0%	28,6%	28,6%	0,0%	28,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	14,3%
Landes- und Regionalplanung	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0
%	0,9%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Raumordnungsverfahren	10	0	0	3	2	5	0	0	0	0	0
%	4,7%	0,0%	0,0%	30,0%	20,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Stellungnahmen zu Gesetzen	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	214	1	11	43	13	141	0	0	0	0	5
%	100,0%	0,5%	5,1%	20,1%	6,1%	65,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,3%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Kommunale Fragen und Innere Sicherheit										
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis- nahme	Erklärung der Staats- regierung (positiv)	Erklärung der Staats- regierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Landtags- / Ausschussbeschluss	Sonstige Erledigung
Kommunalverfassungsrecht	25	0	0	1	1	21	1	0	0	1
%	11,9%	0,0%	0,0%	4,0%	4,0%	84,0%	4,0%	0,0%	0,0%	4,0%
Kommunalwahlen	5	0	0	0	0	5	0	0	0	0
%	2,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Kommunale Personalfragen	10	0	0	1	0	8	0	0	0	1
%	4,8%	0,0%	0,0%	10,0%	0,0%	80,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,0%
Kommunale Finanz- und Haushaltsangelegenheiten	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Kommunale Abgaben (Steuern, Beiträge und Gebühren)	26	1	0	0	9	16	0	0	0	0
%	12,4%	3,9%	0,0%	0,0%	34,6%	61,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Kommunale Daseinsvorsorge	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Errichtung und Betrieb von kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34	0	2	0	6	26	0	0	0	0
%	16,2%	0,0%	5,9%	0,0%	17,7%	76,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sparkassenwesen	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige kommunale Angelegenheiten	24	0	0	0	1	20	0	0	0	3
%	11,4%	0,0%	0,0%	0,0%	4,2%	83,3%	0,0%	0,0%	0,0%	12,5%
Polizeiaufgaben und -organisation, Verfassungsschutz	15	1	1	0	1	10	0	0	1	1
%	7,1%	6,7%	6,7%	0,0%	6,7%	66,7%	0,0%	0,0%	6,7%	6,7%
Beschwerden gegen Polizei und sonstige Sicherheitsorgane	44	0	0	1	1	36	1	0	0	6
%	20,0%	0,0%	0,0%	2,4%	2,4%	81,0%	2,4%	0,0%	0,0%	11,9%
Landesstrafrecht und -verordnungsrecht	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienstwesen	8	0	0	0	3	4	0	0	0	1
%	3,8%	0,0%	0,0%	0,0%	37,5%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,5%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung - allgemein	11	0	0	0	0	11	0	0	0	0
%	5,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	212	2	3	3	23	166	2	0	1	12
%	100,0%	1,0%	1,4%	1,4%	11,0%	78,1%	1,0%	0,0%	0,5%	5,7%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Hochschule, Forschung und Kultur										
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnisnahme	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Landtags- / Ausschussbeschluss	Sonstige Erledigung
Hochschulwesen allgemein	31	0	2	1	5	21	0	0	0	2
%	14,8%	0,0%	6,5%	3,2%	16,1%	67,7%	0,0%	0,0%	0,0%	6,5%
Zulassungs- und Prüfungswesen	27	1	3	3	7	12	0	0	0	1
%	12,9%	3,7%	11,1%	11,1%	25,9%	44,4%	0,0%	0,0%	0,0%	3,7%
Studienbeiträge, Gebühren	17	0	0	3	3	11	0	0	0	0
%	8,1%	0,0%	0,0%	17,7%	17,7%	64,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Medienangelegenheiten	23	0	0	2	2	18	0	0	0	1
%	11,0%	0,0%	0,0%	8,7%	8,7%	78,3%	0,0%	0,0%	0,0%	4,4%
Rundfunkgebühren, Teilnehmerentgelt	73	0	1	7	7	55	0	0	0	3
%	34,8%	0,0%	1,4%	9,6%	9,6%	75,3%	0,0%	0,0%	0,0%	4,1%
Denkmalschutz, Gedenkstätten	31	0	2	2	6	19	0	0	0	2
%	14,3%	0,0%	6,7%	6,7%	16,7%	63,3%	0,0%	0,0%	0,0%	6,7%
Kunst und Museen	6	0	1	3	0	2	0	0	0	0
%	2,9%	0,0%	16,7%	50,0%	0,0%	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Forschung	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Grundsätzliche kulturelle Angelegenheiten	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0
%	1,0%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	211	1	9	22	30	140	0	0	0	9
%	100,0%	0,5%	4,3%	10,5%	13,8%	66,7%	0,0%	0,0%	0,0%	4,3%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -											
Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011											
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten											
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnisnahme	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Landtags- / Ausschussbeschluss	Sonstige Erledigung	
Agrarpolitik allgemein, Grundsatzfragen	23	0	0	0	3	18	1	0	0	1	
%	32,9%	0,0%	0,0%	0,0%	13,0%	78,3%	4,4%	0,0%	0,0%	4,4%	
Forst- und Waldwirtschaft	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	
%	4,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Ländliche Neuordnung	16	0	0	1	2	13	0	0	0	0	
%	22,9%	0,0%	0,0%	6,3%	12,5%	81,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Bodenkultur und Pflanzenbau	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	
%	2,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Tierhaltung und sonstige Fragen zu Tieren	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	
%	4,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Ernährung und Ernährungswirtschaft	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	
%	4,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Jagd- und Fischereiwesen	13	2	0	1	0	10	0	0	0	0	
%	18,6%	15,4%	0,0%	7,7%	0,0%	76,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Land- und hauswirtschaftliche Aus- und Fortbildung	7	0	0	1	2	3	0	0	0	1	
%	10,0%	0,0%	0,0%	14,3%	28,6%	42,9%	0,0%	0,0%	0,0%	14,3%	
Gesamt	70	2	0	3	7	55	1	0	0	2	
%	100,0%	2,9%	0,0%	4,3%	10,0%	78,6%	1,4%	0,0%	0,0%	2,9%	

Regionale Gliederung

Regionalstatistik Gliederung nach Ausschüssen

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Ausschuss für	Gesamt	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch	Unbe stimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,7%	13,7%	10,6%	14,3%	
Eingaben und Beschwerden	1183	409	141	100	123	116	77	157	60
	23,2%	34,6%	11,9%	8,5%	10,4%	9,8%	6,5%	13,3%	5,1%
Fragen des öffentlichen Dienstes	983	425	70	100	105	129	61	88	5
	19,3%	43,2%	7,1%	10,2%	10,7%	13,1%	6,2%	9,0%	0,5%
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucher- schutz	631	256	41	51	41	83	28	53	78
	12,4%	40,6%	6,5%	8,1%	6,5%	13,2%	4,4%	8,4%	12,4%
Staatshaushalt und Finanzfragen	613	136	22	31	23	301	14	74	12
	12,0%	22,2%	3,6%	5,1%	3,8%	49,1%	2,3%	12,1%	2,0%
Soziales, Familie und Arbeit	427	145	25	32	40	43	41	54	47
	8,4%	34,0%	5,9%	7,5%	9,4%	10,1%	9,6%	12,7%	11,0%
Umwelt und Gesundheit	297	93	24	24	30	41	17	56	12
	5,8%	31,3%	8,1%	8,1%	10,1%	13,8%	5,7%	18,9%	4,0%
Bildung, Jugend und Sport	263	105	19	24	20	29	24	34	8
	5,2%	39,9%	7,2%	9,1%	7,6%	11,0%	9,1%	12,9%	3,0%
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	214	80	23	20	22	24	14	22	9
	4,2%	37,4%	10,8%	9,4%	10,3%	11,2%	6,5%	10,3%	4,2%
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	212	67	14	24	23	25	15	29	15
	4,2%	31,6%	6,6%	11,3%	10,9%	11,8%	7,1%	13,7%	7,1%
Hochschule, Forschung und Kultur	211	88	11	20	15	28	15	21	13
	4,1%	41,7%	5,2%	9,5%	7,1%	13,3%	7,1%	10,0%	6,2%
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	70	15	7	9	6	9	8	13	3
	1,4%	21,4%	10,0%	12,9%	8,6%	12,9%	11,4%	18,6%	4,3%
Bundes- und Europaangelegenheiten	1	1	0						
	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	5105	1820	397	435	448	828	314	601	262
	100,0%	35,7%	7,8%	8,5%	8,8%	16,2%	6,2%	11,8%	5,1%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Eingaben und Beschwerden									
Sachgebiet	Gesamt	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,7%	13,7%	10,6%	14,3%	
Baugenehmigungsverfahren	102	40	9	10	9	7	9	18	0
% zu Gesamt Sachgebiet	8,6%	39,2%	8,8%	9,8%	8,8%	6,9%	8,8%	17,7%	0,0%
Nachbarbeschwerden	89	38	8	9	6	7	12	9	0
% zu Gesamt Sachgebiet	7,5%	42,7%	9,0%	10,1%	6,7%	7,9%	13,5%	10,1%	0,0%
Beseitigungsanordnungen	41	14	3	1	3	5	6	7	2
% zu Gesamt Sachgebiet	3,5%	34,2%	7,3%	2,4%	7,3%	12,2%	14,6%	17,1%	4,9%
Sonstige Bauangelegenheiten	151	57	8	32	10	10	6	28	0
% zu Gesamt Sachgebiet	12,8%	37,8%	5,3%	21,2%	6,6%	6,6%	4,0%	18,5%	0,0%
Strafvollzug	280	80	75	12	37	12	10	45	9
% zu Gesamt Sachgebiet	23,7%	28,6%	26,8%	4,3%	13,2%	4,3%	3,6%	16,1%	3,2%
Gnadenrecht	120	29	11	9	19	27	5	9	11
% zu Gesamt Sachgebiet	10,1%	24,2%	9,2%	7,5%	15,8%	22,5%	4,2%	7,5%	9,2%
Ausländerrecht	116	41	5	6	14	13	8	9	20
% zu Gesamt Sachgebiet	9,8%	35,3%	4,3%	5,2%	12,1%	11,2%	6,9%	7,8%	17,2%
Vertriebene und Aussiedler	6	2	0	0	1	0	0	3	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,5%	33,3%	0,0%	0,0%	16,7%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%
Unterbringung und Behandlung im Bezirkskrankenhaus	35	6	4	2	5	7	3	2	6
% zu Gesamt Sachgebiet	3,0%	17,1%	11,4%	5,7%	14,3%	20,0%	8,6%	5,7%	17,1%
Vormundschafts- und Betreuungsangelegenheiten	45	16	2	5	2	7	5	5	3
% zu Gesamt Sachgebiet	3,8%	35,6%	4,4%	11,1%	4,4%	15,6%	11,1%	11,1%	6,7%
Schul- und Berufsausbildung	14	5	0	2	1	3	2	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,2%	35,7%	0,0%	14,3%	7,1%	21,4%	14,3%	7,1%	0,0%
Schulwegkostenfreiheit	40	12	7	2	1	6	2	10	0
% zu Gesamt Sachgebiet	3,4%	30,0%	17,5%	5,0%	2,5%	15,0%	5,0%	25,0%	0,0%
Fahrerlaubniswesen	28	13	4	1	2	4	1	3	0
% zu Gesamt Sachgebiet	2,4%	46,4%	14,3%	3,6%	7,1%	14,3%	3,6%	10,7%	0,0%
Wohnungswesen	32	20	0	1	3	3	1	2	2
% zu Gesamt Sachgebiet	2,7%	62,5%	0,0%	3,1%	9,4%	9,4%	3,1%	6,3%	6,3%
Personenstandsrecht	21	12	1	1	1	0	4	1	1
% zu Gesamt Sachgebiet	1,8%	57,1%	4,8%	4,8%	4,8%	0,0%	19,1%	4,8%	4,8%
Entschädigungsrecht	4	1	0	0	1	0	0	1	1
% zu Gesamt Sachgebiet	0,3%	25,0%	0,0%	0,0%	25,0%	0,0%	0,0%	25,0%	25,0%
Sicherheitsrecht	7	3	0	1	0	1	1	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,6%	42,9%	0,0%	14,3%	0,0%	14,3%	14,3%	14,3%	0,0%
Einzelfälle zum Straßenunterhalt oder zur Verkehrsregelung	35	14	3	5	5	1	2	2	3
% zu Gesamt Sachgebiet	3,0%	40,0%	8,6%	14,3%	14,3%	2,9%	5,7%	5,7%	8,6%
Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit eines Fachausschusses fallen	17	6	1	1	3	3	0	1	2
% zu Gesamt Sachgebiet	1,4%	35,3%	5,9%	5,9%	17,7%	17,7%	0,0%	5,9%	11,8%
Gesamt	1183	409	141	100	123	116	77	157	60
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	34,6%	11,9%	8,5%	10,4%	9,8%	6,5%	13,3%	5,1%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Fragen des öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt	Obb	Ndb	Opf	Ofrr	Mfr	Ufr	Sch	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,7%	13,7%	10,6%	14,3%	
Allgemeine Personalangelegenheiten	76	28	7	12	6	12	4	5	2
% zu Gesamt Sachgebiet	7,7%	36,8%	9,2%	15,8%	7,9%	15,8%	5,3%	6,6%	2,6%
Besondere soziale Leistungen und Personalfürsorge	333	161	19	23	57	34	12	26	1
% zu Gesamt Sachgebiet	33,9%	48,4%	5,7%	6,9%	17,1%	10,2%	3,6%	7,8%	0,3%
Berufs-, Personal- und Schwerbehindertenvertretung	8	1	1	0	0	4	0	2	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,8%	12,5%	12,5%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%	25,0%	0,0%
Allgemeine Angelegenheiten der Beamten	6	4	1	0	0	1	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,6%	66,7%	16,7%	0,0%	0,0%	16,7%	0,0%	0,0%	0,0%
Begründung und Beendigung von Beamtenverhältnissen	65	18	5	5	10	8	12	7	0
% zu Gesamt Sachgebiet	6,6%	27,7%	7,7%	7,7%	15,4%	12,3%	18,5%	10,8%	0,0%
Abordnung und Versetzung von Beamten	109	86	6	4	4	2	1	5	1
% zu Gesamt Sachgebiet	11,1%	78,9%	5,5%	3,7%	3,7%	1,8%	0,9%	4,6%	0,9%
Beförderung und Beurteilung von Beamten	104	28	5	12	12	28	5	14	0
% zu Gesamt Sachgebiet	10,6%	26,9%	4,8%	11,5%	11,5%	26,9%	4,8%	13,5%	0,0%
Arbeitszeit, Urlaub und Krankheit von Beamten	96	37	11	13	6	14	7	8	0
% zu Gesamt Sachgebiet	9,8%	38,5%	11,5%	13,5%	6,3%	14,6%	7,3%	8,3%	0,0%
Beamtenbesoldung	47	15	6	13	1	7	2	2	1
% zu Gesamt Sachgebiet	4,8%	31,9%	12,8%	27,7%	2,1%	14,9%	4,3%	4,3%	2,1%
Beihilferecht	43	12	2	6	4	6	5	8	0
% zu Gesamt Sachgebiet	4,4%	27,9%	4,7%	14,0%	9,3%	14,0%	11,6%	18,6%	0,0%
Beamten- und Hinterbliebenenversorgung	37	12	4	6	2	2	7	4	0
% zu Gesamt Sachgebiet	3,8%	32,4%	10,8%	16,2%	5,4%	5,4%	18,9%	10,8%	0,0%
Recht der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst - allgemein	5	2	1	0	0	1	0	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,5%	40,0%	20,0%	0,0%	0,0%	20,0%	0,0%	20,0%	0,0%
Tarifrecht der Arbeitnehmer	46	17	1	6	3	10	5	4	0
% zu Gesamt Sachgebiet	4,7%	37,0%	2,2%	13,0%	6,5%	21,7%	10,9%	8,7%	0,0%
Begründung und Beendigung des Arbeitnehmerverhältnisses	6	3	1	0	0	0	0	2	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,6%	50,0%	16,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	33,3%	0,0%
Vergütung und Eingruppierung von Arbeitnehmern	2	1	0	0	0	0	1	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,2%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	983	425	70	100	105	129	61	88	5
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	43,2%	7,1%	10,2%	10,7%	13,1%	6,2%	9,0%	0,5%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Verfassung, Recht, Parlaments- fragen und Verbraucherschutz									
Sachgebiet	Gesamt	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,7%	13,7%	10,6%	14,3%	
Staats- und Verfassungsrecht	159	90	8	19	3	22	2	9	6
% zu Gesamt Sachgebiet	25,2%	56,6%	5,0%	12,0%	1,9%	13,8%	1,3%	5,7%	3,8%
Angelegenheiten der Juristischen Berufe	12	5	1	0	1	1	0	1	3
% zu Gesamt Sachgebiet	1,9%	41,7%	8,3%	0,0%	8,3%	8,3%	0,0%	8,3%	25,0%
Zivilrecht	18	6	3	0	2	3	1	1	2
% zu Gesamt Sachgebiet	2,9%	33,3%	16,7%	0,0%	11,1%	16,7%	5,6%	5,6%	11,1%
Ordentliche Gerichtsbarkeit	359	119	23	28	30	44	20	36	59
% zu Gesamt Sachgebiet	57,0%	33,2%	6,4%	7,8%	8,4%	12,3%	5,6%	10,0%	16,4%
Verwaltung	73	34	5	3	5	12	4	4	6
% zu Gesamt Sachgebiet	11,6%	46,6%	6,9%	4,1%	6,9%	16,4%	5,5%	5,5%	8,2%
Verbraucherschutz	10	2	1	1	0	1	1	2	2
% zu Gesamt Sachgebiet	1,4%	22,2%	11,1%	11,1%	0,0%	11,1%	11,1%	22,2%	11,1%
Gesamt	631	256	41	51	41	83	28	53	78
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	40,6%	6,5%	8,1%	6,5%	13,2%	4,4%	8,4%	12,2%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Staatshaushalt und Finanzfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,7%	13,7%	10,6%	14,3%	
Haushaltsrecht, Haushaltsplan, Rechnungsprüfung	453	72	9	17	18	279	4	53	1
% zu Gesamt Sachgebiet	73,9%	15,9%	2,0%	3,8%	4,0%	61,6%	0,9%	11,7%	0,2%
Vermögensverwaltung	8	6	0	0	0	1	0	0	1
% zu Gesamt Sachgebiet	1,3%	75,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,5%	0,0%	0,0%	12,5%
Staatliche Förderungen, Zuschüsse, Bürgschaften	21	4	6	2	1	2	0	6	0
% zu Gesamt Sachgebiet	3,4%	19,1%	28,6%	9,5%	4,8%	9,5%	0,0%	28,6%	0,0%
Wirtschaftliche Unternehmungen des Staates	19	13	0	2	1	1	0	1	1
% zu Gesamt Sachgebiet	3,1%	68,4%	0,0%	10,5%	5,3%	5,3%	0,0%	5,3%	5,3%
Steuer- und Abgabenrecht, Vermögensbildung	108	40	7	10	3	17	10	13	8
% zu Gesamt Sachgebiet	17,6%	37,0%	6,5%	9,3%	2,8%	15,7%	9,3%	12,0%	7,4%
Sonstige Eingaben zu Gesetzen	4	1	0	0	0	1	0	1	1
% zu Gesamt Sachgebiet	0,7%	25,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,0%	0,0%	25,0%	25,0%
Gesamt	613	136	22	31	23	301	14	74	12
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	22,2%	3,6%	5,1%	3,8%	49,1%	2,3%	12,1%	2,0%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Soziales, Familie und Arbeit									
Sachgebiet	Gesamt	Obb	Ndb	Opf	Ofrr	Mfrr	Ufrr	Sch	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,7%	13,7%	10,6%	14,3%	
Gesetzliche Rentenversicherung einschließlich Alterssicherung der Landwirte	63	16	1	4	6	3	7	7	19
% zu Gesamt Sachgebiet	14,8%	25,4%	1,6%	6,4%	9,5%	4,8%	11,1%	11,1%	30,2%
Pflegeversicherung	8	1	1	1	0	1	0	2	2
% zu Gesamt Sachgebiet	1,9%	12,5%	12,5%	12,5%	0,0%	12,5%	0,0%	25,0%	25,0%
Unfallversicherung	11	3	1	1	2	1	0	1	2
% zu Gesamt Sachgebiet	2,6%	27,3%	9,1%	9,1%	18,2%	9,1%	0,0%	9,1%	18,2%
Sozialhilfe (SGB XII)	74	25	4	5	7	11	7	11	4
% zu Gesamt Sachgebiet	17,4%	33,8%	5,4%	6,8%	9,5%	14,9%	9,5%	14,9%	5,4%
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	42	18	3	2	3	4	2	5	5
% zu Gesamt Sachgebiet	9,9%	42,9%	7,1%	4,8%	7,1%	9,5%	4,8%	11,9%	11,9%
Altenhilfe (Altenpflege allgemein, Angelegenheiten des Betreuungspersonals Aus- und Weiterbildung)	7	2	0	0	1	0	4	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,6%	28,6%	0,0%	0,0%	14,3%	0,0%	57,1%	0,0%	0,0%
Alten- und Pflegeheime (Heimaufsicht, Pflegequalität, sonstige Angelegenheiten)	5	2	0	0	0	1	0	2	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,2%	40,0%	0,0%	0,0%	0,0%	20,0%	0,0%	40,0%	0,0%
Schwerbehindertenwesen	48	18	5	2	4	5	4	7	3
% zu Gesamt Sachgebiet	11,3%	37,5%	10,4%	4,2%	8,3%	10,4%	8,3%	14,6%	6,3%
Familienhilfe	16	6	1	2	5	0	2	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	3,8%	37,5%	6,3%	12,5%	31,3%	0,0%	12,5%	0,0%	0,0%
Kinder- und Jugendwohlfahrt	55	23	2	5	2	5	4	9	5
% zu Gesamt Sachgebiet	12,9%	41,8%	3,6%	9,1%	3,6%	9,1%	7,3%	16,4%	9,1%
Soziale Entschädigung	6	2	0	0	1	0	2	0	1
% zu Gesamt Sachgebiet	1,4%	33,3%	0,0%	0,0%	16,7%	0,0%	33,3%	0,0%	16,7%
Kinderbildung- und -betreuung	31	7	0	2	6	3	4	6	3
% zu Gesamt Sachgebiet	7,3%	22,6%	0,0%	6,5%	19,4%	9,7%	12,9%	19,4%	9,7%
Arbeitsrecht und Arbeitsschutz	17	5	5	2	0	4	1	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	4,0%	29,4%	29,4%	11,8%	0,0%	23,5%	5,9%	0,0%	0,0%
Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit	9	4	0	1	1	1	1	0	1
% zu Gesamt Sachgebiet	2,1%	44,4%	0,0%	11,1%	11,1%	11,1%	11,1%	0,0%	11,1%
"Sonstiges (Einzelfälle, die nicht unter Nr. 1 bis 14 subsumiert werden können; forensische Psychiatrie und Maßregelvollzug)"	35	13	2	5	2	4	3	4	2
% zu Gesamt Sachgebiet	8,0%	38,2%	5,9%	14,7%	5,9%	11,8%	8,8%	11,8%	2,9%
Gesamt	427	145	25	32	40	43	41	54	47
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	34,0%	5,9%	7,5%	9,4%	10,1%	9,6%	12,7%	10,8%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Umwelt und Gesundheit									
Sachgebiet	Gesamt	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,7%	13,7%	10,6%	14,3%	
Naturschutz und Landschaftspflege	30	14	1	2	5	6	1	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	10,1%	46,7%	3,3%	6,7%	16,7%	20,0%	3,3%	3,3%	0,0%
Wasserwirtschaft	22	7	4	2	0	3	5	0	1
% zu Gesamt Sachgebiet	7,4%	31,8%	18,2%	9,1%	0,0%	13,6%	22,7%	0,0%	4,6%
Abfallwirtschaft und Bodenschutz	15	1	0	2	0	4	1	7	0
% zu Gesamt Sachgebiet	5,1%	6,7%	0,0%	13,3%	0,0%	26,7%	6,7%	46,7%	0,0%
Technischer Umweltschutz (insb. Immissionsschutz) und Kernenergie	56	17	3	4	10	7	3	8	4
% zu Gesamt Sachgebiet	18,9%	30,4%	5,4%	7,1%	17,9%	12,5%	5,4%	14,3%	7,1%
Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	32	8	6	5	3	4	1	4	1
% zu Gesamt Sachgebiet	10,8%	25,0%	18,8%	15,6%	9,4%	12,5%	3,1%	12,5%	3,1%
Gesundheitswesen	94	29	5	6	7	12	5	27	3
% zu Gesamt Sachgebiet	31,7%	30,9%	5,3%	6,4%	7,5%	12,8%	5,3%	28,7%	3,2%
Krankenhauswesen	7	3	2	1	0	0	0	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	2,4%	42,9%	28,6%	14,3%	0,0%	0,0%	0,0%	14,3%	0,0%
Krankenversicherung	41	14	3	2	5	5	1	8	3
% zu Gesamt Sachgebiet	13,8%	34,2%	7,3%	4,9%	12,2%	12,2%	2,4%	19,5%	7,3%
Gesamt	297	93	24	24	30	41	17	56	12
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	31,3%	8,1%	8,1%	10,1%	13,8%	5,7%	18,9%	4,0%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Bildung, Jugend und Sport									
Sachgebiet	Gesamt	Obb	Ndb	Opf	Ofrr	Mfr	Ufr	Sch	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,7%	13,7%	10,6%	14,3%	
Grundschulen	6	2	0	1	0	2	0	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	2,3%	33,3%	0,0%	16,7%	0,0%	33,3%	0,0%	16,7%	0,0%
Hauptschulen	3	0	1	1	0	0	1	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,2%	0,0%	33,3%	33,3%	0,0%	0,0%	33,3%	0,0%	0,0%
Realschulen	2	0	0	0	0	0	1	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%	50,0%	0,0%
Gymnasien	39	16	3	1	7	9	2	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	14,9%	41,0%	7,7%	2,6%	18,0%	23,1%	5,1%	2,6%	0,0%
Förderschulen	10	6	0	1	0	1	1	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	3,8%	60,0%	0,0%	10,0%	0,0%	10,0%	10,0%	10,0%	0,0%
Berufliche Schulen	32	7	2	4	1	1	5	10	2
% zu Gesamt Sachgebiet	12,2%	21,9%	6,3%	12,5%	3,1%	3,1%	15,6%	31,3%	6,3%
Privatschulen	1	0	0	0	0	0	0	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Schulorganisation	113	51	8	8	12	11	7	12	4
% zu Gesamt Sachgebiet	43,1%	45,1%	7,1%	7,1%	10,6%	9,7%	6,2%	10,6%	3,5%
Lerninhalte	31	13	1	6	0	3	1	5	2
% zu Gesamt Sachgebiet	11,5%	43,3%	3,3%	20,0%	0,0%	10,0%	3,3%	16,7%	3,3%
Angelegenheiten des Lehrpersonals	20	8	2	2	0	2	6	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	7,6%	40,0%	10,0%	10,0%	0,0%	10,0%	30,0%	0,0%	0,0%
Erwachsenenbildung und politische Bildung, Heimat- und Brauchtumpflege	2	1	0	0	0	0	0	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,8%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%
Religions- und Kirchenangelegenheiten	3	1	2	0	0	0	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,2%	33,3%	66,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sport	1	0	0	0	0	0	0	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Gesamt	263	105	19	24	20	29	24	34	8
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	40,1%	7,3%	9,2%	7,6%	11,1%	9,2%	13,0%	2,7%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie									
Sachgebiet	Gesamt	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,7%	13,7%	10,6%	14,3%	
Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung	5	2	2	0	0	1	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	2,3%	40,0%	40,0%	0,0%	0,0%	20,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Wirtschaftsrecht	26	9	1	3	3	4	1	3	2
% zu Gesamt Sachgebiet	12,2%	34,6%	3,9%	11,5%	11,5%	15,4%	3,9%	11,5%	7,7%
Industrie, Energie	31	7	3	3	4	5	2	6	1
% zu Gesamt Sachgebiet	14,5%	22,6%	9,7%	9,7%	12,9%	16,1%	6,5%	19,4%	3,2%
Verkehr	132	55	17	14	14	8	9	10	5
% zu Gesamt Sachgebiet	61,7%	41,7%	12,9%	10,6%	10,6%	6,1%	6,8%	7,6%	3,8%
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenheiten	7	4	0	0	0	0	2	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	3,3%	57,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	28,6%	14,3%	0,0%
Landes- und Regionalplanung	2	0	0	0	1	0	0	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,9%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%
Raumordnungsverfahren	10	2	0	0	0	6	0	1	1
% zu Gesamt Sachgebiet	4,7%	20,0%	0,0%	0,0%	0,0%	60,0%	0,0%	10,0%	10,0%
Stellungnahmen zu Gesetzen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,5%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	214	80	23	20	22	24	14	22	9
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	37,4%	10,8%	9,4%	10,3%	11,2%	6,5%	10,3%	4,2%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Kommunale Fragen und Innere Sicherheit									
Sachgebiet	Gesamt	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,7%	13,7%	10,6%	14,3%	
Kommunalverfassungsrecht	25	5	0	7	0	3	1	8	1
% zu Gesamt Sachgebiet	11,9%	20,0%	0,0%	28,0%	0,0%	12,0%	4,0%	32,0%	4,0%
Kommunalwahlen	5	1	0	1	0	1	1	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	2,4%	20,0%	0,0%	20,0%	0,0%	20,0%	20,0%	20,0%	0,0%
Kommunale Personalfragen	10	1	1	2	4	1	0	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	4,8%	10,0%	10,0%	20,0%	40,0%	10,0%	0,0%	10,0%	0,0%
Kommunale Finanz- und Haushaltsangelegenheiten	1	0	0	1	0	0	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,5%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Kommunale Abgaben (Steuern, Beiträge und Gebühren)	26	8	3	1	1	6	3	2	2
% zu Gesamt Sachgebiet	12,4%	30,8%	11,5%	3,9%	3,9%	23,1%	11,5%	7,7%	7,7%
Kommunale Daseinsvorsorge	3	1	0	0	1	1	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,4%	33,3%	0,0%	0,0%	33,3%	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%
Errichtung und Betrieb von kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34	8	1	4	8	3	1	8	1
% zu Gesamt Sachgebiet	16,2%	23,5%	2,9%	11,8%	23,5%	8,8%	2,9%	23,5%	2,9%
Sparkassenwesen	3	0	0	0	1	0	1	0	1
% zu Gesamt Sachgebiet	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	33,3%	0,0%	33,3%	0,0%	33,3%
Sonstige kommunale Angelegenheiten	25	4	0	2	5	3	4	3	4
% zu Gesamt Sachgebiet	11,4%	16,7%	0,0%	8,3%	16,7%	12,5%	16,7%	12,5%	16,7%
Polizeiaufgaben und -organisation, Verfassungsschutz	15	7	3	1	1	1	0	1	1
% zu Gesamt Sachgebiet	7,1%	46,7%	20,0%	6,7%	6,7%	6,7%	0,0%	6,7%	6,7%
Beschwerden gegen Polizei und sonstige Sicherheitsorgane	42	23	4	2	1	2	3	4	3
% zu Gesamt Sachgebiet	20,0%	54,8%	9,5%	4,8%	2,4%	4,8%	7,1%	9,5%	7,1%
Landesstrafrecht und -verordnungsrecht	3	1	0	1	0	1	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,4%	33,3%	0,0%	33,3%	0,0%	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%
Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienstwesen	8	4	0	2	0	1	0	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	3,8%	50,0%	0,0%	25,0%	0,0%	12,5%	0,0%	12,5%	0,0%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung - allgemein	12	4	2	0	1	2	1	0	2
% zu Gesamt Sachgebiet	5,2%	36,4%	18,2%	0,0%	9,1%	18,2%	9,1%	0,0%	9,1%
Gesamt	212	67	14	24	23	25	15	29	15
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	31,9%	6,7%	11,4%	10,5%	11,9%	7,1%	13,8%	6,7%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Hochschule, Forschung und Kultur									
Sachgebiet	Gesamt	Obb	Ndb	Opf	Ofrr	Mfr	Ufr	Sch	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,7%	13,7%	10,6%	14,3%	
Hochschulwesen allgemein	31	12	4	2	3	5	2	1	2
% zu Gesamt Sachgebiet	14,8%	38,7%	12,9%	6,5%	9,7%	16,1%	6,5%	3,2%	6,5%
Zulassungs- und Prüfungswesen	27	10	1	1	2	6	3	2	2
% zu Gesamt Sachgebiet	12,9%	37,0%	3,7%	3,7%	7,4%	22,2%	11,1%	7,4%	7,4%
Studienbeiträge, Gebühren	17	6	2	1	0	3	2	3	0
% zu Gesamt Sachgebiet	8,1%	35,3%	11,8%	5,9%	0,0%	17,7%	11,8%	17,7%	0,0%
Medienangelegenheiten	23	10	1	4	1	1	0	2	4
% zu Gesamt Sachgebiet	11,0%	43,5%	4,4%	17,4%	4,4%	4,4%	0,0%	8,7%	17,4%
Rundfunkgebühren, Teilnehmerentgelt	73	29	3	10	6	9	6	8	2
% zu Gesamt Sachgebiet	34,8%	39,7%	4,1%	13,7%	8,2%	12,3%	8,2%	11,0%	2,7%
Denkmalschutz, Gedenkstätten	31	17	0	2	2	2	1	5	2
% zu Gesamt Sachgebiet	14,3%	53,3%	0,0%	6,7%	6,7%	6,7%	3,3%	16,7%	6,7%
Kunst und Museen	6	2	0	0	1	2	0	0	1
% zu Gesamt Sachgebiet	2,9%	33,3%	0,0%	0,0%	16,7%	33,3%	0,0%	0,0%	16,7%
Forschung	1	1	0						
% zu Gesamt Sachgebiet	0,5%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Grundsätzliche kulturelle Angelegenheiten	2	1	0	0	0	0	1	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	211	88	11	20	15	28	15	21	13
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	41,4%	5,2%	9,5%	7,1%	13,3%	7,1%	10,0%	6,2%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 20.10.2008 - 31.01.2011

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,7%	13,7%	10,6%	14,3%	
Agrarpolitik allgemein, Grundsatzfragen	23	2	4	2	2	3	2	7	1
% zu Gesamt Sachgebiet	32,9%	8,7%	17,4%	8,7%	8,7%	13,0%	8,7%	30,4%	4,4%
Forst- und Waldwirtschaft	3	2	0	1	0	0	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	4,3%	66,7%	0,0%	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Ländliche Neuordnung	16	1	1	1	2	4	4	2	1
% zu Gesamt Sachgebiet	22,9%	6,3%	6,3%	6,3%	12,5%	25,0%	25,0%	12,5%	6,3%
Bodenkultur und Pflanzenbau	2	1	0	0	0	0	0	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	2,9%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%
Tierhaltung und sonstige Fragen zu Tieren	3	0	1	1	0	0	0	0	1
% zu Gesamt Sachgebiet	4,3%	0,0%	33,3%	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	33,3%
Ernährung und Ernährungswirtschaft	3	1	0	0	1	0	0	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	4,3%	33,3%	0,0%	0,0%	33,3%	0,0%	0,0%	33,3%	0,0%
Jagd- und Fischereiwesen	13	6	1	1	1	0	2	2	0
% zu Gesamt Sachgebiet	18,6%	46,2%	7,7%	7,7%	7,7%	0,0%	15,4%	15,4%	0,0%
Land- und hauswirtschaftliche Aus- und Fortbildung	7	2	0	3	0	2	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	10,0%	28,6%	0,0%	42,9%	0,0%	28,6%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	70	15	7	9	6	9	8	13	3
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	21,4%	10,0%	12,9%	8,6%	12,9%	11,4%	18,6%	4,3%

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten und nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt werden

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Januar 2011 (Vf. 26-VII-10) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 2 Nrn. 6 und 8, Art. 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz - GSG) vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 314, BayRS 2126-3-UG)
 PII/G-1310/10-18
 Drs. 16/7182 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

1. **Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.**
2. **Der Antrag ist unbegründet.**
3. **Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Januar 2011 (Vf. 29-VII-10) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2009 (GVBl S. 400),
 2. des § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Lindau (Bodensee) vom 1. Oktober 2008 in der Fassung der Ersten Änderung vom 29. Januar 2010
- PII/G-1310-17
 Drs. 16/7183 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

1. **Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.**
2. **Der Antrag ist unzulässig, soweit die Geschäftsordnung für den Stadtrat Lindau (Bodensee) angegriffen wird. Im Übrigen ist er unbegründet.**
3. **Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)
Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens
Drs. 16/5461, 16/7096 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

4. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)
EU-Biopatentrichtlinie verschärfen
Drs. 16/5360, 16/7095 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Übergangsmanagement ausbauen!
Drs. 16/5606, 16/7097 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein, Peter Schmid CSU, Thomas Hacker, Renate Will, Julika Sandt u.a. FDP
Lernen und Bewegung: Lernmethode in der Grundschule
Drs. 16/6008, 16/7043 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.02.2011 zu Tagesordnungspunkt 7: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Naturschutzgesetz(Drs. 16/6491)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aiwanger Hubert		X		Gote Ulrike	X		
Arnold Horst				Gottstein Eva		X	
Aures Inge	X			Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald			
Prof. Dr. Barfuß Georg		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter		X		Hacker Thomas		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine			
Bause Margarete	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Beckstein Günther		X		Hallitzky Eike	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Dr. Bertermann Otto		X		Hartmann Ludwig	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Heckner Ingrid		X	
Biechl Annemarie		X		Heike Jürgen W.		X	
Biedefeld Susann	X			Herold Hans		X	
Blume Markus		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Bocklet Reinhold				Herrmann Joachim		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Herz Leopold		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Hessel Katja		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Dr. Bulfon Annette		X		Hintersberger Johannes		X	
Dechant Thomas		X		Huber Erwin		X	
Dettenhöfer Petra		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dittmar Sabine	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dodell Renate				Huml Melanie		X	
Donhauser Heinz		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Jörg Oliver		X	
Eck Gerhard		X		Jung Claudia		X	
Eckstein Kurt		X		Kamm Christine	X		
Eisenreich Georg		X		Karl Annette	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Kiesel Robert		X	
Felbinger Günther			X	Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Dr. Fischer Andreas		X		Klein Karsten		X	
Dr. Förster Linus				Kobler Konrad		X	
Franke Anne	X			König Alexander		X	
Freller Karl		X		Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert				Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kreuzer Thomas		X	
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten		X		Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Goderbauer Gertraud				Lorenz Andreas		X	
Görlitz Erika		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter		X	
Miller Josef		X	
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	46	113	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.02.2011 zu Tagesordnungspunkt 7: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Naturschutzgesetz (Drs. 16/6492)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aiwanger Hubert	X			Gote Ulrike	X		
Arnold Horst				Gottstein Eva	X		
Aures Inge	X			Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald			
Prof. Dr. Barfuß Georg		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X			Hacker Thomas		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine			
Bause Margarete	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Beckstein Günther		X		Hallitzky Eike	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Dr. Bertermann Otto		X		Hartmann Ludwig	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Heckner Ingrid		X	
Biechl Annemarie		X		Heike Jürgen W.		X	
Biedefeld Susann	X			Herold Hans		X	
Blume Markus		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Bocklet Reinhold				Herrmann Joachim		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Herz Leopold	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Hessel Katja		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Dr. Bulfon Annette		X		Hintersberger Johannes		X	
Dechant Thomas		X		Huber Erwin		X	
Dettenhöfer Petra		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dittmar Sabine	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dodell Renate				Huml Melanie		X	
Donhauser Heinz		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Jörg Oliver		X	
Eck Gerhard		X		Jung Claudia	X		
Eckstein Kurt		X		Kamm Christine	X		
Eisenreich Georg		X		Karl Annette	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Kiesel Robert		X	
Felbinger Günther	X			Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Dr. Fischer Andreas		X		Klein Karsten		X	
Dr. Förster Linus				Kobler Konrad		X	
Franke Anne	X			König Alexander		X	
Freller Karl		X		Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert				Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kreuzer Thomas		X	
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten	X			Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Goderbauer Gertraud				Lorenz Andreas		X	
Görlitz Erika		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	65	95	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.02.2011 zu Tagesordnungspunkt 7: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Naturschutzgesetz (Drs. 16/6494)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	65	94	0

Aufstellung über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Naturschutzgesetz (Drs. 16/5872)

Voten der Fraktionen im federführenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, die der Abstimmung zu Grunde gelegt werden.

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Alpenschutz (Art. 2) (Drs. 16/6484)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (Art. 3) (Drs. 16/6485)

Hierzu wurde Einzelabstimmung beantragt.

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Flächendeckende Landschaftsplanung (Art. 4) (Drs. 16/6486)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Wegebauten (Art. 6) (Drs. 16/6487)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Wiederaufnahme landwirtschaftlicher Nutzung (Art. 6) (Drs. 16/6488)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Verwendung von Ersatzzahlungen (Art. 7) (Drs. 16/6489)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872) Skipisten (Art. 10) (Drs. 16/6490)

**Antrag der Fraktion der Freien Wähler gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872) Zuständigkeit für die Eingriffsregelung (Art. 11) (Drs. 16/6491)

Hierzu wurde Einzelabstimmung in namentlicher Form beantragt.

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872) Form der Schutzzerklärung (Art. 12) (Drs. 16/6492)

Hierzu wurde Einzelabstimmung in namentlicher Form beantragt.

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872) Biosphärenreservate (Art. 14) (Drs. 16/6493)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Auswahl von Natura 2000-Gebieten und der besondere Schutz der Gebiete (Art. 20) (Drs. 16/6495)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Gentechnisch veränderte Organismen (Art. 21) (Drs. 16/6496)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Zuständigkeiten für Natura 2000-Verfahren (Art. 22) (Drs. 16/6497)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Gesetzlich geschützte Biotop (Art. 23) (Drs. 16/6498)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Durchführung von Veranstaltungen (Art. 32) (Drs. 16/6499)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Enteignung (Art. 40) (Drs. 16/6500)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen (Art. 45) (Drs. 16/6501)

**Antrag der Fraktion der Freien Wähler gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Zuständigkeit für den Erlass von Rechtsverordnungen (Art. 51) (Drs. 16/6502)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Alpenschutz (Art. 2) (Drs. 16/6503)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (Art. 3 Abs. 3)
(Drs. 16/6504)

**Antrag der FDP-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Durchführung der Landschaftspflege; Beratung (Art. 5 Abs. 2 Satz 3)
(Drs. 16/6505)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Wegebau; genehmigungsfreie Eingriffe; Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (Art. 6 Abs. 1 Satz 1)
(Drs. 16/6506)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Pisten (Art. 10 Abs. 2)
(Drs. 16/6509)

**Antrag der Fraktion der Freien Wähler gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Zuständigkeit für die Eingriffsregelung (Art. 11 Abs. 2)
(Drs. 16/6510)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Arten- und Biotopschutzprogramm (Art. 19)
(Drs. 16/6512)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Auswahl von Natura 2000-Gebieten und besonderer Schutz der Gebiete (Art. 20)
(Drs. 16/6513)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

27. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Gentechnisch veränderte Organismen (Art. 21)
(Drs. 16/6514)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

28. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Zuständigkeiten für Natura 2000-Verfahren (Art. 22 Abs. 4)
(Drs. 16/6515)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

29. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Gesetzlich geschützte Biotop (Art. 23 Abs. 3 Satz 2)
(Drs. 16/6516)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Alpenschutz (Art. 2)
(Drs. 16/6600)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (Art. 3)
(Drs. 16/6601)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Wegebau im Alpengebiet; genehmigungsfreie Eingriffe; Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft (Art. 6) (Drs. 16/6602)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

33. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Ersatzzahlungen (Art. 7) (Drs. 16/6603)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

34. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Gentechnisch veränderte Organismen (Art. 21) (Drs. 16/6604)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

35. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Recht auf Naturgenuss und Erholung (Art. 26)
(Drs. 16/6605)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Durchführung von Veranstaltungen (Art. 32)
(Drs. 16/6606)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			ENTH	

37. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Ordnungswidrigkeiten (Art. 57)
(Drs. 16/6607)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.02.2011 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Planungen für die 2. Münchner S-Bahn-Röhre - Verbesserungen des Sicherheits-, Brandschutz- und Rettungskonzeptes sind dringend notwendig (Drucksache 16/7220)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			X
Aures Inge			X
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			X
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine			X
Dodell Renate			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			X
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar			X
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia			
Kamm Christine	X		
Karl Annette			X
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			X
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			X
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritter Florian			
Rohde Jörg			
Roos Bernhard			X
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schneider Harald			X
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			X
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana			X
Stahl Christine			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa			X
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			X
Dr. Strohmayr Simone			X
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			X
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Widmann Jutta			
Wild Margit			X
Will Renate			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Zacharias Isabell			
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	32	85	29